Beschreibung
der
Stadt Danzig und ihres Gebietes
in
topographischer, politischer und statistischer
Hinsicht,
von
Michael Gottlieb Hanow,
Doctor der Philosophie, der Rechte, Professor der Geschichte an
dem Gymnasium zu Danzig, Mitgliede der Gesellschaft für
Geschichtskunde zu Freyburg, correspondirendem Mitgliede
der Akademie.

Erster Band.

Mit vier Kupfern und einer Karte.

Danzig, 1808.
In der Gerhardschen Buchhandlung.

Digitized by Google

Pränumerantenverzeichniß.

Herr Ackinsone, Kaufmann, in Danzig.
— Adolph, Kaufmann, in Thorn.
— von Almonde, königl. holl. Consul, in Danzig.
— Samuel Baum, Kaufmann, in Danzig.
— Barandon, königl. preuß. Commerzienrath, in London. 12 Exemplare.
— Blech, Consistorialrath und Professor, in Danzig.
— Böckel, Doktor der Philosophie und Diakonus, daselbst.
— Brevsing, Professor, daselbst.
— Brehm, Doktor der Philosophie und Direktor des Gymnasiums, in Thorn.
Das königl. statistische Büreau, in Berlin.
Herr Samuel Heinrich Cannot, Regierungsrath, in Königsberg.
— von Dönhoff, Reichsgraf und Ritter des Johanniter Ordens, auf Hohendorf bei preusch Holland.
— Friese, Gutsbesitzer, in preusch Königsdorf.
— Gall, Kaufmann, in Thorn.
Das Gymnasium in Thorn.
Herr Hagen, Medicinalrath und Professor, in Königsberg.
— Hagen, Regierungsrath und Professor, daselbst.
— Hepner, Kaufmann, in Thorn.
— Hunkel, königl. Oberförster in Stellinen bei Tolkemit.
— Peter Friedrich Theodor Kawerau, Oberlehrer am Waisenhaus und Schullehrerseminar, bei Bunzlau.
— Langwald, Stadtrath, in Thorn.

Digitized by Google

Der Magistrat in Thorn.

Herr Mellin, Stadtrath, daselbst.
— Meister, Apotheker, daselbst.
— Nicolai, Buchhändler, in Berlin.
— Oelrichs, Regierungsrath, in Danzig.
— Friedrich Theodor Poselger, Stadtrath und Ritter des rothen Adler Ordens dritter Klasse, in Berlin. 2 Exemplare.
— Johann Theodor Samuel Schmidt, Polizeipräsident, in Königsberg.
— Schwartz, Kaufmann, in Thorn.
— Wilhelm Gottlieb Skerle, Criminalrath und Justizkommissarius, in Danzig.
— Ephraim Benjamin Stielow, Lehrer an der Tippoltschen Schule, in Königsberg.
— Friedrich Wilhelm Vorloff, Hauptmann im danziger Landwehrregiment.
— Werner, Kaufmann, in Thorn.
— Wollweber, Pfarrer, in Angerburg.

In Elbing.

Frau Johanna Maria Abegg, verwittwete Geh. Commerzienräthin.

Herr Christoph Heinrich Abramowski, Handlungsdiener.
— Daniel Ferdinand Achenwall, Kaufmann und Vorsteher der Stadtverordneten. 2 Exemplare.
— George Ludwig Alberti, Apotheker.
— Johann Jakob Albrecht, Kaufmann.
— Carl Friedrich Annuske, Kaufmann.
— Carl Arndt.
— Wilhelm Johann Ludwig von Bachmann, Geheimer Justizrath und Stadtgerichts-Direktor.

Herr

Herr Daniel Jakob Ballermann, Kaufmann.
— Ernst Gottlob Bandtmann, Magistratscalculator.
— Johann Christoph Bauer, Justizkommissarius.
— Samuel Gottlieb Baum, Kaufmann und Stadtrath.
3 Exemplare.
— Carl Christian Baum, Kaufmann.
Herr Gottlieb Baum, Kaufmann.
Frau Catharina Charlotte Baumgart, Kaufmannswittwe.
Herr Friedrich Baumgart, Kaufmann.
— Johann Ludwig Bax, Stadtpräsident, Oberbürgermeister und Ritter des eisernen Kreuzes.
— Christoph Ephraim Becker, Kaufmann und Gastwirth in der Stadt Berlin.
— Friedrich Bellach, Kaufmann.
— Zacharias Daniel Bendon, Kaufmann.
— Johann Edmund van Beuningen, Kaufmann.

George Ludwig Berentz, Schüler des Gymnasiums.
Herr Johann Bietau, Zinngießermeister.
— Daniel Birkner, Kaufmann.
— Martin Blank, Kaufmann und Stadtrath.
— Johann Gottfried Bluhm, Magistratscalculator.
— Daniel Böhnert, Kaufmann.

Frau Anna Dorothea Bohlius, Bäckermeisterwittwe.
Herr Johann Ferdinand Dubois, Kaufmann.
— Albert Gustav Bolzenthal, Kammergerichtsreferendarius.
— George Wilhelm Ludwig von Bonin, Hauptmann.
— Friedrich Sigismund Borchert, Stadtkämmerer.
— Theod. Andreas Borishoff, Gold- und Silberarbeiter.
— Carl Friedrich Bourbiel, Kaufmann.
— David Bourguet, Kaufmann.

Herr George Christian Theodor Brakenhausen, Justizkommissarius.
— Christian Theodor Brand, Musikdirektor und Cantor an der St. Marienkirche.
— Jakob Gottfried Braun, Cassirer.
— Christian Gottfried Brauser, Schaffner im heil. Geist Hospital.
— Christoph Gottlieb Brauser, Kaufmann.
— Johann Ehrenfried Bröske, Kaufmann.
— Franz Brunatti, Doktor Medicinae.
— Friedrich Buchner, Professor am Gymnasium.
— August Buchner, Kaufmann.
— Nicolaus Thomas Budelmonn, Zimmermeister.
— Carl Friedrich Burruker, Deichinspektor.
— Johann Ludwig Cabrit, Kaufmann.
— George Ludwig Collins, Handlungsdiener.
— Johann Convent, Kaufmann.
— Richardt Cowle, Particulier.
— Carl Gotthilf Cranz, Prediger an der St. Annenkirche.
— Johann Christian Cuntius, Kaufmann.
— Joh. Dauter, Schaffner im St. Elisabeth Hospital.
— Adolph von Dessaunniers, Obrist, Postdirektor, und Ritter mehrerer Orden.
— Johann Carl Döbler, Handlungsdiener.
— Ferdinand Dühring, Chausseebauinspektor.
— Carl Düringer, Schmidmeister.
— Friedrich Wilhelm Eggert, Candidat des Predigtamts.
— Paul Christoph Eichel, Stadtrath.
— Friedrich Adam Engelmann, Zuckersiedermeister.
— Johann Gottfried Fliegge, Apotheker.
— Gottfried Fränzel, Färbermeister.
— Johann Christian Feicke, Mauermeister.

Herr

Herr Johann Heinrich Friedrich, Kaufmann.
— Friedrich Wilhelm Friese, Kaufmann.
— Gottlieb Ernst Friese, Mäckler.
— Ephraim Frietzsche, Gelbgießermeister.
Das gemeine Gut der Altstadt.
Das gemeine Gut der Neustadt.
Herr David Friedrich Gericke, Stadtgerichtsregistrator.
— Gaspar Geritz, Kaufmann.
— Martin Glaser, Inspektor des Industriehauses.
— Johann Christian Gorczalowsky, Particulier.
— Ferdinand Grabe, Schullehrer.
— Samuel Friedrich Greß, Kaufmann.
— Friedrich Lebrecht Großmann, Studiosus.
— Hieronymus Valerianus Grube, Kaufmann und Stadtrath.
— Friedrich Grube, Schumachermeister.
— Gottfried Grube, Schumachermeister.
— Abraham Grübnau, Kaufmann und Stadtrath.
— Johann Grunau, Cantor an der St. Nicolaikirche.
— Friedrich Theodor Grunwald, Kaufmann.
— Christian Ludwig Hacker, Justizkommissarius.
Frau Maria Elisabeth Härtel, Kaufmannswittwe.
Herr George Jakob Härtel, Kaufmann.
— Ephraim Gottfried Härtel, Kaufmann. 4 Exemplare.
— Gottfried Härtel, Kaufmann.
— Johann Jakob Hahn, Kaufmann.
— Carl Heinrich Gottfried Hahn, Controlleur.
— Heinrich Hamm, mennonistischer Lehrer.
— Samuel Gottlob Hanff, Kaufmann.
— Johann Heinrich Hanff, Kaufmann.
— Johann Jakob Hanff, Kaufmann.
— Johann Ernst Hanff, Kaufmann.

Digitized by Google

Herr Carl David Hencke, Doktor Medicinae, Kreisphysikus und Inhaber des allgemeinen Ehrenzeichens erster Klasse.
— Johann Gottlieb Heyrath, Bäckermeister.
— Johann David Hintz, Oberglöckner an der St. Marienkirche.
— Levin Samuel Hirsch, Kaufmann.
— Johann Heinrich Horn, Zeichenlehrer am Gymnasium.
— Gottfried Hornig, Kammachermeister.
— Carl Ludwig Houfselle, Doktor Medicinae.
— Carl August Huye, Kreischirurgus.
— Johann Eduard Janſſon, Kaufmann.
— Bernhard Janſſon, Kaufmann.
— Peter Dittrich Jebens, Prediger zu heil. 3 Königen.
— August Friedrich Jebens, Kaufmann.

Frau Juliana Helena Jungſchulz von Röbern, Juſtizdirektorwittwe.

Herr Gottlieb Chriſtian Käske, Rendant.
— Friedrich Kaminski, Kaufmann.
— Carl Chriſtoph Kawerau, Kaufmann.
— Carl Ernſt Kawerau, Kaufmann.
— Wilhelm Gotthardt Keber, Stadtrichter und interimiſtiſcher Stadtjuſtizrath.
— Auguſt Wilhelm Keber, Lehrer am Gymnaſium.
— Theodor Kelch, Profeſſor am Gymnaſium.
— Gottfried Kickſtein, Kaufmann.
— Philipp Heinrich Kindt, Kaufmann.
— Chriſtian Gottlieb Kirſchſtein, Kaufmann.

Die zweite Klaſſe des Gymnaſiums.

Herr Carl Chriſtian Kluge, Kaufmann und Stadtrath. 2 Exemplare.

Digitized by Google

Herr Johann Gottlieb Kobligk, Doktor Medicinae und Kreisphysikus.
— Heinrich Gottlieb Ernst Kobligk, Doktor Medicinae.
— Carl Christian Gottlieb Königk, Packhofsästimateur.
— Johann Gottlieb Koitsch, Kaufmann.
— Daniel Gottfried Kosowsky, Höcker.
— Johann Christian Kozer, Amtsrath und Intendant des elbingschen Territoriums.
— Emanuel Krampff, Höcker.
— Johann Jakob Krause, Apotheker, Stadtrath und Inhaber des allgemeinen Ehrenzeichens erster Klasse.
— Daniel Gottlieb Krautwadel, Apotheker.
— Gottfried Kretschmer, Kaufmann.
— Carl Friedrich Kriese, Prediger an der St. Annenkirche.
— Jakob Wilhelm Kriese, Kaufmann.
— Johann Ferdinand Kriese.
— Heinrich August Kriese.
— Carl Samuel Kroltzik, Kaufmann.
— Nathanael Krüger, Kaufmann.
— August Wilhelm Kühn, Kaufmann.
— Johann Friedrich Kuntz, Accise-Stadtinspektor.
— Carl Kutzner, Zimmermeister.
— Nathanael George Land, Stadtjustizrath.
— Wulf Saul Laseron, Kaufmann.
— Michael Gottlieb Legel, Plombeurrendant und Commissionsrath.
— Gottfried Liedtke, Mauermeister.
— Nathanael Gottlieb Lickfett, Stadtrath.
— David Lickfett, Kaufmann.
— Carl Friedrich Linck, Kaufmann.

Digitized by Google

Herr Samuel Lissa, Probenträger.
— Johann Gottlieb Löwert, Kaufmann.
— Heinrich Lucht, Bäckermeister.
— Johann Friedrich Mahler, Lederhändler.
— Franz Gottlieb Manke, Ober-Accisaufseher und Ritter des eisernen Kreuzes.
— August Friedrich Wilhelm Manteufel, Kaufmann.
— George Marchand, Kaufmann.
— Rudolph Maurizio, Conditor.
— Gottfried Mierwald, Handlungsdiener.
— Johann Ferdinand Mittag, Intendanturexpedient.
— Johann Jakob Mnioch, Kaufmann.
— Johann Carl Ferdinand Mnioch, Kaufmann.
— Wilhelm Gottlieb Mnioch, Kaufmann.
— Johann Jakob Möller, Stadtsecretär.
— Johann Jakob Möller, Kaufmann.
— Johann Carl Müller, Zimmermeister.
— Johann Nathanael August Mützell, Superintendent und Prediger zu St. Marien.
— Johann George Mund, Direktor und Professor des Gymnasiums.
— Friedrich Wilhelm Nack, Höcker.
— Martin Napierski, Kaufmann.
— Gottfried Neubert, Mauermeister.
— George Ferdinand Neumann, Registrator.
— Benjamin Neumann, Apotheker.
— Heinrich Ferdinand Neumann, Apotheker.
— George Jakob Neumann, Kaufmann.
— Philipp Samuel Neumann, Kaufmann.
— Ernst Christlieb Neumann, Kaufmann.
— Ernst Christian Daniel Niemann, Regierungsassessor und Justizkommissarius.

Digitized by Google

Herr Gottfried Roske, Magistratsregistrator.
— Carl Friedrich Oehmke, Kaufmann.
— Carl Olschewski, Cirkelschmid.
— Johann Gottfried Pangritz, Kaufmann.
— Christian Ludwig Pantell, Registrator.
— Johann Jakob Papau, Mäckler.
— Samuel Pauls, Höcker.
— Johann Gotthilf Peterson, Asch- und Heeringsbraker.
— Johann Friedrich Theodor Piotrowski, Mäckler.
— Johann Samuel Pölke, Kaufmann.
— Johann Samuel Pohl, Lehrer am Gymnasium.
— Johann David Pohlmann, Rendant.
— Johann Gottfried Pollet, Müllermeister.
— Christian Popp, Fleischermeister.
— Israel Poselger, Stadtsecretär.
— Johann Christoph Poselger, Particulier.
— Friedrich Carl Philipp Leopold Prätorius, Stadtjustizrath.
— Carl Wilhelm Pröll, Gold- und Silberarbeiter.
— Christian Gottlieb Prön, Stadtjustizrath.
— Carl Ferdinand Ramsey, Magistratsregistrator.
— Johann Heinrich Raschke, Kaufmann.
— Heinrich Raschke, Kaufmann.
— Carl Ernst Raschke, Kaufmann.
Die Rathsbibliothek. 2 Exemplare.
Herr Jakob Heinrich Rahnke, Prediger zu heil. Leichnam.
— Carl Lebrecht Raths, Stadtgerichtssecretär.
— Franz Reclam, Acciserath.
— Andreas Rehaag, Propst der catholischen Gemeine.
Frau Catharina Reimer, Kaufmannswittwe.
Herr Peter Reimer, Kaufmann.
— Christian Rhode, Kaufmann.

Herr Daniel Ferdinand Rhoden, Stadtgerichtssecretär und Canzeleidirektor.
— Benjamin Rhudel, Kaufmann.
— Johann Friedrich Rick, Mauermeister.
— Meyer Israel Ries, Kaufmann.
— Bernhard van Riesen, Kaufmann.
— Jakob van Riesen, Kaufmann.
— Isebrandt Riesen, Kaufmann.
— Gustav Riesen, Kaufmann.
— Christian Friedr. Wilhelm Rindfleisch, Amtmann.
— Ferdinand Römer, Intendanturgehülfe.
Frau Johanna Justina Rogge, Predigerwittwe.
— Johanna Christina Rogge, Kaufmannswittwe.
Herr Johann Friedrich Rogge, Kaufmann. 2 Exemplare.
— Samuel Ferdinand Rogge, Handlungsdiener.
— Eduard Rolling, Handlungsdiener.
— Jakob Romahn, Kaufmann.
— David Wulf Rosenthal, Kaufmann.
— Carl August Roskampff, Kaufmann. 2 Exemplare.
— Jakob van Roy, Kaufmann.
— Johann August Rüdiger, Kaufmann.
— Johann Sablotny, Nädlermeister.
— Johann Carl Sahme, Lehrer an der Töchterschule.
— Carl Sarg, Kaufmann.
— Johann Friedrich Schiplick, Kaufmann.
— Carl Ludwig Schlüter, Apotheker.
— Carl Ludwig Schlubach, Kaufmann und Stadtrath.
— Gottfried Schmidt, Kaufmann.
— Samuel Christian Schmidt, Schiffsabrechner.
— Martin Ferdinand Israel Schmidt, Kaufmann.

Herr Johann George Schmidt, Kaufmann.
— Ernst Friedrich Schneyder, Accisecassencontrolleur.
— Friedrich Schönberg, Buchbindermeister. 2 Exempl.
— Johann Gottfried Schönfeld, Cantor an der Kirche zu heil. drei Königen.
— Friedrich Wilh. Schönwald, Schwefelsäurefabrikant.
— Jakob Heinrich Schreiber, Superintendent und Prediger zu St. Marien.
— Johann Ferdinand Schröter, Kaufmann.
— Johann Andreas Schukany, Conditor.
— Carl Ludwig Schumann, Kaufmann.
— Wilhelm Christian Schusterus, Kaufmann.
— Johann Gottfried Schusterus, Handlungsdiener.
Frau Johanna Friederika Schwark, Kaufmannswittwe.
Herr Christian Israel Schwark, Stadtrath und Syndikus. 2 Exemplare.
— Daniel Ferdinand Schwark, Kaufmann. 2 Exempl.
— Johann Gottlieb Schwartz, Stadtchirurgus.
— Johann Gottfried Schwartz, Schumachermeister.
— Carl Schwerdtfeger, Mauermeister.
— Jakob Schwöder, Kaufmann.
— Ferdinand Seedrach, Schneidermeister.
— Ludwig Hiacinth Freiherr Loyers von Norive genannt Seelle, Kriegs- und Domainenrath und Ober-Stadt- und Packhofsinspektor.
— Ernst Senger, Justizkommissarius.
— Gottlieb Seyda, Bäckermeister.
Frau Elisabeth Sieffert, Kaufmannswittwe.
— Maria Justina Silber, Doktorwittwe.
Herr Benjamin Silber, Kaufmann und Stadtrath.
— Johann Jakob Speichert, Kaufmann und Stadtrath.

Herr

Herr Carl Ludwig Springmann, Zollrendant.
— Johann Friedrich Stachorowsky, Controlleur.
— Johann Stahlenbrecher, Kaufmann.
— Johann Jacob Steinke, Bürgermeister.
— Johann Jakob Stelter, Prediger zu heil. 3 Königen.
— Gottfried Samuel Stephany, Klempnermeister.
— Lauritz Stub, Kaufmann.
— Arndt Suckau, Brandweinfabrikant.
— Ludwig Wilhelm Taureck, Cassirer der königlichen Territorial- und Kreiskasse.
— Abraham Tews, Kaufmann.
— Friedrich Thäns, Kaufmann.
— Carl Christian Thiel, Organist an der Kirche zu St. Marien.
— Johann Ferdinand Thiel, Kaufmann.
Frau Christina Eleonora Thiessen, Kaufmannswittwe.
Herr Johann Theodor Thorwächter, Musiklehrer.
— Michael Gottlieb Thurau, Kaufmann.
— Bernhard Tiessen, Kaufmann.
— Abraham Tiessen, Kaufmann.
— Johann Friedrich Trentowski, Kaufmann.
— Carl Wilhelm Truhardt, Kaufmann.
— Carl Otto Ungerbühler, Studiosus.
— Christian Urban, Musikdirektor und Stadtmusikus.
— August Friedrich Waas, Kaufmann.
— Daniel Ludwig Weber, Doktor der Theologie, Superintendent und Prediger an der Kirche zu St. Marien.
— Johann Ferdinand Wegmann, Kaufmann.
— Johann Wegner, Thoreinnehmer.
— Johann Carl Gustav Wernich, Ober-Thorinspektor.

Herr Friedrich Wilhelm Weydemann, Kaufmann.
— Johann Friedrich Wiedwald, Particulier.
— Carl Gottlieb Wieler, Mäckler.
— Isaak Wiens, Kaufmann.
— Friedrich Wilhelm Carl Wisselinck, Superintendent und Prediger der reformirten Gemeine.
— Heinrich Wölke, Brandweinfabrikant.
— Johann Gottlob Wulf, Kämmereicontrolleur.
— Johann Friedrich Zarnikow, Kaufmann.
— Johann Zeising, Sattlermeister.
— Anton Zimmermann, Brandweinfabrikant.
— Andreas Ferdinand Zimmermann, Kaufmann.

Im elbingschen Gebiet.

Herr Ludwig Alsen, Gutsbesitzer, in Drewshof.
— Jakob Andres, Schulze, in der Einlage.
— Carl Gottf. Buchhorn, Administrator, in Terranova.
— Cornelius Claassen, Schulze, in Krebsfelde.
— Jakob Claassen, Mitnachbar, im Oberkärbswalde.
— Dietrich Claassen, Einsaße, in Nogathau.
— Peter Conrad, Pächter, in Stutthof.
— Martin George Cuntius, Prediger, in der Zeyer.
— Samuel Dorr, Dammverwalter, in Clementerfähr.
— Michael Dorrn, Oberschulze, in Neuhof.
— Johann Jakob Gerwien, Einsaße, in Neuhof.
— Samuel Görzen, Deichgeschworner, in Großmausdorf.
— Peter Grunau, Oberschulze, in Krebsfelde.
— Jakob Heydemann, Einsaße, in Lupushorst.
— Nathanael Hildebrand, Mitnachbar, in Großmausdorf.
— Christian Kämmer, Schulze, in Lenzen.
— Barthel Karsten, Schulze, in der Jungfer.
— Johann Andreas Kelsch, Kämmereiunterförster, in grunauer Wüsten.

Herr August Gottlieb Krause, Prediger, in Preuschmärkt.
— Jakob Kröcker, Aeltester der Mennonitengemeine, im Ellerwalde.
— Cornelius Kröcker, Einsaße, in der Einlage.
— Andreas Lietz, Schulze, in Fürstenau.
— Friedrich Mörse, Schulze, in Oberkärbswalde.
— George Ferdinand Resselmann, Prediger, in Fürstenau.
— Johann Penner, Schulze, in Goldberg.
— Johann Gotthard Plehwe, Prediger, in Pomehrendorf.
— Simon Gottwerth Plehwe, Prediger, in Lenzen.
— Johann Jakob Raths, Prediger, in Reichenbach.
— Friedrich Riemer, Gastwirth in der Lahmenhand.
— Dan. Ferd. Rittersdorf, Prediger, in Großmausdorf.
— Christian Schilke, Gastwirth, in Vogelsang.
— Johann Gotthilf Schirrmacher, Prediger, in Trunz.
— Ferdinand Schmidt, Einsaße, im Oberkärbswalde.
— Carl Schopff, Lieutenant und Oekonom, in Drewshof.
— Heinrich Schröter, Einsaße, im Oberkärbswalde.
— Johann Speiser, Schulze, im Unterkärbswalde.
— Johann Ferdinand von Struensee, Gutsbesitzer, in Neuschönwalde.
— Samuel Traugott Teschner, Prediger, in der Jungfer.
— Johann Christoph Thal, königl. Torfinspektor, im Torfbruch.
— Christian Andreas Vanselow, Prediger, in Neuheide.
— Jakob Wiebe, Schulze, in Rosenorth.
— Ernst Heinrich Wiesing, Kämmereioberförster, in Schönmohr.
— George Gottl. Zimmermann, Schulze, in Lupushorst.

Vorrede.

Seit vielen Jahren ist das Studium der vaterstädtischen Geschichte eine meiner Nebenbeschäftigungen gewesen. Ich suchte darin die Befriedigung einer Neigung, die ich gewiß mit vielen meiner Mitbürger gemein habe, und die auch ihren guten Grund hat. Denn wenn schon die vaterländische Geschichte, da sie die Kunde eines Landes ist, mit dem wir auf mancherlei Art in Verbindung stehen, ein anerkanntes höheres Interesse vor der Geschichte des Auslandes hat, so muß die Geschichte der Vaterstadt, die das nächste Vaterland ist, es noch mehr haben. Wie gemüthlich spricht uns darin das Heimathliche an.

Elbing hat, so lange es unter dem Schutz der Könige von Polen stand, oft seine Oberherren gewechselt, und ist bei den unglücklichen Kriegen, die das Reich Polen geführt, oft die Beute des Siegers geworden. Doch hat es bei diesem Wechsel immer seine ganze Staatsverfassung behalten. Die Verwaltung derselben ist von Anfang an wohlgeordnet gewesen, und es hat unter den preußischen Städten ehemals eine nicht unbedeutende Rolle gespielt. Die Geschichte der Stadt und ihrer ehemaligen Verfassung muß also für einen Einheimischen, der sich gern die Großthaten seiner Vorfahren erzählen läßt, in dem Ansehn, was sie gehabt, sich einigermaßen geehrt zu finden glaubt, sich bei dem Andenken an das, was sie in ihren Zeiten gelitten, der glücklichern Zeit, in welcher

er lebt, freuet, und aus ehemaligen Einrichtungen, die er für zweckmäßiger als die gegenwärtigen hält, entweder Belehrung nimmt, diese darnach umzuwandeln, oder wenn er dies nicht kann, sich wenigstens an dem Bilde einer Vergangenheit, die ihm besser geregelt gewesen zu seyn scheint, labet, ein mannigfaches Interesse haben.

Es hat daher dies Studium auch in ältern Zeiten in Elbing viele Liebhaber gefunden. Hievon zeugen die vielen handschriftlichen Nachrichten, die zur Geschichte der Stadt und ihrer Verfassung gehörig noch vorhanden sind. Ich nenne hier nur die vorzüglichsten: die Manuscripte des Friedrich, Gottfried und Carl Theodor Zamel, des Carl Ramsey, Israel Hoppe, Thomas Heese, Sigmund Meyenreiß, Daniel Conradi, Jakob Roule, Andreas Brakenhausen, Sigmund Sieffert, Dominik Meyer, Ernst Horn, Wilhelm Rupson, Johann Heinrich Dewitz, Carl Christian Lange und Andreas Theodor Brakenhausen.

Unter diesen sind besonders die Manuscripte der Zamele, des Ramsey, Hoppe, Rupson und Dewitz als Quellen der Geschichte von Elbing zu benutzen. Die Zamele haben zuerst vollständige Nachrichten von Elbing aus den ältesten Zeiten gesammelt, und die Begebenheiten ihrer Zeit verzeichnet.

Friedrich Zamel starb als Rathsherr 1647. In seinem Laude Drusidos, welches lat. Gedicht 1631 herausgekommen, hat er manche schätzbare Nachricht von der alten Verfassung der Stadt geliefert — Gottfried und Carl Theodor waren seine Söhne; beide waren Rathsherren. Gottfried Zamel starb 1684. Unter seinen vielen hinterlassenen handschriftlichen Nachrichten verdienen besonders:

lers: die historische Beschreibung von Elbing in 3 Foliobänden, von welchen aber nur der 2te noch vorhanden ist; Documenta novae civitatis elbingensis; de scholarum in Borussia incrementis et decrementis; Pastorologia trium civitatum majorum Borussiae genannt zu werden. Carl Theodor starb 1698, und hat 2 Volumina Diaria quotidiana von 1635 bis 1691 hinterlassen.

Carl Ramsey war Rathsherr, und starb 1669. Von ihm rührt die Beschreibung des Hockerlandes in den Actis Borussicis T. III. S. 105 unter dem Namen M. a Reylos her. Er hat auch eine kleine elbingsche Chronik in Mscpt. hinterlassen.

Israel Hoppe war Bürgermeister, und starb 1679. Seine 3 Bände in Folio Mscpt. enthalten sehr vollständige Nachrichten von dem civil und kirchlichen Zustande der Stadt in alten Zeiten. Er hat auch den schwedischen Krieg in Preußen von 1726 bis 1736 beschrieben, welches Mscpt. den Titel: Fatum decennale führt.

Rupson war zuletzt Prediger zu heil. Leichnam, und starb 1718. Er hat Annalen der Stadt Elbing von ihrer Gründung an bis auf seine Zeit geschrieben. Dies Mscpt. hielt der Rath nach seinem Tode werth, es im Archiv der Stadt aufzubewahren.

Joh. Heinrich Dewitz war Hofapotheker allhier, und starb 1767. Er hat Rupsons Annalen von Elbing von 1746 bis 1756 fortgesetzt, auch selbst eine Chronik von Elbing, historische Briefe, worin Nachrichten von elbingschen Begebenheiten enthalten sind, ein Wappenbuch der elbingschen Familien und eine Oryktographie von Elbing nebst einer Flora elbingens. in Mscpt. hinterlassen. *)

*) Sein Bruder, Christoph Dewitz, der Besitzer des freien Bürgerhofes bei Elbing Reueichfelde war,

So lange Elbing eine Republik war, und einen eigenen Staat bildete, dessen Verfassung sich auf die in alten Zeiten erworbenen Rechte und Freiheiten gründete, so war es für jeden Staatsmann in Elbing Bedürfniß, sich mit ihnen und den Veranlassungen, bei welchen sie ertheilt worden, und also mit der Geschichte der Stadt bekannt zu machen. Viele legten deswegen Sammlungen zur elbingschen Geschichte gehörig an, die sie zu ihrem Privatgebrauch benutzten. Mit welcher Sorgfalt sie angelegt wurden, davon geben noch die Manuscripte des Bürgermeisters Carl Ernst Ramsey, die sich auf dem hiesigen Rathhause vollständig befinden, und die 15 Folianten und 15 Quartbände füllen, ein rühmliches Zeugniß.

Was hievon durch den Druck herausgegeben wurde, war wenig. Die umständlichste Nachricht von der vormaligen Verfassung der Stadt, die aber doch nur das Allgemeine davon enthält, ist im dreizehnten Theil von Martiniere's geographischem und critischem Lexicon unter dem Artikel Elbing eingerückt, die von einem Elbinger Samuel Franz Grüttner abgefaßt worden. Auch enthalten die ältern preußischen Journäle, wie die Acta Borussica, die preußischen Sammlungen und das erleuterte Preußen einige Abhandlungen über besondre Gegenstände der alten Geschichte der Stadt. Bei allem Fleiße, den ihre Verfasser hierauf verwandt, fehlte es ihnen doch oft an vollständigen Nachrichten, weil sie nur ihre Sammlungen benutzten, die nicht

alles

---

war, und daselbst wohnte, hat die elbingsche Höhe 1761 beschrieben. Er war ein unterrichteter Mann, ein erfahrner Landwirth und ein genauer Beobachter der Natur. Bock in der wirthschaftlichen Naturgeschichte von Ost- und Westpreußen hat, wo er von der elbingschen Gegend handelt, dies Mscpt. häufig benutzt.

alles enthielten, und diejenigen, deren Sammlungen vollständiger waren, ihnen die Einsicht darin versagten, weil sie glaubten, sie verlören ihren Werth, wenn das, was sie darin als einen Schatz, der ihnen ausschließlich gehöre, verwahrten, öffentlich würde. Der Rath, unter dessen Mitgliedern sich die vollständigsten Sammlungen befanden, that aus Politik, die in kleinen Staaten, wie damals Elbing ein solcher war, an sich schon allemal schüchtern ist, und die Publicität scheuet, und die bei ihm noch besondre Ursachen zur Verschwiegenheit hatte, damit geheim, und sahes nicht gern, wenn etwas über Elbing gedruckt wurde.

1757 hatte der berühmte Professor in Danzig, Hanow in das hamburgsche Magazin eine geschichtliche Beschreibung der Stadt von ihrer Erbauung an unter dem Titel: Zuverläßige Nachricht von Elbing einrücken lassen. Es ist dieser Aufsatz, der im 20sten Bande dieses Magazins anfängt, und bis in den 22sten fortgehet, mit vieler Sachkenntniß geschrieben, und es ist darin manche glückliche Deutung dunkler Stellen der ältesten Privilegien gemacht, woraus Folgen für die Bestimmung der Grenzen und Jurisdiktion der Stadt in den ältesten Zeiten abgeleitet werden. Der elbingsche Rath aber nahm es ihm übel, daß er ohne sein Vorwissen und ohne seine Censur dieses von Elbing drucken lassen, und aus ängstlicher Vorsicht fürchtete er Gefahr für die Rechte der Stadt, wenn ihre Privilegien gedeutet würden. Er beschloß daher unter dem 6ten November an den Rath von Danzig zu schreiben, und ihn zu ersuchen, dem Professor Hanow die Fortsetzung dieser Beschreibung zu untersagen. Dieser that es auch aus nachbarlicher Freundschaft, und Hanow vollendete nun nicht diese Abhandlung.

Von dem elbingschen Lehrergedächtniß ist nur der erste Bogen 1751 in Elbing gedruckt worden, und dem Verfasser desselben Alexander Nicolaus Tolkemit ward der wohlmeinende Rath gegeben, den Druck dieses Werks einzustellen, der sich aber nicht daran kehrte, sondern es 1753 in Danzig drukken ließ.

Selbst bei den von sachkundigen Männern hinterlassenen Manuscripten, die Elbing betrafen, war der Rath umsichtig, daß sie nicht in Hände geriethen, die davon einen unbehutsamen Gebrauch machen könnten.

1684 wurden die sämmtlichen Manuscripte des Gottfried Zamel nach dessen Tode versiegelt, und bei der Entsiegelung alle die, die von elbingschen Sachen handelten, auf das Rathhaus gebracht, und daselbst aufbewahrt.

Die damaligen Umstände machten es aber auch gewissermaßen nothwendig, die Geschichte der Stadt und ihrer Verfassung nicht öffentlich werden zu lassen. Denn der Druck der römischen Kirche, unter welchem die Stadt damals lebte, und die Verhältnisse, in welchen sie mit ihren Nachbarn stand, riethen Schonung und Vorsicht in Bekanntmachung dessen, was über manche Händel, die sie in kirchlichen Sachen mit den Römisch-Catholischen und in politischen mit ihren Nachbarn gehabt, einen nähern Aufschluß geben konnte, und der Rath glaubte am sichersten hiebei zu verfahren, wenn er davon gar nichts bekannt werden ließ. Dafür hielt er das rathhäusliche Archiv, als eine Rüstkammer in guter Ordnung, um bei jedem Angriff, der auf die Rechte der Stadt geschehen könnte, in Fassung zu seyn, und die Mitglieder des Raths machten ihre geschriebene Sammlungen immer vollständiger, und studirten sie, um im

Ge-

Gebrauch der Waffen, die ihnen zu Gebote ſtanden, deſto geübter zu werden.

Nach der königlich preußiſchen Beſitznahme der Stadt 1772 hörten die Rückſichten auf, die man bisher nehmen zu müſſen glaubte, mit der Bekanntmachung der elbingſchen Geſchichte zurückhaltend zu ſeyn. Aber nun erkaltete auch der Eifer, mit welchem vorher das Studium derſelben und der Rechte und Verfaſſung der Stadt von vielen, beſonders Rathspersonen getrieben worden, weil man nicht mehr den vollen Gebrauch davon, wie vorher, machen konnte. Einiger Gebrauch war allerdings davon noch zu machen. Denn auf das Vorſtellen, welches gleich am Tage der Occupation, nämlich den 13ten September 1772 der Magiſtrat an Friedrich den Zweiten erließ, und in welchem er um Beſtätigung der Rechte, Freiheiten, Privilegien und bisherigen Verfaſſung der Stadt allerunterthänigſt bat, erhielt er dieſes Cabinetsſchreiben zur Antwort:

„Sr. königl. Majeſtät in Preußen ꝛc. Unſer Allergnädigſter Herr haben die von dem Magiſtrat der getreuen Stadt Elbing an Höchſt Dieſelben unter dem 13ten dieſes erlaſſene allerunterthänigſte Vorſtellung wohl erhalten, und theilen demſelben auf deren Inhalt hiedurch vorläufig Allergnädigſt zur Reſolution, daß beſagte Stadt ihre wohlhergebrachte Privilegia, Poſſeſſiones, Wahlrecht und dergleichen mehr ungekränkt behalten, übrigens aber auf eben den Fuß, wie andere Sr. königl. Majeſtät Städte, gehalten und Sr. königl. Majeſtät Allerhöchſten Schutzes ſich zu erfreuen haben ſoll."

Potsdam, den 19. Septbr. 1772.

Friedrich.

Es wurden auch damals einige aus dem Rath durch die gründliche Kenntniß, die ſie ſich von der alten Verfaſſung der Stadt erworben, ihr überaus

nützlich, und retteten ihr, was durch diese Allerhuldreichste Erklärung ihres neuen Oberherrn ihr zugesichert war, und was sonst unter den Stürmen der Zeit und der Umstände verloren gegangen wäre, da die Behörde, unter welche Elbing damals zunächst gesetzt wurde, keine Kunde davon hatte.

Unter diesen Männern, die sich damals um Elbings Wohl bis auf die späte Nachwelt hoch verdient gemacht haben, muß besonders der 1804 gestorbene Polizeibürgermeister Johann Schmidt genannt werden. Er verwaltete in den letzten Jahren seines Lebens das Amt eines Syndikus. In den Berichten, die er an die damalige westpreußische Kammer in Marienwerder über das Eigenthum der Stadt und über die Verwaltung desselben, über ihr Zunftwesen und ihre pia Corpora, über ihre Rechtsame gegen die benachbarten Städte, über die Grenzen ihres Gebietes, über ihre Jurisdiktion nnd Freiheiten in demselben, über die Rechte des Magistrats, und überhaupt über alles, was der Stadt durch alte Privilegien und Mandate vergönnt und geschenkt oder durch Conventionen bestimmt war, abgestattet, welche Berichte noch in der Magistratsregistratur aufbewahrt werden, hat er ein bleibendes Denkmal von seinen Kenntnissen in allem diesem niedergelegt, und zugleich jedem, der sich über die alte Verfassung der Stadt unterrichten will, einen Schlüssel hinterlassen, der ihm über die handschriftlichen Nachrichten einen Aufschluß geben kann. Und die weitläuftigen und gelehrten Deduktionen, die er gemacht, wenn die Rechtsame der Stadt angefochten wurden, und die meist einen glücklichen Erfolg hatten, bethätigen den Eifer, womit er sich das Wohl der Stadt angelegen seyn ließ.

Die andern aus dem alten Rath, die bei der königl. preußischen Besitznahme von Elbing in den neuen wieder eingesetzt wurden, da sie nicht in der

Lage

Lage waren, wie Bürgermeister Schmidt, einen solchen Gebrauch von ihren alterthümlichen Kenntnissen zu machen, beschäftigte die neue Verfassung, die damals der Stadt gegeben wurde, und mit der sie sich bekannt machen mußten, so sehr, daß das Studium der ältern und der Geschichte der Stadt nach und nach sein Interesse für sie verlor. Nur zwei blieben ihm noch treu. Diese waren Gottfried Gotsch und mein Vater Samuel Gottlieb Fuchs. Gotsch war vorher Beisitzer der neustädtischen Gerichte gewesen, und ward, als nach der Occupation der Stadt die Gerichte der Neustadt mit dem Rath der Altstadt vereinigt wurden, bei demselben als Bauinspektor angestellt, und starb 1795. Er hat: Versuch einer Geschichte der Neustadt von 1335 bis 1757 in 7, und Annalen derselben von 1757 bis 1771 in 6 Foliobänden geschrieben hinterlassen. Er war kein Literatus; seine Sammlungen sind auch etwas chaotisch, und er hat viele unbedeutende Dinge darin aufgenommen. Ueberdem hatte er einen übertriebenen Patriotismus für die Neustadt, der ihn verleitete, daß er in der Geschichte derselben nur überall Bedrückungen des altstädtschen Raths fand, worüber sein Eifer sich bisweilen sehr derbe äußert. Auf gleiche Art urtheilte er über angesehne Männer, die ihm in Angelegenheiten der Stadt unpatriotisch gehandelt zu haben schienen. Diese, die, wie er starb, noch lebten oder ihre zurückgebliebene Familien fanden sich hiedurch beleidigt. Daher wurden nach seinem Tode seine Manuscripte in gerichtliche Verwahrung genommen, und sind nur vor kurzem, wie wohl unvollständig, dem rathhäuslichen Archiv zugestellt worden. Dies abgerechnet, ist seine Sorgfalt im Sammeln alles dessen, was besonders die Geschichte der Neustadt erläutert, die vorher von keinem so vollständig bearbeitet worden, nicht zu verkennen, und Sachkun-

dige, die mit ihm zusammen gelebt, haben seine Manuscripte auch immer deswegen geschätzt.

Mein Vater war seit 1765 Mitglied des altstädtschen Raths gewesen, und ward 1772 als Mitglied bei dem damals eingerichteten combinirten Magistrat und als Beisitzer des Stadt- und Waisengerichts angestellt, und starb 1797. Als Stadtsecretär hatte er 3 Jahre die Aufsicht über das rathhäusliche Archiv gehabt. 1784 ward er in den Ruhestand versetzt, und erhielt vom Magistrat den Auftrag, die Schriften des Archivs, so viele deren bei dem Brande des Rathhauses 1777 noch gerettet waren, in Ordnung zu bringen. Dies und die Musse, die er jetzt genoß, gaben ihm Gelegenheit, seine Sammlungen zur Geschichte von Elbing, die er schon vorher angelegt, vollständig zu machen, und darin alles, was er hievon im Archiv oder in andern handschriftlichen Nachrichten fand, zusammen zu tragen. Seine hinterlassene Manuscripte machen 8 Foliobände aus, und beschreiben den politischen, kirchlichen und Handelszustand der Stadt von Gründung derselben an bis 1772.

Außer den beiden genannten Mitgliedern des Magistrats Gotsch und Fuchs haben sich aber auch in neuern Zeiten einige aus dem Kaufmannsstande mit der Geschichte ihrer Vaterstadt beschäftigt. Unter diesen verdienen vorzüglich Johann Heinrich Ammelung, Johann Jakob Convent und der noch lebende Herr Stadtrath Abraham Grübnau genannt zu werden.

Ammelung hat die Annalen der Stadt Elbing, die Rupson angefangen, und die Dewitz weiter bis 1756 fortgeführt, von diesem Jahr an bis an seinen Tod, der 1796 erfolgte, fortgesetzt. Seine Fortsetzung ist viel vollständiger, als das, was seine genannte Vorgänger Rupson und Dewitz aufgezeichnet

zeichnet haben. Auch hat er eine historische Beschreibung von Elbing im Manuscript hinterlassen, die mit vielem Fleiß ausgearbeitet worden. Seine sämmtliche Handschriften, die Elbing betreffen, hat er der Bibliothek der St. Marienkirche vermacht. Er war ein gründlicher Kenner der Geschichte seiner Vaterstadt, der mit einem genauen Fleiß im Sammeln, Prüfen, Sichten und Ordnen verband.

Convent hatte eine besondere Vorliebe für elbingsche Alterthümer. Was er hievon an Sachen und Schriften mit einem nicht geringen Aufwande zusammen brachte, wird nach seinem letzten Willen in einem besondern Zimmer des hiesigen Industriehauses, zu dessen Ausschmückung er 500 Rthlr. ausgemacht hatte, und zu welchem jedem Liebhaber der vaterländischen Geschichte der Zugang offen stehen soll, aufbewahrt. Es befinden sich darin einige Chroniken abschriftlich und verschiedene alte Privilegien, Documente und Mandate im Original. Einige derselben hat der Magistrat nach seinem Tode reklamirt, und sie dem rathhäuslichen Archiv, dem sie einmal angehört, wieder zugestellt; andere, wiewohl er sie auch als ein Eigenthum der Stadt anerkannt, hat er doch dem Industriehause, da sie hier zu einem gemeinnützigen Gebrauch aufbewahrt werden, gelassen.

Er hat auch selbst eine Chronik der Stadt von Gründung derselben bis 1775 in 10 Foliobänden und eine Beschreibung aller öffentlichen Gebäude in Elbing in Einem Foliobande zusammen getragen, welche Bände aber überall große Lücken haben, die er gewiß bei einem längern Leben — er starb 1813 im 34sten Jahr seines Alters — ausgefüllt haben würde. Vollständiger ist das Namenverzeichniß aller derer, die seit den ältesten Zeiten öffentliche Aemter in Elbing bekleidet haben, welches sich auch in einem besondern Foliobande befindet.

Unter

Unter allen aber, die sowohl in ältern als in neuern Zeiten Sammlungen zur Geschichte von Elbing angelegt, muß vorzüglich Herr Stadtrath Abraham Grübnau, mein vieljähriger, verehrter Freund genannt werden. Er ward 1808 nach der Einführung der Städteordnung in Elbing von den Stadtverordneten zum Stadtrath erwählt.

Noch nie ist in Elbing eine so vollständige Sammlung aller Privilegien, Rechte und Freiheiten, die entweder der Stadt oder verschiedenen Ständen, Innungen, Corporationen und Stiftungen oder auch besondern Grundstücken, Familien oder einzelnen Personen ertheilt worden; noch nie eine so vollständige Sammlung aller öffentlichen Anordnungen, die in Elbing seit den ältesten Zeiten getroffen und durch Willkühre, Ordinanzen und Publicationen bekannt gemacht sind, aller städtschen Prozeßsachen, alles dessen, was in Elbing gedruckt ist, aller geschriebenen elbingschen Chroniken oder Beschreibungen der Stadt und ihrer Verfassung oder Nachrichten über besondre Schicksale, die sie gehabt, und über allerlei Vorfälle, die sich ereignet; noch nie sind so vollständige Verzeichnisse aller derer, die am Rathhause oder an Kirchen und Schulen in Elbing in öffentlichen Aemtern gestanden, endlich noch nie so viele alte Risse und Zeichnungen von der Stadt und ihren Umgebungen zusammen gebracht als von ihm.

Einen sehr mühsamen und sorgfältigen Fleiß hat er auf die Anfertigung der Genealogien aller angesehenen Familien, die in Elbing gelebt haben und noch leben, verwandt, und darin die Geburt, den Rang, die Verheirathung, die Nachkommen, und den Tod aller Glieder der Familien und bei den aus neuern Zeiten Geburt, Verheirathung und Tod nicht bloß nach Jahren sondern auch nach Tagen bemerkt.

Es

Es sind diese Geschlechtsregister zuerst von Friedrich, Gottfried und Carl Theodor Zamel angelegt, und von Joh. Heinrich Dewitz, George Daniel Fuchs und Johann Lange fortgesetzt. Er hat aber die Arbeit seiner Vorgänger überall berichtiget, vollständiger gemacht, die Genealogien der alten Familien bis auf die gegenwärtige Zeit fortgeführt, und die der neuern darin aufgenommen. Wenige Städte werden sich eines so genauen und vollständigen Verzeichnisses ihrer Familien zu rühmen haben.

Den Werth dieser Sammlungen, in soweit sie einen publicistischen Inhalt haben, haben die Behörden der Stadt, die bei der Unvollständigkeit, worin sich das öffentliche Archiv durch den Brand des Rathhauses befindet, oft zu denselben ihre Zuflucht genommen, vielfältig erkannt, und der unlängst ihrem Besitzer geschehene Antrag, die Ueberreste des gedachten Archivs von neuem zu ordnen, da sie seit dem Tode meines Vaters wieder in Unordnung gekommen, ist ein Beweis, welches Zutrauen der Magistrat in seine Kenntnisse in diesem Fache gesetzt. Er hat mehr als 50 Jahre auf seine Sammlungen verwandt, mit einer Neigung, die, wie es bei dem Erwerb solcher Schätze gewöhnlich ist, sowohl mit den Jahren als mit ihrer Anhäufung immer zugenommen, und die auch noch in seinem hohen Alter ihn nicht verlassen, sondern noch ein gleiches Interesse für ihn hat. Er hat in seiner Lage viele Musse genossen, diese seine Lieblingsneigung zu befriedigen, auch keine Kosten dabei gescheuet, und — was vorzüglich hiebei in Betracht kommt — er hat in einer Zeit gelebt, die ihm den Vortheil verschafft, den keiner seiner ältern Vorgänger im Sammeln gehabt, daß ihm der Zugang zu allem, was vorher geheim gehalten wurde, geöffnet und selbst aus Privatbibliotheken ihm alterthümliche Schriften überlassen worden, weil man darin nicht

mehr

mehr den Werth, wie vorher, setzte. Auf die Art ist beinahe alles, was vorher hie und da zerstreuet aufbewahrt wurde, zu ihm zusammen geflossen.

Solche günstige Umstände haben sich also vereinigt, diese Sammlungen so vollständig zu machen.

Ich habe das Glück gehabt, daß mir nicht uur eine so freie Benutzung derselben, daß mir auch nichts von ihnen vorenthalten wurde, verstattet worden, sondern daß ihr Besitzer mich auch selbst bei ihrem Gebrauch durch seine Bekanntschaft mit ihnen geleitet.

1812 den 6ten März erlaubte mir der Chef des hiesigen Magistratscollegiums eine Einsicht in die Magistratsregistratur. Die unter polnischer Regierung geschriebenen Recessus causarum publicarum enthalten in einem gedrängten Auszuge alles, was jedes Jahr von öffentlichen Angelegenheiten in den Rathssessionen verhandelt worden. In den Recessen von merkwürdigen Jahren, die ich deswegen ganz durchgelesen, fand ich nun summarisch alles zusammen, was damals vorgefallen, und das vollständige Register, welches jedem Recesse beigefügt ist, machte das Auffinden dessen, worüber ich in andern Jahren belehrt seyn wollte, leicht. Schade, daß die Recesse nur von 1700 an bis 1771 vollständig vorhanden sind, und daß die von den vorhergehenden Jahren, außer einigen wenigen, bei dem gedachten Brande des Rathhauses verloren gegangen.

Unter preußischer Regierung wurden keine Recesse mehr geführt, sondern Acten angefertigt. Obgleich diese viel umständlicher als die Recesse sind, so machen sie es doch dem Geschichtsforscher, der nicht eine Kenntniß von der ganzen Registratur hat, schwer, das aufzufinden, was er braucht. Aber die beiden Magistratsregistratoren Herr Ramsey und Bluhm sind mir mit ihren hierin geübten Kenntnissen zu Hülfe

se gekommen, und haben mir selbst mit unverdrossener Bereitwilligkeit das in verschiedenen Actenstücken Zerstreute zusammengesucht und vorgelegt.

Genauere Nachrichten von den seit 1772 vorgenommenen öffentlichen Anlagen und Bauten, als die rathhäuslichen Acten hievon liefern, hab' ich von den Baumeistern, die die Bauten ausgeführt, eingezogen.

Ueber alles übrige, was zur Topographie der Stadt und ihres Gebietes gehört, hab' ich, wenn ich selbst davon keine genaue Kenntniß hatte, diejenigen befragt, die mich darüber belehren konnten.

Mein Plan war anfänglich, eine Chronik von Elbing zu schreiben, wie ich dies auch in der Vorrede der 1809 von mir herausgegebenen Nachricht vom elbingschen Gymnasium und dessen Verfassung angezeigt habe. Da aber diese ohne eine Topographie der Stadt und ihres Gebietes und ohne eine Beschreibung ihrer ältern und jetzigen Verfassung an vielen Stellen unverständlich gewesen wäre, wenn nicht überall eine weitläuftige Erörterung hinzugekommen wäre, so wollt' ich die hiezu erforderlichen Notizen dem Werke vorangehen lassen. Bei der Bearbeitung derselben mehrte sich aber der Reichthum der aufgefundenen Materialien sehr unter meinen Händen. Und in der Chronik selbst fand ich so vieles, was nicht so interessant ist als die ältere und neuere topographische und statistische Kunde der Stadt und ihres Gebietes; was daher, wenn diese umständlich erörtert werden sollte, wegbleiben mußte, da sonst das Werk zu weitläuftig geworden wäre. Ich änderte nun meinen Plan. Ich sammelte zuerst aus der Geschichte der Stadt alles, was eine Einsicht in ihre ehemalige und jetzige Verfassung verschaffen konnte, und verband hiemit ihre und ihres Gebietes allgemeine topographische und statistische Beschreibung. Dies sollte eine Einleitung und Vorbereitung zum ganzen Werke seyn.

Ich

Ich webte ferner der besondern topographischen und statistischen Beschreibung der Stadt das Geschichtliche, was dazu gehört, überall ein.

Ich nahm endlich nur die merkwürdigsten Schicksale, die die Stadt gehabt, zusammen, um sie in chronologischer Ordnung zu erzählen.

Und so hab' ich das Werk in drei Bänden ausgearbeitet, die nach und nach herauskommen sollen.

Es ist die Frucht eines vieljährigen, mühsamen Fleißes. Ich habe mich der Ausarbeitung desselben unterzogen, um einem Bedürfniß abzuhelfen, welches man schon lange gefühlt hat, indem wir noch keine Topographie und Geschichte von Elbing haben.

Die Umstände, in welchen ich mich befunden, da mir aus meinen frühern Jahren noch die ehemalige Verfassung der Stadt unter königl. polnischer Regierung erinnerlich ist, da ich die Veränderungen, die darin unter königl. preußischer Regierung gemacht sind, selbst erlebt habe, da mir so viele Quellen der ältern Geschichte der Stadt, um aus ihnen zu schöpfen, offen standen, und ich dabei noch die Belehrungen des Herrn Stadtraths Grübnau benuzzen konnte, mit dem, wenn er nicht noch bei seinem Leben diesen Dienst der alten Geschichte von Elbing geleistet hätte, ihre genaue Kenntniß für die Nachwelt vielleicht einst mit zu Grabe getragen wäre: alle diese Umstände schienen mir so einladend zu seyn, und mich gewissermaßen aufzufordern, nach meinen Kräften dem gedachten Mangel abzuhelfen.

Möge nun das, was so lange verborgen gewesen, da es jetzt zu Tage gefördert wird, näher beleuchtet, geprüft und von seinen Schlacken befreiet werden!

Inhalt.

Inhalt.

Die geographische Lage der Stadt . Seite 1
Woher sie ihren Namen führet . . — 2
Ihre Gründung . . . . . — 9
Ihre Jubelfeier . . . . . — 18
Von wem sie erbauet worden . . — 23
Ihr Fundationsprivilegium . . — 26
Ihr Hauptprivilegium von 1457 . — 37
Ihr Wappen . . . . . — 43
Wie ihr Anbau geschehen . . — 44
Das Schloß . . . . . — 47
Die Befestigung der Stadt . . — 55
Die Mauern und Thürme . . — 61
Die Wälle . . . . . — 67
Die Thore und Brücken . . — 69
Der Bau und die Unterhaltung der Festungswerke . . . — 94

Die Demolition derselben und die Bebauung ihrer Stellen . . Seite 108

Der Handel ist von jeher der Haupterwerb der Bürger in Elbing gewesen. Die Lebensart derselben in ältern Zeiten. . — 136

Die geistlichen Brüderschaften in Elbing — 147

Welchen Rang Elbing unter den preußischen Städten gehabt . — 156

Oeffentliche, nicht mehr vorhandene Gebäude aus ältern Zeiten . — 159

Die St. Jakobskirche. S. 159 — Das altstädtsche Rathhaus. S. 164 — Das neustädtsche Rathhaus. S. 184 — Die Münze. S. 187 — Der Arthus- oder Junkerhof. S. 210 — Der Junkergarten. S. 216 — Der Schießgarten. S. 219

Die Staatsverfassung der Stadt in ältern Zeiten — Die Verwaltung der städtschen Behörden unter königl. preußischer Regierung . . . — 266

Die

Die Gewässer in und bei Elbing . Seite 325
Der See Drausen. S. 326 — Der Elbing. S. 333 — Die Thiene. S. 402 — Die Fischau. S. 402 — Die Hommel. S. 403 — Die Nogath. S. 421 — Das Haff. S. 456
Die Niederung und das Werder . — 476
Die Höhe . . . . . — 488

Berichtigungen.

Seite 33, Anmerk. Zeile 6 statt 1353 lies 1357.
— 44, Z. 6 st. Gottfried l. Friedrich.
— 163, Z. 23 st. verscharet l. verscharrt.
— 172, Z. 23 st. gemahlen l. gemahlt.
— 173, Z. 6 st. gemahlenen l. gemahlten.
— 181, Anmerk. Z. 4 st. Christian l. Johann.
— 185, Anmerk. Z. 4 st. Fürst l. Burggraf.
— 232, Z. 21 st. 60 gr. l. 75 gr.
— 286, Z. 19 st. grauen l. weißen.
— 308, Z. 1 st. Christian l. Johann.
— 336, Z. 11 u. 12 st. vor den beiden Brücken nach Süden in ihn l. vor der altstädtschen Fähre in die Fischau.

Die

Die geographische Lage der Stadt.

Die Stadt Elbing liegt am Flusse Elbing zwischen dem frischen Haff und dem See Drausen. Vom Haff ist sie eine Meile, vom Drausen aber nur eine halbe Meile entfernt.

Joh. Friedrich Endersch setzt auf der Charte der drei Werder, die er mit Hülfe des Professors des hiesigen Gymnasiums, M. Jakob Woit 1753 entworfen, ihre nördliche Breite 54 Grade, 9 Minuten und 15 Sekunden, und ihre östliche Länge 37 Grade und zwischen 3 und 4 Minuten, nach der Länge von Danzig, die 36 Grade und 21 Minuten angenommen wird.

Durch viele von dem Astronomen, Herrn Doktor Koch in Danzig angestellte Beobachtungen, ist jetzt die Länge der danziger Sternwarte richtiger bestimmt worden. Sie ist (den ersten Meridian durch Ferro gezogen) 36 Grade, 17 Minuten and 45 Sekunden. Hiernach hat nun, wie Herr Doktor Koch mir dies 1809 mitzutheilen die Güte gehabt, der königl. preuß. Artillerielieutenant Herr von Textor 1798 im August die Länge von Elbing sehr genau

bestimmt. Dieser geschickte Mathematiker fand nemlich vermittelst eines vortreflichen Chronometers den Zeitunterschied zwischen Danzig und Elbing 3 Minuten und $3\frac{1}{2}$ Sekunde, und darnach setzte er Elbings Länge 37 Grade, 3 Minuten und 38 Sekunden. Die Breite von Elbing fand er am südlichen Ende der Stadt 54 Grade, 8 Minuten und 20 Sekunden.

Woher die Stadt ihren Namen führet.

Ihr ältester Name ist Elwing und Elbingen gewesen. Elbingen scheint aus Elbingum oder Elbingium entstanden zu seyn. Man nannte nemlich die Burg, die zuerst erbauet worden, Castrum Elbingium, woraus vielleicht im Deutschen der Name für die Stadt: Elbingen gebildet worden. Auswärtig wird sie noch oft Elbingen genannt, welches sehr befremdend ist, da keiner hier mehr Elbingen sagt oder schreibt, sondern sie hier zur Stelle allgemein Elbing heißt.

Im Lateinischen führt sie bei ältern Schriftstellern den Namen Aelbinga und Aelbingum; bei neuern aber Elbinga und Elbingum. Friedrich Zamel nennt sie in seinen poetischen Werken: Aelveopolis und Augusta Aelveonum, (der Aelveonen Stadt oder Hauptstadt) und von dem Drausensee:

Drusis

Drusis und Drusaepolis (die Drausenstadt). Dieser Name ist auch hernach von andern Dichtern gebraucht, und steht auch auf der Jubelmünze der Stadt von 1737.

Die Burg und Stadt haben ihren Namen von dem Fluß Elbing, an dem sie erbauet worden. Hierin stimmen die ältesten Schriftsteller überein. Denn der Fluß ist älter, wie Burg und Stadt. Er kann beinahe so alt seyn als der See Drausen und das frische Haff, weil er nichts anders ist als eine Ableitung des zu vielen Wassers, welches sich in dem See sammlet, ins frische Haff, welches niedriger liegt. Und die Natur hat diese Ableitung gewiß einmal selbst gemacht. Das sieht man daraus, weil der Drausen in mehrern Armen, die erst nach einer Viertheil Meile zusammen kommen, in den Elbing ausfließt, und der Fluß auch in seinem Laufe verschiedene Krümmungen macht, da man, wenn man einen Canal zur Ableitung des Drausens gegraben, wohl einen kürzern Weg gewählt hätte.

Woher hat aber der Fluß seinen Namen? — Henneberger in der Erklärung der preußischen Landtafel schreibt: „Herrmann Balk bauete die Burg und hieß sie nach dem Fluß Elbing, oder von Oelfang (Aalfang, weil in dem Flusse viele Aale gefangen wurden) Eelfang."

Aus Eelfang, meint man, wäre hernach Elfing, dann Elwing und zuletzt Elbing gemacht.

Lenneberger nimmt hier also an, daß die deutschen Ritter erst den Fluß und dann hernach die Burg, die sie an demselben baueten, nach ihm benannt hätten. Denn von Aalfang kann der Fluß vor der Ankunft der Ritter nicht seinen Namen erhalten haben, weil dies ein deutsches Wort ist. Es widerspricht aber ältern Nachrichten, daß die Ritter dem Flusse den Namen Elbing gegeben. Diese sagen vielmehr, daß er vor ihrer Ankunft schon diesen Namen gehabt. Denn im neunten Jahrhundert sandte Alfred der Große, König der Angelsachsen zwei Männer Other und Wulfstan das Land Preußen auszukundschaften. Und ihr Reisebericht erwähnt schon des Flusses Elbing unter diesem Namen. „Die Weichsel nennen sie Wisle; sie fließe ins Eastmeer (frische Haff) welches wenigstens 15 (englische) Meilen breit sey": Ferner heißt es in diesem Bericht, „daß der Fluß Ilfing (Elbing) von Osten aus dem Trusenmeer (Drausensee) ins Eastmeer fließe. *)

Hen-

*) Periplus Otheri Halgolandi Norvegi et Wulfstani Angli. Hafniae 1744 — von Barzko Geschichte Preußens, erster Band S. 79.

Henneberger setzt in der alten preußischen Landcharte, (des Preusserlandes Austeylung) die sich bei seiner Beschreibung des Landes zu Preußen 1584 befindet, (woraus sie in Hartknoch's alt und neuem Preußen aufgenommen) an dem Orte, wo Elbing liegt, die alten Völker Aelveones, wie sie Ptolemäus *) nennt, oder Helvecones, wie sie beim Tacitus **) heißen. Marcus Silvius, Caplan zu St. Nicolai in Elbing leitet daher 1572 in einem Hochzeitgedicht von ihnen den Namen der Stadt ab:

Creditur Elbingae nōmen de gente vetusta
Helveconum traxisse, urbi nomenque dedisse.

(Man glaubt, der Name Elbing sey von dem alten Volke der Helveconen abgeleitet, und sie hätten der Stadt den Namen gegeben.)

Weil nun Friedrich Zamel diese Herleitung des Namens der Stadt bei einem ältern vaterländischen Dichter fand, so macht er daraus die Namen Aelveopolis und Augusta Aelveonum, die oben angeführt sind, womit er die Stadt benennt. Er widerspricht aber selbst der Behauptung, als

*) Ptolem. lib. 2. Geogr. c. 5.

**) De moribus Germanorum c. 43.

wenn die Stadt von den Aelveonen ihren Namen erhalten hätte. Denn er schreibt:

Nulla fides, nobis Aelveones esse parentes.

(Es ist nicht glaublich, daß die Aelveonen unsre Vorfahren wären.)

Hartknoch *) stimmt ihm hierin bei, in dem weder aus dem Ptolemäus, noch aus dem Tacitus erwiesen werden kann, daß die Aelveonen oder Helveconen in unsern Gegenden ihren Wohnsitz gehabt.

Am wahrscheinlichsten ist wohl, wie auch Hartknoch vermuthet, daß die Gothen, von denen es erwiesen ist, daß sie in Preußen gewohnt **), zuerst den Fluß Elbing Elf benannt haben. Denn in Schweden, wohin sie aus Preußen gezogen sind, haben sie mehrern Flüssen diesen Namen gegeben, wie Gotelf, Leetelf, Dalelf***). Die an Elf angehängte Sylbe Ing ist vielleicht aus der Sprache der alten Preußen entlehnt, und bildet das Diminutiv.

Joh. Heinr. Dewitz ****), der ein Kenner der lettischen Sprache war, die mit der altpreußischen

*) Alt und neues Preußen. S. 379.

**) Hartknoch S. 49.

***) Nach Adelungs Wörterbuch der hochdeutschen Mundart, erster Theil S. 1645 bedeutet Elf im Schwedischen jeden großen Fluß.

****) Eine Lebensbeschreibung von ihm ist im 6ten Bande des preuß. Archivs 1795. S. 585.

schen so nahe verwandt ist, daß Hartknoch *) sie nur einen Dialekt derselben nennt, äußert in seiner geschriebenen Chronik von Elbing diese Vermuthung, und führt dafür aus der lettischen Sprache Beispiele an. Die Letten machen nemlich aus Mait (Magd) Maiting (Mädchen) und von Sirds (Herz) Sirding (Herzchen). Er meint also, die alten Preußen hätten durch die an Elf, wie die Gothen zuerst den Fluß genannt, angehängte Sylbe Ing, woraus Elfing, Elwing und mit der Zeit Elbing geworden, entweder einen kleinen und kurzen oder auch angenehmen Fluß bezeichnen wollen. Er erwähnt hiebei, daß es in Preußen mehrere Flüsse und Gewässer gebe, die auf eine gleiche Art benannt zu seyn scheinen; von welchen der Fluß Frisching bei Brandenburg und der Spirdingsee die bekanntesten sind.

Ich führe hier noch die Herleitung des Namens der Stadt an, die ich bei einem neuern Schriftsteller gefunden, von welcher aber weder die ältern preußischen Geschichtschreiber, noch die elbingschen handschriftlichen Nachrichten etwas wissen.

In den Bemerkungen auf einer Reise durch einen Theil Preußens von einem Oberländer, zwei-

*) S. 56.

tes Bändchen, Königsberg 1803, forscht der Verfasser, (Wedecke, hernach Oberhofprediger in Königsberg) eh' er seine Bemerkungen über Elbing (er schreibt auch Elbingen) mittheilt, auch nach dem Ursprung des Namens der Stadt. „Elbingen, die Stadt, schreibt er S. 475. hat ihre Benennung gewiß vom Fluß Elbing, und dieser von sich selbst. Denn er ist deutsch vom alten A, Al, (angelsächsisch und englisch ausgesprochen Ael) El und Ingen. Jene Sylbe bedeutet Wasser *), und diese Land. Daher giebt es unzählige Namen, die das A oder Ae zur Wurzel haben, und eben so viele, die sich auf Ingen endigen, Gröningen, Grünland; Gravelingen, Sandland; Poperingen, Pfaffenland: Vlameringen, Niederland; Bingen, Innland. So ist folglich nach dieser Form Elbingen nichts anders als Stromland, Wasserland Fischland, Fischwerder. Zwar heißt der Fluß jetzt auch Elbing; man sieht aber, daß das eine falsch

Aus-

*) Adelung in seinem Wörterbuch, erster Theil S. 4 sagt dagegen, daß Al oder El in den ältesten Sprachen vermuthlich einen jeden langen, dünnen spitzige Körper bedeutet habe, und er leitet davon die Benennungen Aal und Elle her. Es ist aber, wie er hie selbst gesteht, unsicher, solchen einfachen Lauten, wi Al und El sind, eine bestimmte Bedeutung zu geber

Aussprache ist, und daß er nur Alf, Elf, Elbe, ohne die angehängte Sylbe Ingen heißen sollte."

Nach dem, was über den Ursprung des Namens der Stadt oben angeführt ist, wobei wenigstens historische Data zum Grunde gelegt sind, bedarf diese Herleitung, die ein bloßes Raisonnement ist, wohl keiner weitern Widerlegung.

In Breslau führt ein Stadttheil gleichfalls den Namen Elbing. Ich glaubte, wofern sich über die Herleitung seines Namens sichere Nachrichten erhalten hätten, darin etwas zu finden, was die vorhin angeführte Erklärung des Ursprungs des Namens unsrer Stadt entweder bestätigen oder widerlegen könnte. Nach einer in Breslau hierüber eingezogenen Nachricht hat aber der Name dieses Stadttheils mit dem unsrer Stadt nicht eine gleiche Herleitung. Denn der Stadttheil Elbing in Breslau heißt in alten lateinischen Urkunden Olbina.

Die Gründung der Stadt.

Die Gegend, wo die Stadt Elbing erbauet worden, gehörte vormals zu dem Theil Preußens, der Hockerland oder Pogesanien genannt wurde. Hockerland hieß das Land von Hogko oder Hoggo, einem preußischen Fürsten, einem von den zwölf Söhnen des Widewuts, dem es bei der Theilung

zugefallen war. Er hinterließ keine Söhne, sondern nur Töchter. Eine von diesen Pogia genannt blieb eine Vestalin, und war eine Waidelottin, das ist, eine Auslegerin des Willens der Götter. Sie wohnte im Eichwalde, (eine Gegend am Flusse Elbing, die noch so heißt) und ward von ihren Schwägern und Schwestern unterhalten *). Die alten Preußen wußten von ihr zu rühmen, daß sie sehr schön und dabei mild und gütig gewesen. Man hat nach ihr das Land Pogesanien, das ist, der Pogien Land genannt. Denn Semia oder Zemia heißt in der alten preußischen Sprache Land.

Die niedrigen Gegenden bei der Stadt jenseits des Elbingflusses, und zum Theil auch diesseits, die jetzt bebauet sind, haben vor Erbauung der Stadt, weil sie damals noch Morast und Sumpf waren, nicht bewohnt werden können. Die alten Preußen haben höher hinauf, vorzüglich in den waldigten Gegenden der elbingschen Höhe gewohnt. 1804 ward hinter dem Dorfe Grunau, als von einem Hügel daselbst

*) Friedrich Zamel ist der Meinung, daß sie in Vogenapp gewohnt, und daß der Ort davon seinen Namen habe. Denn Vogenapp wäre aus Vogenhof entstanden. Richtiger aber wird Vogenapp von Wagen ab abgeleitet, weil der Ort hoch lieget.

selbst Erde zur Wegebesserung genommen wurde, eine Urne ausgegraben.

Doch muß die Gegend nahe an der Stadt diesseits dem Elbing auch schon vor Erbauung der Stadt bewohnt gewesen seyn. Auf den Sandbergen sind häufig Stücke von Urnen gefunden worden, und 1601, wie die St. Jacobskirche vor dem Schmiedethor abgebrochen und zur Fortification daselbst ein Graben ausgegraben wurde, fand man hier unter der Erde gläserne Kannen, die die alten Preußen ihren Todten mit Getränken mitzugeben pflegten, und andre Sachen, die sonst in den Begräbnissen der alten Preußen gefunden worden.

Die häufigen räuberischen Einfälle der alten Preußen in die benachbarten Staaten bewogen den Herzog von Masuren Conrad 1231 sich nach fremder Hülfe umzusehen, da es ihm selbst an eigenen Kräften fehlte, ihnen Widerstand zu leisten. Nun hielt sich zu Venedig damals der unlängst aus Asien und dem gelobten Lande wiedergekommene Orden der Kreuzritter auf, ein Orden, den die Vorsorge für die kranken Pilgrimme gestiftet hatte. Denn da 1190 die Stadt Akers im gelobten Lande von den Christen in dem sogenannten heiligen Kriege belagert ward, kam die rothe Ruhr unter die Belagerer, und es starben sehr viele daran. Dies jammerte etliche

Kaufleute

Kaufleute aus Lübeck und Bremen, die diesen Zu
aus großer Andacht mitgethan. Sie nahmen dabe
Segeltücher von ihren Schiffen, und machten daraus
Gezelte, unter welchen sie die Kranken pflegten. Di
hier befindlichen deutschen Fürsten wurden hiedurch
gereizt, daß sie einen besondern Orden aus ihrer
Nation zur Pflege der Kranken im gelobten Lande
errichteten, da schon vorher die Franzosen zu glei-
chem Zwecke die Hospitaliter gestiftet hatten. Und
dies ist der Ursprung des Ordens der deutschen
Ritter. 1191 ward er vom Kaiser Heinrich dem
6ten und Papst Cölestin dem 3ten bestätigt. Diese
Ritter heißen auch die Brüder des Ordens des deut-
schen Hauses St. Marien zu Jerusalem, von einem
Hause, in welchem der Ueberlieferung nach Maria
geboren seyn soll, und welches von der heil. Helena
wieder erbauet und zu einem Hospital gewidmet
worden. Kreuzherren wurden sie genannt, weil
sie auf ihren Mänteln, und auf der Bekleidung der
Brust ein Kreuz trugen, auch auf ihren Schilden
und in ihrem Wappen dies Zeichen führten.

Dieser Orden war bald gegen die Preußen sehr
glücklich, und brachte in weniger als sieben Jahren
ganz Pomesanien oder das culmische Gebiet unter
seine Bothmäßigkeit. Dies machte ihn muthig, den
Einwohnern der hiesigen Gegend oder Pogesanien

feindlich

feindlich zuzusprechen. Was ihm am meisten hierin im Wege war, waren die Streifereien der Preußen auf dem Haffe und dem Drausen. Um diesen Einhalt zu thun, schickte der erste Landmeister des Ordens Herrmann von Balke den Markgrafen von Meißen Heinrich mit zwei Schiffen von Thorn hieher, auf welchen nebst vieler Mannschaft auch Baumaterialien zu Erbauung einer Burg befindlich waren, um einen Sitz zu erwählen, der sowohl zu einem sichern Aufenthalt als auch zu einer Warte, woraus die Streifereien der Preußen beobachtet werden konnten, bequem und dienlich wäre. Die beiden Schiffe, wovon eines die Pingrin, das andere der Friedland hieß, wurden gebraucht, das Haff und den Drausen von den herumstreifenden Preußen zu säubern.

Dusburg, der die älteste preußische Chronik geschrieben, sagt, daß die Burg Elbing 1237 auf einem Werder oder einer Insel, die der Fluß Elbing an der Stelle machte, wo er damals ins Haff floß, angelegt worden *). In dem Supplementbande zu Martiniere's geographischem und critischem Lexikon wird daher unter dem Artikel Elbing die erste Anlage der Burg auf dem Herrenpfeil gesetzt. Es

hat

*) Petr. de Dusburg Chron. Prus. L. 3. Cap. 16.

hat der Verfasser dieses Aufsatzes Samuel Fran Grüttner, ein Elbinger also angenommen, da damals das Haff so weit ins Land gegangen. Da kann vielleicht gewesen seyn. Diejenigen, die sich dafür erklären, daß in dieser Gegend die erste Burg erbauet worden, führen noch an, daß an der rothen Bude altes Mauerwerk unter dem Wasser zu finden ist. Das ist wahr. Aber es beweiset nicht, daß die Burg hier erbauet gewesen. Denn sie hat gewiß kein gemauertes Fundament gehabt. Das Mauerwerk, was sich hier unter dem Wasser findet, sind vermuthlich Rudera von dem Fundament des alten Blockhauses, was einmal hier gestanden.

Simon Grunau setzet die erste Burg auf eine Ecke des Drausensee's am Flusse Elbing *). Ein altes Mscpt., welches Joh. Heinr. Dewitz in seiner geschriebenen Chronik von Elbing citirt, stimmt ihm bei, und nennt die Campe, worauf die Burg gestanden, Mölbe. Und so wird in den meisten handschriftlichen Nachrichten, die von der alten Geschichte Elbings handeln, die erste Anlage der Burg am Drausen gesetzt. Man meint, daß sie auf der Campe erbauet gewesen, die zwischen der marienburgschen und elbingschen Lache liegt.

Zwei

*) S. Hennebergers Erklärung der preuß. Landtafel S. 112.

Zwei Jahre soll sie gestanden haben, da sie von den Preußen bestürmt und zerstört worden *). Doch läßt sich nicht mit Gewißheit behaupten, ob ihre Zerstörung von den Preußen geschehen. Dusburg, der dies erzählt, giebt es auch nur für eine Sage aus. Aliqui referunt, (einige erzählen es) schreibt er. Die Kreuzherren können sie selbst abgebrochen haben, in dem sie ihre Lage auf einer Campe am Drausen unbequem fanden, weil sie von der Stadt, die unterdessen weiter hinab am Flusse auf einem nicht so morastigen Boden schon angebauet worden, zu entfernt war. Gewiß ist es aber, daß sie noch einmal erbauet, daß ihre Lage verändert und sie an der Stelle errichtet ist, wo hernach das Schloß erbauet worden.

Auch diese Burg ward nur anfänglich nach damaliger Art, so wie die erste, mit Mauern von Holzwerk versehen, welche gegen den Angriff der Preußen hinlänglich waren, auch in der Geschwindigkeit aufgerichtet werden konnten, da, wenn sie gleich aus Steinen

*) Grüttner in dem angeführten Artikel von Elbing in Martiniere's Lexikon meint, die Preußen hätten gegen über (er nimmt, wie erwähnt, die Lage der Burg auf dem Herrenpfeil an) auf den Sandbergen eine Festung gehabt, und beruft sich dabei auf ein altes Chronicon Prussiae Mspt., und von dieser Festung wäre der Angriff auf die elbingsche Burg geschehen.

Steinen erbauet wären, das ganze Vorhaben, eh es ausgeführt worden, von den Preußen hätte verhindert werden können. Die Preußen hatten selbst im Lande um ihre Festungen keine andre Verschanzungen als von Holzwerk. Denn Dusburg schreibt, daß die Ritter des Ordens einige derselben ganz verbrannt und in Asche gelegt hätten. Das konnten sie nur, wenn sie aus Holz waren.

Um die Burg baueten sich deutsche Handwerker und Kaufleute an. Der Boden, der morastig war, ward durch eingeschlagene erlene Pfähle fest gemacht. Daher Falconius schreibt: Elbing stehe auf Erlenpfählen. Dies soll 1239 geschehen seyn. Daher auch einige dies Jahr für das Jahr der Erbauung der Stadt annehmen. Indessen wird doch mit mehrerm Rechte das Jahr 1237, wo die erste Burg gegründet worden, dafür angenommen. Denn daß gleich 1237 sich viele hier angebauet und niedergelassen, ist daraus zu ersehen, weil die Stadt Lübeck ihnen in diesem Jahr das lübsche Recht geschickt.

Die hiesige Gymnasien-Bibliothek besitzt ein sehr altes Manuscript von lübschen Recht in deutscher Sprache, wo in der Vorrede angeführt wird „daß die Bürgere zum Elbing die Stadt Lübeck um ihr Recht gebeten hätten, und daß Lübeck es ihnen im Jahr 1237 gegeben hätte.“ Der Rektor des hiesigen

Gym-

Gymnasiums George Daniel Seyler besaß ein eben so altes Exemplar, wo aber die Vorrede mit eben der Jahrzahl 1237 beschlossen ward *).

Die Lübecker nennen hier Elbing schon eine Stadt, und ihre Einwohner Bürgere zum Elbing. Dies zeigt doch offenbar, daß der Ort schon damals einigermaßen angebauet gewesen, und eine bürgerliche Verfassung gehabt.

1238 den 13ten Januar schenkte der Landmeister Herrmann Balk den Dominikaner Mönchen den Platz, wo jetzt die St. Marienkirche erbauet ist, zu Erbauung einer Kirche und eines Klosters. Und

Elbing

*) Seyleri Oratio secularis bei dem zum Andenken der fünfhundertjährigen Jubelfeier von Erbauung der Stadt Elbing gehaltenem Schulakt. Elbing 1737.

Das gemeine Vorgeben, daß Elbing erst 1240 das lübsche Recht erhalten, ist daher entstanden, weil das Exemplar desselben, welches bis zum Brande des Rathhauses 1777 in dem rathhäuslichen Archiv aufbewahrt ward, und sich jetzt in der Conventschen Sammlung bei dem hiesigen Industrie-Hause befindet, von diesem Jahr datirt ist. Eine Deputation von Elbing ging damals nach Lübeck, und holte sich von neuem diese Abschrift von dem Original des dortigen Rechts. Sie ist sehr sauber auf Pergament mit bemahlten Anfangsbuchstaben geschrieben.

Elbing wird hier gleichfalls schon eine neu gepflan; Stadt genannt, (civitas noſtra plantationis novel Elbinc dicta.)

Die Rathscanzeley hat zwar 1603 die Fund tion der Stadt von 1239 an gerechnet. So wa in die Schrift, die in den Knopf des Pfarrthurm 1603 gelegt wurde, von ihr geſetzt: Anno urb noſtrae (im Jahr der Erbauung unſrer Stadt) 36 Aber bei der Feier der Jubelfeſte der Stadt iſt im mer das Jahr 1237 als das Jahr ihrer Erbauun angenommen worden.

Die Jubelfeier der Stadt.

1737 den 28ſten November feierte der Rekto des Gymnaſiums George Daniel Seyler da 500jährige Jubelfeſt der Stadt durch einen Schul akt, der in Folio in Druck herausgegeben.

Auch ward damals auf Subſcription von 2 Rtlr. eine Medaille nach ſeiner Angabe in Augs burg geprägt.

Der Avers ſtellet die Stadt nach ihrer erſten und damaligen Lage und Geſtalt vor. Das Auge der Vorſehung beſtrahlt ſie, mit der Umſchrift:

Hoc duce et auſpice crevit.

(unter deſſen Leitung und Schutz iſt ſie ge wachſen.)

— Die

— Die erste Anlage der Stadt ist hier auf dem Herrenpfeil gesetzt, und es steht die Jahrzahl 1237 darüber. —

Im Prospekt ist die Höhe und Niederung, die der Elbing scheidet, und ein im Schilfe ruhender Wassergott mit einem umgestürzten Kruge angebracht; anzudeuten, daß Elbing eine Hanseestadt sey, und an einem schiffbaren Flusse liege. Sein Gesicht ist nach der Stadt gerichtet, und er hebt die Hände in die Höhe, als wenn er sich über die herangewachsene Größe derselben wundere.

Auf dem Revers ist noch ein Theil der Stadt und Elbing als ein Frauenzimmer kniend und betend vor einem Altar, auf welchem Weihrauch brennt, abgebildet. An dem Altar an der Seite der Figur ist das elbingsche Wappen; an der andern Seite sind die Consularischen Fascen angelehnt.

An dem Altar steht:

Deo conditori et conservatori.

(Gott dem Stifter und Erhalter.)

und auf dem Piedestal P. P. W. (der Namen des Medailleurs.)

Oben ist der Namen Gottes: Jehovah in einer Glorie mit der Umschrift:

Grata fic mente.

(So opfert sie Dank.)

In der Exergue:

DrVsIs IVbILaeVM natIVItatIs sVae qVInto CeLebrat. d. 28. Novembr.

(Die Drausenstadt feiert 1737 — diese Jahrzahl in einem Chronographikon — das fünfte Jubiläum ihrer Stiftung.)

1787 ward Donnerstag den 25sten Sept. am Geburtstage des Königs Friedrich Wilhelm des Zweiten das 550jährige Jubelfest der Stadt sehr feierlich begangen.

Des Morgens frühe ward in der St. Marienkirche, weil an dem Tage Wochengottesdienst war, von dem Superintendenten Herrn D. Daniel Ludwig Weber über Psalm 146, v. 10. eine hierauf passende Predigt gehälten, hierauf eine Cantate aufgeführt, und mit Absingung des Te Deums der Gottesdienst beschlossen.

Der Rektor des Gymnasiums Otto Ludwig Hartwig hatte zu dieser doppelten Feier einen Schulakt veranstaltet.

Alle Arbeit und aller Verkehr war an dem Tage eingestellt, und die offenen Laden waren geschlossen. Des Abends war die ganze Stadt erleuchtet.

Der Superintendent Herr Jakob Heinrich Schreiber, der damals Candidat des Predigtamts war, und der Kaufmann Joh. Heinrich Ammelung

lung hatten durch Subscription eine Summe von 1185 Rtlr. zusammengebracht, wofür auf diese Feier 400 Stück Medaillen in Berlin ausgeprägt wurden.

Beschreibung der Medaille.

Auf dem Avers ist im Vordergrunde ein Obelisk, an dessen obern Theil das Brustbild des Königs Friedrich Wilhelm des Zweiten und an dem untern das elbingsche Wappen, neben welchem ein Lorbeerbaum stehet, mit der Jahrzahl CCCCCL zu sehen ist. Im Mittelgrunde betet der Schutzgeist Elbings die Vorsehung an, die im Hintergrunde auf die gewöhnliche Art vorgestellt ist. Die Umschrift ist:

Dank und Gebet für König und Vaterland.

In der Exergue stehen die Worte: dem Geburtstage des besten Königs, der 550jährigen Jubelf. Elbings geweihet.

Auf dem Revers hält der preußische Adler in seinen Klauen ein Füllhorn, aus welchem Früchte fallen. Vor ihm steht die Stadt Elbing als ein Frauenzimmer, die an der Mauerkrone auf ihrem Kopfe und an dem Schilde mit dem Wappen der Stadt kenntlich ist. Merkur, der Gott des Handels, der eben herbei kommt, lenkt das Füllhorn so, daß die Früchte in den schon ausgebreiteten Mantel der Stadt fallen. Im Hintergrunde sieht man ein mit

vollen Segeln ankommendes Schiff, und noch weiter hin einen Leuchtthurm.

Die Umschrift ist: Preußens Regierung verbreitet Handlung und Segen.

In der Exergue steht: d. 25. Septemb. 1787.

Herr Superintendent Schreiber erfand die Medaille; der Rektor Meil in Berlin zeichnete sie, und der Medailleur F. Loos stach den Stempel, der 300 Rtlr. kostete, und jetzt auf der Gymnasienbibliothek aufbewahrt wird.

Es blieb von der gedachten Subscription, die auf 3 Rtlr. angesetzt war, da die Medaille nur 1 Rtlr. an Werth ist, ein Ueberschuß von 250 Rtlr. übrig, die an die allgemeine Armenkasse abgegeben wurden, wovon die Armen 1788 den 1sten Februar eine doppelte Portion erhielten, damit sie auch zum Andenken des gefeierten Jubelfestes der Stadt einen frohen Tag hätten.

Der Magistrat schickte eine Medaille in Gold ausgeprägt, 10 Ducaten schwer, an Sr. Majestät den König, und bat dabei zugleich um die Instandsetzung des hiesigen ganz verflächten Fahrwassers, den Wiederaufbau der abgebrannten catholischen Kirche, und um Unterstützung zum bessern Ausbau der Bürgerhäuser und zur Vollendung des nur zur Hälfte gebauten neuen Markts (jetzt Friedrich Wil-

helms

helms Platz genannt), und erhielt hierauf folgende Antwort:

„Sr. königl. Majestät von Preußen, Unser allergnädigster Herr nehmen an der Jubelfeier Dero getreuen Stadt Elbing landesväterlichen Antheil, und danken dem Magistrat daselbst für die Höchst Denenselben zugetheilte bei dieser Gelegenheit geprägte Medaille mit der Versicherung, daß Sr. königl. Majestät der Stadt mit Huld und Gnade zugethan, und die Aufnahme derselben zu befördern geneigt sind. Potsdam d. 28. Sept. 1787."

Die Stadt erfuhr bald die königl. Gnade, indem 12,000 Rtlr. aus der königl. Casse zur Bebauung des östlichen Theils des neuen Markts bewilliget wurden.

Von wem die Stadt erbauet worden.

Wiewohl schon 1237 die erste Anlage zur Stadt gemacht und sie dadurch gegründet worden, so wird der rechte Anbau derselben doch nicht eher als 1239 und später noch vorgenommen seyn können, weil die Colonisten nicht Sicherheit hatten, sich anzubauen. Wie ihnen aber diese dadurch, daß das Land unter die Herrschaft des Ordens allmählig gebracht wurde, verschafft ward, so sorgte der Landmeister Herrmann Balk auch für den Anbau desselben.

Er hatte schon früher von dem Hochmeister seines Ordens nicht nur Streiter sondern auch Einwohner für das eroberte Land gefordert, weil man, wie Herr von Baczko bemerkt *), die Preußen freilich taufen und todtschlagen, aber nicht gleich zum Ackerbau gewöhnen und als Bürger in die Städte aufnehmen konnte. Der Hochmeister wandte sich deswegen an den Papst, und dieser, um dem Orden im Lande festen Fuß zu verschaffen, versprach jedem, der in Preußen nur ein Jahr sich aufhalten würde, eben den Ablaß, den die Pilger erhielten, die nach Palästina zogen.

Hiedurch gereizt, waren die ersten Erbauer von Elbing hieher gekommen. Dieser Aufruf des Papstes ward wiederholt, und es strömten immer mehrere aus Böhmen, Pohlen, Pommern, Dännemark, Schweden und Deutschland nach Preußen.

Die ersten, die sich bei der Burg Elbing angebauet, sind wohl die Deutschen gewesen, welche der Markgraf von Meißen Heinrich ins Land gebracht. Denn Dusburg gedenkt ihrer Rückreise nicht. Es ist also zu vermuthen, daß sie es sich gefallen lassen, im Lande zu bleiben. Diejenigen, die

sich

*) von Baczko Geschichte Preußens, erster Band, S. 183.

sich von diesen bei der Burg Elbing niederließen, müssen mehrentheils Lübecker, Bremer und andre gewesen seyn, die an das lübsche Recht gewöhnt waren, weil sie sich dasselbe gleich anfangs ausbaten. Zu ihnen als ihren Landsleuten fanden sich hernach andre aus Lübeck und Bremen oder auch aus andern Städten in Deutschland, die auf den wiederholten Aufruf des Papstes nach Preußen kamen, oder die die zum Handel vortheilhafte Lage des Orts einlud.

Die alten elbingschen Genealogien führen folgende Geschlechter an, deren Stammväter aus Lübeck und andern über See gelegenen Oertern bei Erbauung der Stadt oder bald hernach hieher gekommen: Alexwangen oder Schwangen, Böttcher oder Bodecker, Dambitz, Fuchs, Glaubitz, Grimm, Lang, von Lohen, Medenreich, Reuber oder Röber, Schönsee, Wartenberger und Wolf. Die meisten von diesen sind wenigstens dem männlichen Stamme nach ganz ausgestorben. Das Geschlecht der Zamele, welches auch eines der ältesten ist, dessen Nachkommen in vielen Familien noch leben, wiewohl der männliche Stamm auch erloschen, soll von den alten Preußen abgestammt haben. Denn 1279, erzählt die Chro-

nik*), hat ein preußischer Edelmann Dillmann Samile genannt, Erbsaß auf Pronen, einem Gute nahe an dem Schloß Preuschmarkt gelegen, die Stadt Elbing in der Hungersnoth, die damals herrschte, heimlich mit Getreide versorgt. Er hielt es zwar zum Schein mit den Preußen, lebte aber mit den Brüdern des Ordens in Freundschaft. Wie dies den Preußen bekannt wurde, nahmen sie ihn gefangen, gossen ihm siedendes Wasser in den Mund, und fingen an, ihn am Feuer zu braten. Halbtodt schickten sie ihn hierauf zu den Kreuzherren. Er ward indeß wieder curirt, und lebte noch einige Jahre, und hinterließ einen Sohn Tustin Samile, von welchem das Geschlecht der Zamele abstammet, welches hernach in Elbing so berühmt geworden.

Das Fundationsprivilegium.

Die Volksmenge hatte sich in Elbing in kurzer Zeit gemehrt, und mit ihr war schnell der Anbau des Orts gewachsen.

1243 kam schon ein päpstlicher Nuntius nach Elbing, der den Bürgern erlaubte, ein Hospital zu erbauen, und 1246 war hier schon eine Stadt, die

ihren

*) Rupsons Annalen Mscpt. unter diesem Jahr.

ihren geschlossenen Bezirk, der nach damaliger Art befestigt war, hatte, und ihre Handfeste *) oder ihr Fundationsprivilegium erhielt. Das sind nur 9 Jahre von ihrer ersten Anlage, und da muß die Volksmenge schon beträchtlich gewesen seyn, weil die Stadt mit einem großen Umkreise begabt wurde. Culm und Thorn erhielten nicht so viel Land umher zu ihrem Eigenthum. Hieraus ist zu schließen, daß sich daselbst anfänglich nicht so viele Anbauer und Einwohner als in Elbing gefunden, für deren Unterhaltung man dadurch sorgen wollen.

Das Original dieser Handfeste ward bis zur königl. preußischen Besitznahme der Stadt auf dem Rathhause im Präsidententisch, an welchem der Präsident bei Sessionen allein zu sitzen pflegte, sorgfältig aufbewahrt. 1772 kam es ins Archiv. Bei dem unglücklichen Brande des Rathhauses 1777, wo man wenig daran dachte, die Schriften des Archivs zu retten, hatte es ein Soldat gefunden, der es dem Herrn Stadtrath Abraham Grübnau für wenige Groschen feil bot. Durch ihn ward es dem rathhäuslichen Archiv wieder zugestellt.

Diese

*) Handfeste ist eine Handschrift oder schriftliche Urkunde, die immer fest bleibet.

Diese Handfeste ertheilte der Stadt der Hochmeister des Ordens Heinrich von Hohenlohe. Es heißt im Anfange derselben: „Je mehr und größern Schaden und Gefahr die Bürger zum Elbing zu Beschirmung des christlichen Namens und Aufnahme unsers Hauses ausgestanden, desto mehr sollen und wollen Wir auf ihren Nutzen bedacht seyn.“ — Ein schönes Lob, welches den ersten Erbauern unsrer Stadt vom Orden ertheilt worden! — Es wird an ihnen Tapferkeit gerühmt, die sie durch den männlichen Widerstand gegen die Anfälle der Preußen bewiesen und Treue und unverbrüchlicher Gehorsam gegen ihre Obern. Diese beiden Tugenden, auf welchen, wie auf festen Grundpfeilern jeder Staat am sichersten ruhet, haben also auch den ersten Grund zum Wachsthum und zum Flor von Elbing gelegt, da alle Rechte und Vortheile, die hernach die Stadt genossen, sich auf diese erste Handfeste gründeten.

Der Inhalt derselben ist dieser: *)

1) Den Bürgern ward das Land um die Stadt gelegen (so weit es damals schon urbar war) zu Aeckern,

*) Chrichtons Urkunden und Beiträge zur preuß. Geschichte 1784. S. 14. — Preußische Sammlung 1748 zweiter Band, S. 30. — Hanows zuverläßige Nachricht von Elbing im 20sten Bande des hamburgischen Magazins 1757. S. 630 und folgende.

Aeckern, Wiesen und Weiden verliehen. Die Grenzen desselben sind so bestimmt: von den Verschanzungen der Stadt bis zum Galgen Wormiten, (dem ermländischen Galgen, also vermuthlich bis zur Stelle, wo hernach der neustädtsche Galgen errichtet war, und jetzt die Pulverhäuser erbauet sind) von diesem eine Meile bis an das Dorf Zerewetz (das jetzige Dorf Zelpien oder Serpien), also daß das Dorf ausgeschlossen und die Grenze 10 Ruthen davon entfernt sey. Von diesem Punkt bis gegen Lausanien (Lenzen) eine Meile breit von der Stadt. Dann von dieser Grenzecke längst dem Ufer des Haffes bis dahin, wo der Elbing in dasselbe fließt und weiter hinauf bis an die Paute (ein kleiner Fluß hinter dem Dorfe Hörst, der sich, da sein Ausfluß bei der Bedämmung der Nogath zugeschlagen worden, verloren) zwei Meilen in die Länge und Breite. Diesen ganzen Strich Landes sollten die Bürger zu ihrer Nutzung haben, außer 10 Hufen, die schon an Joh. von Pack verschenkt waren.

Die Oerter aber, die zu Mühlen bequem wären, und die Wege und Graben dazu, nahm der Orden hievon aus, und behielt solche sich allein vor.

2) Die Bürger sollten die Freiheit haben innerhalb dieser Grenzen im Elbing, Drausen und im Haffe,

Haffe, nur nicht eine halbe Meile lang an der Orte, welcher Harena (vermuthlich die Nehrung heißt, wo die Weichsel in verschiedenen Armen in Haff fließt, und wo sich der Orden die Fischerei vor behielt, zu fischen, doch nicht mit dem Gezeug Rywath; (vielleicht neue Wathe; ein größres Garn, welches auf einmal eine große Menge Fisch umschloß) auch sollten sie im Elbing und Drauser keine Verschließungen und Wehren machen.

3) Sie sollten die freie Fahrt über den Drauser haben, und einem jeden Elbinger sollte der redliche Gebrauch seines Schifflohns nach der Taxe des Ordens und der Bürger unverwehrt bleiben. Doch sollten die Brüder des Ordens, ihr Gesinde und andre geistliche Ordensleute von dem Fährlohn befreit seyn.

4) Den Erbrichtern der Stadt (damals war das Richteramt erblich) ward der dritte Theil der Gerichtsbusse von großen Verbrechen und die Hälfte der Strafgelder zu 4 Schillingen von kleinen Verbrechen, die hier tägliche genannt werden, zugestanden. Die zwei andern Drittheile der Gerichtsbusse von großen und die zwei Schillinge von kleinen Verbrechen, die dem Orden zufallen sollten, wollte er mit den Bürgern theilen, damit sie es an Wachen und was zur Gegenwehr bei feindlichen Anfällen der Stadt nöthig wäre, nicht fehlen ließen.

5) Ohne Einwilligung der Stadt und des deutschen Ordens sollte in Elbing kein Mönchsorden sich niederlassen *). Auch sollte kein Bürger oder ein Fremder sein Grundstück oder Erbe innerhalb der Stadt und deren Grenzen an einen Geistlichen veräußern, noch vermiethen, weil es sich nicht schickt mit ihnen zusammen zu wohnen. Doch sollten die Brüder des deutschen Ordens davon ausgenommen seyn **); auch keinem Laien sollte ein Grundstück überlassen werden, wenn er nicht als ein wohnhafter Bürger sich niederließe.

6) Den Bürgern werden die Burgfriede der Stadt (die Streitthürme) ***) geschenkt, die ausgenom-

*) Herr von Baczko in seiner Geschichte Preußens, erster Band S. 223. macht hiebei die Bemerkung, daß der staatskluge Orden schon damals darnach trachtete, die als Diener der römischen Hierarchie den Landesherren gefährlichen Mönche so viel möglich aus Preußen zu entfernen.

**) Diese können deswegen in Ansehung des Vermiethens ausgenommen seyn, weil es nicht zu befürchten war, daß sie ihre Unterthanen um das Ihrige zu bringen suchen würden, wenn sie gleich zuweilen bei den Bürgern zu Miethe wohnen sollten.

***) Vermuthlich werden die Burgfriede oder Streitthürme größtentheils auf des Ordens Kosten erbauet seyn. Nun schenkte sie der Orden der Bürgerschaft, damit sie solche unterhalten und sich dadurch beschützen sollten.

genommen, die zu des Ordens Hause (zur Burg oder dem Schloß) gehören. Dieses nebst dem breiten dazu gehörigen Platze (dem Vorberge) wird von der Gerichtsbarkeit der Stadt ausgeschlossen. Alles andre aber, was umfangen ist mit den Planken der Stadt, soll dem städtschen Gericht unterthan seyn.

Es sollte auch ein breiter Weg rings um die Stadt innerhalb den Planken bleiben, auf welchem die Brüder des Ordens von der Burg den Bürgern bei nöthigen Fällen zu Hülfe eilen könnten.

7) Den Bürgern ward das lübsche Recht verliehen, nur was darin gegen Gott, (hierunter wird wohl die Kirche verstanden) gegen den Orden, gegen Stadt und Land wäre, sollte abgeändert und an dessen Statt nach Rath der Brüder des Ordens, der Bürger und andrer weiser Männer ein andres Recht gesetzt werden, was dem Orden, der Bürgerschaft und der Landesverfassung zuträglicher wäre *).

8)

*) Es muß also den Ordensbrüdern und selbst dem Hochmeister das lübsche Recht nicht ganz bekannt gewesen seyn, weil sonst diese Einschränkung nicht gemacht wäre. Denn daß dies eine Intrigue des Ordens gewesen, das lübsche Recht unter dem Vorwande, als sey es gegen den Orden, einmal ganz in Elbing abzuschaffen, darf man nicht glauben. In der culmischen Handfeste,

wodurch

8) Die Apellation nach Lübeck ward aufgehoben, und ein Gericht aus den Brüdern des Ordens eingesetzt, vor welchem die Urtheile bald, ohne deshalb lange Wege zu machen, zur Entscheidung kommen sollten *).

9) Die Bürger sollten, wenn es Noth wäre, bereit seyn, die Stadt und das Vaterland zu vertheidigen **).

10) Der Münzfuß der Denarien, (Silbergroschen, deren 60 eine Mark rein Silber wogen) die die Stadt

---

wodurch einigen Städten in Preußen das magdeburgische Recht bestätiget wird, findet sich diese Einschränkung nicht, weil der Orden mit diesem Rechte bekannter war.

*) Es fanden sich hernach Ursachen, daß dies abgeändert wurde, und die Stadt erhielt 1343 und 1353 vom Orden die Appellation nach Lübeck.

**) Die elbingschen Bürger wurden hiedurch verpflichtet, im Nothfall auch das Preußenland und nicht bloß ihre Stadt zu vertheidigen, und gleich den andern Städten mit den Ordensbrüdern zu Felde zu ziehen. Die Geschichte lehrt, daß dies auch geschehen. Doch wurden sie in den ersten Jahren mit weiten Feldzügen verschonet, und durften nur den Krieg in ihren Grenzen führen. Es scheint, daß der Orden darauf Rücksicht genommen, daß Elbing als eine Handelsstadt angelegt sey, und daß er die Aufnahme derselben dadurch, daß er ihre Bürger zu Feldzügen berufen, nicht habe hindern wollen.

Stadt schlagen würde, sollte nur alle 10 Jahre verändert werden, wie in der Stadt Culm *). Die elbingsche Münze sollte mit der culmischen gleiche Reinheit, Werth und Gewicht haben **).

11) Die Stadt ward zu ewigen Zeiten von allen Zöllen an den Orden befreit; auch sollten ihr nicht einmal bittweise Abgaben zugemuthet werden. Dafür sollte sie nach Verlauf von zehn Jahren, von ihrer Gründung an gerechnet, für sich einen cölnischen Denar oder dessen Werth und zwei Markgewichte

*) Die Münzen mußten damals oft umgeschmolzen werden, weil das Gepräge bei der damaligen Feinheit der Masse und der noch unvollkommenen Art zu prägen nur schlecht ausgedruckt war, und sich auch beim größern Umlauf der Stücke, da ihrer wenigere als jetzt ausgeprägt waren, bald abnutzte. Weil sie nun bei jedem Umschmelzen eher schlechter als besser wurden, so sollten sie deswegen nur alle zehn Jahre umgeschmolzen werden.

**) Da Lübeck das Münzrecht hatte, so haben die Lübecker, die sich in Elbing angebauet hatten, hier nicht schlechter seyn wollen, als sie zu Hause gewesen, und sich daher vom Orden das Münzrecht ausbedungen, und zwar nach lübschem Fuß, mit dem sie bekannt waren. Dies haben sie auch erhalten. Denn die lübsche Mark kam mit der cölnischen überein, und die culmische, die zur Richtschnur der elbingschen Münze gesetzt wurde, richtete sich nach der cölnischen.

wichte (ein Pfund) Wachs, und jede Hofstätte sollte 6 Denarien elbingscher Münze (die an Werth mit der cölnischen gleich war) jährlich an den Orden abgeben *).

Diese Handfeste ward zu Elbing 1246 den 10ten April ausgefertiget, und mit dem hochmeisterlichen Siegel versehen.

Von den ersten Einwohnern der Stadt werden als Zeugen aufgeführt: Godefred, Pfarrherr zu Elbing, Walter, Notarius, Godefred, Schultheiß, Everard von Heringe, Ludfrid, Sifrid von Dortmunde, Everard von Dortmunde, Luppo, Theodorich Mucke, Rathmänner.

Das Siegel hängt am rothseidenen Faden in einer Gipsform, dem Ansehn nach in grünem Wachs eingedruckt; ist von der Größe eines preußischen

*) Das ist sehr wenig, was jede Hofstätte und noch weniger das, was die ganze Stadt an den Orden abzugeben hatte. Es sollte aber auch nur als ein Erbzins zum Bekenntniß der Oberherrschaft des Ordens oder zum Zeichen, daß die Stadt und ihre Bürger unter dem Orden ständen, und die Besitzer der Grundstücke dieselben vom Orden hätten, gegeben werden. Da die zehn Jahre, wenn diese Abgabe erlegt werden sollte, von der Stiftung der Stadt an gerechnet werden sollten, so müssen die seit 1237 verflossenen 9 Jahre mit hierunter begriffen seyn. Folglich ist diese Abgabe schon 1247 erlegt worden.

Guldenstücks, und stellt die heilige Mutter Gottes vor, wie sie auf einem zierlichen Stuhl sitzet, und das Kind Jesu auf dem linken Arm trägt, in der rechten Hand aber einen Zepter hält. Die Umschrift ist diese in alter Mönchsschrift:

† S. MAGRI. HOSP. JÖRL. S. MARIE. THEVTONICOR. †

— Sigillum Magistri Hospitalis Hierosolymitani Sanctæ Mariæ Theutonicorum —

(Siegel des Hochmeisters der Deutschen vom Hospital zu Jerusalem zur heiligen Maria.)

Das †, welches am Anfange der Umschrift des Siegels steht, scheint ein Zeichen einer heiligen Bekräftigung zu seyn, und es fangen sich alle alte Siegel damit an. In spätern Zeiten ward statt des Kreuzes ein Stern oder eine Rose gesetzt. Doch blieb das Kreuz noch in den Ordenssiegeln, da die Ordensbrüder eine besondre Vorliebe für dieses Zeichen hatten,

---

*) In dem erleuterten Preußen, 1725 Theil 2. S. 1. ist davon eine Abbildung. Die Umschrift aber ist anders angegeben. Sie heißt hier: S. MGRI. GENERAL. HOSPITAL. S. MARIE THEUT. JERLMTNI. das ist: Sigillum Magistri generalis, Hospitalis S. Mariae Theutonicorum Hierosolymitani.

hätten, und davon auch, weil sie, wie oben angeführt, es überall producirten, Kreuzherren hießen.

Das Hauptprivilegium der Stadt von 1457.

Nach dem Abfall vom Orden, da Elbing sich an die Krone Polen ergab, und den König zu ihrem Schutzherrn nahm, ertheilte der König Casimir der Vierte 1457 am Bartholomäustage der Altstadt ein Privilegium, wodurch er ihr sowohl die ihr vom Orden im Fundationsprivilegium und in andern Privilegien ertheilten Besitzungen, Gerechtigkeiten und Freiheiten, als auch alle übrige Privilegien, die sie von andern erhalten hatte, bestätigte, ihre Besitzungen vermehrte und neue Vorrechte schenkte. So lange Elbing zur Krone Polen gehörte, ist daher dies Privilegium immer als das Hauptprivilegium angesehen worden, und da in demselben die Grenzen des ganzen Gebietes der Stadt, was sie nachher besessen, bestimmt sind; auch ihre ganze Verfassung bis zur königl. preußischen Besitznahme 1772 nach demselben eingerichtet war, worauf im Folgenden vielfältige Beziehung genommen werden wird: so verdient die umständliche Erwähnung desselben gleich anfangs hier eine Stelle.

Der König rühmt darin zuerst der Altstadt Elbing besondre Treue und ihren Beistand mit Leib

und Leben, Haab und Gütern im Kriege wider die Kreuzherren, und sagt, daß er zur Vergütigung ihres großen Schadens mit reifem Rath beider Landräthe von Polen und Preußen ihr dieses Privilegium gegeben, dessen Inhalt folgender ist *).

1) wird ihr das Territorium ertheilt, welches vorher zum elbingschen Comthuramte gehörig und ihm zinsbar gewesen war. Die Grenzen desselben sollen gehen am frischen Haff bis auf das Dorf Lentz (Lenzen) längst der reeberger Grenze auf das Dorf Boumgartt (Baumgart) mit seinen Grenzen; von da auf das Dorf Truntz bis auf das Dorf Blumenaue (Blumenau) **), dann weiter auf das Dorf Pomerendorf und auf das Dorf Schönemor (Schönmoor) ***), von da auf Rogau, und

*) Preuß. Sammlungen I. 321. Chrichtons Urkunden und Beiträge zur preußischen Geschichte. S. 39. und folgende.

**) Blumenau hat nie zum elbingschen Gebiet gehört, und bis auf das Dorf Blumenaue heißt daher hier nur bis auf des Dorfes Grenze.

***) Schönmoor hat zu des Ordenszeiten zu Mühlhausen gehört, und ward nun der Stadt geschenkt. Es ist daselbst gute Viehweide. Daher auch wohl der Name; von dem schönen Moor, das ist, Land von einem

und von da auf das Dorf Weclitz, von da auf des Dorfes Schönewiese Grenze bis an den See Drausen, so daß das Dorf selbst ausgeschlossen bleibt.

Es werden nun folgende Dörfer genannt, die innerhalb diesen Grenzen liegen: Steinorth, Dorebek (Dörbek), Reimannshoff (Reimannsfelde), Bartkamm, Muslatyn (Meislatein), Pilonen (Plonen), Kemerßdorff, Preuschemarkt, Newdorff (Neuendorf), Grunaw (Grunau), Behemischgut (Böhmischgut), beide Stabarm (Groß- und Kleinstobay), Koningkehagen (Königshagen) und Wolffsdorff.

Ueber den See Drausen soll der Stadt auch gehören der ganze Wald, der vormals dem Schlosse in Elbing gehört hatte, (hernach die Heide genannt) und der Neuehoff (das Dorf Neuhof) mit seinen Grenzen und Zubehörungen an der Summerawer (Sommerauer) Grenze zugehend durch die Nogath in ihre alte Grenze,

einem schwarzen Boden. Friedrich Zamek nennt Schönmoor Villa Calometeros (Landgut der schönen Mutter).

die die Bautte *) macht; ferner das Dorf Jungfraw (Jungfer) mit dem ganzen Fischamte in allen seinen Grenzen zu Wasser, im Haff und See Drausen, und zu Lande, welches vorher zum Schlosse Elbing gehörig gewesen, mit allen Zinsen, nur die Keuteltrift ausgeschlossen **).

2)

---

*) Im Fundationsprivilegium wird der Fluß Paute genannt.

**) Die Niederung diesseits und jenseits der Nogath, soviel davon noch zum elbingschen Gebiet gehört, hat die Stadt schon zu des Ordens Zeiten in Besitz gehabt, einige Ländereyen, die der Orden verschenkt hatte und die Dörfer, die zum Fischamte gehörig waren, ausgenommen. Da das Fischamt bisher dem Schlosse gezinset hatte, so wurde es jetzt der Stadt abgetreten, und der König behielt sich von den Fischereien nur die Keuteltrift, das ist, den Aalfang vor. Es werden daher die Grenzen des Gebietes der Stadt in der Niederung hier nicht besonders angegeben, sondern so angenommen, wie sie im Fundationsprivilegium bezeichnet sind: nach der alten Grenze bis an die Bautte. Dagegen läßt sich das Privilegium weitläuftiger über die Grenzen des städtschen Gebietes auf der Höhe aus, weil der König dies der Stadt jetzt schenkte, da bisher der Orden die Einkünfte aus demselben gehabt hatte. Hiedurch erhielt die Stadt auch die Waldungen, die bis zur Verpfändung des Territoriums an den Kö-

nig

2) erhält die Stadt die Mühlen, die sich vorher der Orden vorbehalten mit allen Gerechtigkeiten und was dazu gehört;

3) Das Spital zu Elbing (das Hospital zum heil. Geist) mit allen seinen Zinsen, Mühlen, Höfen, Dörfern, und Zubehörungen, doch dergestalt, daß sie die Kranken nach Nothdurft versorgen, und darüber einen Verwalter aus dem Rath ansetzen sollte.

4) In allen ihren Grenzen sollte die Stadt sich des lübschen Rechts, wie vorhin, frei bedienen und die Gerichtsstrafen genießen zu ihrem gemeinen Besten, und alle geistliche und weltliche Lehne

nig von Preußen 1700 das freie Eigenthum der Kämmerei waren. Die Landleute auf der Höhe wurden auch unter polnischer Regierung als Unterthanen der Stadt betrachtet, die besondere Scharwerke zu thun verpflichtet waren, die noch zum Theil z. B. in den Holzfuhren für die städtschen Beamten und das Rathhaus fortdauern.

Hier sind alle Dörfer auf der elbingschen Höhe genannt, nur Berendshagen, Damerau und Serpien nicht. Aber Berendshagen und Damerau gehörten schon zu des Ordens Zeiten größtentheils zur Stadt, und Serpien ist vielleicht deswegen hier nicht genannt, weil es schon in dem Fundationsprivilegium ausgeschlossen war, indem es vorher schon der Orden verschenkt hatte.

zu vergeben haben, außer der Pfarre in der Altstadt Elbing, (dem Pastorat an der St. Nicolaikirche) die der König selbst verleihen, doch darin keinen einsetzen wollte, der der Stadt nicht genehm wäre.

5) Der König behielt sich die Neustadt Elbing vor, die er an den marienburgschen Woywoden Stiborius von Baysen verpfändet hatte.

6) Es soll 5 Meilen von der Stadt keine neue Stadt, auch kein neues Schloß erbauet werden.

7) Die Stadt sollte jährlich vier aus dem Rath vorschlagen, aus welchen der König einen zum Hauptmann (Burggrafen) erwählen wollte.

8) Der König erlaubte der Stadt Willkühre zu setzen nach ihrer Bequemlichkeit, und bestätigte ihr für sich und seine Nachkommen alle ihre alte Privilegien, die sie von Kaisern, Königen, Fürsten, Hochmeistern und andern Herren hätte, mit allen ihren löblichen Willkühren und Gewohnheiten.

9) Für alle diese Begnadigungen sollte die Altstadt Elbing dem Könige und seinen Nachfolgern jährlich 400 ungarische Gulden um Pfingsten zum Bekenntniß der Herrschaft geben, so bald der

Friede

Friede würde hergestellt seyn *), auch für den König und die Königin und seine Nachfolger ein Haus mit bequemen Zimmern bauen, und es nach Würde unterhalten, und den König und die Königin, wenn sie nach Elbing kommen sollten, mit Heu und Holz versorgen.

Das Wappen der Stadt.

Das elbingsche Wappen ist ein in zwei Felder getheiltes Schild, in dessen oberm Theil ein rothes Kreuz im weißen Felde und im untern ein weißes Kreuz im rothen Felde ist. Das untere Feld ist mit einem goldenen Netz überzogen.

Die Lübecker, die ersten Bürger der Stadt wählten aus Liebe zu ihrer Vaterstadt aus dem lübschen Wappen das weiße Kreuz im rothen Felde in das elbingsche Wappen zum Wahrzeichen ihrer Herkunft,

*) Die Stadt hatte in den letztern Zeiten keine weitere Abgaben an die Krone Polen zu erlegen als das Portorienegeld, welches ihr doch oft erlassen ward, und 5,758 Rtlr. 30 gr. an das von der Königin von Polen benannte Infanterieregiment zur Unterhaltung desselben, wozu die Neustadt 333 Rtlr. 30 gr., das Territorium 2000 Rtlr. und das übrige die Altstadt beitrug, welche Summe durch ein jährlich ausgeschriebenes Kopfgeld zusammen gebracht wurde.

kunft, daß sie hier eine lübsche Pflanzstadt eingerich tet. Und sie bezogen das weiße lübsche Kreuz noch mit einem Netz, welches den gesegneten Fischfang anzeigen sollte, den sie in diesen Gegenden gefunden. Dies genehmigte der Hochmeister Heinrich von Hohenlohe, wie Gottfried Zämel in laude Drusidos dies bemerkt *):

Urbis Insigni crux incubat altera reti.
Sumpsit id a pätria, qui faber urbis erat.
(Im Wappen der Stadt liegt im Netze ein andres Kreuz. Dies nahm von dem Vaterlande (der ersten Bürger) der Stifter der Stadt.)

Hiezu fügte noch der Orden ein Kreuz aus seinem Wappen, welches, da er der Landesherr war, die obere Stelle einnahm, und zwar ein rothes Kreuz, weil er das Land mit seinem Blute erobert.

Wie der Anbau der Stadt geschehen.

Ueber die erste Anlage der Stadt; wie sie gemacht, und wo zuerst gebauet worden, enthalten die handschriftlichen Nachrichten nichts.

Doch da die Stadt regelmäßige Straßen hat, die den ganzen Bezirk, den sie einnimmt, ausfüllen, so ist dies ein Beweis, daß nach einem Plan, der

bald

*) Erleutertes Preußen, Theil 2. S. 735.

bald ausgeführt wurde, gebauet ist. Denn unregelmäßige Straßen und unzusammenhängende Plätze in einer Stadt lassen sicher darauf schließen, daß ihr Anbau nach und nach geschehen sey.

Wahrscheinlich hat man angefangen in der Nähe des Elbings und längst demselben die ersten Häuser zu errichten, da größtentheils Kaufleute, denen diese Lage zu ihrem Gewerbe bequem war, indem sie ihre Häuser zugleich zu Speichern gebrauchen mußten, die ersten Einwohner der Stadt ausmachten, und die Stadt ist also vermuthlich von Westen nach Osten angebauet worden.

Bis zur königlich preußischen Besitznahme der Stadt standen auch in dem westlichen Theil derselben die meisten ansehnlichen Häuser, die, wenn sie auch nicht von den ältesten Zeiten herrührten, doch nach und nach von denen erbauet sind, deren Vorfahren die ersten begütersten Bürger der Stadt gewesen, und die hier gewohnt haben. Jetzt, da an den Straßen des östlichen Theils der Stadt überall Durchfahrten eröffnet; auch in dieser Gegend der Friedrich Wilhelms Platz angelegt worden, hat dieser Theil der Stadt an Lebhaftigkeit gewonnen, und ist daher auch mehr neu ausgebauet worden, und Elbing hat sich nun gleichsam umgewandt.

Die

Die Altstadt ist, wie der Name auch anzeig die älteste. Die Neustadt ist erst hundert Jahre he nach angebauet worden.

Die Stadt ist anfänglich nur mit Planken ode Holzmauern, wie die Burg, umgeben gewesen. Vo 1319 an sind die Mauern von Steinen mit den Thür men und Thoren errichtet worden. Das Marken thor ward zuerst 1319 erbauet. 1320 muß sehr viel gebauet seyn, weil sich die Nachricht findet, daß die Stadt in diesem Jahr eine ungeheure Menge Ziegel brennen lassen.

1325 ist die Altstadt schon ganz in dem Bezirk, der durch ihre Mauern bis 1772 eingeschlossen war, angebauet gewesen, obgleich in vielen Gegenden der Stadt nur kleine Häuser standen, die man Buden nannte, an deren Stelle hernach größre erbauet wor den. Denn in diesem Jahr ertheilte der Rath den Häusern in der Altstadt die Wiesenmorgen, die noch zu denselben radiciren. Und alle Häuser in der Alt stadt, nur die längst der Mauerstraße gelegenen, die Fleischbänken in der Fleischergasse, einige kleine Häuser am heil. Geist Hosspital, am Kirchhofe zu St. Nicolai und an der St. Marienkirche ausgenom men, haben Wiesenmorgen. In dem Wiesen-

buch

buch *) (wie man das Verzeichniß der damals vertheilten Wiesen nennt) werden alle Gegenden und Straßen der Altstadt, so wie sie hernach benannt werden, namentlich aufgeführt; auch wird darin schon des Gerstenthors, Brückthors, Fischerthors und Burgthors gedacht.

Gegen das Ende des 14ten Jahrhunderts ist der Bau aller innern Thore, Mauern und Thürme um die Stadt vollendet gewesen.

Das Schloß.

Die Kreuzherren nahmen in der Burg, die als eine Festung gegen die Preußen angelegt war, zugleich ihre Residenz. Sie erweiterten sie, bauten sie mehr an, führten darin große Gebäude auf, und befestigten sie durch Mauern und Thürme. So ward bald aus der Burg, die anfänglich nur kleine Hütten enthielt, die sich mit hölzernen Mauern nur gegen den ersten Angriff schützten, ein fürstliches und dabei festes Schloß. Es hatte einen weiten Umfang. Denn es erstreckte sich vom Fischerthor an bis an den vormaligen Aschhof, der an dem Hause unter der Nummer

635

*) Das Original davon befindet sich jetzt in der Conventschen Sammlung in dem hiesigen Industriehause.

635 gelegen war. Es faßte also den innern Vorberg in sich, (der davon noch den Namen führt, weil hier die Vorburg oder Schloßfreiheit war) den ganzen Raum am Burgthor, die Kalkscheune und den Platz, wo jetzt das Gymnasium und die Mälzhäuser stehen. An dem vormaligen Aschhof war ein Graben zu beiden Seiten ausgemauert, der erst nach der königl. preußischen Besitznahme der Stadt ganz verfüllt wurde, und dieser schloß den Bezirk des Schlosses gegen die Stadt.

Nach dem marienburgschen Schloß, wo der Hochmeister des deutschen Ordens seit 1309 residirte, (und von diesem schreibt Hartknoch *), daß es an Schönheit, Größe und starker Befestigung nur noch zwei seines gleichen damals in Europa gehabt), war das elbingsche das schönste im ganzen Lande. Es war in zwei Theile getheilt.

Das rechte Schloß, in welchem die Kreuzherren wohnten, und wo die Dikasterien gehalten wurden, welches das älteste war, hieß der Stock. Es erstreckte sich von dem Thurm an den Mälzhäusern, der erst 1817 ganz abgebrochen und der Strumpf genannt wurde, bis an den Vorberg. An diesem Thurm muß ein Thor gewesen seyn. Denn an demselben

*) S. 407.

selben war ein eiserner Haken eingemauert, worin ein Thorflügel gegangen, und die gegenüber stehende Mauer, die noch vorhanden, hat hier die Grenze geschlossen.

In diesem Bezirk hat vermuthlich auch die Schloßkirche gestanden, welche die Ritter des Ordens zugleich mit dem Schlosse erbauet. Denn als geistliche Ritter waren sie verbunden, den Gottesdienst nach den Regeln ihres Ordens zu halten.

Die Ordensbrüder waren überhaupt in Ritter und Priester getheilt. Die Priester warteten in der Kirche den Gottesdienst ab, und hielten zu bestimmten Zeiten ihre horas canonicas. Die Ritter waren verpflichtet, wohin der Orden sie sandte, auszuziehen und zu streiten. Doch mußten sie auch siebenmal im Jahr zur Communion gehen, und ihre Gebete verrichten.

Die Kirche, die sie am Schlosse hatten, war dem heil. Andreas oder nach andern Nachrichten der heil. Anna geweihet, und sie begruben darin auch ihre Todten. Der erste ermeländische Bischof Anselmus, der bei der Uebermacht der heidnischen Preußen von Braunsberg nach dem elbingschen Schlosse flüchtete, und 1261 starb, fand in dieser Kirche seine Ruhestätte.

Das Gewölbe der Kirche ruhete auf Pfeilern von gehauenen Felssteinen. Der Stein, der noch auf dem Schulplatz des Gymnasiums liegt, ist ein Postiment von einem solchen Pfeiler. Sonderbar ist es, daß er, der vorher stolz das Gewölbe einer Kirche getragen, jetzt gutmüthig eine dagegen federleichte Bürde — die Bücher von kleinen Schulknaben auf sich nimmt, die, wenn sie hier die Last abgelegt, die sie freilich auch bisweilen schwer gedruckt, zu muntern Spielen eilen.

Die Kirche hatte eine wunderthätige Reliquie an einem Stück vom Kreuz Christi, welches der Kaiser Friedrich der Zweite, dem es die Venetianer zur Pönitenz geben müssen, dem Orden verehrt hatte. Es ward zu dieser Reliquie aus dem ganzen Lande häufig gewallfahrt, und dieses brachte der Kirche viele Geschenke, wodurch ihr innerer Schmuck sich ansehnlich mehrte. Die Reliquie kam, wie das Schloß zerstört wurde, in die Pfarrkirche zu St. Nicolai, wo sie in eine Monstranz eingeschlossen wurde.

Der andre Theil des Schlosses, mehr nach dem Elbing zu gelegen; an der Kalkscheune und wo jetzt das Gymnasium und die Mälzhäuser stehen, enthielt die Wirthschaftsgebäude der Kreuzherren, die Marställe, Kornspeicher, Vorrathsgewölbe und die

Woh-

Wohnungen für das Hofgesinde. Er ist später angebauet, da früher hier die Gegend noch sumpfig war.

Das schöne, große Kellergewölbe unter der Wohnung des Direktors des Gymnasiums, welches in der Stadt wenige seines gleichen hat, scheint noch ein Ueberbleibsel von einem Vorrathsgewölbe der Kreuzherren zu seyn, da nicht zu vermuthen ist, daß man bei Erbauung dieses Hauses, dessen Bewohner doch kein Gewerbe treiben kann, einen so geräumigen Keller werde angelegt haben.

Auf dem Schlosse residirte der dritte Großgebiethiger *) des Ordens, nemlich der oberste Spittler, der die Oberaufsicht über die Verpflegung der Armen im ganzen Lande hatte. Mit dieser Würde war zugleich die eines Compthurs **) zu Elbing vereinigt. In dem Schlosse wohnten von Ordensleuten $2\frac{1}{2}$ Convent. Ein Convent hatte anfangs 12 Brü-

*) Die Großgebiethiger des Ordens nach dem Hochmeister waren, 1) der Großcompthur oder Landmeister. 2) Der oberste Marschalk. 3) Der oberste Spittler. 4) Der Trappirer, der die Haushaltung besorgte. 5) Der Treßler oder Schatzmeister.

**) Compthur ist aus dem lateinischen Wort Commendator zusammengezogen, und heißt soviel als Commendant.

der nach der Zahl der 12 Apostel; unter dem Hochmeister Weinrich von Kniprode ward die Anzahl auf 12 Ritter und 6 Ordenspriester gesetzt. *)

Das Schloß hat 215 Jahre bis 1454 gestanden. In diesem Jahr aber den 6ten Februar ward dem Orden von Land und Städten wegen der Bedrückungen, die sie von demselben erlitten, der Gehorsam aufgekündigt. Die Städte, besonders Thorn, Elbing und Danzig zeigten sich bald geschäftig, ihren Grimm gegen ihre vorige Beherrscher, die zuletzt ihre Tyrannen waren, auszulassen. Die an diesen Städten angelegten Schlösser brauchte der Orden, um die Bürger im Zaume zu halten. Daher war man zuerst darauf bedacht, die Schlösser zu zerstören, um sich gegen die Ausfälle, die daraus geschehen könnten, zu sichern. Elbing forderte bald nach abgeschicktem Absagebrief das Schloß auf. Der Compthur Heinrich Reuß von Plauen, der ältere war nicht zu Hause, sondern am kaiserlichen Hofe in Wien. Und der Vicecompthur Heinrich Reuß der jüngere wollte sich nicht sogleich zur Uebergabe verstehen; er verlangte, daß man die Ankunft des Compthurs erwarten möchte. Aber die Bürger rückten vor das Schloß, und fingen an, es

zu

*) Hartknoch S. 615. 16.

zu bestürmen. Sie setzten ihm auch von dem Gromanntsthurm, der auch Fähnrich genannt wurde, heftig zu. Es ward das Geschütz auf denselben gebracht, welches der Stadt 21 Scot. 8 pf. kostete. Hiebei hielt sich ein Fleischer Namens Jost sehr tapfer, so daß der Rath ihm auch zur Belohnung 5 Scot. auszahlen ließ. Der Vicecompthur vertheidigte sich, und warf Feuerpfeile in die Stadt. Da er aber sah, daß er zu schwach war, den Belagerern Widerstand zu leisten, übergab er den 12ten Februar das Schloß, und zog mit seiner Mannschaft davon. Er und die Ordensritter gingen nach erhaltenem Geleit ins Kloster der Prädikatoren, die sie den andern Tag nach Marienburg abführten. Das Schloß ward mit seinen Thürmen und der prächtigen Schloßkirche bis in den Grund abgebrochen, und von den weitläuftigen Gebäuden desselben blieb nur der Kornhof, der hernach zum Brigittenkloster eingerichtet wurde, der Thurm am vormaligen Aschhof, an welcher Stelle jetzt das Haus unter der Nummer 1910 erbauet ist, und der Thurm am ersten Mälzhause stehen, welcher, wie oben angeführt, der Strumpf oder auch der Diebsthurm genannt wurde.

Es ist von dem Schlosse keine vollständige Zeichnung mehr vorhanden. Nur auf der Bürgerfahne des Vorbergs waren Rudera desselben, die,

wie es geschleift wurde, anfänglich noch stehen geblieben, in einem Gemählde enthalten *). Das Gemählde befand sich auf einem Stück Taffent, welches in die Fahne eingenäht war, und daher aus einer ältern Fahne genommen zu seyn scheinet. Wäre dieses, so würde es für ein höheres Alter dieses Gemähldes als des der Fahne sprechen. Denn die Fahne selbst war nach der Jahrzahl, die darauf befindlich, erst 1654 verfertigt. Wie alt aber das Gemählde gewesen, und ob es an die Zeiten reiche, da die Trümmern des abgebrochenen Schlosses noch standen, bleibt ungewiß. Und wenn die Zeichnung auch authentisch gewesen wäre, so kann man sich dadurch keinen Begriff von dem Schlosse machen, weil, wie es abgebrochen worden, nur wenig davon stehen geblieben. Was man daraus noch abnimmt ist dieses, daß es mit einer dreifachen Mauer umgeben gewesen. Es befand sich auf dem Gemählde ein abgestumpfter Thurm, welcher vielleicht der eben erwähnte

Strumpf

*) 1806, da bei der Durchreise der königl. Prinzessinnen sämmtliche Bürgerfahnen vor der Hauptwache aufgestellt waren, ward diese Fahne vom Winde zerrissen. Das Gemählde ist daher jetzt nicht mehr in der Bürgerfahne des Vorbergs. Doch ist die Zeichnung, die vielfältig davon in den handschriftlichen Nachrichten abgenommen worden, noch vorhanden.

Strumpf ist. Dann standen noch 3 Gebäude. Zwei davon scheinen ihrer Bauart nach Speicher gewesen zu seyn. Die ganze Lage des Schlosses war bergicht vorgestellt.

Die Befestigung der Stadt.

Elbing hieß in ältern Zeiten unter den großen polnisch-preußischen Städten die feste *), da Thorn die schöne und Danzig die reiche genannt wurden. Diesen Namen führte die Stadt also nur vergleichungsweise, weil Danzig und Thorn damals noch nicht so befestiget waren. Indessen waren ihre Festungswerke bei manchen Fehlern, die sie hatten, doch nach damaliger Art auch an sich respektabel.

Wäre die Stadt in spätern Zeiten, wie das Pulver schon erfunden worden, angelegt, so hätte man, da sie eine Festung seyn sollte, sie vielleicht jenseits des Elbings angelegt, wo sie weiter von den sie in Osten und Norden umgebenden Bergen entfernt gewesen wäre. Denn sie sind zu entlegen, um sie in die Circumvallationslinie zu ziehen, und doch so nahe, daß von ihnen die Stadt beschossen werden kann. Jenseits des Elbings wäre sie auch vor dem Unterminiren ganz gesichert gewesen, da sie von der

*) Hartknoch S. 379 nennt sie die festeste Stadt in Preußen.

Ostseite der Fluß und von den andern Seiten das feuchte Terrain hinlänglich dagegen geschützt hätte.

Ein schwedischer General, der im ersten schwedischen Kriege 1627 in Elbing war, wunderte deswegen sich auch sehr, woher man die Stadt nicht lieber auf der Stelle, wo die Speicher stehen, angelegt habe.

Da aber das Pulver erst 1380 erfunden worden, so war bei der Art des Geschützes, dessen man sich zur Zeit der Erbaung der Stadt bei Belagerungen bediente, ihre jetzige Lage ihrer Sicherheit nicht nachtheilig.

Anfänglich war die Stadt, wie die Burg, nur mit hölzernen Stacketen, Planken und dergleichen Schutzwerk, und mit hölzernen Thürmen befestigt. Das Fundationsprivilegium von 1246 erwähnt keiner Mauern, sondern nur der Planken, mit welchen damals die Stadt umschlossen war.

Wie ihre Befestigung vollendet war, so war sie von der Seite nach Osten, und zum Theil gegen Süden und Norden mit einer dreifachen Fortification umgeben. Diese Anlage hatte sich bis zur königl. preuß. Besitznahme der Stadt, wiewohl hie und da verfallen, im Ganzen erhalten.

Die innerste Fortification war die älteste; sie rührte noch von den Zeiten der Kreuzherren her. Sie

war

war allein um die ganze Altstadt gezogen, und bestand in hohen, mauerfesten Thürmen, zwischen welchen eine Mauer fortlief, an welcher hin und wieder Häuser angebauet waren, und die vor sich einen Graben oder den Elbing hatte. Sie steht noch längst der Fischbrücke. Die ganze Reihe von Häusern, die hier erbauet ist, ist an der Stadtmauer, womit die Stadt nach Westen umschlossen war, angebauet. Daß dies Stadtmauer ist, davon zeugen die Strebepfeiler, die hin und wieder angebracht sind. In ältern Zeiten ist sie auch immer noch als Stadtmauer geachtet worden, und die Eigenthümer der Häuser, die hier angebauet sind, haben 2 Stockwerke hoch nach der Seite des Elbings nicht die geringste Veränderung an denselben zur Schwächung der Mauer vornehmen können. Sonst sind noch in andern Gegenden der Stadt hin und wieder Rudera von dieser Mauer.

Die zweite und mittlere Fortification, die im Anfange des 17ten Jahrhunderts fertig geworden, und nach italienischer Manier angelegt war, bestand in einem halben Bastion von Erde an der Kalkscheune, in zwei gemauerten Bastions mit Casematten, (das eine am Stadthofe und das andre am Schmiedethor) einem Thurm, der zum Pulverthurm gebraucht wurde; (am Ende des Friedrich Wilhelms Platzes) ferner in einem ganzen Bastion von Erde, (das Jun-

kergartenbaſtion an dem Markenthor) und in einem halben (an der ſcharfen Ecke.) Ein Wall, der von der Kalkſcheune bis an die ſcharfe Ecke fortlief, verband die Baſtions, und vor denſelben war ein ziemlich breiter Graben, mit Zugbrücken an den Thoren.

Die dritte und äußerſte Fortification war von den Schweden im erſten ſchwediſchen Kriege 1627 und den folgenden Jahren unter Guſtav Adolph und im zweiten 1656 und den folgenden Jahren unter Carl Guſtav angelegt. Sie war ein bloßer Erdwall mit einer Breme (einem Gange unten am Walle) und einem Graben, gleichfalls mit Zugbrücken an den Thoren. Sie formirte nach holländiſcher Manier ein Kronwerk von ſieben Baſtions, um den innern Vorberg, innern Marienburgerdamm, die Neuſtadt und innern Mühlendamm.

Die Lage der Baſtions war dieſe. Das erſte am Fiſcherthor, (das vorberger Baſtion) das zweite vor dem Marienburgerdamm, das dritte gegen den Roßgarten, das vierte das neuſtädter Baſtion, (unweit dem Holländerthor) das fünfte am gläſernen Berge, (das Hommelbaſtion) das ſechſte am Mühlenthor, und das ſiebente an der Seifenſiederei am Markenthor (das Hundegaßbaſtion).

Vor

Vor der Kälberpforte, dem Holländerthor, dem Mühlenthor *), dem Markenthor und dem Junkergartenbastion waren noch Raveline angelegt.

Auch wurden die Speicher mit einem Wall und Graben umgeben. Der Wall hatte drei ganze und zwei halbe Bastions. Das erste, ein halbes Bastion, welches sich an den Elbing anlehnte, war das Fährthorbastion; (am Berlinerthor) das zweite, ein ganzes, das Grubenhagner-; das dritte, auch ein ganzes, das Mittelthorbastion; (am Danzigerthor), das vierte, ein ganzes, das Schifsholmerbastion und das fünfte ein halbes, welches sich an den Elbing anlehnte, und der scharfen Ecke gegen über lag.

Endlich wurden auch noch Außenwerke oder Schanzen angelegt, nemlich die Sternschanze in der Gegend, die noch davon den Namen führt, die Galgenschanze, (am Anfange der Chaussee, wo damals der Galgen stand) die Rothfackerschanze, (in dem Gehöfte, welches jetzt zur Scheedermühle gehört) und

die

*) Auf der Stelle des vor dem alten Mühlenthor demolirten Ravelins ist jetzt das Haus No. 896. erbauet, worin ein Brandweinschank ist. Dies heißt noch: im Ravelin, oder wie der gemeine Mann es ausspricht: im Reblin.

die Bollwerksschanze (im Bollwerk, eine kleine Meile von der Stadt).

Das meiste hievon ist im ersten schwedischen Kriege fertig geworden. Denn damals ward der Wall um die Neustadt und die innern Vorstädte und um die Speicher gezogen, und es wurden die äußern Schanzen errichtet. Im zweiten schwedischen Kriege wurden diese Anlagen nur ausgebessert und verändert, und größtentheils die erwähnten Raveline angelegt.

Die St. Annenschanze (an der St. Annenkirche) und die Schanze auf der hohen Zinne sind älter, und die Zeit ihrer ersten Anlage läßt sich nicht genau bestimmen.

Noch verdient hier bemerkt zu werden, daß man auch schon in den ältesten Zeiten der Stadt eine Art von Außenwerk gehabt, welches die Lippards Mühle gewesen, die an dem Hommelfluß gelegen war. Denn Dusburg *) sagt, daß die Elbinger nach einer Niederlage, die sie 1273 von den Preußen im Walde erlitten, sich nach dieser Mühle, die befestigt war, zurückgezogen hätten, und hier von den Preußen angegriffen und niedergemacht wären, so daß an dem Tage der Hommelfluß blutroth geflossen.

Die

*) Petr. de Dusburg Chron. Preuſs. P. III. Cap. CLXV.

Die Mauern und Thürme.

Wann die ersten Mauern und Thürme um die Stadt errichtet worden, darüber fehlen alle Nachrichten. Da die Stadt 1320 so viele Ziegel gebrannt, wie oben erwähnt, so werden diese vermuthlich auch zum Bau der Mauern und Thürme verwandt seyn. Damals wird also dieser Bau sehr gefördert seyn, wenn er gleich schon vorher früher angefangen seyn mag.

1319 hat man das Markenthor zu bauen angefangen. 1329 wird schon eines Thurms im Ketzerhagen gedacht, welches eine Gasse gewesen, wo damals Tuchmacher gewohnt. Vielleicht ist dies die Straße, die hernach Wollwebergasse genannt ward, wo der Büttelthurm stand. 1374 ist die Mauer vom Brückthor bis an das Gerstenthor aufgeführt worden.

Die Mauern um die Stadt waren bis an 30 Fuß hoch. Sie hatten, wie sie zuerst unter dem Orden errichtet wurden, nur Mannshöhe. Der oberste Theil war mit einer Zinne, das ist, mit Einschnitten und Schießscharten versehen. Bei der folgenden Befestigung wurden sie höher aufgemauert. An der Mauer am Schießgarten nach dem Convent zu, die noch stehet, ist die Vermauerung der Zinne und wie hier die Mauer höher aufgeführt worden, gut zu kennen.

Die

Die Thürme hatten eine Höhe bis an das Dach von 70 Fuß und drüber. Sie waren rund, oder ein Viereck oder Achteck, von bis 12 Fuß dicken Mauern, die aber nicht an allen Stellen massive von Ziegeln aufgeführt, sondern an manchen in der Mitte mit Schutt ausgefüllt waren. Die meisten Thürme wurden in den letzten Zeiten zu Gefängnissen gebraucht. In ältern Zeiten sind noch mehrere Thürme gewesen, die, da die Fortification der Stadt einigemal geändert worden, wieder abgebrochen sind.

1772, wo die Stadt noch ihre vollständige Festungswerke hatte, die in den darauf folgenden Jahren demolirt wurden, waren diese Thürme:

1) Der Thurm am vormaligen Aschhofe, auf dessen Stelle jetzt das Haus auf der Brücke unter der Nummer 1910 erbauet ist.
2) Der Strumpf bei den Mälzhäusern. Dies war der einzige Thurm, der noch von allen Thürmen, die zur Befestigung der Stadt errichtet worden, in seiner alten Gestalt am längsten vorhanden war. Nur das Dach, weil es den Einsturz drohte, ward vor einigen Jahren abgenommen, und eines von Bretern darauf gelegt. 1812 aber, da zum Bau der Oefen in

dem

dem in den Speichern diesseits des Elbings angelegten französischen Lazereth Ziegel gebraucht wurden, ward er bis etwa zur Hälfte abgebrochen. Man fand oben die Mauer 5 Fuß dick. 1817 ward er bis in den Grund abgebrochen, und die Ziegel und Steine wurden zum Bau des neuen Krankenhauses verwandt. Es wurden noch 63,300 ganze Ziegel und 93½ Achtel Stücke ausgebrochen.

Der Thurm ist 1386 von der Stadt erbauet. Er war unten ein Viereck und oben ein Achteck. Die Seite des Vierecks war 36 rheinländische Fuß breit. Seine Höhe bis an das Dach war 70 Fuß. Er hieß in ältern Zeiten Themnitzerthurm, und muß daher schon frühe zum Gefängniß gebraucht seyn, da Themnitz vormals ein Gefängniß hieß, welche Benennung sich auch noch bei den Gefängnissen auf dem Lande, die so benannt werden, erhalten hat.

Der Orden hatte sich in den letzten Zeiten dieses Thurmes, wie auch eines Theils der Stadtmauer bemächtiget. Die Stadt erwähnte dieses Umstandes bei dem Abfall vom Orden 1454 unter den Beschwerden, die sie gegen denselben führte, ausdrücklich. Wie das Schloß von den Bürgern bestürmt wurde,

so

so hatten sich einige vom Orden auf diesen Thurm geflüchtet. Die Bürger setzten hierauf Leitern an, und wollten ihn demoliren; ein Unternehmen, wozu nur eine Wuth, die keiner Ueberlegung fähig ist, rathen konnte. Die Spuren, daß er wirklich behackt worden, waren daran sehr kenntlich.

3) Der Schuld- oder Dienerthurm, oder das Mägdeloch, (weil liederliche Weibspersonen darin eingesperrt wurden) am Ende der Dienergasse.

4) Der Gromannsthurm *), auch Roß genannt. Der Sage nach, die aber, so wie sie erzählt wird, sehr ungereimt ist, hatte ihn eine Mutter, die einen ungerathenen Sohn hatte, erbauen und darin ein hölzernes Pferd errichten lassen. Auf das Pferd soll der Sohn gesetzt und vor ihm ein Weck (ein Brod mit vier Ecken) gehängt seyn. Da er nun von Hunger genöthigt darnach greifen wollen, so soll er vom Pferde gefallen und hernach vom Ungeziefer verzehrt seyn. Der Thurm führte hievon in seiner Fahne auch ein Roß.

Als

*) Der Stadtmauermeister, der damals viel gebauet, hat Gromann geheißen. Vermuthlich hat er auch diesen Thurm erbauet, und der Thurm von ihm den Namen erhalten.

Als das Schloß bestürmt wurde, wurden die Büchsen auf diesen Thurm gebracht, und von demselben ward dem Schlosse sehr zugesetzt.

Der untere Theil steht noch; 1777 ward er zum Justitzgefängniß eingerichtet, und noch ein Gebäude angebauet. Dieses ward 1791 höher gebauet und bequemer eingerichtet. Er ist ein Oblongum. Von außen hält die eine Seite 38 und die andre 41 Fuß, und inwendig die eine Seite 18 Fuß 1 Zoll, und die andre 20 Fuß 3 Zoll. Die Dicke der Mauer ist an 10 Fuß.

5) Der Bogenerthurm, (weil er rund war) oben am Ende der heil. Geistgasse. Er hielt im Durchmesser 44 Fuß; der innere Raum $22\frac{1}{2}$ Fuß. Die Mauer war $11\frac{1}{4}$ Fuß dick.

6) Der Diebs- oder Uebelthäterthurm, am Ende der Fleischergasse; ein Viereck. Die Mauer war 8 Fuß dick.

7) Der Bürgerthurm, (weil er das Gefängniß der Bürger war) am Ende der Kettenbrunnengasse, die davon auch den Namen Thurmstraße führte.

8) Der Gärberthurm oder das Stockhaus, am Ende der kurzen hintersten Gasse, die vormals die Gärberstraße hieß. Parterre war darin eine Stube, in welcher der Stadtwachmeister

wohnte. Die wüste Stelle in der Quartierliste No. 179 bezeichnet sie.

9) Der Büttel- oder Frohnthurm, an der Büttelei. Der untere Theil desselben steht noch, und ist bebauet.

10) Der Thurm im Schießgarten, dem Convent gegen über. Auch von diesem Thurm steht noch der untere Theil, der jetzt zu einer Wagenremise eingerichtet ist.

11) Der Mönchthurm, an der scharfen Ecke. Er war ein Achteck, 100 Fuß im Umfange, und 50 Fuß hoch bis an das Dach. Er ward, eh' er abgebrochen werden sollte, abgeschätzt, daß er in seinen Mauern 120,000 Ziegel enthalte. Bei dem Abbrechen fand man starke eiserne Ketten in demselben eingemauert. Er muß daher in alten Zeiten einmal zum Gefängniß gebraucht seyn.

12) Der Pulverthurm, worin das Pulver der Stadt aufbewahrt ward. Er stand außerhalb den Mauern, (auf dem jetzigen neuen Wege) am neuen Markenthor.

13) Der Wagethurm, auf der Stelle, wo jetzt die Licentwage erbauet ist. Er war mit vielen Löchern versehen. Diese waren deswegen angebracht, damit durch dieselben Steine gegen die

Feinde

Feinde geschleudert werden könnten. Er hieß der neue Thurm, und ist also später als die andern erbauet. Nach den Kämmereirechnungen ist zu vermuthen, daß der Bau desselben 1417 angefangen sey. Denn in diesem Jahr sind dazu 164 Last Kalk und 251,000 Ziegel angeschafft worden. Um diese Zeit wird also der Bau aller Thürme vollendet seyn, da er der letzte war, der gebauet wurde. An der südlichen Seite desselben war eine Sonnenuhr mit Blei beschlagen. Die eine Scheibe führte die Jahrzahl 1499, und die andre 1500. Zur Zeit des englischen Stapels in Elbing 1596 ward dieser Thurm zur großen Stadtwage eingerichtet.

Die Wälle.

Zu welcher Zeit zuerst Wälle um die Stadt geschüttet worden, läßt sich nicht genau bestimmen. 1519, da der Zwist zwischen dem Könige von Polen Sigismund dem Ersten und dem Hochmeister [illegible]brecht zu einem Kriege ausschlagen wollte, ward auf dem Landtage zu Marienburg beschlossen, daß die Stadt, so gut sie könnte, sich befestigen sollte, und sie that es auch. Danzig hatte zu dieser Zeit schon Wälle, und schüttete damals neue. Dies kann

aber in Elbing nicht geschehen seyn, weil sich keine Nachricht findet, daß die Stadt schon damals mit Wällen versehen gewesen. Und eine Anlage von ihnen kann damals nicht gemacht seyn, weil die Eile, womit die Sache betrieben werden müßte, dies nicht verstattete.

1532 erließ der König Sigismund der Erste der Stadt 484 fl. zu Erbauung der Mauern. Der Wälle aber wird hiebei nicht gedacht. Erst 1558 findet sich die Nachricht, daß den 22sten Junius Heinrich Holzäpfel den Wall an dem Mönchthurm zu bauen angefangen *). Von dieser Zeit an sind

*) Michael Friedwalt sagt in der Schmähschrift, die er wider den Rath 1591 in deutschen Reimen drucken ließ, die er aber 1593 widerrufen mußte, daß die Herren Peter Scholz, Niklas Scholz und Sprengel Wälle um die Stadt gebauet. Dies kann um das Jahr 1558 gewesen seyn. Denn Peter Scholz ward 1552 in den Rath erwählt. Friedwalt tadelt den damaligen Wallbau als eine Neuerung; er schreibt:

Die gar feine Stadt Thoren
Und auch schön Königsberg,
Wie die sind gebauet vor Joren,
So lest mans ungesterkt.
Elbing hat man wohl mögen
Auch also stehen lahn.

sind also vermuthlich die innern Wälle geschüttet; doch ist ihr Bau erst nach 1601 vollendet worden.

Die äußern Wälle wurden in kürzerer Zeit geschüttet. Sie wurden von 1613, wo dazu schon die erste Anlage gemacht wurde, bis 1630 mehrentheils fertig.

Die Thore und Brücken.

Die ältesten Thore sind die, welche in spätern Zeiten die innern genannt wurden. Sie waren, als die Altstadt allein befestigt war, an der ersten Stadtmauer oder in derselben angelegt, und damals die einzigen Ein- und Ausgänge der Stadt. Sie waren nach Westen das Tobiasthor, Wagethor, Krahnthor, Fischerthor, hohe Thor und Gerstenthor; nach Süden das Burgthor; nach Osten das Schmiedethor und nach Norden das Markenthor. Von allen diesen ist nur noch das Markenthor vorhanden.

Als nachher die Altstadt nach Süden, Osten und Norden noch mit einer Mauer und mit Wall und Graben umgeben wurde, so wurden hier noch äußre Thore angelegt, nemlich das äußre Burgthor, das äußre Schmiedethor und äußre Markenthor.

Die Neustadt, die in den ersten Zeiten eine besondre Stadt ausmachte, hatte auch ihre besondre Thore, als: das Jakobsthor, das Burgthor und das polnische oder marienburgsche Thor. Bei der neuen

Befestigung, die die Altstadt 1627 und in den folgenden Jahren erhielt, und wo die Neustadt zuerst mit einem Wall befestiget wurde, ging das marienburgsche Thor ein, und es kam an dessen Stelle die Kälberpforte, und nun wurden auch die äußersten Thore, nemlich das Fischerthor auf dem Vorberge, das holländische Thor, Mühlenthor, äußerste Markenthor, die Mittelpost (jetzt Danzigerthor) und das Theer- oder Fährthor (jetzt Berlinerthor) erbauet.

In Rupsons geschriebenen Annalen der Stadt Elbing wird unter dem Jahr 1380 noch des Lippardsthors gedacht, und angeführt, daß es in diesem Jahr erbauet worden. Es ist nicht zu bestimmen, wo es befindlich gewesen; doch vermuthlich auf der Ostseite der Stadt nach den Mühlen, und Lippards- oder Liefards Mühle, die in dieser Gegend gestanden, hat entweder von dem Thor oder dieses von der Mühle seinen Namen erhalten.

Die Thore der Altstadt waren

I. an der Wasserseite

1) das Tobiasthor. Es war nur eine große Pforte in der Stadtmauer, der Kürschnerstraße gegen über. Die Passage durch dieselbe ging ein, (vermuthlich wegen der Nähe des Wagethors) und sie ward zugemauert. So ist sie noch vorhanden, und zu beiden Seiten steht noch ein Stück der unver-

sehrten

fehrten alten Stadtmauer. Die jetzt genannte lege Brücke hieß in ältern Zeiten von diesem Thor die Tobiasbrücke, weil sie auf dasselbe führte.

2) Das Wagethor, der hintersten Straße gegen über, nahe an der jetzigen Stadt- und Licentwage. 1772 stand von diesem Thor nur noch ein gemauerter Bogen, und es waren darin keine Thorflügel mehr.

3) Das Krahnthor, von dem in der Nähe desselben am Elbing erbauten Krahn so genannt. Er war 1379 erbauet. Es hieß auch, da es am Ende der Böttcherstraße lag, wie vormals die Spieringsstraße genannt wurde, das Böttcherthor. Es war 64 rheinl. Fuß lang und 36 Fuß breit. Es waren darin 4 Wohnungen und über denselben 4 Boden,

4) Das Fischerthor, an der Fischerstraße nach der Fischbrücke zu. Es war 53 rheinl. Fuß lang, 32 Fuß breit und 3 Etagen hoch. 1378 ist es schon gebessert worden. In ältern Zeiten waren auch Wohnungen darin. 1610 brannte es ab, und es blieben nur die Brandmauern und die beiden Giebel stehen. Es ward in demselben Jahr wieder erbauet; doch wurden darin, um künftig Feuersgefahr zu vermeiden, keine Wohnungen sondern nur 8 Buden, auf jeder Seite 4 angelegt, die

theils an Krähmer, theils an Trödler vermiethet wurden. Zur Sicherheit derselben ward deswegen auch unter polnischer Regierung dies Thor alle Abend geschlossen, und an Sonn- und Festtagen nicht geöffnet, da die andern Thore am Elbing in den letzten Zeiten nicht verschlossen wurden. Die obern Boden wurden zum Zeughause genutzt, und die kleinern Waffen darin aufbewahrt.

5) Das hohe Thor, in ältern Zeiten das Brückthor genannt, da es zwischen der Brücke und der Brückstraße lag. Dieses Thors wird schon 1319 gedacht, da die neue Wage unter demselben angelegt wurde. Es war 44 rheinl. Fuß lang und 40 Fuß breit, drei Etagen hoch, zu 12, 9 und 8 Fuß und das Dach 24½ Fuß hoch. Im Thor war auf der Südseite eine Wohnung für den Kämmereiholzwärter, der zugleich Brückenaufzieher war, und auf der Nordseite waren 4 Reifschlägerbuden angebauet. Die öffentliche Straße im Thor war 17½ Fuß breit. Die Ringmauer war in der ersten Etage 3½ Fuß, in der zweiten und dritten 2½ und in den Giebeln 2 Fuß stark.

Die hohe Brücke, wie sie jetzt genannt wird, die hier über den Elbing führet, hieß vormals

Koggen-

Koggenbrücke *) oder die lange Brücke. 1322 ist sie schon reparirt worden. 1433 ist von ihr ein Uebelthäter in einem Sack in den Elbing geworfen worden. Diese Brücke machte damals bloß eine Communication der Stadt mit den Speichern. Die Landstraße ging nicht über dieselbe, sondern über eine Brücke, die an der neustädtschen Fähre über den Elbing errichtet war. Von dem Schlosse führte der Weg durch das Burgthor zu der Vorburg, (jetzt Vorberg) alsdann zum innern Marienburgerdamm, von hier durch das Marienburgerthor über den äußern Marienburgerdamm zu der gedachten Brücke an der neustädtschen Fähre nach Marienburg, als der damaligen Residenz des Ordens. Die Brücke an der neustädtschen Fähre hieß damals die hohe Brücke. Auf derselben stand 1404 ein Roland, und am Anfange derselben ein Marienbild mit einem Gotteskasten, um den Ein- und Auspassirenden Gelegenheit zur Mildthätigkeit zu geben, welches noch 1417 vorhanden

*) Der Name Koggenbrücke bedeutet vielleicht auch hohe Brücke, da nach Adelungs Wörterbuch der hoch deutschen Mundart 2te Theil S. 1682. das Wort Kog zu den Wörtern gehört, die etwas Erhabenes anzeigen, wie Kogel, Kugel u. s. f.

war. 1445 führte die Altstadt mit der Neustadt einen weitläuftigen Proceß, wem diese Brücke und der dabey gelegene Grund gehöre. Der Hochmeister sprach beide der Altstadt zu, worauf die Herren des altstädtschen Raths hierüber erfreuet in dem Gärtchen, welches damals am Rathhause war, einen fröhlichen Trunk thaten. 1555 ward die Brücke abgebrochen, und daselbst eine Fähre angelegt, und die Landstraße nach Marienburg ward durch die Altstadt über die jetzige hohe Brücke geführt. Diese ward 1684 ganz abgebrochen und neu gebauet, und eben dies geschah 1744, da 22 neue Schwiebbogen errichtet wurden. Damals ward auch neben der Brücke am Ende derselben durch eine Collekte der Kaufleute ein kleines Gebäude mit zwei Zimmern errichtet; in dem untern ward die Scheffelbude angelegt, und das obere ward für die Kaufleute bestimmt, damit sie bei schlechtem Wetter daselbst untertreten könnten. In spätern Zeiten ward es zur Börse gebraucht. An dieser Stelle ward 1790 die neue Börse erbauet. 1814 bis 1816 ward an der Brücke ein großer Bau vorgenommen, der an 10,000 Rtlr. gekostet hat.

6) Das Gerstenthor, vormals das heil. Geistthor genannt, am Ende der heil. Geiststraße. Den Namen Gerstenthor erhielt es, weil die, welche

aus

aus der Niederung zu Wasser Gerste nach der Stadt brachten, sie an diesem Thor auszuladen pflegten. 1359 ist es schon gebessert worden. 1680 ward es neu gebauet, und es wurden unten darin zwei Wohnungen angelegt.

So hatte an der Wasserseite jede Straße (ausser der hintersten, an welcher dafür ein Thurm (der neue Thurm) erbauet war) ein Thor, auf welches Geschütz gebracht werden konnte. Dadurch konnte jeder Thurm, der an dem östlichen Theil der Stadt gerade gegen über stand, secundirt werden, und es konnten in der äußersten Gefahr, wenn der Feind schon in die Stadt eingedrungen war, überall Abschnitte gemacht werden.

In der Stadtmauer am Elbing waren auch noch vier Pforten. Die erste war an der Kalkscheune, die zweite am Gymnasium, die dritte am Aschhofe, und die vierte an der scharfen Ecke.

II. An der Landseite

1) das Burgthor, von der in der Nähe desselben ehemals befindlichen Burg oder dem Schlosse so genannt. Das innere und älteste, welches schon 1322 reparirt worden, lag in der innern Stadtmauer gegen über der Hommelstraße. Der Orden hatte in den letzten Zeiten sich dieses Thors bemächtiget, und ließ es schließen. Das äußre war

durch

durch den Graben, über welchen eine Zugbrücke führte, von dem innern geschieden. Es lag in und unter dem innern Walle, und vor demselben war wieder ein Graben, über welchen eine kurze Brücke nach dem Vorberge führte.

2) Das Schmiedethor. Es erhielt seinen Namen von den vor demselben wohnenden Ankerschmieden. Das innere war in dem Durchgange von der Schmiedegasse nach dem Friedrich Wilhelms Platz, welche Gegend noch am Schmiedethor heißt. Es ist vermuthlich mit der innern Stadtmauer, an der es lag, erbauet worden. Es war 6 Etagen hoch, und hatte eine gewölbte Durchfahrt. Vor demselben war rechts, wenn man aus der Stadt kam, ein schmaler Graben, worüber eine Brücke führte, die oben eine Steinbrücke hatte. Der Graben ist als Canal noch vorhanden. Linker Hand standen zwei Häuser No. 124 und 123. No. 123 ist jetzt eine wüste Stelle. Hinter diesen war der breite Stadtgraben, der zwischen der Stadtmauer und dem Walle bis nach dem Schießgarten fortlief, wo er noch unverschüttet ist. An dem letzten dieser beiden Häuser No. 123. nach dem Mühlendamm zu war ein gewölbter Bogen, durch welchen man auf den Wall gehen und fahren konnte. An diesem Bogen waren in einer Linie mit den

beiden erwähnten Häusern noch zwei kleine Häuser angebauet No. 122 und 121, die jetzt in der Quartierliste als wüste Stellen aufgeführt werden, da sie schon auf dem Walle standen.

Jenseits der erwähnten kurzen Brücke stand rechter Hand, wenn man aus dem innern Thor kam, ein Wohnhaus, auf dessen Stelle jetzt das Haus unter No. 120 erbauet ist. Dieses stieß an das mittlere Thor, welches in und unter dem Schmiedewall lag, und bloß eine lange, dunkle gewölbte Durchfahrt war. Auf der andern Seite links war vor diesem Thor die Hauptwache des unter polnischer Regierung hier in Garnison stehenden Regiments erbauet. Das Thor führte auf einen freien Platz, der durch das vor demselben angelegte Bastion gebildet wurde. Linker Hand außerhalb dem Thor stand ein Wohnhaus, und rechts ein kleines gemauertes Thürmchen, in welchem eine Glocke hing, mit der, wie der Wall geschüttet worden, das Zeichen zum Anfange und Schlusse der Arbeit jeden Tag gegeben seyn soll. Nach dem Brande der Kirche zur Jungfer 1754 lieh der Rath der wieder aufgebauten Kirche diese Glocke, und erhielt sie 1755 wieder, da sie auf das Markenthor gebracht wurde, wo sie sich noch befindet. Es wird damit jetzt der Jahrmarkt ein- und aus geläutet.

läutet. An dem Thürmchen war eine Pforte angebracht, durch welche man in die Contreſcarpe gehen konnte.

Nun kam erſt das letzte oder äußre Thor. Dieſes war nicht nur ſehr maſſive erbauet, ſondern auch ſchön mit gehauenen und gebildeten Steinen verziert, ſo daß es dem hohen Thor in Danzig an Schönheit wenig nachgab.

Wann es erbauet worden, darüber fehlen die Nachrichten; es muß doch aber bald nach Schüttung des Walles erbauet ſeyn. Rupſon ſchreibt, daß zum Bau deſſelben die gehauenen Steine von der 1454 demolirten Schloßkirche gebraucht worden, die alſo ſo lange unbenutzt gelegen haben. Wie es abgebrochen wurde, wurden ſie wieder 1775 zum Bau des Königsbergerthors genommen, welches dadurch eine nicht geringe Zierde erhalten hat.

Auf dem Thor war eine Wohnung angelegt. An dem Giebel nach dem Mühlendamm zu war in der Mitte das elbingſche Wappen und zu einer Seite das polniſche und zur andern das polniſch-preußiſche in Stein ausgehauen angebracht. Unten ſtanden zwei aus Stein gehauene Löwen, die jetzt vor dem Hauſe in der Neuſtadt unter der Nummer 691 liegen, wohin ſie der Stadtrath

Gott-

Gottfried Gotsch, der als Bauinspektor der Stadt das Abbrechen des Thors administrirte, und der damals dies Haus bewohnte, setzen lassen.

Das Thor hatte in der Mitte ein großes Thorweg zur Durchfahrt und zu beiden Seiten Pforten; die zur linken war nur eine Blendpforte und zugemauert.

Es ward unter polnischer Regierung mit den äußern Thoren nach dem Ausläuten geschlossen,*) die Pforte aber blieb nach dem Vergleich der Altstadt mit der Neustadt von 1660 auch selbst im Winter bis 10 Uhr offen, und ward auch wohl

später

*) Ehe die Thore geschlossen wurden, ward eine halbe Stunde lang die sogenannte Thorglocke auf der Pfarrkirche zu St. Nicolai geläutet. Sobald sie ausgeläutet hatte, wurden alle äußere Thore und Pforten und das Schmiedethor geschlossen, und nicht eher als den andern Tag geöffnet. Die Zeit, wenn der Zu- und Aufschluß geschah, hing von der Disposition des jedesmaligen Stadtpräsidenten ab, und richtete sich nach der Länge und Kürze der Tage. Die späteste Zeit des Thorschlusses war im Sommer um zehn Uhr, und die früheste im Winter um halb fünf Uhr. Die Thore wurden nicht durch die polnische Garnison sondern durch die Stadtsoldaten geschlossen. Die Schlüssel waren beständig bei dem Stadtpräsidenten, von dem sie jedesmal durch die Stadtsoldaten abgeholt wurden.

ſpäter noch geöffnet, damit die Fußgänger aus der Altſtadt nach der Neuſtadt und dem Mühlendamm und von hier nach der Altſtadt kommen konnten.

Die Brücke hinter dem Thor, die 232 rheinl. Fuß lang und zuletzt 1749 ganz neu gebauet war, führte ſchräge an das Ende der Sturmſchengaſſe nach dem Mühlendamm. Auf dem dritten Theil der Brücke von Anfang nach dem Mühlendamm war eine hölzerne Barriere, die ein Thorweg mit zwei großen Thüren und zu jeder Seite eine Nebenpforte hatte. Auf dem andern Drittheil derſelben nach dem Thor zu war wieder eine hölzerne Barriere mit einer großen Oeffnung in der Mitte zum Thorweg und mit zwei kleinern zur Seite zu den Nebenpforten, doch ohne Thüren. Aber vor derſelben waren drei Zugbrücken, eine gegen das Thorweg und zwei gegen die Nebenpforten. Dieſe, wenn ſie aufgezogen wurden, und ſich an die Barriere anlehnten, verſchloſſen ſie.

3) Das Markenthor, (eine falſche Ausſprache Ausſprache, ſtatt Marktthor, da es auf den Markt führet.) Es waren vier Gebäude, die dieſen Namen hatten, nemlich das innere Markenthor, das alte äußre oder das Thor mit den drei Erkern, das neue äußre, und das neue äußerſte Thor. Das

innere

innere ist das älteste, indem es in der alten Stadtmauer erbauet war, und steht noch am Anfange des alten Markts. Es ist, wie S. 46. angeführt, 1319 erbauet, da man die erste, rechte Befestigung der Stadt angelegt, und ihre Mauern zu erbauen angefangen. Vormals ist in diesem Thor eine Glocke befindlich gewesen, mit welcher noch 1423 an Markttagen geläutet worden.

1521 den 9ten Merz waren die Landsknechte, die unter Markgraf Albrecht bei Anbruch des Tages, als das vordere Thor geöffnet wurde, die Stadt überrumpeln wollten, schon bis an dies Thor gedrungen. Es konnten nur noch kaum die Thorflügel nach der innern Seite des Thors angezogen werden. Sie ganz zu schließen war unmöglich, vermuthlich weil sie im baufälligem Zustande waren. Die Landsknechte rückten, ihr Anführer Caspar Schwalbach an ihrer Spitze, gegen das Thor. Hier faßte ein Bäckergesell rasch den Entschluß, das Tau, woran das Fallgitter an der äußern Seite des Thors hing, mit einem scharfen Spaten zu zerschneiden. Es fällt nieder, und schließt den Hauptmann der Feinde ein. *)

Doch

*) Zum Andenken dieser Begebenheit ward die Form eines Spatens in einen Stein unten am Thor linker Hand, wenn

Doch ward er von seinem Heer, welches das Fallgitter zerhieb, wieder befreit. Es rückten immer mehrere von den Feinden an. Die, welche im Thore waren, steckten durch die Oeffnung, welche die Thorflügel ließen, ihre Röhre, und schossen längst dem Markte. Die Bürger hingegen schossen von der Mauer. Der Stadthauptmann Brackwagen ließ Mist, der damals von den Straßen in Menge zu haben war, nebst Fässern mit Steinen und Kalk vor die Thorflügel fahren. Auch die Frauen bewiesen sich zur Vertheidigung der Stadt sehr thätig. Sie gossen siedend Wasser von der Mauer unter die Feinde, und leisteten durch Tragen und Anschleppen alle Beihülfe, die in ihren Kräften stand. Indessen ward die Gefahr für die Stadt immer größer. Denn nicht wenige von den Landsknechten waren in den Schießgarten und auf zwei in der Nähe gelegene Thürme gekommen, wo sie mit dem städtschen Geschütz, was sie hier fanden, nicht geringen Schaden in der Stadt anrich-

---

wenn man in die Stadt geht, eingehauen, welche Vertiefung im Stein noch daselbst zu sehen ist. Das Eisen des Spatens, womit das Tau des Fallgitters abgeschnitten, ward in zwei Bleche in Spatenform ausgeschlagen, die über dem Eingange des Thors befestiget wurden. Jetzt sind davon nur noch die Breter, auf welchen die Bleche angenagelt gewesen, vorhanden, da der Rost das Eisen ganz verzehret hat.

anrichteten. Am Thor arbeiteten andre aus allen Kräften, sich durch Hauen, Brechen und Feueranlegen einen offenen Weg in die Stadt zu machen. In der äußersten Noth entschlossen sich nun die Bürger, das Gewölbe des Thors und einen daran angebauten Schornstein einzustürzen, wodurch die Feinde theils erschlagen, theils durch den Staub und Schutt in ihren Unternehmungen gehindert wurden. *) Die Niederlage eines ihrer Anführer Mauritz Knebel, der auf einem weißen Pferde ritt, und der, nachdem die Bürger schon lange nach ihm geschossen, gegen Mittag an der Trenke erlegt ward, brachte endlich Bestürzung unter sie, und bewirkte ihren Abzug.

Die Uhr auf diesem Thurm hat Isaak Spiering 1639 geschenkt.

1755 ward durch eine Collekte, die die Kaufleute Christian Silber und Christoph Werner veranstalteten, eine hölzerne Thurmspitze auf das Thor gesetzt, mit welcher es noch geziert ist.

Die Höhe des Thors mit dem Thurm bis an die Helmstange ist 130 rheinländ. Fuß. Die Helmstange mit dem Kreuze ist 11½ Fuß lang. Die Höhe des Thors bis an das Dach ist 84 Fuß. Das

*) Das Thor ist hernach nicht mehr inwendig gewölbt worden.

Dach ist 15 Fuß hoch, und die hölzerne Thurmspitze hat bis an die Helmstange eine Höhe von 31 Fuß.

1777 nach dem Brande des grünen Thurms und des Rathhauses ward zur Uhr eine neue Glocke verfertiget, damit sie weiter zu hören wäre als die alte, weil diese Schlaguhr damals die einzige öffentliche in der Stadt war. Diese Absicht aber ward schlecht erreicht. Denn die neue Glocke hat keinen stärkern Ton als die alte hatte.

Unweit von dem innern Markenthor beinahe in gerader Linie stand vormals das sogenannte alte Markenthor oder das Thor mit den dreien Erkern, (denn zu beiden Seiten desselben war ein Thurm angebauet, und in der Mitte war ein platter Giebel) an dem Hause unter der Nummer 215, wo noch ein Stück der Mauer desselben steht.

Vor dem Thor war ein Graben mit einer Zugbrücke. Auf dem Giebel des mittelsten Gebäudes stand eine aus Stein gehauene Statüe, welche eine geharnischte Person bis an die Knie vorstellte. Sie hielt eine Kugel, gleichsam zum Wurfe erhoben in beiden Händen. Die Statüe verlor den Kopf, entweder durch eine Kugel, die ihn bei einem Bombardement der Stadt abschoß, oder auf eine andre Art. Und nun verbreitete sich in der Folge der Zeit die Sage, die besonders unter dem gemeinen Mann ganz allgemein

mein wurde: die Statüe stelle einen Bürgermeister vor, der die Stadt einmal an den Feind verrathen habe, und dem der Kopf abgeschlagen worden; daher die Statüe ihn auf den Schultern trage, nnd zum Denkmal dieser Schandthat hier aufgestellt sey. Und da auf dem Giebel des Hintergebäudes von dem Hause unter der Nummer 226 auf dem Markte, sich eine ähnliche Statüe befand, so hieß es: dies wäre das Haus, in welchem der Bürgermeister gewohnt hätte, dem hier noch einmal solche Schandsäule errichtet worden.

Die ganze Sage aber hat gar keinen historischen Grund. Die Chronik von Elbing weiß von keiner Verrätherei, wodurch die Stadt in feindliche Hände gerathen, sondern erzählt, wenn dies geschehen, ganz andre Umstände, die es veranlaßt haben. *) Die Statüe selbst, so wie sie war, widerlegt es auch hinlänglich, daß sie keine Schandsäule seyn sollte. Denn sollte sie dieses gewesen seyn, so hätte man sie nicht geharnischt, welches ein edles Costüme ist, aufgestellt. Sie ist offenbar eine bloße Zierrath gewe-

*) Die Geschichte der Stadt hat nicht den Flecken, wovon andre Städte in Preußen nicht rein sind, daß je in Elbing bei oder nach innerlichen Unruhen Bürgerblut vergossen worden.

sen, in dem sie ein Sinnbild entschlossener Tapferkeit seyn sollte, die, wenn der Feind sich schon dem Thore nähert, ihm noch mit aller Kraft eine Kugel entgegen werfen will. Die nämliche Statüe auf dem Hintergebäude des erwähnten Hauses auf dem Markte ist nun nichts weiter als eine Nachbildung der Statüe auf dem Thore gewesen, die der Besitzer dieses Hauses sich so, wie sie dort verstümmelt war, hinstellen lassen.

Bei der neuen Befestigung, die die Stadt von den Schweden unter Gustav Adolph erhielt, fand man die Lage dieses Thors, da es beinahe in gerader Linie mit dem innern Thor lag, der Festung ungünstig, weil es nicht durch einen Abschnitt vertheidigt werden konnte. Es ging also ein, und ward als Privatgebäude gebraucht, und es ward ein Bastion vor demselben geschüttet. Das neue äußre Markenthor ward hierauf zur Seite des alten rechter Hand, wenn man aus der Stadt kommt, an 30 Ruthen von demselben entfernt angelegt.

Dieses äußre Thor bestand aus zwei Gebäuden, dem äußersten Vorderthor, welches nur aus Fachwerk erbauet war, und dem massiv gemauerten Hinterthor nach der Stadt zu gelegen; zwischen beiden war ein Graben mit einer Zugbrücke. An dem Vorderthor hatte die polnische Garnison und an dem

Hin-

Hinterthor hatten die Stadtsoldaten ein Wachhaus. Das Vorderthor ist von den Schweden, das Hinterther von der Stadt 1635 angelegt. Es ward hiezu ein Thurm genommen, der hier stand, und er ward oben abgebrochen, mit einem Dache versehen, und eine Durchfahrt durch denselben gemacht.

An den Speichern waren
an der Westseite das alte Thor; auch Mittelthor, oder, weil es nur eine gemauerte Pforte war, Mittelpost genannt. Vor demselben war eine Zugbrücke. 1773 erhielt es den Namen Danzigerthor.

An der Südseite das neue Thor; auch Fährthor, da es zur altstädtschen Fähre führet und Theerthor genannt, von dem vormals in der Nähe desselben gelegenen Theerhof. Vor demselben war ebenfalls eine Zugbrücke. 1773 erhielt es den Namen Berlinerthor.

Diese beiden Thore sind erst nach 1627, da die Speicher mit einem Wall umgeben wurden, angelegt. Vorher waren die Speicher nur eine offene Vorstadt, die keine Thore hatte. Anfänglich scheint das Berlinerthor auch nur eine gemauerte Durchfahrt, wie die Mittelpost, gewesen zu seyn. Denn das jetzige Thor ist erst 1643 erbauet.

Zwischen dem innern und äußern Vorberg war das äußre Fischerthor; in ältern Zeiten hieß es die Kuhport. Es ist immer nur ein von Holz errichtetes Thorweg gewesen.

Der innere Mühlendamm hatte das Mühlenthor, welches aus zwei Gebäuden, dem innern und äußern Thor bestand. Das innere war gemauert, und mit vielen aus Sandsteinen gehauenen Zierrathen geschmückt, und ist 1632 fertig geworden. Der Weg zu demselben ging durch die Straße, die jetzt nach dem alten Mühlenthor heißt, und es stand da, wo jetzt das Gebäude unter der Nummer 2115 erbauet ist. Von diesem Thor führte eine Zugbrücke auf das vor demselben angelegte Ravelin, und zur Seite war vor dem Graben des Ravelins, über welchen ebenfals eine Zugbrücke führte, das äußre Mühlenthor, welches aber nur von Fachwerk erbauet war. Durch den Vergleich der Altstadt mit der Neustadt von 1639 wurde der Neustadt verstattet, eine Passage vom Mühlenthor nach der Neustadt anzulegen, welche Straße noch ist.

Die Neustadt, da sie anfänglich eine besondre Stadt war, hatte auch ihre eigene Thore. Sie waren

1) das neustädtsche Burgthor. Es stand

dem

dem altstädtschen gerade gegen über, und führte nach der Herrengasse. *) Es hat 4 Wohnungen gehabt, die noch 1544 an die neustädtsche Kämmerei gezinset. 1563 den 11ten September ward es, weil es der altstädtschen Befestigung zu nahe stand, nebst 8 dabei befindlichen Häusern abgebrochen.

2) Das Jakobsthor an den neustädtschen Fleischbänken, wo die Brücke über die Hommel führt, und wo man von der Sturmschengasse nach der Neustadt geht. Es bekam den Namen Jakobsthor von der St. Jakobskirche, die demselben gegenüber stand. Bis 1701 hat es noch der neustädtschen Kämmerei gehört. Damals aber ward es nebst einem nebenanstehenden Hause, jetzt unter der Nummer 639 an den Hutmacher Andreas Moltrecht für 1000 fl. verkauft, und er erhielt die Erlaubniß, beide Gebäude in eins zu ziehen, auch das Thorgebäude höher zu bauen; doch sollte dem untern Thor an Höhe und Breite nichts abgehen. **)

*) Gotsch Versuch einer Geschichte der Neustadt Elbing. Mscpt. Th. 3. S. 137.

**) Gotsch Th. 6. S. 111.

3) Das polnische oder Marienburgerthor. Den erstern Namen hatte es in den ältesten Zeiten *), und der Damm, der zu demselben führte, hieß damals auch der polnische Damm. Da aber auch der Weg durch dasselbe nach Marienburg ging, wie oben S. 73. angeführt worden, so ward es auch das Marienburgerthor genannt, welchen Namen es in den folgenden Zeiten behielt, und der daran anstoßende Damm hieß nun der Marienburgerdamm. Die Gegend, wo es gestanden, heißt jetzt die Kälberpforte. Wann es mit seiner Brücke erbauet worden, ist nicht ausfindig zu machen. Daß aber, ehe die altstädtsche Fähre angelegt war, und wie noch die Landstraße nach Marienburg allein durch dies Thor über die neustädtsche Fähre nach Marienburg ging, hier eine sehr lebhafte Passage gewesen, ist aus den häufigen Ausbesserungen der Brücke, die in den Rechnungen der neustädtschen Kämmerei vorkommen, zu schließen. Ja auch nach der Zeit, als schon 1555 die Landstraße nach Marienburg durch die Speicher geführt war, ist sie auch noch immer

durch

*) Der Name kommt in der neustädtschen Kämmereirechnung von 1456 noch vor. Gotsch Th. 1. S. 64.

durch dieses Thor dahin gegangen, und die Passage ist hier noch ziemlich lebhaft gewesen. Das Thor ist noch 1601 ganz neu gebauet und auf dasselbe ein vergoldeter Knopf mit einer Fahne gesetzt worden, welches der neustädtschen Kämmerei 1200 Mk. gekostet *). 1623 kam noch der König von Polen Sigismund der Dritte durch dieses Thor nach Elbing, bei welcher Gelegenheit die Brücke vorher reparirt und mit neuen Geländern versehen und der Marienburgerdamm gepflastert wurde. 1627 ging das Thor ein, indem vor demselben ein Ravelin angelegt wurde, und es blieb hier nur eine Pforte für die Fußgänger. Dadurch ward die Landstraße nach Marienburg über den Marienburgerdamm ganz abgeschafft. Dies war nun der Neustadt, die dadurch an Nahrung litt, schmerzlich, und sie hoffte noch immer, daß nach dem Abzuge der Schweden hierin eine Abänderung gemacht werden würde. 1644 den 8ten Julius bittet sie noch in einer Supplik den altstädtschen Rath: daß ihre Wege ihr nicht gesperrt werden möchten, und verlangt, daß da, wo der offene Weg über die neustädtsche Fähre und

den

*) Gotsch Th. 3. S. 445. 46.

den Marienburgerdamm in die Neustadt gehet, ein kleines Ausfallsthor angelegt würde, und in den folgenden Jahren ist öftrer dies Ansuchen geschehen; aber dies Thor ist nie wiederhergestellt worden. Vielmehr ist durch den Vergleich von 1660 festgesetzt, daß es bei dem, wie es damals war, verbleiben sollte.

4) Das Holländerthor, von der Landstraße, die durch dasselbe nach preusch Holland führet, so genannt. Es ist vorher an einer andern Stelle gewesen, nemlich der Junkergasse gerade gegen über. *) Nach der Befestigung von 1627 ward es an die jetzige Stelle verlegt. Es bestand aus zwei Gebäuden, dem innern Thor, welches massiv gemauert war, und dem äußern, aus Fachwerk erbauet. Das innere stand in und an dem Walle am Ende der Straße in der Neustadt, die jetzt nach dem Holländerthor gehet. Vor demselben war ein Graben mit einer Zugbrücke, die nach dem äußern Thor führte. Das innere Thor, welches 1786 abgebrochen wurde, war nach der Jahrzahl, die über der Durchfahrt an der äußern Seite in Stein eingehauen war, 1645 erbauet. Es hat aber

*) Gotsch Th. 1. S. 13.

aber vermuthlich an dieser Stelle schon vorher ein andres Thorgebäude gestanden. Denn da schon 1627 das vormalige Holländerthor der Junkergasse gegen über eingegangen, so wird man die Stadt nicht 18 Jahre, besonders zu den damaligen kriegerischen Zeiten ohne Thor gelassen haben. Vielleicht ist das erste Gebäude nur leicht aufgeführt gewesen, welches nach 18 Jahren einen neuen Bau nothwendig machte, der nun massiv ausgeführt wurde.

1656 ward ein äußres Thor, nur von Fachwerk an der Stelle erbauet, wo ein solches noch bis 1817, da es abgebrochen wurde, stand. Die Kosten zum Bau mußte die neustädtsche Kämmereikasse geben, worüber sich damals der neustädtsche Rath sehr beschwerte. Vor demselben war ein nicht breiter Graben mit einer Zugbrücke. Das vor demselben angelegte Ravelin, dessen S. 59 gedacht worden, ging hernach wieder ein.

Am äußern Thor hielt die polnische Garnison und am innern hielten die neustädtschen Stadtsoldaten Wache, die ihre Wachstube auf dem Thor selbst hatten.

Der

Der Bau und die Unterhaltung der Festungswerke.

1410, in welchem Jahr die für den Orden so unglückliche Schlacht bei Tanneberg vorfiel, muß die Befestigung der Stadt in schlechten Umständen gewesen seyn. Ein Stück der Mauer bei den Mönchen (der St. Marienkirche gegen über) war 10 Fuß lang eingefallen, und der Graben zwischen der Altstadt und Neustadt war so seicht geworden, daß man trocknen Fusses durchgehen konnte. Daher mußte sich auch die Altstadt dem siegreichen Könige von Polen Vladislaus Jagellus, der bereits in die Neustadt eingedrungen war, ergeben.

So gern die Stadt vorher ihre Festungswerke in bessern Stand setzen wollen, so war sie in den letzten Zeiten immer vom Orden daran verhindert worden. Diese unglückliche Schlacht, wodurch der Feind ins Land kam, lehrte den Orden aber, auf die Befestigung seiner Städte mehr bedacht zu seyn. Der Gebrauch des groben Geschützes, der um diese Zeit in unsern Gegenden bekannt wurde, (denn in der tanneberger Schlacht bediente sich der Orden zuerst der Kanonen) *) machte es auch um so nöthiger,

daß

*) v. Baczko Handbuch der Geschichte und Erdbeschreibung Preußens 1ster Theil Cap. 4. S. 181.

daß Mauern und Thürme in stärkerm und festerm Stande waren. 1417 wurden die Gräben, wo es nöthig war, ausgeführt, und mit Mauern ausgefuttert. 1418, da der Krieg mit Polen wieder angehen sollte, haben die Quartierherren die Stadt von innen an den Festungswerken verbauet, und es wurden noch vier Männer, in jedem Quartier einer angesetzt, denen es besonders aufgetragen war, die Mauern und Thürme in bessern Stand zu setzen. 1422, da der König von Polen ins Land gefallen war, hat die Altstadt wieder an den Graben, Mauern und Thürmen gebessert, und da einige Häuser der Neustadt der Befestigung der Altstadt zu nahe standen, sind sie den Eigenthümern abgekauft und abgebrochen worden.

Es muß damals die Neustadt noch gar nicht oder nur schwach befestigt gewesen seyn. Dies erhellet aus der damaligen Unterredung zwischen dem Rath und der Bürgerschaft der Altstadt und Neustadt, die noch schriftlich vorhanden. *) Nach derselben bittet die Altstadt die Neustadt um eine Beisteuer zur Ausbesserung ihrer Festungswerke, und erhält sie auch, und führet dazu diesen Bewegungsgrund an:

*) Gotsch Th. 1. S. 417.

an: daß die Neustädter, wenn die Noth es erfordern sollte, ihre Zuflucht nach der Altstadt nehmen und hier Sicherheit finden könnten.

1430 ist die Mauer vom Markenthor nach der Lastadie zu erbauet, und es sind dazu 450,000 Mauer- und Feldsteine gekommen, und 158 Last Kalk verbraucht worden.

Gleich nach dem Abfall vom Orden hat die Stadt große Kosten an ihre Festungswerke verwandt, um sich gegen die Angriffe des Ordens in gute Vertheidigung zu setzen, da das Schloß, welches vorher viel zur Sicherheit der Stadt beigetragen, jetzt zerstört war. Nach dieser Zeit findet man in vielen Jahren keine Nachricht, daß etwas auf die Festungswerke verwandt worden. Als aber 1521 die Stadt einen großen Anlauf von des Ordens Volk erlitten, dessen S. 81. gedacht worden, der zwar glücklich abgeschlagen wurde, doch bald dadurch hätte gefährlich werden können, weil der Feind sich in den so nahe an den Festungswerken angebauten Häusern verborgen hatte, so erfolgte gleich einige Tage hernach ein ernstliches Mandat vom Könige Sigismund dem Ersten an den Rath, daß die in der Neustadt und sonst in den Vorstädten der Festung schädlichen Häuser abgebrochen werden sollten.

1552 ermahnte der König Sigismund August bei seiner Anwesenheit in Elbing die Stadt, sich wegen des moscowitischen Krieges in gute Vertheidigung zu setzen. Man fand deswegen nöthig, wieder einige Häuser in der Neustadt, die der altstädtschen Befestigung zu nahe standen, abzubrechen, und der König bewilligte dieses 1555. Die Neustadt wollte es aber nicht zugeben, und es kam deswegen zu einem langwierigen Proceß. Der Streit hierüber wurde zwischen beiden Städten noch hitziger, da der Rath der Altstadt die Neustädter zu dem Scharwerk an dem Bau der Festungswerke am Stadthofe, wo sie am schwächsten waren, zwingen wollte. Der König entschied endlich 1558 durch ein Mandat vom 6ten December, daß die Neustadt mit Ernst zum Scharwerk bei der Befestigung der Altstadt gezwungen werden sollte.

Wie es damals mit der Befestigung der Neustadt beschaffen gewesen, läßt sich nicht genau bestimmen. In der Supplik der Neustadt an den König 1558 heißt es zwar: *) daß die Neustadt mit Mauern, Thoren, Thürmen und Graben umgeben wäre, mit deren Unterhaltung sie selbst genug zu thun hätte.

Allein

*) Gotsch Th. 2. S. 645.

Allein Gotsch in seiner weitläuftigen und mit vielem Fleiße geschriebenen Geschichte der Neustadt weiß von keinem Thurm, der in der Neustadt gewesen. Und Thürme gehörten doch damals vorzüglich zur Befestigung einer Stadt. Ja die Neustädter sagen selbst in einem Briefe an die Altstadt vom 10ten Julius 1557 *) „daß wenn man der Neustadt ihr Bestes gesucht hätte, man selbige so hätte befestigen können, daß sie der Altstadt zu großem Frommen und zum Schutz in Kriegsläuften hätte seyn können." Hieraus ist also wohl zu sehen, daß die damalige Befestigung der Neustadt nicht in bestem Stande gewesen. Auf die Befestigung der Altstadt ist auch von jeher die meiste Rücksicht genommen, und sie immer vollkommener gemacht worden.

1558 ward, wie S. 68. angeführt ist, vermuthlich der Anfang gemacht, in der Altstadt Wälle zu schütten. 1560 ward der Graben und Wall am altstädtschen Junkergarten, der damals noch vor dem Schmiedethor nach dem Markenthor zu war, gemacht. Vermuthlich ist in den folgenden Jahren der Wall zwischen der Altstadt und Neustadt geschüttet worden. Denn 1563 ward das neustädtsche Burgthor, welches, wie S. 89. erwähnt ist, dem altstädtschen gegen über lag, nebst 8 Häusern abgebrochen.

1567

*) Gotsch Th. 2. S. 582.

1567 wurden die Häuser am Jakobsthor und 1572 die noch übrigen Häuser in der Neustadt, die dem altstädtschen Walle zu nahe standen, abgebrochen.

Nach dieser Zeit scheint die Befestigungsarbeit beinahe 30 Jahre geruhet zu haben. Wenigstens ist davon in den handschriftlichen Nachrichten nicht eher etwas als 1600 bemerkt, da den 29sten Mai angefangen wurde, vor dem Schmiedethor einen Wall aufzuschütten, und daselbst ein Bastion anzulegen. Die St. Jakobskirche und der Junkergarten wurden, weil sie dieser neuen Anlage zu nahe waren, 1601 abgebrochen. Timotheus Jost, der um diese Zeit Baumeister der Stadt war, änderte damals viel an der Fortification.

1613 acht Tage vor Ostern mußten, um die damals herumstreifende, räuberische Bande der Roskoszaner von den Vorstädten abzuhalten, die Landleute und die Vorstädter zum Scharwerk Laufgraben, die durch viele Gärte gezogen wurden, um die Vorstädte St. Georgedamm, Mühlendamm und Diebdamm auskarren; jeder Wirth eine halbe Ruthe. Dies war die erste Anlage, die zu der äußersten Fortification gemacht wurde.

Den Kämmern ward in diesem Jahr eine Ordonanz gegeben, deren vierter Artikel verordnet, daß

sie alle Jahr zu gewisser Zeit mit den geschwornen Bauleuten die Thürme, Mauern und Wälle der Stadt besichtigen und was daran nöthig, ausbessern lassen sollten.

1617 wurde die Arbeit, Laufgraben zu ziehen, fortgesetzt; sie wurden um die Neustadt und die neustädtsche Vorstadt gezogen. Vom Elbing ward angefangen, und die Linie durch den Roßgarten bis an den Marienburgerdamm genommen, woran die Fischerdörfer des elbingschen Gebietes gearbeitet haben. Dann haben die Neustädter 30 Ruthen lang ausgegraben, und das übrige ist durch die Landleute und die Vorstädter, die nach ihrer Ordnung alle Tage eine Ruthe lang ausgraben mußten, zu Stande gekommen.

1626 kam Gustav Adolph nach Elbing, und nun ist die Befestigung der Stadt in ihren Wällen nach damals neuer oder holländischer Manier durch geschickte Ingenieurs, besonders durch Heinrich Thomä erst recht eingerichtet worden. Die Speicher, die bisher noch gar nicht beschützt waren, erhielten nun auch ihre Befestigung. Den 16ten September ward hier der Wallbau angefangen, und der Graben gezogen. Der Anfang ward am Elbing dem neuen Thurm gegenüber gemacht, und es ward damit bis wieder an den Elbing über den Platz, wo die

Bürger damals ihr Brennholz stehen hatten, gegen den Vorberg zu herumgegangen. Die Speicher, Stallungen und kleinen Häuser, die in der Fortificationslinie erbauet waren, wurden abgebrochen. Dieser Wallbau hat der Bürgerschaft viele Arbeit gemacht, und viel gekostet. Ein gemeiner Bürger hat in diesem Jahr 10 fl. dazu beitragen müssen. Mit dem Frühjahr des folgenden Jahres 1627 ward die Befestigung der Speicher eifrig fortgesetzt und vollendet.

Im Julius wurden die Schanzen, deren S. 59. gedacht worden, als Außenwerke angelegt, nemlich die Schanze beim Gericht, bei der alten Schießstange und am Nothsack. Die Schießstange ward von da, wo nun eine Schanze (die Sternschanze) angelegt wurde, weggenommen. Auch ward die St. Annenschanze, die schon früher angelegt und verfallen war, wieder hergestellt.

Im August wurde eine Redoute an der rothen Bude auf der kleinen Insel, die daselbst der Elbing macht, und wo vormals das Blockhaus gestanden, zur Beschirmung des Elbings, der Windmühlen und der zeierschen Trift von Teichgräbern in einigen Tagen aufgeworfen.

Im folgenden Jahr 1628 wurde der Wallbau noch fortgesetzt, und 1629 im Frühjahr wieder der

Anfang damit gemacht, und vor dem Markenthor, an der Hundegasse und am Vorberge zugleich mit etlichen hundert Mann betrieben. Auch fing den 28sten Junius die ganze neustädtsche Bürgerschaft an, am Walle am Holländerthor selbst zu arbeiten, weil die Arbeit ihrer Taglöhner nicht viel ausrichtete.

Wie angelegen sich die Schweden damals den Festungsbau der Stadt seyn ließen, ist daraus abzunehmen, daß die größten Generals die Aufsicht über denselben führten. Den 6ten Junius besah der König selbst alle Festungswerke bei der Stadt zu Fuß, und die Außenwerke zu Pferde, sagte über die angelegten Werke sein Urtheil, und es ward darauf manches daran geändert, und manche neue Anlage gemacht. So wurde ein Ravelin dem Marienburgerdamm gegen über angelegt, welches den Damm und die daselbst angelegte Pforte (die Kälberpforte) beschützen sollte, da das Marienburgerthor, welches bisher hier war, einging.

Auch an die Beschützung des Kärbswaldes, des Ellerwaldes und des kleinen Werders ward gedacht, und den 25sten Mai die Gegend bei Neuhof, wo eine Schanze diese Dienste leisten konnte, von dem schwedischen Reichskanzler Oxenstierne, dem Obristen Teufel und einigen Ingenieurs besichtiget, und darauf auf dem Meeskenberge eine Schanze aufgeworfen,

worfen, auf welche eine halbe Karthaune und zwei eiserne 6pfündige Kanonen gebracht wurden, und die mit Pallisaden umgeben wurde, die die Landleute aus der lahmhandschen Heide zuführten, und die Soldaten setzten. Imgleichen ward bei der neustädtschen Fähre eine Redoute und an Clementerfähr eine Schanze angelegt. Vermuthlich ist die Bollwerksschanze, die der König gleichfalls besehen, damals auch verbessert worden. Alle diese Arbeiten haben den Bürgern und den Einwohnern des elbingschen Territoriums fast unerträgliche Abgaben gemacht.

Die Wallarbeit ist hernach noch einige Jahre fortgesetzt. Es findet sich die Nachricht, daß die Neustädter noch bis 1646 mit ihrem Wallbau beschäftigt waren, und daß in diesem Jahr das Ravelin vor dem neuen Markenthor aufgeworfen worden.

Im zweiten Kriege, den Schweden mit Polen führte, da Carl Gustav 1655 sich mit seinem Heer auch Elbing näherte, suchte die Stadt soviel möglich ihre Festungswerke in guten Stand zu setzen; allein da sie nur 500 Mann Besatzung hatte, und überdem kein Entsatz zu hoffen war, so war sie zu schwach, einem so mächtigen Feinde Widerstand zu leisten, und ergab sich durch Capitulation. So lange wie die Schweden in Elbing waren, bis 1660 sind die Festungswerke, wo es nöthig war, gehörig ausgebes-

fert worden. 1656 ward der Graben nach dem Roßgarten breiter und tiefer gemacht, und 1657 sind die Wälle an mehrern Oertern verstärkt, auch verschiedene zu nahe an den Festungswerken gelegene Häuser abgebrochen worden. Daß die Stadt nicht künftig in die Nothwendigkeit gesetzt würde, einen solchen Schaden ihren Einwohnern zu verursachen, so haben 1661 beide Ordnungen den Schluß gefaßt, daß niemand innerhalb 200 Schritten von dem Wallgraben bauen sollte. In der Folge der Zeit würde diese Verordnung aber nicht beobachtet. Daher zuletzt die Gebäude der Vorstadt ganz nahe an die Festungswerke angebauet waren.

Bis zum Anfange des 18ten Jahrhunderts sind die Festungswerke noch immer in gutem Stande erhalten worden. Denn daß die Stadt 1698 mit dem Churfürsten zu Brandenburg Friedrich capitulirte, daran war nicht die schlechte Verfassung ihrer Festungswerke, sondern ihre geringe Besatzung und der ausgebliebene Entsatz von polnischen Truppen Schuld. Bei der ersten Aufforderung des die Belagerung commandirenden Generallieutenants von Brandt gab der Rath ihm die Antwort: „daß die Stadt ihre einzige und sichere Retirade in ihre rechtmäßige Beschützung hätte, und daß sie Mittel ergreifen würde, Gewalt mit Gewalt zu vertreiben."

Da

Da sie aber wegen ihrer geringen Anzahl von Stadtsoldaten keinen Ausfall thun konnte, so konnte sie es auch nicht verhindern, daß die Belagerer sich immer mehr näherten, und ihre Batterien aufwarfen, und sah sich endlich genöthigt, sie einzulassen. Aus gleichen Ursachen geschah eben dieses 1703, da Elbing von den Schweden unter Carl dem Zwölften zum drittenmal eingenommen wurde.

1700 im Anfange des Jahres wollte der Churfürst zu Brandenburg Friedrich, wie er mit seinen Truppen abzog, die seit der Besitznahme Elbings von 1698 an den Festungswerken gemachten Verbesserungen wieder demoliren; aber der Rath ließ dies nicht zu, sondern vereinigte sich mit dem Churfürsten darüber, und bewilligte ihm 4000 fl., damit nur die gemachten Verbesserungen zum Besten der Festung bleiben möchten.

Ja die Bürgerschaft interessirte sich selbst dafür, daß alles an den Festungswerken in gutem Stande erhalten würde, und wenn es nur den Anschein hatte, daß hierin nicht alles geschah, was geschehen konnte, so beschwerte sie sich gleich darüber. So ist unter den Beschwerden, die die gesammte Bürgerschaft 1700 den 1sten Julius dem Rath übergab die 6te diese: „daß die Wälle, Mauern, Graben

und Brücken um die gute Stadt Elbing, als eine sonst berühmte Festung in bessern Stand, als worin sie sich jetzt befinden, gebracht, und allerwegen erhalten würden." Der Rath antwortete hierauf: „daß er sich dieses bestermaßen angelegen seyn lasse, lehre der Augenschein; und er werde auch nach aller Möglichkeit damit fortfahren."

Von 1703 bis 1711, da die Schweden Elbing in Besitz hatten, sorgten sie selbst dafür, daß die Festungswerke gut unterhalten würden. Doch waren sie zu schwach, die Festung 1711 zu vertheidigen, weil sie nur 700 Mann Besatzung darin hatten. Den 8ten Februar rückte der russische Generalmajor Nostitz, der alle Truppen, die in den umliegenden Gegenden in Winterquartieren lagen, zusammengezogen hatte, vor die Stadt, bestürmte sie an 7 Oertern, und nahm sie ein.

Nach dieser Zeit, da sowohl das Vermögen der Bürger als der Kämmerei durch die harten Bedrückungen und Auflagen der Schweden sehr geschwächt worden, und die Kämmerei noch überdem durch den Verlust der Einkünfte ihres Territoriums seit 1703 in eine traurige Lage und in große Schulden versetzt worden, konnten kaum die nöthigen Bauten an öffentlichen Gebäuden und Thoren und

Brücken

Brücken vorgenommen werden, und die Festungswerke mußten dabei in Verfall gerathen.

1734 bei der Belagerung von Danzig rückten die russischen Truppen, ohne daß ihnen Widerstand geleistet wurde, in Elbing ein. Ob sie gleich nur die Stadt eingenommen hatten, um hier ihre Kranke und bei dem Sturm auf Danzig Verwundete unterzubringen, so dachten sie doch bald darauf daran, die Festungswerke in bessern Stand zu setzen. Den 10ten Mai visitirte der russische Obriste Boy in Begleitung seiner Offiziere, zweier Rathsherren und des Professors des Gymnasiums M. Jakob Woit, der als Mathematikus ersucht war, sein Gutachten zu sagen, die Wälle. Der Obriste verlangte, daß der Fuß des Walles, der zu breit wäre, abgetragen, dagegen die Brustwehr erhöht werden sollte. Auch sollte der Stadtgraben, der besonders an zwei Stellen sehr seicht war, ausgebaggert werden. Es wurden hiezu auch gleich Anstalten gemacht, und die Scharwerksleute beordert, von welchen den 17ten Mai 150 Mann aus dem Werder mit Spaten ankamen, und sogleich unter Aufsicht des Prof. Woit und des Amtschreibers Carl Christian Lange an der scharfen Ecke zu arbeiten anfingen.

Es ist 1734 ein Riß in Kupfer gestochen, (die Stadt Elbingen in Polnisch-Preußen) der vollständig

alle

alle Festungswerke, so wie sie in den letzten Zeiten vor ihrer Demolition gewesen, enthält. Denn nach dieser Zeit sind an der Fortification nicht neue Anlagen gemacht; auch ist auf ihre Unterhaltung wenig verwandt worden. Es wurden die Graben weder gehörig gekrautet, noch die Wälle, wo es nöthig war, verbessert, und so versielen die Festungswerke immer mehr.

Die Demolition der Festungswerke und die Bebauung ihrer Stellen.

Friedrich der Zweite erklärte bei seiner Anwesenheit in Elbing 1773 den 6ten Junius gegen den Magistrat, daß er die Fortification der Stadt zu keinem Augenmerk nehme, sondern vielmehr, wenn sie der Regularisung der Stadt oder ihrer Verschönerung hinderlich wäre, ihre Demolition wünsche.

Es that daher gleich unter dem 29sten Julius desselben Jahres der Magistrat der damaligen westpreußischen Krieges- und Domainenkammer Vorschläge, wie die Festungswerke zum Vortheil der Stadt demolirt werden könnten.

In dem hierüber eingeschickten Bericht heißt es: Von den dreien Fortificationen, mit welchen die Stadt umgeben, sind die innerste und mittlere theils

der

der jetzigen Kriegeskunst gar nicht mehr angemessen, theils offenbar fehlerhaft angelegt, theils verfallen, und können diese also, selbst ohne großen Nachtheil der Sicherheit der Stadt demolirt werden, da alsdann noch die äußerste die Stadt, die Neustadt und die innern Vorstädte einschließen würde.

Hiedurch würden nun diese Vortheile erhalten werden:

1) Es fielen viele Brücken weg, deren Unterhaltung der Stadt viele Kosten mache.
2) Die Neustadt und die innern Vorstädte würden mit der Altstadt in eins gezogen, und es würde eine Communikation zwischen ihnen eröffnet werden.
3) Auf dem abgetragenen Walle und dem verschütteten Graben zwischen der Altstadt und dem innern Mühlendamm könnte ein großer Marktplatz angelegt werden.
4) Die Wasserleitungen auf die beiden Pfeifenbrunnen, auf dem Mühlendamm und dem Markte, deren Röhren bei dem Mühlenthor sowohl als bei dem Schmiedethor, da sie unter den Brücken fortgeführt sind, beträchtliche Krümmungen machen, bekämen einen geraden und kürzern Weg, wenn sie durch die Mitte des neu anzulegenden Marktplatzes geleitet würden.

Es könnte hier eine lebendig springende Fontäne angelegt werden, die wegen des hohen Falles, so dieses Wasser von der Quelle in eingeschlossenen Röhren hat, eine ungemeine Höhe gewinnen würde. Aus dem Bassin derselben könnten auf mehrere Pfeifenbrunnen Ableitungen gemacht werden, oder es könnte auch in der Mitte des Platzes die Statüe Sr. königl. Majestät zwischen zwei oder vier solcher Fontänen zu stehen kommen. *)

5) Die meisten Graben zunächst um die Stadt sind weder wasserhaltend, noch trocken, sondern bloße Sümpfe, die eine ungesunde und stinkende Luft verbreiten. Diesem könnte abgeholfen werden,

---

*) Dieser wohlgemeinte Vorschlag ward auch hernach wirklich in so weit in Ausführung gebracht, daß eine Fontäne mit einem Bassin auf dem Friedrich Wilhelms Platze angelegt wurde. Sie entsprach auch der Erwartung, die man von der Höhe ihres steigenden Wassers hatte. Da aber die Quelle nicht so reichhaltig ist, hier eine Fontäne und hernach noch den Pfeifenbrunnen auf dem alten Markte zu bespeisen, da sie schon vorher Wasser auf den Pfeifenbrunnen auf dem Mühlendamm abgegeben, so ließ man sie wieder eingehen, weil, wenn sie sprang, der Pfeifenbrunnen auf dem alten Markte kein Wasser hatte.

werden, wenn sie entweder verfüllet oder zu Canälen gemacht würden.

6) Die Mauern, die gemauerten Bastions und die Thürme, die jetzt nur von geringem Gebrauch sind, enthalten mehrere Millionen Ziegel, die der Stadtkämmereikasse zu gut kommen könnten. So würden in dem einem Thurm am Ende der heiligen Geistgasse (dem Bogenerthurm) an 500,000 Ziegel berechnet.

7) Zu Verfüllung der Graben würde wohl der Wall zureichen. Es könnte auch die Menge von Schutt, die von den abgebrochenen Mauern und Thürmen käme, und das Straßengemüll dazu gebraucht werden. Die Kosten der Planirung der Plätze könnten aus dem Gelde der verkauften Ziegel bestritten werden.

8) Um den bessern Ausbau der Häuser in der Stadt und den Anbau der neuen Baustellen, die durch die demolirten Festungswerken entstehen würden, zu befördern, könnten die ausgebrochenen Ziegel den Bauenden für einen geringern Preis überlassen werden.

Die westpreußische Kammer, von Hofe dazu authorisirt, genehmigte hierauf die Demolition der Festungswerke. Und nun ward gleich der Anfang

damit

damit gemacht. Es wurden zuerst die innern Thore abgebrochen, und der Graben vor denselben mit dem abgetragenen Walle verschüttet, um die fernere Unterhaltung der Brücken zu ersparen. Dann ward ein Thurm nach dem andern, und bald hier, bald dort eine Stadtmauer, so wie die Wahl darauf fiel, ganz oder nur ein Stück davon, je nach dem Nachfrage nach alten Ziegeln oder Bedarf derselben war, demolirt. Es ward dabei durchaus nach keinem Plan verfahren. So wurden die Brücken, wenn kaum der Weg durch den Graben geschüttet worden, noch eh' er fest gemacht und gepflastert war, abgebrochen, und es war hier zur Regenzeit kaum durchzukommen. Der Schutt von den gebrochenen Mauern lag lange zu großen Haufen in den Straßen, eh' er weggeschafft wurde; die Thürme, an welchen Häuser angebauet waren, wurden anfänglich nur bis an die Mauern der Häuser, die mit den Thürmen verbunden waren, abgebrochen, und blieben einige Jahre in diesem desolirten Zustande stehen, und die Wälle, die an den Thoren lagen, die abgebrochen wurden, wurden lange nachher erst geschleift.

Ueberhaupt war es zu sichtbar, daß die Speculation derer, die die Demolition der Festungswerke anfänglich verwalteten, einen Gewinn dabei für sich

zu machen, mehrentheils das ganze Geschäfte leitete. Denn anfangs wurden die abzubrechenden Mauern und Thürme nicht durch Licitation verkauft, wie nachher geschah, sondern der Bauinspektor der Stadt, Stadtrath Gottfried Gotsch administrirte das Abbrechen derselben für die Kämmereicasse. Er lieferte dann so viele Ziegel als nach der Taxation in den Mauern enthalten seyn sollten. Ein Drittel davon ward auf Brack gerechnet, und es wurden nur zwei Drittel ganze Ziegel angenommen. Das Dach der Thürme mit den Dachsteinen und dem darin befindlichen Holzwerk kam hiebei nicht in Anschlag, sondern Stadtrath Gotsch erhielt es für das darauf zu verwendende Brechlohn.

Die Kämmereicasse hatte hiedurch wenige Vortheile. Denn das Ein Tausend ganze Ziegel ward anfänglich für 3 Rtlr. verkauft, und bis 2 Rtlr. betrug das Brechlohn derselben. So kamen ihr nur von Ein Tausend ganzen Ziegeln, die gebrochen wurden, 1 Thlr. und die Stücke, die es dabei gab, zu gut.

Der wohlfeile Preis, den die alten Ziegel damals in Elbing hatten, reizte Auswärtige, grosse Bestellungen darauf zu machen. Da zu dieser Zeit in der westpreußischen Provinz viel gebauet wurde, so wies die westpreußische Kammer Käufer zu den

Ziegeln an. Unter dem 26sten Oktober 1774 reſcribirte ſie, daß zu dieſem Behuf wöchentlich wenigſtens 10,000 Ziegel gebrochen werden müßten. Die Kaſernen in Mewe und das Zollhaus an der montauer Spitze ſind mehrentheils von den aus elbingſchen Mauern gebrochenen Ziegeln erbauet. Doch ward durch den wohlfeilen Preis, den die alten Ziegel damals hatten, auch der Baugeiſt in Elbing geweckt, und nun ſtiegen ſie im Preiſe. Indeſſen die Neubauenden erhielten ſie noch für einen geringern Preis.

Gleich nach dem Eingange des oben erwähnten Kammerreſcripts, welches die Démolition der Feſtungswerke genehmigte, ward der Anfang gemacht, das innere Burgthor abzubrechen; es ward im Frühjahr 1773 abgebrochen. Zugleich ward der Wall am Schmiedethor abgetragen, und dadurch ein Damm durch den Graben zur Paſſage nach dem Mühlendamm und der Neuſtadt geſchüttet. Dieſer Damm war im September dieſes Jahres 1773 fertig. Es ward hierauf der Graben weiter nach Norden zu einem neuen Marktplatze verfüllet, und dadurch die erſte Anlage zum Friedrich Wilhelms Platze gemacht. Den 23ſten September ward die Schmiedebrücke an den Stadtrath Gotſch verkauft, und darauf abgebrochen. Sie ward ihm für 133 Thl. 30 gr. überlaſſen; ein äußerſt geringer Preis für eine

Brücke

Brücke von 232 Fuß Länge, die einen Zug hatte, an welchem, wie an der ganzen Brücke, viel Eisen angebracht war.

In diesem Jahr wurden die Wachhäuser am Holländer- und Berlinerthor ganz neu gebauet. Das erstere kostete nach dem Anschlage 802 Rtlr. 19 gr., und das letztere 842 Rtlr. 19 gr.

1774 im Junius ward das mittlere, massive Schmiedethor und das dabei stehende, auch sehr massiv gebauete Bastion abgebrochen; auch ward der Wall an dem alten Markenthor abgetragen, und ein neuer Weg in gerader Linie mit dem innern Markenthor geschüttet. Der Weg, der so lange zur Seite, wo jetzt die Ställe erbauet sind, herum nach dem äußern Markenthor geführt hatte, ging ein, als 1775 das jetzige Königsbergerthor auf königliche Kosten durch den Mauermeister Gottlieb Lietzke neu erbauet und die Passage durch dasselbe geführt ward. Die Thorflügel zu diesem Thor wurden nicht neu gemacht, sondern es wurden die Thorflügel aus dem innern Schmiedethor, was nicht mehr geschlossen ward, in dieses eingehängt.

1774 ward auch noch der Thurm am Ende der Dienergasse, das Mägdeloch genannt, bis in den Grund und der Thurm am Convent bis zur Höhe der Stadtmauer abgebrochen. Der Ueberrest des

Thurms, soviel von ihm noch steht, ward für 8 Thlr. — schreibe Acht Thaler! — und für einen jährlichen Grundzins von 30 gr. verkauft.

Von dem Gelde, was aus dem Verkauf der Brücke und der Ziegel und Steine der bisher abgebrochenen Mauern gelöset worden, was in eine besondre Casse, die jetzt unter dem Namen: Demolitionscasse etablirt worden, geflossen, war, wie oben angeführt, der Graben vor dem Markenthor, doch bloß in der Breite eines Weges zum Königsbergerthor; der vor dem Schmiedethor aber theils zu einem Wege nach der Neustadt und dem Mühtendamm, theils zu einem Marktplatze verfüllet. Diese Kosten, die doch nicht so groß gewesen seyn können, hatten die Demolitionscasse, die die Einnahme von dem Verkauf der Schmiedebrücke und der aus 2 massiven Thoren, einem großen Bastion und 2 Thürmen ausgebrochenen Ziegeln und Steinen gehabt, so erschöpft, daß, als 1774 der neue Weg nach der Neustadt und dem Mühlendamm gepflastert werden sollte, kein Geld mehr dazu in der Casse vorhanden war, woraus zu schließen, daß der ganze Verkauf der bisher ausgebrochenen Ziegel und Steine nicht viel eingebracht habe. Die Nothwendigkeit erforderte es, weil der Weg bei schlechtem Wetter ganz grundlos war, daß er schleunig gepflastert werden mußte.

Es ward daher an die westpreußische Kammer berichtet, daß durch den Verkauf der Ziegel und Steine, die aus Mauern oder Thürmen erst ausgebrochen werden sollten, nicht so geschwinde Geld aufgebracht würde; daß aber der Stadtrath Gotsch, wenn ihm der Mönchthurm an der scharfen Ecke, der nach der Taxation 120,000 Ziegel enthalte, für 500 Rtlr. überlassen würde, erbötig wäre, diese Summe sogleich zu erlegen. Die westpreußische Kammer genehmigte dies, und der Stadtrath Gotsch schoß nun sogleich 500 Rtlr. vor, von welchen der neue Weg gepflastert wurde.

Der Mönchthurm ward hierauf 1775 im Januar ganz abgebrochen; im Februar der Thurm am Ende der Fleischergasse, und im April der am Ende der kurzen hintersten Gasse; beide aber nur bis an die Dächer der daran anstoßenden kleinen Häuser. Der beabsichtigte Zweck, an diesen Straßen eine freie Passage zu machen, welcher die Thürme im Wege standen, ward also durch ein solches Abbrechen derselben noch nicht erreicht. Im Junius wurde das alte äußre Markenthor, die 3 Erker genannt, und im Julius der Thurm am Ende der Kettenbrunnenstraße, doch dieser bis in den Grund abgebrochen,

wodurch hier ein Weg nach dem Friedrich Wilhelms Platze gemacht wurde.

Der Graben zwischen dem innern und alten äußern Markenthor, die drei Erker genannt, ward, nach dem das Thor abgebrochen, verschüttet, ein Canal unter der Erde zum Durchgange des Wassers gemacht, und dadurch der Weg zum Königsbergerthor völlig in den Stand gesetzt.

In diesem Jahr ward auch der Anfang zum Bau der neuen Hauptwache auf dem Friedrich Wilhelms Platze gemacht. Den 30sten Junius ward unter dem Eckstein nach dem Rathhause zu, von dem Entrepreneur des Baues, Stadtrath Gotsch eine Capsel von weißem Blech gelegt, in welcher eine andre von Kupfer eingeschlossen war. In diese waren die damaligen preußischen Münzen vom Thaler bis zum Schilling und ein Pergament eingelegt, auf welchem die Namen der damaligen Magistratspersonen, und der Name des zu der Zeit in Garnison stehenden Regiments, welches das von Pelkowsche Infanterieregiment war, und die Marktpreise des Getreides verzeichnet waren. Der Bau kostete nach dem Anschlage 1650 Rtlr.

1777 im Anfange des Jahres ward der obere Theil des Gerstenthors, weil er einzustürzen drohte, bis an die Dächer der daran angebaueten Häuser abgebrochen. Der untere Theil ward im Oktober an den Meistbietenden (dies war die erste Licitation) unter der Bedingung eine Durchfahrt zu lassen, und dann den Platz nach Belieben zu bebauen, für 266 Rtlr. 60 gr. überlassen.

Im Frühjahr ward der Anfang zum Bau der neuen Häuser auf der westlichen Seite des Friedrich Wilhelms Platzes gemacht.

In diesem Jahr ward auch der Büttelthurm, doch nicht bis in den Grund, abgebrochen; es blieb der untere Theil stehen, auf welchem ein Gebäude zum Gebrauch des Scharfrichters errichtet wurde.

Vom Gromannsthurm, der schon bisher zum Criminalgefängniß gebraucht worden, ward der obere Theil abgebrochen, und der untere mit einem neuen Dache versehen; auch noch ein neues Gebäude, wie oben S. 65. angeführt, angebauet.

Es ward am Walle an der scharfen Ecke ein Platz von 120 Fuß Länge und 40 Fuß Breite der damals in Elbing etablirten Seehandlungscompag-

nie zu Bebauung mit Speichern gegen einen jährlichen Canon von 5 Rtlr. überlassen, worauf der Wall daselbst abgetragen und planirt wurde.

Im Julius ward das gemauerte Bastion am Stadthofe gebrochen. Der Stadtrath Gotsch übernahm es 187,000 Ziegel daraus zu liefern, und er erhielt, um sie ausbrechen zu lassen, für Ein Tausend Stück das Brechlohn von 2 Rtlr. Diese Ziegel wurden zum Bau der neuen Häuser auf der westlichen Seite des Friedrich Wilhelms Platzes verwandt.

Im Herbst wurden die ersten neuen Häuser auf dem Wege zwischen dem Markenthor und Königsbergerthor errichtet. Der daselbst angelegte neue Weg ward im November gepflastert.

1778 ward an dem Berlinerthor eine Thorschreiberei angebauet, und dieselbe mit dem Thor unter ein Dach gezogen. Auch ward in diesem Jahr eine Pulverremise vor der Kälberpforte errichtet, und in dieselbe das Pulver des hier in Garnison stehenden Regiments gebracht. Bisher war dasselbe im Pulverthurm am Schmiedewall aufbewahrt worden. Man fand dies aber wegen der Nähe des Friedrich Wilhelms Platzes, der nunmehr angebauet wurde, gefährlich.

1779 ward der Bau des neuen Rathhauſes angefangen, und den 31ſten Merz der erſte Pfahl zum Roſte des Grundes eingerammt. Es ward auch der Thurm am Ende der heil. Geiſtgaſſe (der Bogenerthum) bis auf die Höhe des Daches der daran anſtoßenden Wohnung des Predigers zu St. Marien abgebrochen. Dies war der letzte Thurm von denen, die an der Stadtmauer ſtanden, der abgebrochen wurde. Er war ſo lange geſchont worden, um dem Prediger zu St. Marien, der in der Nähe deſſelben wohnte, durch das Abbrechen nicht Beſchwerde zu machen. Jetzt aber konnte er, weil bei den großen Bauten, die damals in Elbing angeſtellt wurden, ſo viele Ziegel gebraucht wurden, nicht länger verſchont bleiben.

Endlich ward auch der Pulverthurm, in welchem ſchon ſeit 2 Jahren kein Pulver gelegt war, im Januar 1780 abgebrochen. Ein Maurergeſell übernahm es, das Dach für 6 Rtlr. abzubrechen, und dabei die Dachſteine und alles Holzwerk abzuliefern. Bei den Thürmen, die bisher abgebrochen wurden, hatte Stadtrath Gotſch, wie oben S. 113. angeführt, alles dieſes für das Brechlohn des Daches erhalten.

Von der Mitte dieses Jahres an, da Krieges- und Domainenrath Christian Schmidt zum Oberbürgermeister und Polizeidirektor der Stadt angestellt wurde, ward das ganze Demolitionsgeschäfte auf eine andre Art geleitet. Was von Mauern, Thürmen und Thoren jetzt abgebrochen wurde, ward vorher durch den Stadtbaumeister taxirt, dann licitirt, und dem Meistbietenden zum Abbrechen überlassen, da es gemeinhin viel mehr einbrachte, als die Taxe war.

Die Thürme, die halb abgebrochen an den Enden der Straßen des östlichen Theils der Stadt standen, wurden nun ganz abgebrochen, und hier neue Passagen eröffnet. Der Schade, der dadurch etwa den daran angebaueten Häusern entstand, ward aus dem öffentlichen Fonds reparirt.

Die Wälle, von denen noch hier und da große Stücke stehen geblieben, weil damit mehrentheils nur die Graben an den Stellen, wo jetzt neue Wege gemacht worden, verfüllt waren, wurden ganz geschleift, und theils zu Plätzen eingerichtet, theils zu Baustellen ausgegeben.

So ward nun nach einem Plan, der die Regularisirung der Stadt zur Absicht hatte, demolirt,

und

und bei der Bebauung der neuen Stellen so viel möglich auf Regelmäßigkeit gesehen.*) Doch ging es mit der Ausführung des Plans sehr langsam, weil kein Fonds zur Schleifung der Wälle vorhanden war, und die Wallplätze zur Abtragung und Bebauung für Grundzins erst dann licitirt werden konnten, wenn sich Liebhaber dazu fanden.

1781 ward der gemauerte Schwibbogen an der hintersten Straße nach dem Elbing zu, dessen S. 71. gedacht worden, (Rudera von dem ehemaligen Wagethor) abgebrochen, um die Passage nach dem Licent freier zu machen.

Da die Feuerstellen unter den Speichern in diesem Jahr weggeschafft; auch auf diese Veranlassung

*) 1781 den 25sten Merz antwortete Kriegesrath Schmidt einem der vorigen Machthabern, der für sein auf dem Friedrich Wilhelms Platze zu erbauende Haus eine Begünstigung nachsuchte, die der regelmäßigen Bebauung des Platzes im Wege war:

„Ew. werden schon bei mehreren einzelnen Fällen bemerkt und Sich überzeugt haben, daß ich nur Regelmäßigkeit und Ordnung für's Gegenwärtige und Zukünftige verlange; dagegen über den bisher etwa vorgekommenen Mißbräuchen gern den Vorhang lasse, so viel als es nur immer ohne meine eigene Verantwortung geschehen kann."

lassung die Kuh- und Pferdeställe, die bisher daselbst gewesen, ganz geräumt wurden, so wurde denen, die bisher Stallungen unter den Speichern gehabt, der Wall an der Kalkscheune, ferner der Wall am Stadthofe und der am Markenthor nach dem Friedrich Wilhelms Platze zu, und auf der andern Seite der Wall vom Thor bis an die scharfe Ecke zu schleifen überlassen, um hier Stallungen zu erbauen. Bei dieser Gelegenheit meldeten sich auch einige, die hier Wohnhäuser erbauen wollten, und es wurden ihnen die Plätze dazu ausgegeben.

Die Schönfärberei am Elbing unweit der hohen Brücke gelegen, als eine der beträchtlichsten Feuerstellen unter den Speichern, wurde damals auch weggeschafft. Die Kaufmannschaft gab dem daselbst wohnenden Färber 2000 Rtlr. zur Schadloshaltung bloß dafür, daß hier die Feuerstellen eingingen; die Gebäude blieben sein Eigenthum, und er konnte sie als Speicher nutzen. Ueberdem wurde ihm noch der Platz des ehemaligen Aschhofes, der der Kämmerei gehörte, zur neuen Baustelle mit einem Grundzins von 20 gr. angewiesen, auf welche er das Haus Nr. 635 erbauete.

Im Sommer dieses Jahres wurden die Ueberreste der Thürme an der heiligen Geist- und Fleischerstraße,

straße, die bisher noch stehen geblieben, bis in den Grund abgebrochen. Nun wurden hier neue Passagen nach der Neustadt durch den schon vorher verfüllten Graben eröffnet.

Im Herbst ward ein neues Wachhaus an der scharfen Ecke, und auf dem zur Seite gelegenen demolirten Walle der neue publike Aschhof erbauet.

Im Oktober ward an der legen Brücke, wo bisher der Baggerhof gewesen, ein Stück des Walles um die Speicher demolirt, und daselbst am Elbing ein Bollwerk geschlagen, um auf diesem Platze ein neues Licent zu errichten, welches Projekt aber nicht ausgeführt wurde. Es ward hierauf der ganze Wall bis an das Danziger Thor abgetragen.

Auch ward in diesem Jahr ein großer Theil des Walles am Berlinerthor rechter Hand, wenn man aus dem Thor gehet, dem damaligen Commandeur des hier in Garnison stehenden Regiments, Obristen von Blomberg auf Grundzins überlassen, um ihn zu schleifen, und daselbst einen Garten anzulegen, welcher jetzt zu dem Grundstück Nr. 2094 gehört.

Hiedurch ward der Anfang mit der Demolition des äußern Walles, der so lange noch verschont geblieben, gemacht, um dadurch die ganze Demolition der Festungswerke zu vollenden.

1782

1782 im April ward das neue äußre Markenthor abgebrochen. Es war in der Licitation für 345 Rtlr. 30 gr. verkauft. Der Wall daselbst ward dem Besitzer der hier gelegenen Seifenmühle auf Grundzins ausgegeben, der ihn abtragen ließ, und in sein Gehöfte einschloß. Hiedurch ward nun der neue Weg vom Friedrich Wilhelms Platze bis zum Markenthor ganz fertig.

Weil das Wohnhaus des Besitzers der Seifenmühle bisher an diesem äußern Markenthor gestanden hatte, wo, ehe das Königsbergerthor erbauet worden, die Passage durchging, und er jetzt ganz eingeschlossen und von der Passage abgeschnitten war, so erbauete er nun das massive Haus am Königsbergerthor unter der Nr. 216.

Im Mai ward das äußre Burgthor, welches für 287 Rtlr. verkauft worden, abgebrochen, und darauf der Wall zu beiden Seiten ganz abgetragen.

Den 21sten Mai war das neue Rathhaus schon so weit fertig, daß an diesem Tage der Polizeimagistrat die erste Session darin hielt.

Es ward ein Theil des Walles am Berlinerthor linker Hand, wenn man aus dem Thor geht, zur Schleifung und Benutzung licitirt, und hierauf nach und nach der ganze Wall hieselbst auf Grundzins ausgethan.

Im

Im Herbst ward der Platz vor dem Königsbergerthor zum Exercierplatz für das hier in Garnison stehende Regiment planirt, mit einem Geländer versehen, und mit Bäumen besetzt.

1783 ward der untere Theil des Thurms an der kurzen hintersten Straße für 506 Rtlr. verkauft, und hierauf bis in den Grund abgebrochen. Hiedurch ward hier eine Passage nach dem Friedrich Wilhelms Platze eröffnet.

1784 ward der Wagethurm, in welchem bisher die Licentwage gewesen, bis an das Gesimse des Licentdaches abgebrochen. Dieser Theil des Thurms ward für 513 Rtlr. verkauft. Die Wage blieb noch darin. Man fand sie aber bald zu klein. Daher ward 1785, was vom Thurm noch stehen geblieben war, bis in den Grund abgebrochen, und auf der Stelle desselben die jetzige Licentwage von Fachwerk erbauet. Dieser untere Theil des Thurms ward für 1150 Rtlr. verkauft. Hiezu obige 513 Rtlr. gerechnet, brachte jetzt der ganze Thurm, weil er licitirt war, der Kämmerei 1663 Rtlr. ein, da, wie oben S. 117 angeführt, der Mönchthurm an der scharfen Ecke, der noch höher war, und einen gleichen Umfang hatte, 1775 dem Stadtrath Gotsch nach einer darüber aufgenommenen Taxe für 500 Rtlr. überlassen wurde.

1784 ward auch der massive Bau einer neuen Färberei inländischer Wollwaaren am Elbing (jetzt die Häuser der Zuckersiederei unter den Nrn. 1884 und 85) die für Actien errichtet wurde, angefangen. Der Actiengesellschaft, da sie eine neue Fabrik anlegte, und man sich Vortheile von den Fabrikaten derselben für die Stadt versprach, wurden 3 Etagen von dem Thurm am vormaligen Aschhofe, in welchem so lange der Abtritt des Gymnasiums gewesen, für 130 Rtlr. überlassen, um die Ziegel daraus zu dieser neuen Anlage zu benutzen. Weil aber die Wohnung des Pauperlehrers, die an dem Thurm angebauet war, dadurch ruinirt wurde, so mußte die Gesellschaft sich anheischig machen, auf ihre Kosten eine neue Wohnung für denselben erbauen zu lassen. Damals ward zugleich auch die hohe Mauer hinter dem Gymnasium am Elbing abgebrochen, und an deren Stelle ein Zaun gezogen.

1785 ward der untere Theil des eben gedachten Thurms zum Abbrechen licitirt, und für 268 Rtlr. verkauft. Der Platz, wo der Thurm gestanden, ward hierauf, ihn zu bebauen, gegen Grundzins dem Meistbietenden überlassen, und wiewohl er nur 2 □ Ruthen und 96 □ Fuß hält, so ward doch dafür ein Grundzins von 10 Rtlr. 45 gr. geboten. Die

wohl-

wohlgelegene Stelle am Elbing, die zu Erbauung eines Schankhauſes benutzt werden konnte, gab dem Platze, da die Licitation gerade in die blühendſte Periode des elbingſchen Handels fiel, ſo vielen Werth, den bisher noch keine Bauſtelle von ſo kleinem Umfange, die auf Grundzins ausgethan worden, gehabt. Er ward hierauf mit dem Hauſe Nr. 1910 bebauet.

In dieſem Jahr ward auch der Anfang zum Bau eines neuen Exercierhauſes von 240 Fuß Länge und 40 Fuß Breite auf dem abgetragenen Walle zwiſchen der Altſtadt und Neuſtadt gemacht. Da es auf königliche Koſten erbauet wurde, und die weſtpreußiſche Kammer alte Ziegel von der Stadt kaufen wollte, ſo wurden 20,000 Stück unentgeldlich dazu von ihr gegeben, die von der Mauer am Schießgarten ausgebrochen wurden.

1786 ward das Mühlenthor abgebrochen. Es war in der Art licitirt worden, daß der, der es zum Abbrechen erhalten würde, dafür den Wall in der geraden Linie des Mühlendamms abtragen, den Graben daſelbſt zur Paſſage verſchütten, den Weg planiren laſſen und noch Geld dafür auf die mindeſte Forderung bekommen ſollte. Dem Mindeſtfordernden wurden nun 89 Rtlr. zugezahlt, um hier einen neuen Weg nach der vorbeſchriebenen Art einzurich-

ten, und das Thor ward ihm zum Abbrechen überlassen. Es ward hierauf der Wall zu beiden Seiten dieses neuen Weges bis zum Königsberger- und Holländerthor zur Schleifung für Baustellen und Gartenplätze auf Grundzins nach und nach ausgegeben.

Auch ward das massive, innere Holländerthor abgebrochen. Es war unter der Bedingung ausgeboten, daß der Käufer zugleich den Wall daselbst abtragen und den Graben zu einem neuen Wege verschütten lassen sollte. Der Meistbietende erhielt es nun für 301 Rtlr. Der Wall vom Holländerthor bis zum Fischerthor ward hierauf gleichfalls in den darauf folgenden Jahren zum Abtragen und Bebauen unter Grundzins ausgethan.

1788 ward vor dem neuen Wege, der in der Nähe des ehemaligen Mühlenthors, in gerader Linie des Mühlendamms, 1786 geschüttet worden, eine Barriere gezogen, welche jetzt das Mühlenthor genannt wird, und es ward an derselben ein neues Wachhaus erbauet. Auch ward der Anfang zu Erbauung der Häuser auf der Ostseite des Friedrich Wilhelms Platzes gemacht.

Es wurden fünf neue Thorschreibereien erbauet, nämlich am Oberbaum, am Danziger- Fischer- Holländer- und Mühlenthor. Der hiesige Acciseeinnehmer Christoph Ernst Konopack

bauete

bauete sie auf seine Kosten. Daher auch noch das Acciseamt die Miethe dafür an den jetzigen Besitzer derselben zahlt.

Die Thore nach der Wasserseite der Stadt, waren bisher noch nicht abgebrochen, das Gerstenthor ausgenommen, welches, weil es sehr baufällig war, schon 1777, wie S. 119. erwähnt ist, abgebrochen werden mußte. Nun kam auch die Reihe an sie. Denn theils wurden sie immer baufälliger, theils konnten die Plätze mit Wohnhäusern bebauet und dadurch auch verschönert werden.

1791 ward das Krahnthor an der Spieringsstraße zum Abbrechen unter der Bedingung ausgeboten, an dieser Stelle ein Wohngebäude aufzuführen, und, da vorher hier nur ein Durchgang war, der Nähe des Licents wegen eine freie Durchfahrt zu lassen. Das Wohngebäude sollte gleich andern Häusern in der Stadt alle bürgerliche Lasten tragen, und noch überdem jährlich einen Grundzins von 44 Rtlr. 30 gr. (denn so viel hatten bisher die darin befindlichen Wohnungen der Kämmerei an Miethe eingebracht) bezahlen. Unter diesen Bedingungen wurden nun die Materialien des Thors für 305 Rtlr. verkauft.

Im Herbst dieses Jahres ward auf dem Friedrich Wilhelms Platze vor den Häusern unter den

Nrn. 2013-2016 ein Promenadeplatz angelegt. Er ward ganz mit Linden und Acazienbäumen bepflanzt, und mit einem Geländer umgeben. Die Anlage aber ward hernach nicht unterhalten, und ging mit der Zeit ganz ein, weil bei den darauf folgenden strengen Wintern, besonders die Acazienbäume mehrentheils ausgegangen waren, und der Platz auch besser zu einem Holzmarkte genutzt werden konnte.

1792 ward das Danzigerthor, welches, wie S. 87. angeführt ist, nur eine gemauerte Pforte war, für 37 Rtlr. 60 gr. dem Meistbietenden zum Abbrechen überlassen. Der Wall zu beiden Seiten, der schon an einigen Stellen abgetragen war, ward hierauf ganz geschleift, und auf Grundzins ausgethan.

In diesem Jahr ward auch die erste Remise des neuen Packhofes auf der nördlichen Spitze der Speicherinsel fertig, wo 1781, wie S. 125. angeführt ist, ein neues Licent erbauet werden sollte, da dies nicht erbauet ward. Der Baggerhof, der noch so lange hier gewesen, ward nach der Lastadie verlegt, und für den Strohmmeister, der auch auf dem Baggerhofe gewohnt hatte, daselbst ein neues Haus, Nr. 2065 erbauet, weil der ganze Platz zu dem neu anzulegenden Packhofe genutzt werden sollte.

1793 wurden noch zwei Remisen angebauet, da die eine für die hinein zu legenden Waaren zu klein

wurde,

wurde, und zugleich ward ein Wohnhaus für den Besücher errichtet.

1794 ward das innere Schmiedethor abgebrochen. Es war so lange stehen geblieben, weil die daran angebaueten Häuser zu conner mit demselben waren. Doch da es nun zu baufällig wurde, und den Einsturz drohte, so ward darauf nicht länger Rücksicht genommen, und die Besitzer dieser Häuser erhielten für den Schaden, der ihnen durch das Abbrechen des Thors gemacht wurde, Entschädigung. Es wurde für 900 Rtlr. zum Abbrechen verkauft. Die Mauern desselben wurden aber nur bis auf die Straße abgebrochen, und der Käufer erhielt nicht die Erlaubniß, die Steine im Grunde zu brechen, um die Röhren zum Pfeifenbrunnen, die hier liegen, nicht zu verfehren. Daher der ganze Grund des Thors noch in der Erde liegt.

1796 ward das Fischerthor abgebrochen, was auch sehr baufällig geworden war. Es ward unter ähnlichen Bedingungen, wie das Krahnthor, zum Abbrechen ausgeboten. Der an die Kämmerei jährlich zu bezahlende Grundzins ward auf 62 Rtlr. 45 gr. gesetzt, weil die bisher darin befindlichen Kramläden soviel an Miethe getragen hatten. Die Materialien des Thors wurden für 250 Rtlr. verkauft. Der Platz ward hierauf mit einem bürgerlichen

Wohngebäude bebauet; doch hier nur ein Durchgang und nicht, wie beim Krahnthor, eine Durchfahrt gelassen.

1799 ward zuletzt das hohe Thor an der hohen Brücke abgebrochen, weil es dem Einsturz nahe war. Bei der Licitation desselben zum Abbrechen wurden diese Bedingungen gemacht:

1) müssen unten im Thordurchgange rechter Hand die Reifschlägerbuden so nach wie vor ohne die mindeste Störung gelassen werden.

2) Die Wohnung, die der Kämmereiholzwärter bisher in dem Thor linker Hand gehabt, muß benfalls so bleiben, oder wenn der neue Acquirent jährlich 33 Rtlr. 30 gr. an die Kämmereicasse zahlen will, kann er solche nach seiner besten Absicht abändern.

3) Müssen die anstoßenden Bürgerhäuser möglichst geschont werden, und folglich die Brandmauern derselben, die bei der ersten Erbauung zu einem Theil ihrer Existens gedient haben, so wenig als möglich Schaden leiden; mithin muß der Entrepreneur überall, wo die Thorwände einen Theil der Häuser der Nachbarn ausmachen, 2 Fuß Mauer stehen lassen.

4) Wird das Thor nur bis auf die Straße abgebrochen, und es kann auf die im Grunde befindlichen Steine nicht gerechnet werden.

5) Der Schade, welcher beim Abbrechen den Häusern der Nachbarn zugefügt wird, muß vom Entrepreneur vergütet werden.

Den Platz mit einem Wohngebäude zu bebauen, ward bei dem Abbruch dieses Thors nicht, wie bei dem Krahn- und Fischerthor, zur Bedingung gemacht, weil hier eine größre Passage ist, die freier bleiben mußte.

Unter diesen Bedingungen wurden die Materialien des Thors für 320 Rtlr. verkauft; auch erhielt der Entrepreneur die Wohnung des Kämmereiholzwärters für einen jährlich zu erlegenden Canon von 33 Rtlr. 30 gr. zum Abbrechen, mit der Erlaubniß, auf dieser Stelle ein neues Wohngebäude zu errichten. Sie ward hierauf abgebrochen, und auf ihrer Stelle ward das Haus Nr. 544. erbauet. Der zu erlegende Canon von 33 Rtlr. 30 gr. ward dem Kämmereiholzwärter angewiesen, sich eine andre Wohnung zu miethen, und ist auch noch ein Theil seines Gehalts.

Der Handel ist von jeher der Haupterwerb der Bürger in Elbing gewesen. — Die Lebensart derselben in ältern Zeiten.

Wenn auch diejenigen, die sich zuerst in Elbing angesaßt, nicht Kaufleute, sondern vielmehr, wie oben S. 24. die Vermuthung geäußert worden, die Deutschen gewesen sind, die mit Markgraf Heinrich von Meißen ins Land gekommen, so ist doch durch Kaufleute, die unter Begünstigung des Ordens bald darauf vorzüglich aus Lübeck herüber gekommen, der Anbau der Stadt befördert worden. Denn dem deutschen Orden war es gleich bei der Anlage der Stadt hauptsächlich darum zu thun, den Seehandel in Preußen einzuführen. Und keine Stadt innerhalb Preußen, soweit es damals unter dem Orden stand, *) hatte die zum Seehandel bequeme Lage als Elbing, da es an einem schiffbaren Flusse, der durch das frische Haff mit der Ostsee eine freie Communikation hat, angelegt war. Die Menge der Fremden, die nach Preußen strömten, eröffnete auch den Speculationen der Kaufleute vortheilhafte Aussichten, hier einen guten Absatz ihrer Waaren zu finden.

*) Danzig hat der Orden erst 1310 in seine Gewalt bekommen. Hartknoch S. 430.

finden. Dies lud sie ein, sich entweder selbst hier niederzulassen, oder ihre Faktoren anzusetzen.

Elbing ist daher gleich anfangs eine Handelsstadt gewesen, und die Bürger daselbst haben vom Handel ihren ersten Erwerb gehabt.

Anfänglich kann der auswärtige Handel mit inländischen Produkten nicht sehr bedeutend gewesen seyn. Getreidehandel, der hernach ein Hauptzweig desselben wurde, ist damals noch nicht getrieben worden. Denn die beständigen Streifereien, die die Preußen in das eroberte Gebiet thaten, ließen die neuen Einwohner des Landes kaum so viel Getreide bauen, als sie zu ihrem Unterhalte brauchten. Doch kann die Verschickung der Häute und Felle der Bären, Marder, Elende und andrer Thiere der damals so wildreichen Gegenden in Preußen Vortheile gewährt haben. Die Versendung der Fische aber, der Lachse, Störe, Aale und Neunaugen, marinirt und getrocknet scheint in den ersten Zeiten nicht unbeträchtlich gewesen zu seyn. Dies wird dadurch wahrscheinlich, weil die Stadt in ihr Wappen ein Fischernetz zum Zeichen des gesegneten Fischfanges aufgenommen. Die elbingschen Jahrbücher merken genau an, wenn der Störfang in den elbingschen Gewässern aufgehört. Es war dies um das Jahr 1395. Er muß also vorher, da doch hernach noch

immer Störe gefangen worden, ansehnlich gewesen seyn. Und die Aale sind vormals in großer Menge bei Elbing gefangen worden. Daher auch einige, wie oben S. 3. angeführt ist, den Namen Elbing von Aalfang abgeleitet haben. Noch 1457 war der Aalfang eine der vorzüglichsten elbingschen Fischereien, und deswegen behielt sich auch, wie oben S. 40. erwähnt worden, der König Casimir der Vierte in dem Hauptprivilegium, welches er der Stadt nach ihrer Uebergabe an die Krone Polen ertheilte, den Aalfang vor.

Bernstein, dies von den Einwohnern Preußens so wenig geschätzte und im Auslande damals so hoch gehaltene Naturprodukt, welches schon lange vorher fremde Kaufleute, die deswegen nach Preußen kamen, sich holten, wird auch in den ersten Zeiten aus Elbing verschickt seyn, da der Aufkauf desselben im Lande leicht gemacht werden konnte.

Daß schon 1246 die Stadt einen auswärtigen Handel über See gehabt, davon ist das in diesem Jahr von schlechtem Metall verfertigte Schiffssiegel, womit die öffentlichen Urkunden, Schreiben und Seepässe besiegelt wurden, ein Beweis. Es ist auf diesem Siegel ein Schiff in vollen Segeln abgebildet; der Steuermann steht am Steuer. Die Umschrift ist: Sigillum Burgensium in Elvigge. In der Umschrift

schrift gerade über dem Mastbaum ist das eine Kreuz des elbingschen Wappens und unter der Flagge das zweite angebracht.

So wie der Orden in Preußen festern Fuß faßte, das Land bei dem größern Anbau mehrere Produkte hervorbrachte, und mehrere Fremde sich hier niederließen, so hob sich auch schnell der Handel in Elbing. Die Colonie, die Elbing erbauet, da sie in ihrem Vaterlande sich dem Handel gewidmet hatte, war sehr emsig, ihn zu heben. Lübeck bewarb sich für seinen Handel überall um Zollfreiheit. Und die Lübecker in Elbing suchten, so viel sie konnten, eine gleiche Freiheit zu erhalten. In dem Fundationsprivilegium hatte schon der Hochmeister von Hoherlohe 1246 die Bürger von Elbing von allen Zöllen befreiet, und 1255 ertheilte ihnen ein benachbarter Fürst, der Herzog in Pommern Semborius die Freiheit, in allen seinen Staaten zu Wasser und zu Lande einen freien Handel zu treiben, ohne Zoll zu erlegen. Sein Sohn und Nachfolger Mestwinus bestätigte dies 1293, und fügte noch die Befreiung von Strandrechten hinzu, daß ihnen, wenn sie Schiffbruch leiden sollten, weder am Leibe noch an Gütern Schaden geschehen sollte. Und diese Freiheiten bestätigten ihnen 1294 Premislaus, Großherzog in Polen, der 1295 König in Polen ward, und 1298

der König in Polen Vladislaus genannt Locticus. *)

Daß der Handel bald sehr zugenommen, ist auch daraus abzunehmen, daß 1319 noch eine Wage, große Lasten zu wägen, unter dem Brückthor angelegt worden, da die bisherige unter dem Rathhause hiezu nicht tauglich und auch nicht alles, was gewogen werden sollte, zu bestreiten im Stande war.

Da gerade in Lübeck der Hauptsitz des hanseatischen Bundes war, so ist wohl sehr glaublich, daß Lübeck auch bald Elbing, seine Pflanzstadt in denselben werde gezogen haben. Wenn dies aber geschehen, ist aus Mangel der Nachrichten nicht genau zu bestimmen. Doch muß Elbing schon 1293 in diesem Bunde gewesen seyn. Denn Willebrandt **) nennt es unter den Städten, welchen 1293 der König in Frankreich, Philipp der Vierte die Freiheit zugestanden, in den Häfen des Königreichs und in allen unter seinem Zepter stehenden Städten frei zu handeln, und nichts weiter als nur den gewöhnlichen Zoll zu erlegen. Und daß die Stadt eine der ansehnlichsten unter den hanseeischen Städten gewesen, beweisen ihre häufige Beschickungen der Hanseetage.

1375

*) Cod. diplom. regni Poloniae. T. IV. S. 27. und 35. 36.

**) Hanſiſche Chronick. 1748. unter den hanſiſchen Begebenheiten S. 17.

1375 sind sogar Deputirte von Lübeck in Elbing gewesen, und mit ihnen ist der elbingsche Rathsherr Johann Radecke wieder nach Lübeck gesandt worden.

Gegen das Ende des 14ten Jahrhunderts hat Elbing unter den preußischen Städten den ansehnlichsten Handel nach Engeland gehabt. Denn um das Jahr 1335 hatten die Engeländer wegen eines Zwistes mit den Hanseestädten auch die Güter der preußischen Hanseestädte in Engeland verarrestirt. Der gesammte Schade, den dieselben dadurch litten, ward auf 9460 Mk. gerechnet. Und hierunter hatten die Elbinger mehr als ein Drittel, nämlich 3581 Mk.

1396 da die sogenannten Vitalienbrüder mit ihren Räubereien auf der See großen Schaden dem Handel und auch besonders den Hanseestädten zufügten, und von ihnen gegen diese Seeräuber eine Flotte ausgerüstet wurde, hat Elbing auch seinen Beitrag dazu gegeben, welcher in einem großen Schiff, einer Schmacke und einer Schute bestand, die mit 80 Mann bewaffnet wurden. Das Commando derselben übernahm einer von den Mitteln des Raths, der zu seiner Ausrüstung 12 Mk. erhielt. Einen so beträchtlichen Aufwand machte damals die Stadt, der sicher schließen läßt, daß sie damals eine gute Schiffahrt gehabt

haben,

haben, und ihr an der Sicherheit auf der See viel gelegen gewesen seyn müsse.

Auch hat sie damals Antheil am Heeringsfange gehabt, und deshalb aus den Mitteln des Raths einen Vogt auf Schonen gehalten, der zugleich den Hanseetag in Lübeck und Dännemark besuchen mußte, und den dritten Rang unter den Vögten, nämlich nach dem von Lübeck und Stralsund gehabt.

In diesem Flor hat sich der Handel in Elbing bis gegen die Mitte des funfzehnten Jahrhunderts erhalten, da der Orden das Land durch vermehrte Auflagen und Zölle druckte, die den Handel störten, und Anlaß zu dem Abfall vom Orden gaben, der hernach die Stadt in einen langwierigen und verheerenden Krieg verwickelte, wodurch fast aller Verkehr mit Fremden auf eine lange Zeit aufgehoben und das Vermögen der Einwohner sehr geschwächt wurde.

Nachdem das Land wieder in Ruhe kam, so suchte zwar der neue Schutzherr Casimir der Vierte, König von Polen die Beschwerden zu heben, die bisher den Handel gedruckt. Aber Elbing hatte nun an Danzig eine Nebenbuhlerin erhalten, die theils durch ihre nähere Lage an der Ostsee, welche einen bequemern Seehandel gewährte, theils weil sie reicher war, und vom Hofe mehr begünstigt wurde,

dem

dem elbingschen Handel sehr nachtheilig ward, und ihn herunter brachte, bis er sich nach dem Jahr 1580, wo die englische Societät der Kaufleute in Elbing etablirt wurde, schnell wieder hob, und bis 1630, wo sie von Elbing wieder abzog, in dem blühendsten Zustande war.

Außer dem Handel waren auch noch vorzüglich Landwirthschaft und Bierbrauen Erwerbzweige für die Bürger in den ältern Zeiten. Manufakturen und Fabriken sind in Elbing selbst in spätern Zeiten bis zur königlich preußischen Besitznahme der Stadt von keiner Bedeutung gewesen. Aber Landwirthschaft zu treiben fanden sich die Bürger schon frühe veranlaßt, da 1325 jedem Hause in der Altstadt 3 Wiesenmorgen vom Rath zugetheilt wurden, und das Bier ist damals in Elbing von vorzüglicher Güte und in solcher Menge gebrauen worden, daß es besonders nach den Niederlanden und nach Engeland häufig verschickt wurde. Daher auch in der Altstadt 147 und in der Neustadt 12 Häuser zum Bierbrauen eingerichtet waren.

Doch entwöhnte die englische Societät der Kaufleute, die in Elbing etablirt wurde, die Bürger von der Landwirthschaft, und sie beschäftigten sich seit dieser Zeit weniger mit derselben.

Dies Etabliſſement, dem Elbing damals einen erhöhten Wohlſtand verdankte, hatte aber auch auf die Sitten, Lebensart und ganze Bildung der Bürger einen vortheilhaften Einfluß. Die Engeländer haben es ſelbſt erzählt, daß, wie ſie hieher gekommen, die meiſten Bürger ſchwarz ſemiſch lederne Hoſen und trippene Ermel getragen, des Morgens in ihre Höfe außer der Stadt gegangen wären, daſelbſt ihre Landwirthſchaft beſtellt hätten, und dann wieder nach der Stadt gekommen wären, und entweder auf dem Junkerhofe, oder des Sommers im Junkergarten, und unter den Lauben von Leinwand an ihren Häuſern, von welchen an einigen alten Giebeln noch die eiſernen Haken, woran ſie befeſtigt geweſen, zu ſehen ſind, wacker mit einander gezecht hätten. Dies änderte ſich bald nach der Ankunft der engliſchen Societät. Sie ſtreckte den Bürgern Geld vor, und gab ihnen Anleitung, durch den Handel mehr als durch die Landwirthſchaft zu verdienen. Sie fingen daher an, allerlei Produkte, beſonders Flachs und Getreide im Lande aufzukaufen. Und da ſie nun mehr Beſchäftigung bekamen, ſo wurde das übermäßige Schwelgen allmählig abgeſtellt. *)

Die

*) Der Vorwurf des Schwelgens nicht bloß im Trinken ſondern auch im Eſſen iſt den Elbingern oft gemacht wor-

Die Bürger wurden durch den Handel selbst wohlhabender, und die fremden Kaufleute, die el-

bing-

---

worden; ja es hat sich sogar die plumpe Sage erhalten: Elbing wäre auf Fressen und Saufen fundirt. Zu läugnen ist es nicht, daß man von je her in Elbing ein gutes Leben geliebt. Zur Entschuldigung (wofern dies eine Entschuldigung ist) läßt sich nichts weiter sagen, als — daß die Verführung dazu immer sehr groß gewesen, da die überaus reiche und gesegnete Gegend einen solchen Ueberfluß von Nahrungsmitteln so mancherlei Art darreicht. Denn wo ist in Preußen noch eine Stadt, wo in der Nähe ein so guter Boden zur Viehzucht, zum Getreidebau und Erziehung des Gemüses ist; wo so viele Obstpflanzungen so reichlich Obst liefern; wo so viele fischreiche Gewässer und so viele Waldungen und Brüche voll Wild und wilden Vögeln sind, als bei Elbing? Sogar Zugvögel, die als Leckerbissen gegessen werden, kehren auf ihren Wanderungen bei uns ein. Denn in Preußen ist der beste Fang der Droßeln zwischen Elbing und Tolkemit.

Wie unerschöpflich an Lebensmitteln unsre Gegend sei, das haben unsere Zeiten gelehrt, da 1807 bei dem zahlreichen französischen Heer, was beinahe ein Jahr von uns verpflegt ward, bis auf die letzten Zeiten noch kein Mangel zu spüren war, so daß es schien, als wenn unsre Gegend nicht ausgezehrt werden könnte.

Die Fruchtbarkeit des hiesigen Bodens hat Veranlassung gegeben, daß man in gleba (Erdkloß oder fette,

zusammen

bingsche Mädchen heiratheten, und Bürger wurden, brachten ihren Frauen oft ein ansehnliches Heirathsgut zu, und daher konnte jetzt den Kindern eine bessere Erziehung gegeben werden. Und durch den Verkehr und Umgang mit den Engeländern, die eine feinere Bildung hatten und durch ihren Eintritt in die Familien durch Heirathen wurden auch allmählig die kleinstädtschen Sitten, die bisher unter den Bürgern geherrscht, abgeschafft, und die Civilität gewann sehr. *)

Die

---

zusammen haltende Erde) durch ein Anagramm den Namen Elbinga gefunden. Friedrich Zamel schreibt davon:

In gleba Elbinga est. Hoc pinguia culta loquuntur.
IN GLEBA nomen, quis putet? urbis inest.

(Elbing liegt auf einem Erdkloße. Davon zeugen die fetten Fluren.
Wer sollt' es glauben? IN GLEBA (vielleicht hat Zamel hiebei Schmeergrube im Sinne gehabt) ist der Name der Stadt enthalten.)

*) Die Engeländer, die sich damals in Elbing niederließen, und deren Nachkommen noch zum Theil unter ihrem Namen in unsrer Stadt leben, waren die Lardinge, Lamberte, Ramseye, Ydyne, Forbesse, Franz Cockanie, Schmidte, Williamsone, Hudzone, Slokombe, Forstere, Castearse, Wilmduglase, Nisebethe, Achenwalle und andre.

Es

Die geistlichen Brüderschaften in Elbing.

Auch in Elbing sind, wie an andern Oertern des Papstthums, im 14ten und 15ten Jahrhundert verschiedene geistliche Brüderschaften (confraternitates sacrae) gestiftet worden, die sich einen Heiligen zum Patron wählten, und nach demselben benannt wurden. Der Hochmeister Dietrich Graf von Oldenburg, der 1335 zum Hochmeister erwählt wurde, war der erste Stifter derselben in Preußen. *) Der

Es sind von der Zeit der englischen Societät in Elbing viele Wörter aus der englischen Sprache in die elbingsche Mundart gekommen, die kein Plattdeutsch, wie in den benachbarten Städten Danzig und Königsberg gesprochen wird, sondern ein übellautendes und verzerrtes Hochdeutsch war. Diese aus dem Englischen entlehnten Wörter haben sich aber seit der königlich preußischen Besitznahme der Stadt, wo sich so viele Fremde in Elbing niederließen, mit der elbingschen Mundart selbst, da auch jetzt von den gemeinen Leuten das Deutsche wohllautender gesprochen wird, allmählig verloren.

*) Henneberget in der Beschreibung des Landes zu Preussen schreibt: „Dieser Hochmeister ordnet den Handwerkern Gillen und Brüderschafften, musten Priester und Altarien halten", und Waissel alt. preuß. lief. und curl. Historien S. 116. „dieser Hochmeister hat zum ersten den Handwerkern die Gilden

und

Endzweck dieser Stiftung war einmal, daß sie das, was zum Gottesdienst in den Kirchen und Klöstern, zu welchen sie gehörten, erfordert wurde, anschafften und besorgten. Sie hatten daher ihre eigene Altäre, Meßgewänder, Monstranzen und andres heiliges Geräthe, welches zu gewissen Zeiten gebraucht und womit nach damaliger Weise der Gottesdienst bestellt wurde. Dann hielten sie auch unter sich zusammen, und sahen darauf, daß die Männer und Frauen der Brüderschaft in Friede und Liebe, wie Brüder und Schwestern, mit einander lebten, weswegen sie von Zeit zu Zeit ihre Zusammenkünfte und fröhliche Gelage hatten.

Auch hatten die, welche zu einer Brüderschaft gehörten, der guten Werke derselben, ihres Gebets, Wachens, Fastens und Almosengebens zu genießen. Denn bei allen Brüderschaften waren Almosen gestiftet, die zu gewissen Zeiten armen Leuten ausgetheilt wurden.

Endlich, wenn einer von der Brüderschaft starb, so begleitete ihn die gesammte Brüderschaft zu Grabe, und es wurden zum Trost seiner Seele und zur Erlösung derselben aus dem Fegefeuer Seelenmessen gehalten.

Die

---

und Brüderschafften eingesetzt, das sie Altar und Capellen baweten, und Priester hielten, und jährlich die Brüderschafften begingen mit einem Wohlleben."

Die Altstadt und die Neustadt hatte ihre eigene Brüderschaften, die jährlich ihre Elterleute erwählten, welche die der Gesellschaft zugehörigen Güter und Gelder, die durch Schenkungen erworben worden, und bei einigen Brüderschaften sehr ansehnlich waren, verwalteten, und darüber Rechnung führten.

Anfänglich wurden die Rechnungen nur der Brüderschaft abgelegt. Weil aber nach den Zeiten der Reformation von einigen Brüderschaften zu viel auf Schmausereien verwandt wurde, worüber in den rathhäuslichen Recessen große Klage geführt wird, so mußten, um dem Einhalt zu thun, die Rechnungen sämmtlicher Brüderschaften dem Rath abgelegt werden.

Die Brüderschaften führten diese Namen:

Die Brüderschaft St. George,

Unsrer lieben Frauen, (die Bierträgerzunft) 1334 gestiftet,

St. Annen oder der Armen und Elenden und des Pesthauses. Es gehörten dazu die Krämer. Sie ist in der Mitte des vierzehnten Jahrhunderts gestiftet. Sie pflegte die armen Kranken, und sorgte für ihr christliches Begräbniß. Sie hatte ihre eigene Capelle, die St. Annen Capelle, die da stand, wo jetzt die Schule der Kirche zu St. Annen erbauet ist. Der dabei liegende Kirchhof gehörte ihr auch zu. Die Einkünfte

deſſelben bezog ſie, welche ſie nebſt den Geſchenken mitleidiger Herzen und dem Einkommen von einer Braupfanne für die Armen verwandte.

Die heil. Leichnams-Siechen-Brüderſchaft. Auch dieſe nahm ſich vorzüglich der Armen an.

Die Brüderſchaft Capellae Trinitatis,

St. Olai,

St. Jacobi,

St. Michaelis,

St. Brigittae,

St. Martini, (die Schützenbrüderſchaft der Altſtadt)

St. Nicolai,

St. Johannis des Täufers, (die Malzenbräuer) Sie hatte ihre eigene Capelle, die auf dem Kirchhofe zwiſchen den neuſtädtſchen Scheunen, der von ihr noch den Namen St. Johanniskirchhof führet, errichtet war.

St. Petri und Pauli, (die Fleiſcher)

Undecim millium Virginum,

St. Mariae Magdalenae, oder die Prieſterbrüderſchaft,

St. Catharinae majoris,

Die

Die Brüderschaft St. Catharinae minoris, (die Trägerbrüderschaft)

St. Thomae, (die Goldschmiede)

der heil. Jungfrau Mariä, 1426 gestiftet. Sie versorgte den Hauptaltar der neustädtschen Kirche mit Lichtern und Meßgeräthschaft und bekleidete das Marienbild.

der heil. fünf Wunden,

der Elenden und Armen oder St. Barbarae, 1402 gestiftet; sie nahm sich vorzüglich der Armen an.

St. Catharinae, (die Schepmanns- Steuer- und Botsmannsbrüderschaft, zu welcher in spätern Zeiten die Rheederzunft gehörte). Sie war 1390 gestiftet.

St. Erasmi, mit welcher sich die Schützenbrüderschaft der Neustadt vereinigte. Sie hatte ihre Capelle, die da stand, wo hernach das neustädtsche Schießhaus erbauet worden.

Zur Zeit der Reformation dauerten noch die Brüderschaften in ihrem ganzen Wesen fort, wiewohl sie hauptsächlich zur Bestellung des catholischen Gottesdienstes gestiftet waren, und die Mehrzahl der elbingschen Bürger sich sehr bald zum Protestantismus bekannte. Denn die Kirchen selbst blieben anfänglich noch im Besitz der Catholiken. Als aber nach erhaltener freier Religionsübung von 1558 sämmtliche Kirchen den Protestanten nach und nach eingeräumet wurden, hörte der vornehmste Zweck der Stiftung der Brüderschaften ganz auf. *) Indessen weil sie alle Vermögen besaßen, so hielten die Mitglieder derselben noch unter sich zusammen, und die Einkünfte wurden von ihnen verwaltet, und zur Unterhaltung der lutherischen Geistlichkeit, (welche Abgabe noch in dem Prädikantengeld der Zünfte und Gewerke, die vormals Brüderschaften ausmachten, fortdauert) und zu andern wohlthätigen Zwecken z. B. für Stipendiaten verwandt.

1631 sind nach den handschriftlichen Nachrichten noch folgende Brüderschaften, außer denen, zu welchen

*) Einige, die Altäre in der St. Nicolaikirche hatten, brachten, wie diese Kirche wieder 1564 den Catholiken eingeräumt wurde, ihr Kirchengeräthe auf's Rathhaus, wo es bis 1773 unangerührt gelegen hat.

welchen Zünfte und Gewerke gehörten, vorhanden gewesen:

Die Brüderschaft St. George, heil. Leichnams-Siechen, St. Catharinae minoris, St. Olai, und St. Nicolai.

Von diesen ward die Catharinenbrüderschaft 1639 und die heil. Leichnams-Siechenbrüderschaft 1699 vom Rath aufgehoben. Und die andern hier genannten, außer der St. Georgebrüderschaft, hörten mit der Zeit von selbst auf, weil das Vermögen, was sie besaßen, zu geringe war, um sie zusammen zu halten, da es durch keine Dotationen, die in catholischen Zeiten deswegen an sie gemacht wurden, damit Seelenmessen für die Geber gehalten würden, vermehrt ward, und durch Unglücksfälle und schlechte Verwaltung geschmälert worden. Dies war schon früher die Ursache gewesen, daß einige der oben zuerst genannten Brüderschaften eingegangen waren.

Die Gewerke und Zünfte und Schützengilden, die vorher als Brüderschaften von ihren Patronen den Namen geführt, verloren denselben, *) und es blieb von allen Brüderschaften, die ehemals gestiftet worden, nur noch die St. Georgebrüderschaft übrig,

*) Vielleicht sind also unter den oben zuerst genannten Brüderschaften auch Gewerke gewesen, die aber als Brüderschaften den Namen verloren.

die sich bis auf unsern Zeiten erhalten hat, und auch noch diesen Namen führet.

Der Ritter St. George war nach der Heiligenlegende ein römischer Kriegesmann, der in der Verfolgung der Christen unter Diokletian etwa 300 Jahre nach Christi Geburt den 23sten April den Märtyrertod erlitt, welcher Tag im Calender noch mit seinem Namen bezeichnet ist.

Diejenigen, die gegen die Feinde der Kirche stritten, pflegten seinen Beistand anzurufen. Im römischen Gebetbuch ist noch diese Gebetsformel befindlich „Herr! der du die Kriege zurück wendest, und ein Helfer und Beschützer bist aller, die auf dich hoffen, sieh gnädiglich auf unsre Anrufung, und gieb uns den Sieg durch das Verdienst deines heiligen Märtyrers und Soldaten George."

So hatten also die Ritter des deutschen Ordens schon in Palästina, so wie andre Kreuzfahrer, den George als einen heiligen Streiter verehrt. Sie nahmen das Bild desselben auch in ihre Fahnen, und stellten ihn als einen geharnischten Ritter auf einem muthigen Rosse vor, der auf einen Drachen zu galoppirt, und demselben eine tödtliche Wunde beibringt. Der Drache sollte das Symbol der Heiden seyn, die sie unter dem Schutze dieses Heiligen zu bekämpfen hofften.

Dies Gemählde, was auch andre Kreuzfahrer auf ihren Fahnen nach Hause brachten, hat Veranlassung gegeben, daß Jakobus de. Voragine, General des Dominikanerordens und Erzbischof zu Genua, der symbolischen Vorstellung desselben unkundig, aus frommer Andacht eine Geschichte dazu erdacht hat, nämlich: in Lybien hätte ein großer Drache in einem Sumpfe gelegen, dem die Bewohner des Landes täglich zwei Schafe und nach allen aufgezehrten Schafen einen Menschen geben müssen. Da nun das Loos des Königs Tochter getroffen, ein Opfer desselben zu werden, so sey der tapfre Ritter George dazu gekommen, habe den Drachen mit seinem Spieß durchbohrt, und die königliche Jungfrau befreiet. Aber im geistlichen Recht *) wird diese Geschichte für eine Fabel erklärt.

Von den Rittern des deutschen Ordens, da sie nach Preußen kamen, um die heidnischen Preußen zu bekriegen, ward der heilige George, weil er Kriegsmann und Märtyrer gewesen, auch noch als der verehrt, auf dessen Beistand sie in allen Gefahren rechneten, und es wurden ihm deswegen Kirchen, Hospitäler und auch diese Brüderschaft gewidmet.

Sie

*) Decret. dist. XV. c. Sancta.

Sie war die reichste unter allen Brüderschaften. Ihr gehörte vormals das Dorf Serpin; sie besaß auch einige Häuser in der Stadt und den Junkergarten am Schießgarten, und hatte ausstehende Capitalien. Jetzt besitzt sie noch das Haus auf dem alten Markte Nr. 137, welches vormals der Junkerhof war, und jetzt das Posthaus ist, und das freie Bürgergut, Rhodenland genannt, an der Hoppenbek gelegen. Es stand auf demselben ehemals ein Hof, der 1704 abbrannte, und seit dem nicht mehr erbauet ist.

Sie besteht aus 8 Mitgliedern, die sich selbst wählen, und von welchen einer die Güter der Brüderschaft verwaltet, und ihr jährlich mit Zuziehung eines Mitglieds des Magistrats darüber Rechnung ablegt.

Sie zahlet an die Direktion des hiesigen Industrie- und Krankenhauses jährlich 50 Rtlr., und an die Stadtkämmereicasse 23 Rtlr. 30 gr. Prädikantengeld.

Welchen Rang Elbing unter den preußischen Städten gehabt.

Elbing war ein Glied der Republik Polen, und eine freie Stadt, die den König von Polen für

ihr

ihr Haupt und ihren Schutzherrn erkannte, und ihre Rechte, Freiheiten, Privilegien und eigene Staatsform hatte, nach welcher sie regiert wurde.

So wie im römischen Reiche einige der Ritterschaft und des Adels Freie und einige Städte freie Städte genannt wurden, weil sie, von andern Landesobrigkeiten befreiet, keinen andern Oberherrn außer den Kaiser hatten, so waren auch in Preußen Elbing nebst Thorn und Danzig freie Städte, weil sie nicht dem Reiche Polen, sondern der Krone oder dem Könige unmittelbar unterworfen wären. Sie hatten daher mit dem Reiche Polen nichts als den König gemein, zu dessen Wahl sie auch gezogen wurden.

Culm und Thorn sind eher als Elbing erbauet. Daher ward ihnen vom Orden der Rang vor Elbing ertheilt, obgleich es als eine Seestadt vor jenen, die zum auswärtigen Handel nicht so gelegen waren, etwas voraus zu haben schien, und auch eben dadurch bald volkreicher und blühender wurde. Culm hatte also unter des Ordens Städten den ersten Rang, Thorn den zweiten, und Elbing den dritten. Danzig, weil es später dem Lande Preußen einverleibt worden, wie oben S. 136. angeführt ist, mußte daher,

her, wiewohl es älter als Culm, Thorn und Elbing iſt, *) da es endlich zu den preußiſchen Städten mitgerechnet wurde, dieſen auf den Tagefahrten den Rang laſſen, den ſie vorher gehabt, und die Unterſtelle unter ihnen einnehmen, da es überdem damals auch unbedeutender als Thorn und Elbing war.

Unter dem großen Bunde, der 1440 geſchloſſen ward, ſtehen die Städte in folgender Ordnung: Culm, Thorn, Elbing, Braunsberg, Königsberg, Danzig, Kneiphof, Graudenz, Straßburg, Neumark, Löbau, Neden, Neuſtadt Thorn, Neuſtadt Elbing u. ſ. w. **)

Nach dem Abfall vom Orden blieb unter den Königen von Polen der Rang unter den größern Städten in Preußen, zu welchen jetzt Thorn, Elbing und Danzig gezählt wurden, ſo wie er vorher geweſen, und auf den Land- und Reichstagen hatten die Abgeordneten von Thorn den erſten, die von Elbing den zweiten und die Danziger den unterſten Rang.

Es hat ein Ungenannter in Elbing hierüber dies artige Epigramm gemacht:

Prima quidem Prussis, at non tamen una, Thorunna,
Magna sat est animo, sed minor ipsa, suo.

Est

*) Hartknoch. S. 429.

**) Schütz Chronicon des Landes Preussen. S. 141.

Est contenta suo parvoque Elbinga secunda,
In medio posita est, hinc mediocre probat.
Tertia Dantiscum, populis opibusque superba,
Inferiore loco, sed potiore sedet.

(Die erste unter den preußischen Städten, aber nicht die einzige, ist Thorn,
Groß genug durch seinen Muth, aber selbst klein.
Zufrieden mit seinem, der nur geringe ist, ist Elbing die zweite.
Es sitzt in der Mitte. Es hält es daher mit dem Mittelmäßigen.
Die dritte ist Danzig, stolz auf sein Volk und seinen Reichthum.
Es sitzt am untersten Orte, hat aber das meiste Ansehn.)

Oeffentliche, nicht mehr vorhandene Gebäude aus ältern Zeiten.

Die St. Jakobskirche.

Sie stand auf dem innern Mühlendamm, hinter den Häuseru des östlichen Theils des Friedrich Wilhelms Platzes nach Norden, auf dem Platze, auf welchen die noch davon benannte Jakobskirchhofstraße führet. Sie ist 1256 erbauet worden. Dies sind nur 19 Jahre nach Erbauung der Stadt. Die Volksmenge muß sich also bald so sehr in Elbing vermehrt haben, daß

zwei

zwei geräumige Kirchen, nämlich die St. Marien- und St. Nicolaikirche, die früher erbauet sind, sie nicht fassen können. Sie ist vermuthlich für die Vorstädter, die sich damals in dieser Gegend angebauet, errichtet worden. Vielleicht hat auch das Bedürfniß, einen neuen Begräbnißplatz zu haben, der nach damaliger Denkungsart durch die Nähe einer Kirche geheiligt werden mußte, Veranlassung zu ihrem Bau gegeben. Denn die Kirchhöfe an den beiden genannten Kirchen sind nur klein, und der zweite an der St. Marienkirche oder der sogenannte hinterste Kirchhof ist erst 1620 angelegt. Wenigstens haben die Bürger der Stadt den an der St. Jakobskirche angelegten Kirchhof benutzt, um ihre Todten auf demselben zu begraben, und ihn mit Lindenbäumen bepflanzt. Falconius in seinem Lobspruch auf die Stadt schreibt davon:

Sichstu auff diesen grünen Plan,
Bey der Kirchen wird manch Mann,
Den der Tod thut übereilen
Mit seinen mördlichen Pfeilen,
Aus der Stadt hieher getragen
Und da ins Erdtrich begraben.
Darumb ist dis lustiges Endt
Der Bürger Begräbnus genent.

1406, da einer auf diesem Kirchhofe erschlagen und er dadurch entweihet worden, ist er durch den ermländischen Bischof, der an der Stelle, wo der Mensch erschlagen war, ein Kreuz aufrichtete, wieder eingeweihet worden. Es ward dabei eine Collation gegeben, die der Kirche 23 Mk. 9 Skot. 23 pf. kostete. Diese Kosten gab die Kirche zu St. Nicolai her, weil die St. Jakobskirche ein Filial von derselben war.

1415 geschah wieder eine Einweihung der Kirche und des Kirchhofes durch den Weihbischof Kalderborn, weil beide, man weiß nicht wodurch, entweihet worden. Er erhielt dafür 8 Mk., und sein Caplan 1 Mk., und 1423 ist die Kirche wieder durch den Weihbischof Franciskus eingeweihet worden.

Falconius in dem gedachten Lobspruch auf Elbing erwähnt einer hölzernen Puppe, die in Gestalt eines Mönchen an der Orgel dieser Kirche gesessen, sich herumgesehen und dieselbe, wie ein Organist, gespielt hätte:

Er *) weiset mir ein Orgul schön,
Die von sich gab ein hellen Thon,

Auff

*) Dies ist Merkur, der ihn überall in der Stadt herumführet, und ihm alles erklärt.

Auff welcher forn im Rückpostiff
Ein Mönch sas, der denn alles griff,
Welcher offtmals sach herum gar.
Das war mir seltzam wunderbar.
Ich sprach, was ist das für ein Man,
Kan er auch auff der Orgul schlan.
Er sprach: gar nichts, sichst nicht, das sey
Ein Bildt von Holtz geschnitzt so frey
Und durch das Werk so künstlich gmacht,
Das von jederman wird geacht.
Das er die Claves mit der Handt
Greiff, ist alls nichts, sonder ein Tant.

Nach dieser Beschreibung hat es das Ansehn, als sey der Orgelspieler ein Automat gewesen. Doch da Falcouius sich vorgenommen, einen Lobspruch auf Elbing und einen poetischen zu schreiben, so wird, wenn man hievon abrechnet, was die Absicht zu loben und die Licenz des Poeten hierin verschönert und verherrlicht hat, von dem so gepriesenen Kunstwerk nichts weiter als ein Puppenspiel übrig bleiben.

1601 ward, wie oben S. 99. angeführt ist, die Kirche abgebrochen, da die Festungswerke weiter hinausgeführt wurden, und sie ihnen zu nahe stand. Der Begräbnißplatz der Bürger, der bisher daselbst gewesen, ward auf den Kirchhof zum heil. Leichnam verlegt. Erst seit dieser Zeit sind die Leichen aus

der

der Stadt auch auf diesem Kirchhofe beerdigt worden.

Weil die Circumvallationslinie auf einen Theil des bisherigen St. Jakobskirchhofes traf, und hier ein neuer Graben gezogen werden mußte, so wurden schon die hiebei ausgegrabenen Leichen nebst den Leichensteinen auf den heil. Leichnamskirchhof gebracht. Ein Theil des Kirchhofes blieb indeß unberührt, und führte noch lange hernach den Namen St. Jakobskirchhof. In spätern Zeiten hatte das in Garnison stehende königlich polnische Regiment daselbst seinen Exercierplatz.

1788 ward auch, wie oben S. 130 angeführt ist, dieser Platz zum Theil bebauet, da der Wall, der hier war, schon früher abgetragen worden, der Graben aber größtentheils noch unverfüllt geblieben. Bei Aufgrabung der Erde zu den Fundamenten und Kellern der ansehnlichen Häuser, die hier nun errichtet wurden, fand man nicht nur viele Schädel und Knochen, sondern auch noch ganze Särge, die aber nicht, wie 1601, zu ihren Brüdern auf andern Kirchhöfen gebracht, sondern ohne Schonung in den Graben, der nun ganz verfüllt ward, verscharet wurden.

So wohnen nun da, wo vorher die Todten sich prunklos und enge zusammen drängten, jetzt die,

die im Leben eine prachtvolle und weite Ausdehnung lieben.

Das altstädtsche Rathhaus.

Es stand auf dem alten Markte, und es gehörten drei Gebäude dazu, von welchen zwei inwendig mit einander Gemeinschaft hatten, und die mehrentheils den ganzen Raum zwischen der Fleischer- und Schmiedestraße einnahmen.

Wann es zuerst erbauet worden, davon findet man keine Nachricht. Da aber die Stadt gleich nach ihrer Gründung ihren eigenen Rath gehabt, und dieser ein Haus haben mußte, in dem er zusammen kam, und in welchem die Gerichte gehalten wurden, so ist gewiß das Rathhaus eines der ersten öffentlichen Gebäude gewesen, die erbauet worden. In den handschriftlichen Nachrichten wird erst 1319 des Rathhauses gedacht, da, wie oben S. 140. angeführt ist, eine neue Wage unter dem Brückthor angelegt wurde, große Lasten zu wägen, weil die unter dem Rathhause hiezu nicht tauglich war.

1332 wird erwähnt, daß eine Glocke, deren Guß 22½ Mk. gekostet hatte, auf den Thurm des Rathsauses aufgebracht worden.

1367 ward ein neuer kleiner Thurm, ganz mit Blei bedeckt aufgesetzt, der 70 Mk. weniger einem

Vierding kostete. Da die Umstände der öffentlichen Casse, die zur Zeit dieses Baues nur geringe gewesen seyn müssen, sich nach 16 Jahren gebessert hatten, so war dieser Thurm zu schlecht, und er ward 1383 abgebrochen, und ein schönerer mit einem vergoldeten Knopf aufgesetzt, und darin ein Uhrwerk mit einer Glocke und einer vergoldeten Uhrscheibe eingebracht. Dieser ganze Bau kostete 300 Mk. Auch ward das Rathhaus selbst damals mit Pfeilern und andern Zierrathen verschönert, woran man bis 1385 hauete.

Weil damals die Stadt noch nicht so, wie jetzt, mit Gebäuden besetzt war, so war am Rathhause ein kleiner Garten, in welchem die Herren des Raths bei erfreulichen Vorfällen, wie eines solchen oben S. 74. erwähnt worden, einen fröhlichen Trunk thaten.

1556 ward der Giebel des mittlern Gebäudes, wo der Eingang in das Rathhaus war, ganz abgebrochen, und es ward ein neuer aus gehauenen gothländischen Steinen aufgeführt. Schon 1550 wurden die Steine dazu in Schweden gekauft, nach Elbing geführt und bis 1556 zugerichtet, da der Bau den 15ten Junius angefangen und den 3ten Oktober vollendet wurde. Schon die Länge der Zeit, die man auf diesen ganzen Bau verwandt, läßt darauf schlie-

ßen, daß man etwas Vorzügliches aufführen wollte. Es wurden aber auch keine Kosten dabei gespart. Der Steinbildhauer Mstr. Claus erhielt 7 Mk. und der Steinhauer Mstr. Cornelius 6 Mk. Tagelohn, welches damals ein sehr hohes Tagelohn war. Der Rathsherr Niclas Friedewald dirigirte den Bau. *)

Der Giebel war mit 18 Säulen, die an den Eingängen und den Fensteröffnungen angebracht waren, mit Gesimsen, mit Frontons über den Fensteröffnungen und mit vielem andern Schmuck aus Stein verziert. Es waren 5 Reihen Säulen über einander; in 4 Reihen von unten waren 4 und in der obersten Reihe 2 Säulen. In den 3 untersten Reihen waren die 12 darin befindlichen corinthische Säulen. Ueber dem Fronton des mittlern Fensters des zweiten

Ge-

*) Falconius in seinem Lobspruch der Stadt Elbing schreibt von diesem Giebel des Rathhauses:

Denn, wie man sicht das er künstlich
Zugericht ist und gar werklich
Von Werkstücken gehauen frey
Eicht gleich, wie es als gossen sey.
Und ist nun wol proporcenirt.
Drumb er billich gerühmet wird.
Denn sein's gleichen ist nicht bekant
Wol in dem ganzen Preußen Landt.

Geschosses war die steinerne Statüe des Herkules mit der Keule errichtet.

Auf der Spitze des Giebels und zu beiden Seiten an den drei obern Absätzen desselben waren 7 leere Postimente. Hier sollten 7 Statüen aus Stein ausgehauen, die die 7 Planeten vorstellten, aufgesetzt werden. Sie waren schon völlig zugerichtet; man fand sie aber zu schwer für die Postimente, und daher lagen sie ungebraucht in einer finstern Kammer des Rathhauses, bis sie nach der königlich preußischen Besitznahme der Stadt als unnöthige Sachen durch öffentlichen Ausruf verkauft wurden.

Es waren zwei gewölbte Eingänge, die man Lauben nannte. Auf der Zwischenmauer derselben war in halb erhobener Steinarbeit der preußische Anlauf, dessen oben S. 81. gedacht worden und über den Lauben längst dem Giebel die Geschichte des trojanischen Krieges von seinem Ursprunge an in verschiedenen Abtheilungen abgebildet. Unter dieser Abbildung des trojanischen Krieges waren an dem Portal der Laube nach der Schmiedestraße diese lateinische Verse in Stein eingegraben:

Improba suadenti Veneri cum laxat habenas
Priamides, Helenam captus amore rapit.
Hinc sceleris vindex sequitur miserabile bellum;
Hinc Priami regnum totaque Troja ruit.

Iratus sic regna Deus subvertit et urbes,
Ardores reprimens illicitosque thoros.
Sic variis vita poenis stygiaque palude
Vindicat audentes temnere jussa Dei.

Und an dem Portal der Laube nach der Fleischerstraße folgende:

At tegit et servat, qui casta numina mente
Et sine fraude fidem justitiamque colunt.
Sic Deus hanc urbem placide populumque gubernet,
Publica quo constet cum pietate salus.
Sarmaticis populis illustri jura ferebat
Laude Sigismundus regia sceptra gerens,
Sumtibus haec sacri cum sint exstructa senatus
Atria. Sit summo gloria summa Deo!

Man hat hievon folgende alte Ueberſetzung:

Des Paris geile Brunſt und unbefugte Thaten,
Da er den ſchnöden Raub in ſeine Kammer bracht',
Die ſind dem ganzen Land zum Untergang gerathen,
Der Troja Herrlichkeit zur Wüſtenei gemacht.
So pflegt Gott manche Stadt im Gruſe zu vergraben,
Und der befleckten Gluth mit Blut zu widerſtehn;
So müſſen in der Zeit und ewig Strafe haben,
Die dem Befehl des Herrn verſtockt entgegen gehn.

Hingegen ſchützet Gott, wo man läßt Herberg halten
Den reinen Gottesdienſt, Gerechtigkeit und Treu.

Laß

laß auch in dieser Stadt o Gott! die drei stets walten,
Daß bei der reinen Lehr auch ihre Wohlfahrt sey.
Da König Sigismund Sarmatien regieret,
Der mit bekanntem Ruhm geziert den Königsthron,
Hat ein Hochedler Rath dies Rathhaus aufgeführet.
Dem höchsten Gott allein gebührt der Preis davon.

Die Laube nach der Fleischerstraße gelegen, führte nach dem Rathskeller, der unter alle drei Gebäude sich hinzog, und in welchem ein öffentlicher Weinschank war. In dieser Laube wurde bei Leib- und Lebensstrafen das öffentliche Gericht gehalten. Die Beisitzer des Gerichts versammleten sich alsdann in derselben, der sogenannte lübsche Baum (ein Verschlag) ward vorgezogen, der Missethäter vorgeführt, und ihm vor der Execution nochmals das Urtheil publicirt. An dieser Laube stand das Postiment zu dem sogenannten Kag oder Schandpfahl, der bei Ausstäupungen auf demselben errichtet wurde.

In der zweiten Laube nach der Schmiedestraße war der Eingang zum Rathhause, wo eine kurze Treppe, an welcher die eigentliche Thür zum Rathhause war, nach dem untern Geschoß führte, welches sich über den Rathskeller, der ziemlich hoch war, erstreckte. In diesem Geschoß war ein langes finstres

Gemach, welches die Kohlenkammer hieß, und in den letzten Zeiten zum Gefängniß der Kaufburschen diente, vormals aber ein kleines Zeughaus gewesen war, in welchem, außer kleinem Gewehr, auch einiges metallenes Geschütz verwahrt wurde, welches der Bürgermeister Niclas Friedewald auf seine Kosten gießen lassen, und der Stadt geschenkt hatte; ferner eine Stube, die gewölbt war, und die die Acciseſtube hieß, weil darin unter polnischer Regierung die königlichen Portoriengelder, die An- und Zulage und die Brauaccise eingenommen wurde, und endlich der Trösel, ein feuerfestes Gewölbe, in welchem die Documente und Privilegien, die die Stadt von ihrer Fundation an sowohl von dem Orden als den Königen von Polen erhalten, in ihren Originalen aufbewahrt wurden. Auch ward hier das Original des 1440 in Marienwerder geschlossenen Bundes der Städte bei dem Abfall von dem Orden aufbehalten, welches sich jetzt im hiesigen Industriehause in der Conventschen Sammlung befindet. Die Documente und Privilegien waren nach ihrem Inhalt alphabetisch in Schiebladen vertheilt.

Um zu diesem Gewölbe zu kommen mußten 3 Schlösser geöffnet werden, zu welchen zwei Bürgermeister und der Kämmerer die Schlüssel hatten, so daß nicht einer ohne die andern beiden hinein gehen konnte.

konnte. So sehr war für die sichere Aufbewahrung dieser alten Schriften, die man damals als den größten Schatz der Stadt ansah, und dafür gesorgt, daß, wenn etwas von ihnen gebraucht wurde, nichts entwendet werden konnte. Sonst ward auch unter polnischer Regierung der Trösel nicht geöffnet, als bloß dann, wenn etwas in den darin befindlichen Documenten nachzusehen war, und dann gingen bloß die drei genannten Magistratspersonen in dies Heiligthum der Stadt, und nahmen keinen mit.

In dem zweiten Stockwerk war linker Hand, wenn man die Treppe hinauf kam, ein sehr geräumiger Saal, dessen Fenster nach dem Markte gingen. In dem einem Fenster des mittelsten Lichtes (der Saal hatte drei Lichter) war in Glas gemahlen, zur rechten Hand das Wappen des Johann Herburt, von hohem gräflichem Geschlecht, den die Königin von Engeland Elisabeth 1583 nach Elbing schickte, um hier den englischen Handel einzurichten, da er vorher in diesem Geschäfte als Gesandter bei dem Könige von Dännemark Friedrich und dem Könige von Polen Stephan Bathory gewesen, mit der Ueberschrift:

Virtute et sanguine

(durch Tugend und Herkunft)

und der Unterschrift:

Insignia

Insignia Praenobilis Viri Domini Johannis Herburti, Armigeri Serenissimae Reginae Angliae ad Potentissimum Fridericum Daniae et Stephanum Poloniae Reges, item et Cives Elbingenses uno et eodem itinere Oratoris. Anno Dni. 1583.

und zur linken Hand das Wappen der Stadt Elbing, vom Engel gehalten, mit der Unterschrift:

Angelicos fructus Herburtus Apostolus olim,
Quem bona Drusicolis misit, Elisa, tulit 1680.

(Englische Früchte brachte einst der Gesandte Herburt,
den die gute Elisabeth zu den Bewohnern der Drausenstadt schickte.)

So sehr ehrte noch nach vielen Jahren die Stadt das Andenken der englischen Societät der Kaufleute.

Dieser Saal hieß der Rempther oder Repenther, auch in ältern Zeiten die Laube. An den Wänden desselben hingen rund herum die Bildnisse der Könige von Polen von Stephan Bathory an bis auf den letzten König, Stanislaus Augustus in Lebensgröße von geschickten Meistern gemahlen;*) auch waren hier noch vier Bilder befindlich

*) Diese Abbildungen befinden sich jetzt im Mälzenbrauerzunfthause.

lich, die aus der Ehrenpforte genommen wären, welche die Stadt 1698 dem Könige Friedrich August bei der Huldigung, die er durch den Kronkanzler George Albrecht Dönhoff in Elbing einnehmen ließ, errichtet hatte. Sie hatten diese Unterschriften, welche auf die in den Bildern gemahlenen Symbole Bezug hatten:

1. Colchidis obtinuit Medeae vellus Jason,
   Sarmatiam Augustus cuncta regentis ope.
   (Jason erhielt durch Hülfe der colchischen Medea das goldene Vließ;
   Augustus Sarmatien durch den Allregierer.)
2. Thebanus Lechico quantum est minor Hercule, tantum
   Praestat hic, ut mundi sustineatur onus.
   (So viel geringer der thebanische Herkules, als der lechische (polnische) ist,
   So viel mehr leistet dieser, um die Last der Welt zu tragen.)
3. Tutam concedit Jovis alitis umbra quietem.
   Elbingam Augusti tutius umbra tegit.
   (Der Schatten des Vogels des Jupiters gewährt sichere Ruhe.
   Sicherer deckt der Schatten des August Elbing.)
4. Et regit et recreat mundum coelestis Apollo.
   Hoc Rex Augustus, noster Apollo facit.

(Es

(Es regiert und erfreuet die Welt der himmlische
Apollo.
Dies thut König Augustus, unser Apollo.)

Im Sommer kam im Rempther di zweite Ordnung zusammen, die im Winter, weil er nicht geheizt werden konnte, ihre Zusammenkünfte in einem andern Zimmer dieses Stockwerks nach hinten hatte, worin sonst das Wettgericht saß, und welches die Wettstube hieß. Zu des Ordens Zeiten und auch noch unter den Königen von Polen, wie 1467 und 1472 sind auf dem Rempther die Tagefahrten oder Landtage gehalten; daher auch die Recesse derselben auf dem Rathhause aufbewahrt wurden. 1460 im Kriege gegen den Orden wurden verschiedemal Ordensherren und andre vornehme Gefangene auf demselben in Verhaft gesetzt; auch wurden hier 1656 von den schwedischen und holländischen Gesandten die Unterhandlungen gepflogen, die unter dem Titel: der elbingsche Vergleich gedruckt sind.

An dem Rempther war die Rathsstube, in welcher der Rath und die Gerichte die Sessionen hielten. Sie war gewölbt, und die Fenster gingen nach hinten. Von außen hing über der Thür des Eingangs ein altes Gemählde, welches bald nach

den

den Zeiten des Hochmeisters Weinrich von Kniprode hier aufgehängt seyn soll. Hartknoch *) gedenkt desselben auch. Es stellte aber nicht, wie er anführt, die Maria das Kindlein Jesu auf dem Arm haltend, sondern den Gruß des Engels an die Maria vor. Sie saß die gefaltenen Hände auf ein offenes Buch gelegt, welches sie auf ihrem Schooße liegen hatte; neben ihr stand ein Tisch, auf welchem ein zugemachtes Buch lag, und ein Blumenstrauß stand, und vor ihr kniete der Engel. Unter diesem Gemählde waren die Wappen der vier Hochmeister abgebildet, die der Stadt die vorzüglichsten Privilegien ertheilt haben, nämlich das Fundationsprivilegium, das Privilegium der niedern und das der hohen Gerichtsbarkeit, und das Privilegium der Niederlagsgerechtigkeit mit diesen Ueberschriften:

Bruder Heinrich Graf von Hohenlohe, und ist gewesen der neunte Meister.

Bruder Borgart von Schwanden, und ist gewesen der eilfte Meister.

Bruder Dietrich Fürst von Oldenburg, und ist gewesen der dreizehnte Meister.

Bruder Weinrich von Kniprode, und ist gewesen der neunzehnte Meister.

Hier

*) S. 280.

Hier ist die Ordnung der Hochmeister anders angegeben, als sie sonst in den Chroniken angegeben wird.

In der Rathsstube hingen verschiedene Gemählde und Zeichnungen, als das Gericht Salomo's, ein Abriß des Territoriums der Stadt und Hennebergers preußische Landcharte. Ehemals war darin noch ein altes Gemählde, welches Christum den Richter der Welt vorstellte, und unter welchem diese Unterschrift war:

Wer in den roth (Rath) wird gekorn,
Der hüte sich, das her dort nicht werde verlorn,
Und thu gleiche
Den armen als dem reichen,
Dem vremden als dem vriente (Freunde)
So richtet her wol ane sünde.

Das Gemählde gefiel der Gemahlin des Czar Peter des Großen, die es bei ihrer Anwesenheit in Elbing 1712 sah, so sehr, daß sie es sich vom Rath ausbat. Es ward ihr auch damit ein Geschenk gemacht, und sie nahm es mit nach Petersburg.

Neben der Rathsstube war die Canzelei, in welcher die Sekretäre und Notarien, jeder in seiner

Celle

Celle arbeiteten, und an dieser die sogenannte alte Canzelei oder das Archiv, in welchem Abschriften von den vornehmsten Urkunden der Stadt, die rathhäuslichen Recesse nebst den Recessen der in Elbing gehaltenen Landtage und eine gute Bibliothek aufbewahrt wurden. Zu derselben war 1635 die Bibliothek des Dickhoff für 1035 fl. gekauft; auch ward sie 1657 durch die Bibliothek des Gottfried Krehlen vermehrt. Einer der Sekretäre hatte die Aufsicht über dieselbe, und 1689 ward die Verfügung vom Rath getroffen, daß jedes Jahr vor der Kühr alle ausgelehnte Bücher wieder eingeliefert seyn sollten, und alsdann nachgesehen werde, ob die volle Anzahl vorhanden sey.

Der Thurm des Rathhauses, dessen oben S. 164. gedacht worden, war nicht auf dem mittlern Gebäude sondern auf dem, welches nach der Fleischerstraße gelegen war. Dieses hatte nicht den Giebel nach dem Markte, sondern war mit dem einen Giebel an das mittlere Gebäude angebauet, und der andre stand in der Fleischerstraße. Die Seitenmauer war gegen den Markt, und vor derselben waren drei Privathäuser und auf der Ecke der Fleischerstraße die Stadtwage erbauet.

Bei dem Bau des Giebels des mittlern Gebäudes 1556 ward der Thurm noch nicht neu gebauet,

bauet, sondern stand noch bis 1592. In dem Frühjahr dieses Jahres aber ward er abgebrochen, und der Bau eines neuen Thurms, der bis zum Brande des Rathhauses 1777 gestanden, unter der Direktion des Kämmerers Andreas Morenberger von Barthowicz angefangen. Er war 155 Fuß hoch, ganz mit Blei gedeckt, grün angestrichen, hatte zwei Gänge und beinahe die Gestalt vom grünen Thurm auf der St. Nicolaikirche. Es war darauf eine Glocke, die nur selten, wie bei den Raths- und Vogtskühren, und wenn ein Delinquent ausgeführt ward, (daher sie auch die arme Sünderglocke hieß) geläutet wurde. Auf der einen Seite derselben war das elbingsche Wappen, auf der andern standen die Worte:

Durch Gottes Hülffe gos mich
1593 Hermann Benning in Dantzig.

und um den Rand:

Vigilate, quia nescitis diem neque horam, in qua Filius hominis veniet. Anno Domini 1593.
(Wachet! denn ihr wisset nicht den Tag und die Stunde, in welcher des Menschen Sohn kommen wird.)

Auch war auf dem Thurm eine Schlaguhr, die wegen ihres schlechten Tons der Kohlhacker genannt wurde.

Der

Der Thurm war 1592 den 4ten Julius schon so weit fertig, daß damals die Glocke zur Schlaguhr aufgebracht werden konnte. Die Uhr selbst aber ist erst 1594 zu Stande gekommen, und hat den 3ten December dieses Jahres zum erstenmal geschlagen. Gegen 1600 ist der ganze Bau des Thurms vollendet worden, und hat 8000 Mark gekostet. Weil Morenberger, unter dessen Direktion er ausgeführt wurde, aus Breslau gebürtig war, so erhielt der Thurm den Namen: der Schlesier.

Das dritte Gebäude, welches zum Rathhause gehörte, und nach der Schmiedestraße gelegen war, ward in den letzten Zeiten unter polnischer Regierung nicht zu rathhäuslichen Geschäften gebraucht, und war daher an einen Privatmann vermiethet. Es hieß das alte Rathhaus, weil es seit langer Zeit verlassen war. Da aber nach der königl. preußischen Besitznahme der Stadt der Magistrat in 5 Departements, nämlich den combinirten- den Polizeimagistrat, das Stadt- Waisen- und Wettgericht abgetheilt, und jedem derselben mehr als ein Zimmer zu seinem Gebrauch angewiesen wurde, so war hiezu die bisherige Gelegenheit in den beiden Gebäuden des Rathhauses zu klein. Es ward daher 1773 das

dritte Gebäude oder das alte Rathhaus wieder dazu gezogen; die Wände wurden durchbrochen, die Thür nach dem Markte ward zugemauert, und es ward inwendig ausgebauet und eingerichtet.

Bei dem Brande der St. Nicolaikirche 1777, der durch den Blitz, welcher den Thurm derselben den 26sten April traf, verursacht wurde, ward auch das Rathhaus angezündet. Das Feuer verzehrte nicht allein ganz den schönen Thurm, und ließ von dem Gebäude, worauf er stand, nur die Mauern stehen, die hernach sogleich, um Unglück zu verhüten, niedergerissen werden mußten, sondern auch die drei oben S. 177. erwähnten, neben anstehenden Häuser und die Stadtwage. Das mittlere Gebäude mit dem steinernen Giebel und das alte Rathhaus waren zwar stehen geblieben; aber sie waren von dem Feuer so beschädigt, daß die Sitzungen des Magistrats und der Gerichte nicht mehr in denselben gehalten werden konnten. Sie wurden daher in das Mälzenbräuer- Krämer- und Bordingsführerzunfthaus verlegt. Da diese Ruinen nun von keinem Nutzen mehr waren, so wurden sie hernach völlig abgebrochen, und der Platz ward mit Privathäusern bebauet, so daß jetzt von dem alten Rathhause nichts weiter als der Raths-

keller

keller, der sich noch unter den hier erbaueten Häusern befindet, vorhanden ist.

Schade, daß bei dem Brande des Rathhauses von den daselbst niedergelegten alten Schriften nicht mehr gerettet, und noch mehr Schade, daß das, was noch gerettet wurde, nicht besser aufbewahrt worden.

Wenn nur gleich Anstalt dazu gemacht wäre, so hätte alles gerettet werden können. Denn der Ort, wo es aufbewahrt wurde, war ziemlich entlegen von dem Thurm des Rathhauses, der an der Ecke der Fleischerstraße stand, und der zuerst Feuer faßte. Aber die Räumung geschah nicht sogleich' und als sie geschah, da sie bei dem überhand genommenen Brande schon Schwierigkeit machte, ward sie unter so weniger Aufsicht und so unordentlich unternommen, daß dabei vieles verloren ging. *) Und

*) Daß sie nicht sogleich unternommen wurde, hieran war der Umstand Schuld, daß das Mitglied des Magistrats, der um die Stadt so hoch verdiente Bürgermeister Christian Schmidt, der die Schlüssel zum Trösel hatte, damals krank war. Man konnte sie also nicht sogleich bekommen. Wär' er gesund gewesen, so wäre gewiß alles gerettet worden. — Vielleicht hätte man auch besser gethan, wenn man der Bauart der Alten, die den Trösel zu einem feuerfesten Gewölbe gemacht, getrauet und ihn gar nicht gerdumt hätte.

vieles ist davon seit der Zeit in den vielen Jahren durch Liebhaber der vaterstädtschen Geschichte, die noch einen Werth auf diese Schriften setzten, da die meisten Mitglieder des Magistrats in den ersten Jahren unter preußischer Regierung ihn verkannten, entwendet worden, um ihre Sammlungen damit zu bereichern.

Nach dem Bau des neuen Rathhauses wurde, was von diesen alten Documenten und Schriften gerettet worden, auf eine obere Stube desselben gebracht, und mein Vater, der Stadtrath Samuel Gottlieb Fuchs, der unter polnischer Regierung als Sekretär die Aufsicht über das Archiv gehabt, erhielt vom Magistrat (doch erst 1795) den Auftrag, sie zu ordnen. Er hatte schon den Sommer über gearbeitet, als gegen den Winter die Stube geräumt werden mußte, da sie vom Stadtgericht gebraucht wurde. Alles ward nun auf eine Kammer, wo nicht im Winter gearbeitet werden konnte, geschafft, und bei der Eile, womit die Räumung geschah — wieder unter einander geworfen.

Es starb hierauf mein Vater, und da sich weiter keiner darum bekümmerte, so lagen die wichtigsten Documente der Stadt lange in einem großen Haufen unter vielem unnützen Papier auf der Erde in

der

der gedachten Kammer, und waren denen, die sich den Zugang dazu zu verschaffen wußten, der nicht schwer zu erlangen war, Preis gegeben.

Der jetzige Magistrat hat viele Achtung gegen diese alte Schriften der Stadt bewiesen, und alle Sorgfalt angewandt, die Ueberreste, die noch von ihnen vorhanden waren, sammeln zu lassen, und der Nachwelt aufzubewahren. Herr Stadtrath Abraham Grübnau, der sich durch seine lange Beschäftigung mit der vaterstädtschen Geschichte vorzüglich hiezu eignete, erhielt daher 1816 von ihm den Auftrag, sie in Ordnung zu bringen. Leider! fand er viele Lücken, die durch die eben angeführten Umstände entstanden waren. Was indessen noch vorhanden war, ist durch ihn und durch den Magistratsregistrator, Herrn Carl Ferdinand Ramsey, der ihm hiebei Hülfe geleistet, geordnet worden, und wird jetzt in einem kleinen Schrank, der in dem Sessionszimmer des Magistrats steht, aufbehalten.

Aus den im Archiv, dessen oben S. 177. gedacht worden, befindlichen Schriften, sind nur die rathhäuslichen Recesse von 1622, 1628, 1677, 1683, 1687 und von 1700 bis 1771, und das Privilegienbuch, welches Abschriften von allen Privilegien der Stadt enthält, gerettet worden. Einigermaßen ist dieser

Verlust durch die Sammlung der Manuscripte des Bürgermeisters Carl Ernst Ramsey, der 1773 starb, über die vaterstädtsche Geschichte, welche der Magistrat von dessen Wittwe kaufte, ersetzt worden. Unter diesen sind 4 Bände in Folio, die ein Register über alle Recesse enthalten, die schätzbarsten.

Das neustädtsche Rathhaus.

Es stand zwischen der neustädtschen Schmiedestraße und dem Kirchhofe zu heil. drei Königen, und es gehörten dazu 2 Gebäude, welche bei der Numerirung der Häuser 1773 die Numern 716 und 717 erhielten.

Die Neustadt hat zuerst 1340 ein Rathhaus erbauet. Dieses hat ein spitzes Thürmchen gehabt, welches auf dem Holzschnitt von Elbing, der sich in einigen Exemplaren von Caspar Henneberger's Erklärung der preussischen Landtafel befindet, zu sehen ist. 1554 ward auf derselben Stelle ein neues Gebäude errichtet. Dieses ward wieder 1624 größtentheils abgebrochen, und nur ein Theil davon blieb stehen, welcher hernach das alte Rathhaus genannt wurde. An dasselbe ward 1625 ein neues Gebäude angebauet. *)

In

*) Gotsch Th. 1. S. 18.

In dem alten Rathhause war in den letzten Zeiten unter polnischer Regierung die Wohnung des neustädtschen Stadtdieners und das Criminalgefängniß.

Das neue Gebäude, welches hernach das neue Rathhaus genannt wurde, war massiv gemauert, hatte 2 Stockwerke, und der Giebel war mit Verzierungen von Sandstein eingefaßt. Auf der Spitze desselben stand eine steinerne Statüe mit Schwerdt und Wage, die Gerechtigkeit vorstellend, und zwischen den beiden Fenstern des zweiten Stockwerks stand in einer Nische ein Engel mit Flügeln aus Stein, der vor sich das neustädtsche Wappen hielt. *)

Das untere Stockwerk hatte 2 Lauben. In der einen war der Eingang, und in der andern wurde bei Leib- und Lebensstrafen das öffentliche Gericht von den neustädtschen Gerichts-

*) Dies war ein länglich getheilter Schild, in dessen erstem weißen Felde drei rothe Rosen, und in dem zweiten rothen ein länglich weißes Kreuz befindlich war. Vermuthlich hat der Hochmeister Dietrich, Fürst von Oldenburg, der für den Stifter der Neustadt gehalten wird, ihr dieses Wappen gegeben, und das weiße Kreuz im rothen Felde aus des Ordens Wappen genommen, und die drei rothen Rosen im weißen Felde aus seinem eigenen Wappen dazu gethan.

herren gehalten. Hier ward auch der Kag errichtet.

In dem untern Hausraum war nur ein kleines Zimmer zum Gebrauch des neustädtschen Notarius, in welchem sich auch in einem feuerfesten Mauerspinde die vorzüglichsten Schriften und Documente der Neustadt befanden.

In dem obern Stockwerk war das Sessionszimmer, in welchem sowohl das neustädtsche Gericht als die Kämmerei ihre Sitzungen hielt.

Als unter königlich preußischer Regierung das neustädtsche Gericht und die Kämmerei mit dem altstädtschen Gericht und Magistrat verbunden wurden, so hörten auch die Sitzungen des neustädtschen Rathes auf, und da beide Gebäude, die zum Rathhause gehörten, nicht mehr zum rathhäuslichen Gebrauch nöthig waren, so wurden sie 1774 zu einem Spinnhause eingerichtet, in welchem Arme, die noch etwas durch Handarbeit verdienen konnten, aufgenommen wurden. Es ward darin auch eine Krankenstube für dürftige Kranke, die hier auf öffentliche Kosten geheilt und verpflegt wurden, angelegt.

1806 kam in dem vormaligen neuen Rathhause Nr. 716. durch Unvorsichtigkeit Feuer aus, und es brannte mehrentheils ganz ab. Das alte Rathhaus

Nr.

Nr. 717. blieb stehen, und wird jetzt zum Polizeigefängniß gebraucht. In dem alten Rathhause war unten ein verlassenes Zimmer, welches zuletzt unter polnischer Regierung schon keinen Boden mehr hatte, und dessen Fenster nach der Schmiedestraße und dem Kirchhofe vermauert waren, in welchem die neustädtsche Gemeine zuerst ihren lutherischen Gottesdienst gehabt hat, eh' es ihr erlaubt war, ihn öffentlich in ihrer Kirche zu halten. Der erste lutherische neustädtsche Prediger, Lorenz predigte hier 1560 den Sonntag nach Martini zum erstenmal; ja noch bis 1570, da die altstädtsche Gemeine schon lange in ihrer Kirche den lutherischen Gottesdienst hielt, wurde hier von der neustädtschen lutherischen Gemeine Gottesdienst gehalten, weil damals noch die Jesuiten im Besitz der neustädtschen Kirche waren. *)

In diesem Zimmer fand Stadtrath Gotsch noch 1774, da, wie vorhin angeführt, das ganze Rathhaus zum Spinnhause eingerichtet wurde, an der Wand ein Altar en Fresko gemahlen, auf welchem die Austheilung des heil. Abendmahls unter beiderlei Gestalt abgebildet war.

Die Münze.

Durch das Fundationsprivilegium, welches der Hochmeister Heinrich von Hohenlohe der Stadt

*) Gotsch Th. 3. S. 252.

Stadt 1246 ertheilte, hatte sie das Recht erhalten, ihre eigene Münze prägen zu lassen, welches ihr auch bei ihrer Uebergabe an die Krone Polen von dem Könige Casimir dem Vierten 1457 nebst allen andern Freiheiten, die sie vom Orden hatte, bestätiget worden. Sie hat von diesem Rechte theils unter dem Orden, theils unter der Regierung der Könige von Polen Gebrauch gemacht, und es sind in Elbing Münzen von allerlei Werth, von Pfennigen und Schillingen bis zu Dukaten geprägt worden, wovon in Chrichtons Urkunden und Beiträgen zur preußischen Geschichte S. 63 — 84 eine so umständliche Nachricht enthalten, daß hiezu nichts zu zusetzen ist; daher ich darauf verweise. Sie ist aus den thornischen Zeitungen von 1761 entlehnt, und rühret von dem Conrektor des hiesigen Gymnasiums Joh. Daniel Hoffmann her.

Das älteste Münzhaus, von dem man Nachricht hat, ist an der Stelle gewesen, wo jetzt das Stallgebäude des Hauses Nr. 50 errichtet ist. Dann ist auf dem Klappenberge das gemauerte Hintergebäude, welches noch an dem Hause Nr. 567 steht, auch einmal ein Münzhaus gewesen, und 1631 ward die Münze in das Haus Nr. 53 in der heil. Geiststraße verlegt, welches damals Markus Philipps, an dem die Münze verpachtet war, erbauet hat.

Von

Von 1673 bis 1760 sind keine gangbare Münzen in Elbing geschlagen worden. In diesem langen Zeitraum wurden nur einige Medaillen auf merkwürdige Begebenheiten in der elbingschen Münze ausgeprägt. Alle Münzen, die vorher bis 1673 in Elbing geprägt worden, wurden in keiner großen Menge ausgeschlagen. Dieser Umstand und ihre innere Güte in ältern Zeiten, die sich in der Folge verschlechterte; da alsdann die ältern Münzen eingeschmolzen wurden, ist die Ursache, daß die ganze Zeit über, als in Elbing gemünzt worden, elbingsche Münze nie sehr in Elbing im Ganze gewesen, sondern man hat neben derselben viele fremde Münze gehabt. Die in diesen letzten Zeiten unter König Michael 1671 ausgeprägten Thaler sind besonders sehr selten. Nach dem erleuterten Preußen Th. 2. S. 735. soll davon nur noch ein einziges Stück vorhanden seyn, und dieses wird daselbst nummus unicus genannt; allein wie Joh. Heinr. Dewitz in seiner elbingschen Chronik Mſ. pt. berichtet, war außer demselben 1746 noch in Elbing ein solcher Thaler, für welchen damals 50 Rtlr. geboten wurden.*) Es

sollen

*) Jetzt besitzt in Elbing Herr Stadtr. Abraham Grübnau einen, den er in Hamburg aus des Madai Thalercabinet 1788 für 30 Rtlr. erkauft hat.

sollen aber überhaupt davon nur 7 Stücke geschlagen seyn.

1760 nach einer langen Ruhe ward die elbingsche Münze wieder in Gang gesetzt. Der Rath wollte die Stadt bei dem damaligen schlechten Gelde, womit sie in dem siebenjährigen Kriege überschwemmt wurde, und welches so oft reducirt ward, gegen Verlust sichern, ihr ihre eigene gute Münze geben, die fremden, schlechten Münzsorten außer Cours setzen, und dadurch auch das Hinderniß aufheben, welches den Handel damals so sehr störte.

Danzig machte schon 1757 den Anfang durch Ausübung seines Münzrechts diesem Uebel zu steuern, und ließ Schillinge, Sechser, Tympfe und Gulden prägen. Bei dem elbingschen Rath machte Jakob Dirkson aus Danzig die Anfrage, ob es ihm erlaubt sey, Schillinge in Elbing zu prägen. Er wollte alles hiezu Erforderliche auf seine Kosten anschaffen, und der Stadt noch eine ansehnliche Summe als Schlagschatz geben. Dieser Vorschlag schien vortheilhaft zu seyn, indem dabei keine baare Auslage zu machen und kein Risiko zu übernehmen war, und ward daher angenommen. In Ansehung des der Stadt hierin zustehenden Rechtes, ob es gleich lange nicht ausgeübt worden, gab es kein Bedenken; nur war es zweifelhaft, wer die besondre Aufsicht über

die

die Münze führen sollte, ob der Rath allein; oder ob dazu auch die zweite Ordnung und die Bürgerschaft gezogen werden sollte. Der Rath wollte hierin seinem Ansehn, wenn ihm dies Vorrecht zukäme, da es ein Regale ist, nichts vergeben; auf der andern Seite war zu befürchten, daß, wenn die zweite Ordnung davon ausgeschlossen werden sollte, dies den Widerwillen der Bürgerschaft erregen würde, der sich alsdann leicht gegen die neue Münze selbst äußern und sie in Mißkredit setzen könnte.

Es wurden die alten Recesse von den Jahren, in welchen gemünzt worden, nachgesehen, und hier fand sich, daß der Rath ganz allein ohne Zuziehung der Bürgerschaft die Direktion der Münze gehabt, und daß ein Bürgermeister als Direktor und ein Rathmann als Inspektor derselben angesetzt gewesen. Daher wurden, weil es so von Alters gewesen, ohne andre Rücksichten zu nehmen, die die damaligen Umstände der Zeit, in welchen schon der Keim zur Uneinigkeit zwischen dem Rath und der Bürgerschaft lag, die sich bald darauf so merklich zeigte, wohl verdient hätten, der Bürgermeister Carl Christian Lange als Direktor und der Rathsherr Abraham Bärholz als Inspektor der Münze bestimmt, welche von allem, was mit der Münze vorgenommen werden würde, dem Rath allein Anzeige

zeige thun und deſſen Beſchlüſſe in Vollziehung bringen ſollten. Bürgermeiſter Lange, der ſich um Elbings Wohl ſehr verdient gemacht hat, war ein Mann von feſtem Charakter. Daher vergab er in dem Bewußtſeyn einer gerechten Sache den wohlgegründeten Vorrechten des Raths hierin nichts. Dies ward aber in der Folge dem guten Fortgange der Münze ſehr nachtheilig.

Es ward hierauf mit dem Jakob Dirkſon der Contrakt geſchloſſen, daß er von jeder ausgeprägten Mark Schillinge, die Mark zu 16 Loth gerechnet, 11 Loth oder 85 pCt. für das, was er dazu hergegeben, und die Kämmereicaſſe 5 Loth oder 15 pCt. als Schlagſchatz erhalten ſollte. Das oben S. 188. erwähnte Haus in der heil. Geiſtſtraße, welches in vorigen Zeiten zur Münze gebraucht worden, ward gemiethet und zur Münze wieder in Stand geſetzt, und der Münzmeiſter und die Arbeiter wurden in Eid und Pflicht genommen. Noch im Jahr 1760 ward der Anfang gemacht, Schillinge zu prägen, woran damals ein Mangel war; doch wurden davon in dieſem Jahr nur wenige ausgeprägt. Die Schillinge aber, die 1761 ausgeprägt wurden, kamen häufig in den Cours. Sie ſind unter verſchiedenen Stempeln geſchlagen. Die von dem erſten Stempel haben auf

der

der einen Seite den Namen des Königs im Zuge A 3 R, (Augustus III, Rex) oben die königliche Krone, zu beiden Seiten die getheilte Jahrzahl 17-61, und unten des Münzmeisters Name C. H. S. (Carl Heinrich Schwerdtner). Auf der andern Seite: Solid. Civitat. Elbing. unten das Wappen der Stadt, und zu beiden Seiten Röschen.

Die vom zweiten Stempel sind etwas verändert. Das Gepräge auf der einen Seite ist dasselbe; auf der andern zeigt sich der kleine Unterschied, daß quer über der Aufschrift Reiser statt der Röschen liegen. Von beiden Stempeln sind Schillinge von lauter Silber geschlagen.

Die vom dritten Stempel sind ohne des Münzmeisters Name.

Unter diesen Stempeln sind bis zum 21sten August 1761 an 3444 Mark 3 Loth Schillinge ausgeprägt worden, wovon Dirkson 2927 Mark 11 Loth erhielt, und 516 Mark 8 Loth wurden als Schlagschatz an die Kämmereicasse abgeliefert, die 620 Rtlr. betrugen. Der Entrepreneur fand aber dabei so wenig seine Rechnung, daß ihm kaum die Kosten bezahlt wurden; daher die ganze Entreprise zurückgenommen wurde. Es wurden auch Dreigroschenstücke oder Düttchen in diesem Jahr ausgeprägt, doch nicht zum cursiren, sondern nur als Geschenke des Entrepre-

neurs an die Mitglieder des Raths und der zweiten Ordnung.

Die Stadt bemühte sich hierauf um einen andern Münzmeister, der Silbergeld schlagen sollte, welches an Schrot und Korn dem, was in Danzig und Thorn geprägt worden, völlig gleich käme. Hiezu fand sich der Münzmeister Justus Carl Schröter, welcher mit der Stadt darüber contrahirte, und nebst dem Münzwardein, dem Controlleur, Stempelstecher und allen Arbeitern, die in der Münze angestellt wurden, in Eid und Pflicht genommen ward. Im November des Jahres 1762 ward die Münze nun wieder in Thätigkeit gesetzt. Es arbeiteten an 40 Personen darin, und 10 bis 12 Pferde erhielten das Werk Tag und Nacht im Gange.

Düttchen wurden nur wenige, Sechser in Menge unter verschiedenen Stempeln geschlagen. Die von dem ersten Stempel hatten auf der einen Seite das gekrönte Brustbild des damaligen Königs in Polen mit der Ordenskette des goldenen Vließes um den Hals, und der Umschrift: D. G. AVGVST. III. R. POL. M. D. L. R. P. D. S. & EL.; auf der andern Seite das Wappen der Stadt, welches zwei Engel halten, über demselben VI, den Werth anzeigend; zwischen den Füßen der Engel die Buchstaben I. C. S. (Justus Carl Schröter, der Name des

Münz-

Münzmeisters) etwas niedriger die Jahrzahl 1762, und umher: MON. ARGENT. CIVITAT. ELBINGENSIS, dazwischen ein Röschen. Die unter diesem Stempel geschlagenen Sechser sind sehr selten, weil sie nur eine Probe waren, die verworfen ward.

Es wurden hierauf im Stempel die Engel als Wappenhalter weggelassen, und das Wappen ward in eine besondre Form und Wappentafel gesetzt, die dreimal verändert und immer verworfen wurde, bis endlich der vierte Stempel approbirt ward, und die nach demselben geschlagenen Stücke wurden in Cours gesetzt.

Die eine Seite mit dem Brustbilde des Königs hat das Gepräge des ersten Stempels; auf der andern befindet sich das Wappen in einer bessern Form der Wappentafel mit einfachen Zierrathen umgeben; gleich unter dem Wappen steht die getheilte Jahrzahl 17-62, und unter derselben der Name des Münzmeisters I. C. S.

Mit diesem Stempel und einigen andern, an welchen nur kleine Veränderungen vorgenommen waren, wurden in diesem Jahr fünf mal, jedesmal für 50,000 fl. und 1763 vom 28sten Februar bis zum 11ten Mai zum 6ten mal für 20,000 fl., zusammen also für 270,000 fl. Sechser ausgeprägt. Von dieser Summe wurden 2 pCt. die 5400 fl. betrugen,

zum Münzschatz gerechnet, und von diesen 2 pCt. erhielt der Entrepreneur Dirkson ¾ (4050 fl.) für die gesammten Kosten beim Münzen, und die Stadtkämmerei ¼ (1350 fl.)

Ehe die geprägten Sechser ausgegeben wurden, ward alle Vorsicht gebraucht, um Gewißheit zu haben, daß sie eben so gut als die danziger Sechser wären. Sie wurden durch den danziger Münzwardein wardirt, welcher attestirte, daß sie den in Danzig geschlagenen an Schrot und Korn völlig gleich kämen. In der Münze selbst ward für genaue Aufsicht gesorgt. Es ward ein Buchhalter angestellt und vereidigt, der den ganzen Tag in der Münze gegenwärtig seyn mußte, und in dessen Gegenwart alle Sechser zu Posten von 1000 fl. ausgezählt und in Beuteln mit einem besonders hiezu gestochenen Münzsiegel der Stadt versiegelt und so ausgegeben wurden. Da dem ohnerachtet einige Stücke hernach sich fanden, die zu leicht waren, so ward der Entrepreneur hierüber zur Verantwortung gezogen, der die Schuld hievon theils auf die im Münzen noch ungeübten Arbeiter, theils auf die Münzwerkzeuge schob, die nicht genau verfertigt wären, wobei er sich erklärte, die zu leichten Stücke mit vollwichtigern einzulösen, und sie selbst wieder einzuschmelzen.

So

So hatte denn die elbingsche Münze ihren guten Fortgang. Doch dauerte dies nicht lange, da sie durch allerlei Ränke theils von den Danzigern, theils von einigen elbingschen Kaufleuten in Mißkredit gesetzt wurde. Die Danziger hatten hiezu zunächst diese Veranlassung. Die elbingsche Münze brauchte nicht so viel Aufwand als die danziger. Denn bei der Verwaltung dieser waren Mitglieder aus der dritten Ordnung angestellt, die besoldet wurden. Der Entrepreneur der elbingschen Münze konnte daher den Liferanten des Silbers etwas mehr für das Schott geben, als der der danziger Münze. Nun fing die elbingsche Münze bald an, stark zu arbeiten, und kaufte der danziger Münze das rohe Silber weg, und die Danziger eifersüchtig hierüber waren daher auf Mittel bedacht, den Fortgang der elbingschen Münze zu hindern. Das Recht zu münzen konnte der Stadt Elbing nicht streitig gemacht werden; auf die elbingschen Sechser war nichts zu bringen, da sie den danzigern an Werth völlig gleich waren; nur die Verwaltung der elbingschen Münze war von der in Danzig verschieden, in dem bei der danziger Münzfunktion, wie eben angeführt ist, auch einige Mitglieder aus der dritten Ordnung angestellt waren, da in Elbing der Rath nach den alten Rechten der Stadt die Aufsicht und Verwaltung der

Münze allein führte. Und dies benutzten die Danziger, eine Trennung zwischen beiden Ordnungen in Elbing zu machen, wodurch die elbingsche Münze in Mißkredit gesetzt wurde. Es wandten sich nämlich einige danziger Kaufleute aus der dritten Ordnung an hiesige Kaufleute der zweiten Ordnung, und berichteten ihnen, wie sie bei Verwaltung der dortigen Münze mit dazu gezogen würden; in Elbing hingegen wüßte die Bürgerschaft von der innern Einrichtung der Münze nichts, sondern der Rath lasse sie durch zwei Deputirte aus seinen Mitteln verwalten, die alles so geheim hielten, welches gegen die Münze selbst einen gerechten Verdacht errege. Diesem Einreden gaben die hiesigen Kaufleute der zweiten Ordnung Gehör, und indem sie glaubten, sie würden vom Rath zurückgesetzt, weil Elbing in allen seinen Hauptrechten Danzig gleich wäre, so dachten sie darauf der elbingschen Münze einen bösen Namen zu machen, und sich so an dem Rath zu rächen. Sie bedienten sich hiezu des niedrigen Kunstgrifs, daß sie aus großen Posten der geschlagenen Sechser die leichtesten Stücke auswogen, und solche nach Danzig und Königsberg schickten. Was sie hiedurch beabsichtigten geschah; man warf an beiden Oertern einen Verdacht auf die elbingsche Münze, der durch den lügenhaften Bericht von hier aus, daß eine doppelte Münze, eine gute,

und

und eine gemeine, die um 10 pCt. ſchlechter wäre, geſchlagen würde, beſtärkt ward.

Wer nur einige Kenntniß von der Münzarbeit hat, wird wiſſen, daß auch bei aller Aufſicht einige Stücke leichter ausfallen als andre, da das letzte Ende der Silberzaine, wenn ſie durch die Strecke gehen, um gleiche Dicke zu erhalten, etwas dünner zu gerathen pflegt, und bei der Schnelligkeit, womit in der Münze gearbeitet wird, iſt es unvermeidlich, daß nicht einige hieraus geſchnittene Platten unter den Stempel kommen ſollten; daher man auch unter allen Münzſorten einige Stücke findet, die leichter ſind, als andre.

Der elbingſche Rath ſchrieb an den Rath in Danzig, um das daſelbſt verbreitete Gerücht von einer guten und ſchlechten in Elbing geſchlagenen Münze zu entkräften. Er verſicherte nach der einer Obrigkeit anſtändigen Aufrichtigkeit, daß Elbing ſich nach dem in Danzig angenommenen Münzfuß zu 5 Loth fein in der Mark richte, und dabei ſo lange zu verbleiben gedenke, bis eine nähere Verabredung hierüber unter den größern Städten getroffen ſeyn würde; bei Eröffnung der Münze allhier habe er keine andre Abſicht gehabt, als theils die hieſigen Bürger gegen allen Schaden bei dem Abfall des Geldes zu ſichern, theils das Commercium zwiſchen bei-

den Städten näher zu verbinden; er ersuchte endlich den danziger Rath durch dienliche Mittel und Wege sein hiebei ungerecht gekränktes obrigkeitliches Ansehn zu retten, und die nachbarliche Freundschaft beizubehalten.

Der Rath in Danzig ließ sich aber die Sache nicht sehr angelegen seyn. Er antwortete: da die dortigen Ordnungen noch nicht einig wären, das elbingsche Geld in Danzig cursiren zu lassen, so könne er auch noch keine Antwort geben; er behalte es sich aber vor, künftig das Nähere hierüber zu berichten.

Inzwischen ward in Elbing von der elbingschen Münze sehr verächtlich gesprochen; daß sie eine betrügerische und nichtswürdige Münze sey, und viele weigerten sich die elbingschen Sechser anzunehmen.

Diesem zu steuern, erging vom Rath eine Publication, in welcher zu Jedermanns Wissenschaft gebracht wurde, daß alle wider den Werth der elbingschen Sechser unter die Leute gebrachte Nachrichten gänzlich falsch und ungegründet wären; daß jeder sich aller dergleichen zur Verachtung dieser Münze abzweckenden Beurtheilungen bei harter Ahndung enthalten und sie im gemeinen Verkehr

unwei-

unweigerlich angenommen werden sollte. Bald nachher erfolgte eine andre Publication, in welcher das in den Gesetzen verbotene Kippen und Wippen der Münze untersagt wurde. Demohngeachtet konnten die elbingschen Sechser auch selbst in Elbing nicht recht in den Cours kommen.

Unter dem 14ten März 1763 schrieb der Rath von Danzig: „Die danziger Münze wäre nur eine Nothmünze, die bloß für die Stadt Danzig geschlagen worden. Wenn auch mit der Zeit ein andrer Münzfuß beliebt werden sollte, so würde das danziger Publikum wenig Schaden an diesem Gelde leiden, da es nicht in großer Menge ausgeprägt worden. Aus diesem Grunde aber wolle E. Rath die Stadt nicht mit fremdem Gelde überhäufen lassen. Es wäre also gar nicht abzusehen, wie die elbingschen Sechser in Danzig in Cours gesetzt werden könnten, besonders da sie auch in Elbing selbst einen üblen Ruf erhalten hätten."

Das bisherige Murren einiger Mitglieder der zweiten Ordnung wurde, da sie keine Nachricht von der Einrichtung der Münze erhielten, immer lauter. Der Vogt nebst zwei Aeltesten der Gemeine brachten daher bei dem Präsidenten an: „E. zweite Ordnung hätte seit Eröffnung der neuen Münze

immer gewartet, daß E. Rath ihr einige Nachricht von der Beschaffenheit und Einrichtung derselben geben würde; da aber solches noch nicht erfolget, so bitte sie, ihr etwas hievon zu ihrer Wissenschaft kommen zu lassen, damit die Bürgerschaft in Ansehung der mannigfaltigen Urtheile darüber beruhigt werden könne."

Der Präsident gab im Allgemeinen die nöthige Erläuterung über die Münze; er führte an, wie die Mark fein ausgeprägt würde, nämlich mit 5 Loth Zusatz; daß die elbingschen Sechser so gut wie die danziger wären, und dafür auch nach angestellten Proben in Danzig und Königsberg befunden worden; gestand auch, daß einige Stücke bei den noch ungeübten Arbeitern und der Unvollkommenheit der Münzwerkzeuge leichter gerathen, welches aber den Werth der elbingschen Münze nicht herunter setzen könne, da der Entrepreneur sich erboten, die leichten Stücke gegen vollwichtige auszutauschen. Was aber einige Mitglieder der zweiten Ordnung vermeinten, daß die Münze unter die Direktion einer bürgerlichen Funktion gesetzt werden müsse, so wäre dies den alten Gebräuchen und den Gerechtsamen des Raths zuwider. Da nun so gut die zweite Ordnung wie der Rath auf die Gebräuche, Rechte und Privilegien, die die Stadt von den Köni-

gen

gen in Polen und vorigen Landesherren erhalten, geschworen hätte, so würde auch jeder wider seinen gethanen Eid handeln, wenn er etwas, was demselben zuwider wäre, verlangte. Indessen wolle E. Rath alles anwenden, was zur richtigen Ausprägung der Münze erforderlich sey, und dabei noch einen Bürger, der der Bürgerschaft genehm sey, anstellen.

Der Rath that hierauf der zweiten Ordnung noch den Vorschlag, weil die elbingschen Sechser so sehr in Verfall kamen, daß eine Conferenz von beiden Ordnungen zur Ausfindung der Mittel dagegen gehalten würde, und daß die zweite Ordnung ihre Deputirte dazu ernennen möchte.

Diese erwiederte darauf, daß ihre Meinung gar nicht dahin gehe, das Direktorium über die hiesige Münze zu verlangen, wohl aber glaube sie berechtiget zu seyn, Mitwissenschaft von der Einrichtung derselben und wie die Aufsicht geführt werde, zu haben, und wenn sie hierüber eine Antwort erhalte, so wolle sie sich in Ansehung der vorgeschlagenen Conferenz erklären.

Dies war gerade das, was von den Kaufleuten der dritten Ordnung in Danzig einigen Mitgliedern der hiesigen zweiten Ordnung eingeflüstert war, um den Rath und die Bürgerschaft in Ansehung der

Münze uneinig zu machen, und diese dadurch in Mißkredit zu bringen.

Der Rath erneuerte hierauf seinen Antrag, daß eine Conferenz, wozu die zweite Ordnung ihre Mitglieder erwählen sollte, angesetzt würde, um der Verwirrung wegen der hiesigen Münze abzuhelfen. In dieser wollte er dann die Gründe hören, woher die zweite Ordnung ein Recht zu haben glaube, Mitwissenschaft von der hiesigen Münze zu fordern. Allein die zweite Ordnung blieb bei ihrem Schluß, in keine Conferenz zu willigen, wenn ihr nicht das Recht, Mitwissenschaft von der Münze zu haben, gerade zu ohne Gründe dafür anzuführen, zugestanden würde.

So unbiegsam sie sich hierin zeigte, indem sie vom Rath das erzwingen wollte, wozu sie ein Recht zu haben meinte, was sie doch nicht erweisen konnte, so wäre es doch besser gewesen, wenn der Rath lieber von seinem Vorrecht etwas nachgelassen hätte, als daß er darauf bestehend die ganze Sache auf's Spiel setzte. Denn in der republikanischen Verfassung, die die Stadt damals hatte, war die Macht und Gewalt des Raths nicht so kräftig und ausgedehnt, daß er Anordnungen, die das Allgemeine betrafen, so bald sie Widerspruch fanden, durch Zwangsmittel durchsetzen konnte. Hätte der Rath gleich

anfangs

anfangs der zweiten Ordnung hierin etwas nachgegeben, so wäre die elbingsche Münze nicht so in Verfall gekommen, und hätte sich so wie die danziger erhalten können.

Es war wieder eine Post ausgekippter schlechter Sechserstücke nach Königsberg geschickt worden. Und darauf kam von der Krieges- und Domainenkammer daselbst der Befehl an den hiesigen Intendanten des Territoriums, die Einsaßen desselben vor den elbingschen Sechsern, als schlechter Münze, die zu leicht befunden worden, zu warnen; in der Territorialcasse sollten sie nicht mehr in Zahlung genommen werden. Das hier in Garnison liegende polnische Regiment beschwerte sich auch, daß es sie nicht ausgeben könne, und der Rath mußte daher die Summe, die davon bei dem Chef des Regiments vorräthig war, zurücknehmen, und gegen andre Münze austauschen.

Da nun die elbingschen Sechser nirgend mehr begeben werden konnten, so mußte der Rath die Verfügung treffen, daß sie auch zu Rathhause in den öffentlichen Cassen nicht mehr eingenommen werden sollten, und die Ausprägung derselben ward ganz eingestellt.

Diejeni-

Diejenigen Mitglieder der zweiten Ordnung, die auf alle Art der elbingschen Münze zuwider gewesen waren, weil sie nicht dabei zu Rathe gezogen worden, hatten jetzt die unpatriotische Schadenfreude, zu ihrem Endzweck, die elbingsche Münze verrufen zu haben, gekommen zu seyn, und ließen sich lieber gefallen, daß die danziger Münze, die gewiß nicht besser war, in Elbing cursirte, und daß Danzig von dem Schlagschatz Nutzen hatte, als daß sie diesen Vortheil der hiesigen Kämmerei gegönnet hätten.

Indessen hatte die Anschaffung der Münzgeräthe und die ganze Einrichtung der Münze viele Kosten gemacht; die Hausmiethe mußte bezahlt werden, und von dem Metall, was zum Münzen gebraucht worden, waren noch Vorräthe vorhanden. Das Direktorium und der Entrepreneur kamen nun bei dem Stillstande der Münze deswegen in Verlegenheit. Um also einigermaßen zu den aufgewandten Kosten zu kommen, wurden Schillinge geschlagen, die noch beliebt waren. Weil nun aber viele ihre elbingsche Sechser, die sie nicht mehr ausgeben konnten, in die Münze brachten, und dafür Schillinge nahmen, so wurde das Publikum sehr damit überhäuft, da überdem noch in Elbing danziger und thorner Schillinge cursirten, die auch jetzt in Menge

geschlagen worden. In Elbing sind vom 11ten März 1763 bis zum 17ten December für 23518 Mk. Schillinge unter dem Münzmeister Friedrich Ludwig Stieber ausgeprägt worden. Die Kämmerei bekam hievon als Schlagschatz zu 5 pCt. 1175 2/18 Mk., welche an baarem Gelde 4042 fl. 12 gr. betrugen.

Nach beendigtem siebenjährigen Kriege, als das Königreich Preußen wieder unter seine vormalige Regierung kam, wurden darin ebenfalls Schillinge ausgeprägt, und die elbingschen gegen dieselben heruntergesetzt, in dem 3 bis 4 elbingsche für einen neuen preußischen gerechnet wurden. Daher kamen sie aus Preußen häufig nach Elbing zurück.

Danzig, wiewohl die danziger Schillinge noch immer in Elbing galten, ließ die Einfuhr der elbingschen Schillinge unter Trompetenschall verbieten, *) und

*) 1781 da sie nicht mehr in Elbing, geschweige denn in andern Oertern galten, und größtentheils als verrufen Geld mit Schaden in die Münzen geliefert waren, wurden sie auf einmal wieder in Danzig bei dem Mangel der dortigen Schillinge, weil die Münze daselbst schon einige Jahre stille gestanden hatte, gänge und gebe und die noch vorhandenen wurden überall aufgetrieben und dahin geschickt. Auch die elbingschen Sechser und Düttchen kamen damals in Danzig aus gleicher Ursache wieder in Cours.

und brauchte den Vorwand, daß die elbingschen Krämer ihre Zahlungen nach Danzig in lauter Schillingen leisteten, die doch keine zahlbare Münze wären.

Das Bischthum Ermeland richtete sich hierin nach dem Königreich Preußen und der Stadt Danzig, und die elbingschen Schillinge konnten darin auch nicht mehr begeben werden.

Durch alle diese theils von den hiesigen Bürgern, theils von den benachbarten Staaten der elbingschen Münze entgegengesetzte Hindernisse sah sich der Rath veranlaßt, die hiesige Münze ganz zu schließen.

1763 waren auch Achtzehngroschenstücke oder Tympfe mit drei Stempeln geschlagen. Alle haben auf der einen Seite das Brustbild des Königes, wie auf den Sechsern. Die mit dem ersten Stempel haben auf der andern Seite das Wappen der Stadt in einer zierlichen Einfassung, hinter welchem auf beiden Seiten einige Zweige hervorragen; über dem Wappen steht 18 GR. den Werth anzuzeigen; unter dem Wappen die getheilte Jahrzahl 17—63, und darunter des Münzmeisters Schröter Name, I. C. S. Die Umschrift ist: MONETA ARGENTEA CIVIT. ELBINGENSIS. Bei den von dem

zweiten

zweiten Stempel steht über dem Wappen: I. T. (Ein Tympf) über der getheilten Jahrzahl: F. L. S. des Münzmeisters Friedr. Ludw. Stieber Name, und unter derselben: sec. red. welches secundum reductionem (nach der Reduktion) anzeigen soll. Die Umschrift ist, wie bei den vom ersten Stempel. Die unter dem dritten Stempel geschlagenen sind den vom zweiten in allem gleich; nur daß die abgekürzten Worte sec. red. mehr ausgedruckt und dafür secund. red. gesetzt worden, weil sie auf eine arge Art, in dem man sie als ein Wort zusammen las, (als Secred, woraus man Secret (geheimer Ort) machte, und dadurch die Münze dieses Ortes werth hielt) gemißdeutet waren.

Mit diesen Stempeln sind auch Achtzehner von reinem Silber, und mit dem ersten sogar einige von Gold für Münzliebhaber geprägt worden. Endlich sind auch 1763 doppelte Ducaten von dem Münzmeister Schröter, und zwar in ziemlicher Menge ausgeprägt, wiewohl sie nicht in den Cours gekommen; auch nur wenige davon in Elbing geblieben sind, indem die meisten verschickt wurden. Die eine Seite mit dem Brustbilde des Königes ist wie bei den Sechsern und Tympfen; auch die andre Seite mit dem Wappen der Stadt; nur daß über demsel-

ben: 2 Duc. stehet. Die Umschrift ist: MONETA. AUREA. CIVIT. ELBINGENSIS.

Der Arthus- oder Junkerhof.

Curike *) leitet die Benennung Arthushof von dem Könige in Engeland Arthurus oder Arthury her, der im Anfange des sechsten Jahrhunderts lebte, und der zuerst einen solchen Hof und Garten stiftete, in welchen er allen vornehmen Fremden, die sich bei ihm aufhielten, die Freiheit gab, sich in ritterlichen Thaten zu üben, und sie dann herrlich bewirthen ließ. Er führt hievon folgende Stelle aus Joh. Hasentödters, eines danziger Secretär's Chronik an, worin zugleich die Vergnügen, die man in solchen Höfen und Gärten hatte, beschrieben werden:

Ein König war in Engelandt,
Arthurus oder Arthus genandt,
Ein gar weidlicher tapferer Heldt,
Al seine Feind hatt er gefällt.
Sein Tugend ist in manchem Landt
Auch an der Ost-See woll bekandt,
Die Höff und Gärten er fundirt,
Drin eß gar erbahr gehalten wird.

Da

*) Beschreibung von Danzig, 1687. Cap. 23.

Da iſt kein Zenk, noch hauhen, ſtechen,
Mit Frieden thut ein jeder zechen.
Wan einer Kurtzweil treiben will
So hat man ehrbahrliche Spiell,
Als mit dem Armbruſt für dem Walle,
Auch Ringbahn nach eins jedern G'falle.
Auf halber Kugel, und der gantzen
Mag man ein Gläßlein Bier verſchantzen.
Die Pylchentaffel auch darbey,
Im Brettſpiel iſt eim jedern frey,
Ein Langfeld oder Tiketack
Zu ſpielen was er will und mag.
Noch hatt man ander Kurtzweil viel,
Die ich nicht all erzehlen will.
Doch Kartenſpiel umb Geld und Gutt
Bey Straff man da nicht leyden thut.

Junkerhof hieß der Arthushof, weil er nur den Junkern oder den Vornehmen zum geſellſchaftlichen Vergnügen offen ſtand. *) Es kam hier die

*) Johannes Magnus in Historia Gothon. Lib. I. c. 41. ſchreibt davon: Sunt adhuc nostro aevo nonnullae domus Arthi, quas illustres appellant, in oppidis Vandalicis secus mare Germanicum, utpote Gedani et Sundis, in quas honestiores cives sese laxandi animi caussa perinde ac aliquam summae honestatis scholam frequenter recipere consuevernnt.

nicht gemeine Bürgerschaft in Friede und Freundschaft zusammen, und that einen fröhlichen Trunk. Auch wurden Fremde, besonders wenn sie des Handels wegen reiseten, hier eingeführt, wie in spätern Zeiten in Handelsstädten auf den Börsen, und es ward ihnen alsdann nach damaliger Sitte ein Ehrentrunk gereicht.

Einige handschriftliche Nachrichten behaupten, der Hochmeister Weinrich von Kniprode, der 1351 zur Regierung kam, habe auch nach dem Beispiel des Königes Arthurus in Engeland in Elbing, wie an verschiedenen Oertern in Preußen, einen solchen Hof gestiftet. Schütz *) berichtet aber nur, er habe die Schießstangen zum Vogelschießen mit Armbrüsten, wodurch die Bürger in den Städten sich im Schießen üben sollten, errichten lassen. Sonst aber rühmen die preußischen Geschichtschreiber von ihm, daß er viele gute Einrichtungen im Lande getroffen, die auch zur Civilisirung der Bürger abzweckten, wohin die Arthushöfe ebenfalls zu rechnen sind. Den Arthushof in Elbing hat er indeß nicht gestiftet. Denn er ist älter. In alten Kämmereirechnungen wird schon 1319 und 1320 der Curiae regis Arthus, und 1327 der Sqcietatis regis Arthus gedacht. Es

läßt

*) S. 730.

läßt sich daher nicht bestimmen, zu welcher Zeit der erste Arthus- oder Junkerhof in Elbing gestiftet sey.

Auch kann man nicht angeben, welches Haus zuerst dazu gebraucht worden. Der älteste Junkerhof, von dem man Nachricht findet (ob er auch der erste war, ist ungewiß) ist das Haus in der Fischerstraße, der engen Gasse gegen über unter Nr. 436. gewesen. 1325 wird desselben in diesem Hause schon gedacht. Denn bei der in diesem Jahr geschehenen Austheilung der Wiesen heißt es im Wiesenbuch: „in der Fischerstraße der königliche Arthushof hat keinen Theil an den Wiesen."

Er wird von Falconius also beschrieben:

Sichst das Haus dort in der Gassen,
Die wirt genent die Fischerstrassen.
Da steht das hoch erbawte Haus,
Heist man den Hoff, ist vberauß
Lustig. Der daselbst geth nauff,
Dem bringt man gutes Bier vol auff,
Vnd man hat drin zu Winters Zeit
Auch gar manche ehrliche Frewd.
Doch ist es so ein ehrlich stell,
Das nicht darff nein gehn jdeder gsell.
Denn es mus alles züchtig sein
Daselbst vorgenommen sein.

Um das Jahr 1590 ward der Junkerhof aus der Fischergasse in das Haus auf dem Markte an der Ecke der Schmiedegasse unter Nr. 137. verlegt.

Ehemals war er in gewisse Bänke abgetheilt, auf welchen die verschiedenen Stände und Brüderschaften besonders unter sich zusammen hielten. Es haben sich davon noch die Benennungen der Ritterbank, Jägerbank, St. Mertens- und St. Georgebank *) in den handschriftlichen Nachrichten erhalten. Doch ward dies hernach aufgehoben. Dagegen blieb die Einrichtung, die von Anfang an eingeführt worden, daß die, welche an den Zusammenkünften daselbst Theil nehmen wollten, besonders dazu aufgenommen werden mußten. Sie bezahlten ein Einschreibegeld, und die Gesellschaft hatte auch ihre eigene Ordonanz, auf deren Beobachtung zwei Bürger, die zugleich die Aufsicht über das Haus hatten, und Hofvögte hießen, hielten. In der Ordonanz, die der Rath 1612 dem Junkerhofe gegeben, steht unter andern, daß die Mitglieder der Gesellschaft bei Begräbnissen sich das Geleite zu geben verbunden wären. Wer dies versäumen würde, sollte eine Geldstrafe von 10 gr. erlegen.

In

*) 1583 den 24sten Februar wurden auch vier Frauen und vier Jungfrauen Schwestern auf der St. Georgebank.

In spätern Zeiten ward kein Schank mehr im Junkerhofe gehalten, und der gesellschaftliche Verein, der von Anfang immer hier gewesen, hörte ganz auf. Das Haus ward nun zu vornehmen Hochzeiten und zu öffentlichen Gastmählern bei Solennitäten gebraucht. Auch stand es den Schauspielern und denen, die etwas für Geld sehen ließen und den fremden Buchhändlern, die von Zeit zu Zeit, besonders in Jahrmärkten hieher kamen, offen, und die Stadtlotterie ward darin gezogen. Es war das Eigenthum der St. Georgebrüderschaft, der es, wie oben S. 156. angeführt ist, auch noch gehört; die die Revenüen von demselben hatte, und es in baulichem Stande erhielt.

Es war darin parterre ein großer Saal, und über demselben ein Boden, der zu einer Packkammer vermiethet wurde. Im Saal war ein Chor für die Musikanten, und hinten eine Küche. Inwendig an den beiden Seiten der Thüre standen zwei geharnischte Ritter; etwas tiefer im Saal war an der Wand linker Hand der Ritter St. George, als Patron der St. Georgebrüderschaft in Holz kolossalisch ausgehauen aufgestellt, der aber in den letzten Zeiten von da weggenommen wurde. Bei dem Ritter St. George waren 2 Hirsche von Holz mit natürlichen Geweihen angebracht. Unter dem einen stand das Distichon:

Cervi quis referet vivacis secula? Cervi
Quadrupedes inter sunt decus atque duces.

(Wer bringt uns die Zeiten des muntern Hirsches wieder zurück? Die Hirsche sind unter den vierfüßigen Thieren eine Zierde und Führer.)

Unter dem andern:

Ingrederis quisquis nostrum bonus incola limen,
Excedens cervi cornua vide, vale.

(Der du unsre Schwelle betrittst, guter Einwohner! Sieh beim Hinausgehen die Hörner des Hirsches an, und lebe wohl.)

Es waren an der Wand noch 2 Hirschköpfe mit natürlichen Geweihen befestigt; der eine mit der Jahrzahl 1592, der andre mit 1593.

1786 *) ward das Gebäude ganz neu ausgebauet, zu einem Wohnhause eingerichtet, und seit der Zeit ist es das Posthaus gewesen.

Der Junkergarten.

Dieser war zum Sommervergnügen der Bürger bestimmt. Der erste Junkergarten war der lange

*) Diese Jahrzahl steht auf der Scheibe der Sonnenuhr, die an der Seite nach der Schmiedestraße angebracht ist, und die damals auch neu aufgemahlt wurde. Sie hat die Aufschrift: Tempus et Occasio (Zeit und Gelegenheit.)

lange Platz, den man Zwinger nannte, zwischen der Stadtmauer und dem innersten Graben vom Schmiedethor bis zum Markenthor, wie oben S. 98. angeführt ist.

Gleich bei dem Eingange war ein Haus zum Schank, den die Mälzenbräuerzunft in demselben hatte. Neben dem Hause stand eine alte, große Linde, deren Zweige so weit reichten, daß 6 Tische darunter stehen konnten; 6 andre waren oben in ihren Aesten angebracht. Es sprang ferner darin eine Fontäne, die das Wasser in ein steinernes Bassin ergoß, worin man in heißen Tagen das Bier in Gefäßen setzte, um es abzukühlen. Der übrige Raum des Gartens war mit Obstbäumen besetzt, und auf dem Graben wurden Schwäne gehalten.

1544 ward die Brüderschaft, die hier zusammen kam, gemustert, und es waren 625 Bürger, die dazu gehörten.

Falconius in seinem Lobspruch auf die Stadt schreibt, daß es zu seiner Zeit (um das Jahr 1565) sehr lustig, dabei aber sehr ehrbar im Junkergarten hergegangen:

In diesem itzt gesagten Haus
Ist alles frölich vberau's.
Es wird auch alles gar höfflich
Fürgenommen vnd züchtiglich.

Denn sie haben gsetz zu straffen,
Es sein Ritter oder Graffen.
Die vnformlich nemen für
Müßen aufflegen jr gebür.

Da 1631 die St. Jakobskirche wegen des neuen Walles, der hier geschüttet wurde, wie oben S. 99. und 162. angeführt ist, abgebrochen ward, wurde das Haus des in der Nähe derselben gelegenen Junkergartens ebenfalls abgebrochen, und den 2ten Mai damit der Anfang gemacht. Der Rath räumte dafür den 12ten August den Bürgern den Platz, gleichfalls im Zwinger an der Stadtmauer, aber vom Markenthor bis zum Walle am Elbing ein, wo die Schützenbrüder ihr Schießen anstellten, und der damals schon, weil hier auch ein Schank gehalten wurde, zum Unterschiede des Junkergartens der gemeine Garten genannt wurde.

Hiedurch wurden nun der Schießgarten und Junkergarten vereinigt. Die St. Georgebrüderschaft richtete den Platz zu einem Schankgarten ein, und hat ihn bis 1786 verwaltet. Es war darin ein Wohnhaus für den Gastwirth, oben mit einem Saal erbauet; neben demselben stand die Pilke- oder Beilketafel, *) und an dieser ein kleines Lusthaus, zum goldenen Horn genannt. Doch

*) Die Pilketafel war das deutsche Billiard; eine lange, schmale Tafel mit einem Rande und Rinnen an beiden

Doch gehörte nur von dem eben angeführten Bezirk der St. Georgebrüderschaft als Eigenthum der Platz nach dem Walle am Elbing gelegen, hinter welchem die Straße liegt, die noch der Junkergarten heißt.

An dem abgetragenen Walle, dicht an dem hier erbaueten königlichen Salzschoppen liegt eine achteckig gehauene Säule aus Granit, in welcher GB (Georgebrüderschaft) und die Jahrzahl 1787 eingegraben ist. Von diesem Stein bis 60 Schritte nach Osten in den Platz, der jetzt noch der Schießgarten heißt, war der Grund, der eigentlich zum Junkergarten gehörte. Der Stein ward 1787 hieher gelegt, da dies Grundstück von den St. Georgebrüdern für 1000 Rtlr. verkauft wurde.

Der Schießgarten.

Der Ort, wo das Schießen angestellt wurde, heißt noch der Schießgarten.

Die Schützen machten aber in ältern Zeiten zwei Brüderschaften aus, die Bogenschützen und Langenrohrschützen. Die Bogenschützen, die anfänglich

---

den Seiten, auf welcher man mit eisernen, unten glatt geschliffenen runden Steinen spielte, die man durch's Schieben von einem Ende der Tafel in Löcher, die am andern Ende derselben waren, zu bringen suchte.

anfänglich mit Bogen oder Armbrüſten ſchoſſen, waren die älteſten. Sie ſchoſſen nach einer lebendigen Taube, *) die an einem Schießbaum befeſtigt wurde, der anfänglich in der Gegend der Sternſchanze aufgerichtet war, und wie hier, wie oben S. 101. angeführt iſt, die Schanze angelegt wurde, nach dem Sandberge gebracht ward. Dieſer Gebrauch war ſchon 1351 von dem Hochmeiſter Weinrich von Kniprode eingeführt, der, wie oben S. 212. erwähnt iſt, vor allen Städten in Preußen Schießſtangen errichten ließ, und verordnete, daß der, der den Vogel abſchoß, ein Jahr lang bis zum nächſten Vogelſchießen König genannt werden, neben dem Rath in allen Proceſſionen gehen, und alsdann eine ſilberne Kette mit einem ſilbernen und vergoldeten Vogel am Halſe tragen ſollte.

Nach der Erfindung des Schießpulvers und der Röhre ward nicht mehr mit dem Bogen, ſondern mit dem Rohr nach dem Vogel geſchoſſen. Indeſſen behielt die Brüderſchaft den Namen der Bogenſchützen. **) Sie hatte, wiewohl ſie an dem Schießbaum

*) Ein ſolches Vogelſchießen zum Vergnügen war ſchon bei den Römern, und Virgil beſchreibt es in Lib. 5. Aeneidos v. 485. und folgend.

**) 1445 wird noch des Artus Conventus Sagittariorum in den handſchriftlichen Nachrichten gedacht.

baum nach dem Vogel schoß, im Schießgarten ihr eigenes Haus, welches 1611 erbauet worden, wo sie zusammen kam, und welches das Vogenhaus genannt wurde. Sie hatte größre Freiheiten als anfänglich die Rohrschützen, die nach der Scheibe schossen.

Das Vogelschießen am Schießbaum sollte für die Bürger nicht bloß Vergnügen, sondern auch eine kriegerische Uebung seyn, so wie die Römer um den Pfahl stritten. *) Nach Ostern ward deswegen auch ein Schießen aus Stücken auf dem Felde angestellt, und keiner konnte beim Königsschießen, welches um Pfingsten am Schießbaum gehalten wurde, König werden, der nicht vorher aus Stücken geschossen hatte.

Zu dem Königsschießen zog die Bürgerschaft mit Trommeln, Pfeifen und Fahnen aus der Stadt nach dem Schießbaum paarweise, jeder sein Gewehr tragend. Der abgehende König, mit einer silbernen Kette umhangen, an welcher über 50 silberne Schilder **) befestigt waren, und ein silberner und vergoldeter

*) Veget. Lib. 1. Cap. 1. und Lib. 2. Cap. 23.

**) Die Schilder sind erst 1515 an die Kette angehängt worden. Sie waren Geschenke und Andenken von Schützen, und hatten Inschriften, deren Gottfried Samel 52, die ihm zu Handen gekommen, ausgezeichnet hat. Ich setze einige her:

goldeter Vogel in der Mitte herabhing, ging zwischen den beiden, die in den vorhergehenden Jahren Könige geworden.

Hanß Schone 1544.

Ach Gott mocht ich den Vogel schießen,
So solt mein Spannen nicht verdrießen.

Hanß Kromer 1562.

Viel die Mich haßen vnd neyden,
Wenige die Mich kleiden.
Wären der Neyder noch so viel,
So geschicht was Gott haben will.

Nickel Gewende 1567.

Mancher fraget, wie es mir geht.
Ging es mir woll, daß wär ihm leidt.
Dieweil ers aber also meint,
So will ich lachen, wenn er greint.

Nickel Hennigk 1580.

Den Vogel zwier abgeschoßen hat
Nickel Hennigk.
Der erste Vogel ihn zum König macht,
Der andre ihm den Ochsen bracht.

Anno 1500 im 94sten Jahr

Ich Hanß Grack bin König geworden, das ist wahr:
Das thet manchem gar sehr verdrießen,
Daß ich thet den Voael abschießen,
Und thet vor mein Königreich sorgen,
Die mir weder geliehen hatten, noch geborgen.

Doch

geworden. So ward auch beim Einzuge in die Stadt der neue König wieder in die Mitte zwischen dem abgehenden und dem ältern vom vorigen Jahr genommen. Die Brüderschaft ward hierauf von dem neuen Könige bewirthet; zu welchem Mahl der abgehende schon die Speisen besorgt hatte, die der neue ihm abkaufte. *)

Die Ehrengabe, die der Rath beim Königsschießen dem gab, der den Vogel abgeschossen hatte, war 1366 Sechs Scot.; in der folgenden Zeit Laken zu langen Hosen, (worauf sich vermuthlich die angeführte Inschrift auf dem Schilde des Hanß Kromer 1562 bezieht) und 1603 beliebte der Rath, daß zur Ehrengabe, damit sie ein bleibendes Andenken wäre, ein silberner Löffel mit der Stadt Wappen bezeichnet, gegeben werden sollte.

1630

Doch dank ich Gott dem Vater mein,
Der mich in meiner Jugend hat gelernet seyn,
Daß ich mich in meinem königlichen Standt
Hab gehalten wie ein ehrlich Mann.

*) Eine Abbildung von diesem feierlichen Aufzuge in einem Oehlgemählde, welches 4 Fuß lang und 2 Fuß hoch war, worunter die Jahrzahl 1623 stand, hing bis 1786 in dem Schießhause, wovon noch eine Copie vorhanden ist

1630 traten die Bogenschützen zu den Rohrschützen, und machten mit diesen nur eine Brüderschaft aus, die im Schießgarten gemeinschaftlich ein Königsschießen hielt, wiewohl auch hernach noch eine Zeit lang die Bogenschützen auf dem Sandberge nach dem Vogel schossen.

Bei dem erwähnten Bogenhause hing eine große Tafel, worauf ein Ochs in Lebensgröße abgemahlt war, der 2443 Pfund gewogen hatte. Die Bogenschützen hatten diese Tafel hieher gebracht. Denn 1596 wurde bei dem Schießbaum ein großer Vogelschoß von den abgeordneten Schützen der Städte Königsberg, Danzig, Elbing und Marienburg gehalten, und es waren dazu 6 Vogelstangen errichtet. Der größte Gewinn war ein Ochs, der von einem Fleischer in Elbing, Namens Martin Hindemitt für 100 Rtlr. gekauft worden. Es wurde vom 14ten bis zum 17ten Julius geschossen, da Severin Helm, ein Elbinger, und nur ein Gesell, der jüngste unter den Schützen den Ochs gewann. Die andern Nebengewinne, die in silbernen Bechern und Löffeln bestanden, 400 fl. an Werth, wurden auch größtentheils von Elbingern gewonnen. Vierzehn Tage hernach ward der Ochs unter 44 Schützen in Elbing wieder zum Preise ausgesetzt, und Severin Helm gewann ihn wieder. Er ließ ihn

schlachten,

schlachten, das Fleisch zu 3 gr. das Pfund verkaufen, und das Geld unter die Armen vertheilen. Der Ochs hatte 7 Stein Talch, und die Haut ward nach Breslau für 10 Rtlr. verkauft.

Unter der gedachten Tafel stand diese Schrift:

Im 1596 Jahr
Ein Schießen mit Bogen gehalten war.
Dazu aus den benachbarten Städten
Vornehme Schützen worden gebethen.
Das Glück den Elbingern wohnet bey,
Den Ochs sie gewonnen frey.
Zum Gedächtniß steht hier abgemahlt,
Wie er im Leben war gestalt't,
An Höh, an Dick und auch an Läng
Wird fürgestellt hier in der Eng.
Zwey Tausend Pfund Vier Hundert mehr,
Auch Vierzig Drey war seiner Schwer.

Schon vorher 1579 und 1580 war der Preis beim Schießen ein Ochs gewesen.

Von den Langenrohrschützen gab es in Elbing zwei Gesellschaften, die altstädtsche und neustädtsche. Die altstädtsche schoß im Schießgarten nach der Scheibe und beim Königsschießen nach dem Schirm. Am Markenthor war das Schießhaus, aus welchem geschossen ward. Das Ende der Schußweite war im Junkergarten vor dem Walle in der Richtung

der S. 219. erwähnten steinernen Säule 323 culmische oder jetzt-genannte kurze Ellen von dem Schießhause entfernt. Die Scheibe stand hier fest; der Schirm ward vor jedem Schuß gezogen.

Bei dem 1630 von der vereinigten Brüderschaft gehaltenen ersten Königsschießen ward Niclas Bock Schützenkönig, mit welchem sich die Reihe der Schützenkönige anfängt, deren bis 1768, wo das letzte Schießen angestellt wurde, 125 gezählt werden. *) Der letzte Schützenkönig war der Bäckermeister Gottfried Ziegler.

1656 erhielt die Schützenbrüderschaft vom Könige von Schweden Carl Gustav dieses Privilegium: „daß der, welcher bei dem Königschießen König geworden, von der Zeit an, wenn er es geworden, bis zum nächsten Königsschießen von allen ordentlichen und außerordentlichen, civil- und militärischen Beschwerden; von allen Abgaben, als Contributionen, Brandschatzungen, Accisen, von Einquartirungen, Wachen und wie die öffentlichen Beschwerden Namen haben mögen, frei seyn solle."

Es

*) In Kriegs- und Pestzeiten ward kein Königsschießen gehalten.

Es stand dem Schützenkönige frei, seine Vorrechte an einen andern zu verkaufen.

1658 ward der Markgraf zu Baden, der sich damals in Elbing aufhielt, Schützenbruder, erklärte sich als Patron der Brüderschaft, und schenkte ihr zu seinem Gedächtniß ein langes Rohr.

1736 und 37 führte die Schützenbrüderschaft bei dem polnischen Hofe einen weitläuftigen Proceß gegen den Magistrat, der durch einen Vergleich beendigt wurde. Und an dem Proceß, den die Bürger 1765 und den folgenden Jahren mit dem Magistrat hatten, nahm sie auch Theil, und führte noch für sich mit der St. Georgebrüderschaft wegen der Schankgerechtigkeit im Schießgarten einen besondern Proceß. Die Kosten dieser Processe zehrten ihr baares Vermögen ganz auf, und brachten sie in Schulden, und ihre Effekten und Kleinodien, worunter auch die goldene Kette war, die dem Schützenkönige bei seinem Ein- und Auszuge umgehängt wurde, mußten versetzt werden.

Es konnte jeder, er möchte Bürger seyn oder nicht, an dem Schießen Theil nehmen, wenn er nur das Bruderrecht gewonnen hatte, und dieses kostete in der Altstadt einem Fremden 6 Rtlr., dem, der Bürgerssohn war, 4 Rtlr., und dem Sohn eines

Schützenbruders 2 Rtlr. Aber wer nicht bereits Schützenbruder war, mußte, wenn er Bürger in der Altstadt wurde, vom Großbürgerrecht 4 Rtlr. und vom Kleinbürgerrecht 2 Rtlr. an die Casse der altstädtschen Schützenbrüderschaft bezahlen.

Am dritten Osterfeiertage, an welchem Nachmittags keine Predigt gehalten wurde, ward angefangen, nach der Scheibe zu schießen, und damit Montag in jeder Woche bis Martini zu fortgefahren. Um Jacobi ward das Königsschießen gehalten.

Die Kämmereicasse gab jährlich 17 silberne Löffel, jeden zu 9 Schott, die den ganzen Sommer über von Zeit zu Zeit als Prämien beim Scheibenschießen für den besten Schuß gesetzt und die Herrengabe genannt wurden. Die Löffel hatten auf der äußern Seite diesen Aufstich: Eine Schußscheibe mit ihrem Pfahl, um die Scheibe die Jahrzahl, an der Mitte des Pfahls zwei Röhre (das Scheibenrohr und Baumrohr) kreuzweise angelehnt, und unten am Pfahl das Stadtwappen. Auf dem Stiel des Löffels waren diese Worte eingegraben:

Hier ist der Ort, hier zeige deinen Fleiß,
Ein edler Rath ertheilt dir Ehr und Preiß.

Bei dem Königsschießen war in den letzten Zeiten die Prämie für den, der den besten Schuß

gethan

gethan hatte, eine silberne Kanne 100 Schott schwer. Diese hieß die Ehrengabe, und die Stadtkämmerei gab sie ebenfalls; auch ließ sie 17 Scheiben und den Königsschirm auf ihre Kosten verfertigen.

Im September, wenn die Elterleute der Brüderschaft die Rechnung ablegten, ward das sogenannte kleine Königsschießen gehalten. Der, der bei dem Königsschießen um Jacobi König geworden, ließ dazu auf seine Kosten einen Schirm verfertigen, und gab auch als Prämie für den besten Schuß einen silbernen Löffel, worauf sein Name stand. Auch ward noch an einem Montage ein silbernen Löffel verschossen, den der Goldschmidt, der die Kanne und die 17 Löffel der Herrengabe verfertigt hatte, zum Besten gab.

An denjenigen Montagen, an welchen nicht um die Herrengabe geschossen ward, wurden Freischießen, wie man sie nannte, angestellt, wo die Prämien Geldgaben waren, die aus den jedesmaligen Einsätzen derer, die an dem Schießen Theil nahmen, entstanden. Es wurden hiezu die Scheiben gebraucht, nach welchen schon einmal geschossen worden.

Der Einsatz bei jedem Scheibenschießen war 21 gr. Aus diesen Einsätzen wurden auch nach der Herrengabe noch Geldgewinne für die gemacht, die die besten Schüsse gethan.

Bei dem Königsschießen war der Einsatz 60 gr. Von dem hiedurch gesammleten Gelde wurden zuerst 4 silberne Löffel verfertigt, als Prämien für die 4 besten Schüsse nach dem Königsschuß, und das übrige ward zu Geldgewinnen ausgesetzt.

Das letzte Scheibenschießen um Martini hieß das Tütchenschießen, wo um die Ueberschüsse von den Einsätzen des ganzen Sommers und um die gesammleten Strafgelder, die in Tüten eingeschlossen waren, geschossen ward.

Wenn um die Herrengabe geschossen ward, so ward das Rohr nicht aufgelegt, sondern es ward damit aus freier Hand geschossen. Bei dem Königsschießen und Freischießen ward es auf ein Forket gelegt. Hiezu ward auch ein längeres Rohr mit einem größern Caliber gebraucht, welches man das Baumrohr nannte.

Wer einmal eine Herrengabe gewonnen hatte, konnte den ganzen Sommer über in diesem Jahr, wenn er auch die besten Schüsse that, keine mehr gewinnen, sondern mußte sich alsdann nur mit der höchsten Geldgabe begnügen, damit keiner abgeschreckt würde, sich mit denen, die sich im Schießen schon eine Fertigkeit erworben, in einen Wettstreit einzulassen.

Sowohl

Sowohl bei dem Königs- als Scheibenschießen schoß jeder dreimal, und der beste Schuß gewann nur dann jede Prämie, wenn der, der ihn gethan, auch die beiden andern Schüsse in den Schirm oder die Scheibe gebracht hatte.

Wenn das Königsschießen gehalten wurde, so versammelte sich die Brüderschaft um 12 Uhr Mittags auf dem Junkerhofe, und machte dann einen feierlichen Aufzug nach dem Schießhause. Ein Chor Musikanten zog voran; dann kam ein kleiner Knabe von angesehenen Eltern, der ein hiezu bestimmtes und mit Perlenmutter verziertes kleines Rohr in einem Bandelier trug, und hinter ihm der Schützenkönig. Ihm zur Seite gingen die Elterleute oder bisweilen auch zwei Mitglieder des Raths, (die Patronen der Brüderschaft,) und endlich folgte diese selbst paarweise. Der Schützenkönig trug eine goldene Kette. Sie hatte 143 goldene Gelenke und 2 goldene Haken, und es hingen daran 31 goldene Schilder und ein kleines goldenes Rohr. Die Schilder waren Geschenke, und führten in Emaille die Wappen derer, die sie geschenkt hatten. Die ganze Kette wog 2 ℔. und 16 Ducaten, und war 266 Ducaten an Werth.

Der Schützenkönig des vorigen Jahres that bei dem neuen Königschießen den ersten Schuß, und

die andern Brüder schossen hierauf ohne Rangordnung. Der, welcher den besten Schuß gethan, wenn er dabei zugleich, wie oben angeführt, seine beide andere Schüsse in den Schirm gebracht hatte, ward vor der sogenannten Aeltertafel, an welcher die Aeltesten der Brüderschaft saßen, für den neuen Schützenkönig erklärt; dann unter Pauken- und Trompetenschall ausgerufen, und auf eben die Art, wie der Schützenkönig des vorigen Jahres nach dem Schießhause gebracht war, aus diesem wieder nach dem Junkerhofe geführt, wo die Gesellschaft nebst vielen Honoratioren der Stadt, die dazu eingeladen wurden, ein fröhliches Mahl hielt, welches oft mit einem Ball beschlossen wurde.

Der Schützenkönig war nicht nur, wie oben S. 226. angeführt ist, ein Jahr lang von allen öffentlichen Lasten, als Kopfschoß, Einquartirung u. dgl. frei, außer daß er die An- und Zulage, eine Abgabe von den einkommenden und ausgehenden Waaren bezahlte, sondern er erhielt noch vierteljährig aus der Kämmereicasse 22 Rtlr. 60 gr. ausgezahlt.

Bis 1768 wurde das Schießen im altstädtschen Schießgarten fortgesetzt, und hierauf ward es gänzlich eingestellt. Der Proceß, den die Schützenbrüderschaft mit der St. Georgebrüderschaft wegen

der

der Schankgerechtigkeit im Schießgarten führte, gab dazu die nächste Veranlassung. So lange hatte die St. Georgebrüderschaft denselben gehabt. Aber durch ein Dekret der königlichen Commission, die in den damaligen bürgerlichen Unruhen in Elbing gehalten wurde, war sie den Schützenbrüdern zugesprochen. Die St. Georgebrüderschaft hatte gleich dagegen protestirt. Indessen ließ doch 1769 den 28. März am dritten Osterfeiertage, wo das Schießen im Schießgarten sonst angefangen hatte, und der Schank eröffnet ward, der damalige Commendant der Stadt, General Golz, der selbst Mitglied der Commission gewesen war, das Dekret derselben in Ausübung bringen, und durch ein Commando Soldaten den Schießgarten den St. Georgebrüdern abnehmen, und den Schützenbrüdern übergeben. Die St. Georgebrüderschaft legte darauf im Grod- oder Schloßgerichte zu Christburg eine Protestation dagegen nieder, wovon sie dem General Golz Nachricht gab, der sich aber daran nicht kehrte. Den 26sten April erhielt die St. Georgebrüderschaft ein königliches Rescript vom 19ten April, in welchem ihr der freie Besitz des Junkergartens und der damit verknüpften Schankgerechtigkeit im Schießgarten, die sie bisher gehabt, zugesichert und dem Magistrat aufgetragen ward, sie wieder darin einzusetzen. So bald dies

General Golz erfuhr, schickte er, um das Dekret der Commission zu mainteniren, ein Commando von der Garnison mit einem Lieutenant in den Junkergarten, welches sogleich alle Thüren besetzte, und keinen, wer nicht Schützenbruder war, hinein ließ. Der Magistrat dagegen, um wieder dem königlichen Rescript ein Genüge zu thun, gab den St. Georgebrüdern den Notarius regius, und noch einen Notarius der Stadt, ein Commando Stadtsoldaten, zwei Einspänniger und vier Laufdiener mit, um von dem Junkergarten Besitz zu nehmen. Ein Schlosser, der mitgeschickt ward, sollte die verschlossene Thür öffnen. Der Lieutenant von seinem Chef instruirt widersetzte sich. Auf das Vorstellen des Notarius, der ihn seiner Pflicht erinnerte, dem Rescript seines Königs, dem er auch geschworen, Gehorsam zu leisten, erwiederte er, daß es ein erschlichenes Rescript wäre, welches ihm zwar die St. Georgebrüder widerlegten, doch um nicht Gewalt zu brauchen, ruhig abzogen, und dem Rath hievon Bericht erstatteten. Dieser fertigte die ganze Commission noch einmal ab, um dem Lieutenant wiederholte Vorstellungen zu machen. Er ließ sie aber doch nicht von dem Junkerhofe für die St. Georgebrüderschaft Besitz nehmen, sondern stieß den Notarius, der sich in die Thür drängen wollte, zurück; worauf dieser das königliche

Rescript

Rescript hier öffentlich vorlas, und im Namen des Magistrats vor dem Notarius regius, der auf der Stelle dem ganzen Vorgang der Sache aufzeichnete, dagegen protestirte, und wider alle Folgen, die daraus entstehen würden, manifestirte.

Die St. Georgebrüderschaft kam nun zwar wieder in den Besitz des Junkergartens und der Schankgerechtigkeit daselbst; aber der Magistrat, mit dem die Schützenbrüderschaft fortdauernd im Proceß blieb, weigerte sich, besonders weil die Kämmereicasse damals auch in einem zerrütteten Zustande war, zum Besten der Schützenbrüder die oben S. 228. und 229. und S. 232. angeführten Ausgaben zu machen. Und so blieb seit der Zeit das Schießen in der Altstadt gänzlich eingestellt.

Die neustädtsche Schützenbrüderschaft setzte indessen ihr Schießen bis 1772 fort. Das Locale dazu war am Wall am Holländerthor. Innerhalb dem Wall war ein kurzer Graben, über welchen geschossen ward. An dem südlichen Ende desselben war eine Mauer aufgeführt, vor welcher die Scheibe stand. Auch beim Königsschießen ward nur nach einem unbeweglichen Ziel geschossen. An dem nördlichen Ende des Grabens nach dem gläsernen Berge zu war ein kleines Häuschen errichtet, aus welchem

chem geschossen ward. Die Schußweite war 316 culmische Ellen, also um 7 Ellen kürzer als im altstädtschen Schießgarten. Der Platz war zu einem Garten eingerichtet, in welchem ein Schank gehalten wurde. Das Schankhaus, worin auch die Brüderschaft ihre Zusammenkünfte hielt, war das Haus Nr. 814, welches 1756 neu erbauet war, welcher Bau 871 Rtlr. 15 gr. gekostet hatte.

Es ward auch, wie in der Altstadt, alle Montage vom dritten Osterfeiertage an bis Martini nach der Scheibe geschossen. Das Königsschießen ward gewöhnlich bald nach dem altstädtschen gehalten.

Der Einsatz bei dem wöchentlichen Scheibenschießen war von 15 gr. bis 24 gr., je nach dem viele oder wenige daran Theil nahmen, woraus drei Prämien in Gelde gemacht wurden. Ueberdem gab die neustädtsche Kämmereicasse 20 Rtlr. zu 12 Prämien, jede zu 1 Rtlr. 60 gr., um welche von Zeit zu Zeit geschossen ward. Bei dem Königsschießen war der Einsatz 1 Rtlr. und die erste Prämie ein silberner Becher 20 Rtlr. an Werth, wozu die Kämmereicasse 10 Rtlr. gab, und die 2te und 3te Prämie war ein silberner Eßlöffel.

Der Schützenkönig ward erst unter Pauken un Trompeten in dem Schießhause proclamirt, und

dann

dann von da in das Schankhaus des Schießgartens gebracht. Hier nahmen ihn zwei neustädtsche Gerichtsherren in die Mitte, und unter Begleitung der ganzen Brüderschaft ward er mit Musik in ein Haus in der Neustadt (in den letzten Zeiten in das Haus Nr. 714.) wo ein Mahl angerichtet war, geführt.

Der neustädtsche Schützenkönig war nicht nur, wie der altstädtsche, ein Jahr lang von allen öffentlichen Lasten und Abgaben frei, außer daß er Grundzins bezahlte, sondern er erhielt auch aus der neustädtschen Kämmereicasse vierteljährig 10 Rtlr. 75 gr. ausgezahlt.

Jeder der in der Neustadt Bürger wurde, wenn er nicht schon Schützenbruder war, mußte an die Schützenbrüdercasse 1 Rtlr. erlegen.

1774 wo die letzte Rechnung geschlossen ward, war die neustädtsche Schützenbrüderschaft 636 Rtlr. schuldig, welche Schuld durch den Verkauf des ihr gehörigen Grundstücks Nr. 814. getilgt wurde.

Bald nach der königlich-preußischen Besitznahme der Stadt 1772 den 13ten September regte sich die altstädtsche Schützenbrüderschaft wieder, und hielt unter dem 27sten September bei der westpreußischen Krieges- und Domainenkammer um ihre Wiederherstellung an. Diese rescribirte hierauf

unter

unter dem 3ten Oktober an den Magistrat: „Es hat die dortige Schützenbrüderschaft um die Wiederherstellung ihrer angeblich gekränkten Gerechtsame gebeten. Wenn Wir nun von der Beschaffenheit dieser Sache, die Uns eine bloße Zunftgrille zu seyn und zu überflüßigen Ausgaben bei der Kämmerei und den Interessenten Gelegenheit zu geben scheint, zuvörderst informirt seyn wollen, so hat Magistratus darüber pflichtmäßigen Bericht abzustatten."

Der Bericht, den der Magistrat hierauf abstattete, war der Erhaltung der hiesigen Schützenbrüderschaften gar nicht günstig. Es heißt darin: „Zuvörderst mögen wir nicht unbemerkt lassen, daß die Schützenbrüderschaften hier sowohl als in andern Städten in jenen alten, von den unsrigen ganz verschiedenen Zeiten ihren Ursprung erhalten haben, da noch den Bürgern die Vertheidigung der Städte gegen feindliche Anfälle oblag, und sie daher zu den Uebungen mit dem Gewehr durch ausgesetzte Preise aufgemuntert wurden. Seit dem dieser Endzweck aufgehört, ist das Schießen eine bloße Belustigung der Bürger geblieben, die, da sie den hiesigen Stadtkämmereien jährlich beträchtliche Kosten verursacht, längstens wo nicht abgestellt, so doch eingeschränkt worden wäre, wenn nicht die Schützenbrüderschaf-

ten

ten unabbringlich auf den Genuß ihrer Befugniſſe gehalten, und ſolchen eher zu erweitern geſucht hätten, als ihn verringern laſſen."

Es werden nun in dem Bericht theils die Ausgaben, die die altſtädtſche und neuſtädtſche Kämmereicaſſe der Schützen wegen gehabt, die zuſammen ſich auf 913 fl. beliefen, theils die Abgaben angeführt, die die Bürger bei Gewinnung des Bürgerrechts au die Caſſe der beiden Schützenbrüderſchaften in der Altſtadt und Neuſtadt zu bezahlen hatten, deren oben S. 228. und S. 237. erwähnt worden, und zuletzt wird noch bemerkt, daß es außerdem den Intereſſenten nicht an Gelegenheit zu mancherlei Unkoſten gefehlt hätte; den beiden Elterleuten, die bei den Schützen der Altſtadt jährlich erwählt worden, wären die Schmauſereien, die ſie hätten geben müſſen, und die andern Ausgaben, jedem 100 fl. zu ſtehen gekommen; dem altſtädtſchen Schützenkönige wäre wegen gleichmäßiger Ausgabe von ſeinen Prämien kaum die ſilberne Kanne übrig geblieben, und das wöchentliche Scheibenſchießen hätte die, die daran Theil genommen, allemal in einige Koſten geſetzt; noch mehr aber als alles dieſes käme hiebei das in Betracht, daß viele Bürger dadurch verleitet worden, ihr Gewerbe zu vernachläßigen.

Hierauf

Hierauf erhielt die altstädtsche Schützenbrüderschaft unter dem 23sten Oktober diesen Bescheid: „Daß Sr. Königl. Majestät in Preußen keinesweges gesonnen sind, den Stadtkämmereien dergleichen Ausgaben zuzugeben, als bisher auf die in Elbing bestehenden Schützenbrüderschaften, die doch gar keinen Nutzen für die Stadt gehabt, verwandt worden, und werden die sämmtlichen Mitglieder dieser Brüderschaften besser thun, wenn sie die mit unnöthigen Aufzügen und Schmausereien verschwendete Zeit zur fleißigen Betreibung ihrer Gewerbe perwenden, und ihr Geld nicht ferner zu dergleichen überflüßigen Ausgaben anlegen möchten."

Indessen ward die Brüderschaft nicht aufgehoben. Denn es heißt ausdrücklich in dem Rescript: „Ob Wir nun zwar die Schützenbrüderschaft eben nicht aufheben, ihr auch die gewöhnlichen Aufzüge nicht inhibiren; ferner die von den Groß- und Kleinbürgern bisher geforderten 4 Rtlr. und 2 Rtlr. die so lange die Kämmereicasse eingenommen, bei ihrer Casse künftig einnehmen lassen wollen, so ist dennoch dem Magistrat befohlen, von den angeblichen Rückständen nicht das Mindeste an die Schützenbrüderschaft auszuzahlen. Damit aber diese Einnahme von 4 und 2 Rtlr. nicht unrecht angewandt werde, so sollen

die

die Elterleute der Brüderschaft in Beiseyn eines Mitgliedes des Magistrats gebührende Rechnung ablegen, und kann nach bestrittenen nöthigen Ausgaben, wie zur Erhaltung der der Brüderschaft zuständigen Gebäude, Verpflegung gewisser Armen u. dgl. ihr ein Mäßiges zur erlaubten Ergötzlichkeit gelassen werden."

Die Schützenbrüderschaft beruhigte sich hiebei nicht, sondern supplicirte unter dem 15ten Novbr. 1772 abermals bei der westpreußischen Kammer, daß ihr aus der Kämmereicasse die vorher genossenen Zuschüsse zu ihren Prämien beim Schießen ausgezahlt würden, legte eine Rechnung über die Forderungen bei, die sie an die Kämmerei zu haben glaubte, und beschwerte sich über den nachtheiligen Bericht, den der Magistrat von der Verfassung der Brüderschaft abgestattet hätte. Hierauf erhielt der damalige Oberbürgermeister, der Krieges- und Steuerrath von Lindenowski unter dem 20sten Novbr. folgendes Kammerrescript: „Wenn die Schützenbrüderschaft zu Elbing unter dem 15ten Novbr. Uns mit einem abermaligen Vorstellen, ihre an die Kämmerei habende angebliche Forderungen zu Bestreitung überflüßiger Zunftausgaben oder sogenannter Prämien betreffend angegangen und selbigem eine ihrer Meinung nach ganz ajustirte Rechnung beigefügt hat,

Wir indessen aus letzterer weder die wahre Einnahme, noch die Raisons der Ausgaben ersehen, wohl aber wahrnehmen können, daß die Brüderschaft zu Processen und Reisen und Schreibereien viel Geld, allem Absehn nach ohne einen Vortheil für das Publikum oder einen Privatum, außer dem, welcher von ihrem Eigensinn oder ihrer Schwachheit zu profitiren gesucht, verwandt hat: so wird dem Herrn Krieges- und Steuerrath hiemit aufgegeben, im Verfolg Unsrer an den elbingschen Magistrat ergangenen Verordnung vom 2?sten Oktober die Supplicanten zu bedeuten, wie Wir keinesweges auf angeblich vom Magistrat Uns wider sie beigebrachte üble Vorstellungen, sondern einzig um des Besten der Kämmerei willen, als deren wirthschaftliche Behandlung Uns von Sr. königlichen Majestät mit zur Pflicht gemacht worden, die fernere Bezahlung so ansehnlicher Summen zu solchem frivolen Behuf nicht gestatten können, und es daher bei Unserm letzten Bescheide ohne die weitere nachgesuchte Recherche verbleiben muß."

Die noch lebenden Mitglieder der altstädtschen Schützenbrüderschaft kamen nun zusammen, um sich darin zu einigen, wie es möglich gemacht werden könne, daß sie sich wieder der ihnen im ersten Rescript

zugestan-

zugestandenen Freiheit zu schießen bedienen könnten, ohne der Kämmerei große Kosten zu machen.

Zuvörderst kam hier in Erwägung, daß, da die Brüderschaft neuer Stadt mit der altstädtschen vereinigt werden sollte, es höchst nothwendig sey, daß jene sich ihrer Schuldenlast entledige, und das ihr zugehörige Grundstück, den Schießgarten und ihre Inventarienstücke verkaufe. Hierauf sollte der Magistrat ersucht werden,

1) zu bewilligen, daß zu den Prämien beim Schießen, da die Kämmereicasse nicht weiter dazu etwas beitragen könnte, aus der allgemeinen Gutscasse, die eine Bürgercasse wäre, 35 Rtlr. und aus der neustädtschen Feldlade 15 Rtlr. gezahlt werden sollten, und daß nur auf Kosten der Kämmerei 10 Schießscheiben und 1 Schirm jährlich verfertigt würden;

2) die Zünfte und Gewerke dazu anzuhalten, damit sie sich zu einem mäßigen jährlichen Beitrage zur Schützenbrüdercasse verstehen möchten, nach dem Beispiel andrer preußischer Städte, in welchen alle Gewerke und Zünfte verbunden sind, das Schießen durch 2 Deputirte mitzuhalten, oder dafür etwas Gewisses an Geld aus der Gewerks- und Zunftcasse zu erlegen.

Bei diesen moderaten Forderungen, die jetzt die vereinigte Schützenbrüderschaft alter und neuer Stadt machte, hätte sie leicht wieder errichtet und das Vergnügen des Scheibenschießens, wie in andern Städten, der Bürgerschaft in Elbing erhalten werden können, wenn der Magistrat sich nur dafür interessirt hätte. Dieser that es aber nicht.

Das Inventarium der beiden Brüderschaften in der Altstadt und Neustadt, welches bei dieser Gelegenheit dem Magistrat eingereicht wurde, war dieses:

In der Altstadt:

1. Das Schießhaus,
2. Das Bogenhaus,
3. Die goldene Schützenkönigskette,
4. Ein silberner Pokal, an Gewicht 14 Mark 12 Schott,
5. 500 ℔. Zinn,
6. Ein großes Telescop von dem hiesigen Mechanikus Joh. Friedr. Endersch verfertigt, womit man aus dem Schießhause nach der Scheibe oder dem Schirm zu sehen pflegte, besonders wenn nahe am Centrum Schüsse geschehen waren.

Die Schulden der Gesellschaft waren nur 690 Mkr. 19 gr. und sie hatte also noch ein ziemliches Vermögen.

In

In der Neustadt:

1. Ein altes Schießhaus, welches sehr baufällig war,
2. Der Schießgarten nebst dem Wohnhause, zu welchem ¾ Erbe Sáland gehörten,
3. 55 zinnerne Teller, und eine Schüssel und eine kupferne Schenkkanne.

Die Schulden betrugen damals 599 Rtlr. 74 gr.

1775 den 15ten May wurde die goldene Kette der altstädtschen Schützenbrüderschaft nebst dem silbernen Pokal öffentlich zu Rathhause verkauft, und aus dem daraus gelöseten Gelde wurden die Schulden dieser Gesellschaft getilgt.

Der Verkauf dieser Kleinodien trug viel dazu bei, daß die noch lebenden Schützenbrüder, deren so viele nicht mehr waren, weil seit 1769 keine neue angenommen worden, den Muth verloren, das bisher eingestellte Schießen so bald wieder anzufangen. Doch gaben sie nicht ganz die Hoffnung auf, daß es einmal wieder eingerichtet werden könnte. Denn es wurden von der Kette, ehe sie verkauft ward, einige Schaustücke, in welche man einen besondern Werth setzte, abgenommen und der Gesellschaft aufbewahrt.

Mittlerweile ward hinter dem Platz, wo das Ziel des Schießens gewesen war, und die Schieß-

scheiben und Schirme gestanden hatten, der Wall abgetragen, und es wurden daselbst neue Speichergebäude errichtet, wie oben S. 119 und S. 120 angeführt ist. Das Schießhaus ward baufällig, und der Magistrat verkaufte dasselbe 1785 und den Platz und Gang nach dem Bogenhause vom Markenthor an bis 2 Fuß hinter dem Bogenhause, und das Bogenhaus selbst, welches alles bisher zum Schießgarten gehört hatte, an den Meistbietenden für 1150 Rtlr. Von dieser Summe wurden 1000 Rtlr. gleich ausgezahlt, und der Magistrat wandte sie der allgemeinen Armencasse zu; der Rest hievon von 150 Rtlr. sollte erst nach Bestätigung des Kaufcontrakts ausgezahlt werden, und diesen sollte alsdann die Armencasse ebenfalls erhalten. Der Magistrat suchte aber erst 1794 um die Bestätigung des Kaufcontrakts bei der westpreußischen Krieges- und Domainenkammer nach. In dem hierüber abgestatteten Bericht heißt es: „Das Schießhaus konnte zu dem Gebrauch, wozu es bestimmt war, nicht weiter dienen, da es innerhalb Wall und Mauern gelegen war, und mit neuen Speichergebäuden so verbauet worden, daß der fernere Gebrauch desselben mit der größten Gefahr eines großen Theils der Stadtbewohner verbunden gewesen wäre; die gegenwärtige noch aus wenigen Personen bestehende Gesellschaft der Schüz-

zen konnte unſers Dafürhaltens keine rechtliche Ansprüche auf den baaren Werth des der Geſellſchaft zugehörigen, entweder auf Koſten der Kämmereicaſſe oder durch Beiträge längſt verſtorbener Mitglieder erbaueten Schießhauſes machen. Wir haben alſo, da dies Gebäude den Einſturz drohte, und alſo nicht weiter ohne Lebensgefahr benutzt werden konnte, es dem allgemeinen Beſten am zuträglichſten gehalten, wenn es dem Meiſtbietenden verkauft und die daraus gelöſte Summe der allgemeinen Armencaſſe zugewendet würde."

Die weſtpreußiſche Kammer trug Bedenken, den Contrakt zu beſtätigen, weil dies Grundſtück ein unſtreitiges Eigenthum der ehemaligen Schützenbrüderſchaft geweſen, von welcher noch einige Mitglieder am Leben waren. Der Magiſtrat erhielt alſo den Auftrag, die noch lebenden Mitglieder dieſer Geſellſchaft zu vernehmen, ob ſie auf dieſes Grundſtück einen rechtlichen Anſpruch machen könnten, oder bei ermangelnden Beweismitteln ſich aller Anſprüche darauf begeben, und über den Verkauf deſſelben zum Beſten der allgemeinen Armencaſſe ſich zufrieden erklären wollten.

Von den damals 31 noch lebenden Mitgliedern der Schützengilde gaben zwar 22 (die übrigen waren

bei der Verhandlung nicht erschienen) zum Verkauf des Schießgartens und der dazu gehörigen Gebäude ihren Consens, doch unter der ausdrücklichen Bedingung, daß die Kaufsumme nicht der Armencasse zufallen, sondern der Schützenbrüderschaft aufbewahrt bleiben sollte.

Auf den Bericht, den der Magistrat hierüber an die westpreußische Kammer machte, rescribirte dieselbe unter dem 19ten Oktober 1795: „daß der Verkauf des Schießhauses nebst dem Bogenhause und dem Schießgarten an und für sich zwar bestätigt werden könnte; nur wäre, da von den 31 noch lebenden Mitgliedern der Schützengilde 22 ihren Consens unter der ausdrücklichen Bedingung erklärt hätten, daß die Kaufsumme der 1150 Rtlr. nicht der allgemeinen Armencasse, sondern der Schützenbrüderschaft zufallen sollte, das wesentliche Requisitum der Kaufhandlung, nämlich die Anwendung des Kaufgeldes noch unberichtiget, und da darohne die Confirmation des Contrakts nur unvollständig abgefaßt werden könne, so hätte der Magistrat diesen Punkt noch auf eine oder die andre Art zu berichtigen, und, wie solches geschehen, anzuzeigen."

Der Magistrat machte hierauf unter dem 6ten Januar 1796 einen Bericht dieses Inhalts:

1) Da die noch wenigen Mitglieder der beinahe ausgestorbenen Brüderschaft dieselbe nicht mehr repräsentiren, so können sie nicht Ansprüche auf die ganze Summe des aus dem Verkauf des Schießhauses und des dazu gehörigen Grundstücks gelöseten Geldes machen.*

2) Die Schützenbrüderschaft wäre fundirt, theils die Bürger zur Vertheidigung der Stadt im Schießen zu üben, theils ihnen ein Vergnügen zu machen. Seit Einrichtung der stehenden Armeen falle der erste Endzweck ganz weg, und zur Erreichung des zweiten fänden sich überall zu viele Gelegenheiten, so daß darauf nicht füglich mehr Rücksicht genommen werden könne.

3) Sollte hier nicht der Fall eintreten, daß der Staat berechtiget sey, eine nach der Verfassung der gegenwärtigen Zeit keinen Nuzzen mehr habende Gesellschaft, die, da keine neue Mitglieder mehr angenommen werden, in wenigen Jahren aussterben muß, aufzuheben? — Nach dem allg. Landrecht Th. II. Tit. VI. §. 192. soll aber, wenn eine öffentliche Gesellschaft ganz aufgehoben wird, und für diesen Fall über ihr gemeinschaftliches Vermögen

bung der bonorum vacantium zugleich mit anerkannt, da der Fiskal dasselbe eingestanden und demselben nichts entgegen zu setzen gewußt habe."

Hierauf erwiederte das Generaldirektorium unter den 29sten December 1796: „Daß das von dem Magistrat angeführte Schreiben des Generaldirektoriums unter dem 2ten April 1775 an das Departement der auswärtigen Angelegenheiten nur von Abschoßgeldern spreche, und hier keine Anwendung finde. Ob das Recht der Stadt auf herrnlose Güter in dem Privilegium des Königs Vladislaus des Vierten enthalten sey, lasse sich nicht beurtheilen, da sothanes Privilegium nicht beigebracht worden. Der Magistrat habe es also entweder selbst oder Auszüge aus seinem Archiv beizubringen, daß die Kämmerei 50 Jahre bis zur Zeit, da die Stadt unter preußische Bothmäßigkeit zurückgekommen, im Besitz dieses Rechts gewesen. Bis dahin bleibe es bei dem Rescript vom 11ten August dieses Jahres. Dem Antrage, die Gelder aus dem Verkauf des Schießhauses der Stadtarmencasse zukommen zu lassen, könne in keinem Fall nachgegeben werden, weil die Kämmerei so wenig als der Fiskus nach den Abänderungen des allgemeinen Landrechts Theil II. Tit. XIX. §. 16 — 31. die Mittel zur Unterhaltung der Armen herzugeben verbunden sind."

Der

Der Magistrat überschickte hierauf den 10ten August 1797 eine vidimirte Abschrift des Originals des gedachten Privilegiums, aus welchem die ausdrückliche Einwilligung des damaligen Landesherrn, daß die Stadt bei ihrem Recht auf herrnlose Güter, da ihr dasselbe schon in dem lübschen Recht ertheilt worden, erhalten werden sollte, aufs deutlichste erhelle, und fügte hinzu: „Das von Sr. Majestät Friedrich dem Zweiten eigenhändig vollzogene Reglement für den Magistrat und die Gerichte der Stadt Elbing vom 17ten Sept. 1773. verordne im 1sten Tit. §. 9. einen Advocatum Curiae, der die Stelle eines Stadtfiskals vertreten solle, und gebe diesem unter andern Obliegenheiten auf, das Interesse der Kämmerei ratione bonorum vacantium wahrzunehmen, wodurch also vorausgesetzt werde, daß es solche für die Kämmerei gebe."

„Wenn nun die Stadtkämmerei als Fiscus civitatensis zu dem Kaufgelde des verkauften Schießhauses und was dazu gehört ein wohlgegründetes Recht habe, so sei noch zu rechtfertigen, warum der Magistrat dieses Geld der allgemeinen Armencasse zugewandt habe."

„Vor Ausfertigung des Vladislauschen Privilegiums habe die Stadt sich nur mit den ihr nach dem lübschen Recht verliehenen Ansprüchen auf

herrn-

herrnlose Güter wider die polnischen Anwälde, welche dieselben dem königl. Fiskus vindiciren wollten, zu schützen gesucht. Als daher gegen Ende des 16ten Jahrhunderts das Gut Benkenstein von 8 culmischen Hufen, unter den hiesigen freien Bürgerhöfen gelegen, erblos geworden, und der Magistrat dasselbe in Besitz genommen, habe der damalige hiesige Propst Makowiecki es sich vom Könige Sigismund dem Dritten erbeten. Der Magistrat aber habe Hochgedachten König von den Gerechtsamen der Stadt informirt, und darauf dies Gut ad pios usus dem hiesigen St. Elisabeth Hospital geschenkt, welches noch im Besitz desselben sey."

„Seit der Zeit dieses erhaltenen Privilegiums bis auf den Zeitpunkt der königl. preußischen Besitznahme der Stadt wären auch die Caducgüter, da die Fälle nur selten vorgekommen, nach den damaligen Gerechtsamen und Gewohnheiten entweder unter die Mitglieder des Magistrats, als ein Theil ihres Gehalts vertheilt oder ad pios usus verwandt worden. Weil aber durch den Brand des Rathhauses 1777 so viele von den öffentlichen Schriften vernichtet worden, so könne hierüber nicht vollständige Auskunft gegeben werden."

„Die

„Die noch lebenden Mitglieder der Schützenbrüderschaft behaupten noch immer, daß ihre Gesellschaft noch existire, wenn sie gleich nach dem Zweck ihrer Stiftung und Einrichtung gegenwärtig nicht mehr in Activität sey; ihr vormaliges Grundstück wäre also nicht einmal zu den herrnlosen Gütern zu rechnen."

„Würde nun das Kaufgeld des Schießgartens der Armencasse gelassen, welche ohnedem es zurückzugeben ganz außer Stand ist, so machen wir uns gewisse Hoffnung, daß die Schützenbrüderschaft wegen der so sehr gemeinnützigen Verwendung der Gelder der Armencasse zu Steuerung der Straßenbettelei sich beruhigen werde, daß dieses Geld derselben zugewandt worden. Sollt' es ihr aber genommen und der Stadtkämmerei als Fisco civitatensi gegeben werden, so besorgen wir, daß die Schützenbrüderschaft andres Sinnes seyn und sich dasselbe zueignen werde."

Das Generaldirektorium bestätigte nun zwar den 31sten Januar 1799 den Contrakt über den 1785 geschehenen Verkauf des Schießhauses, Schießgartens und Bogenhauses; ließ aber die Frage über die Verwendung des Kaufgeldes noch unentschieden, und

theilte

theilte dem Magistrat folgendes Gutachten des Generalfiskals darüber zur Beantwortung mit:

1) Aus der vidimirten Abschrift des überschickten Privilegiums erhelle zwar, daß das Recht, vacante Güter in Besitz zu nehmen, der Stadt Elbing ertheilt sey; allein man wisse, daß es mit dergleichen Documenten oft nicht seine diplomatische Gewißheit habe. Daher das Privilegium selbst im Original einzuschicken sey, um es zu prüfen, ob es ein wahres Original sey.

2) Es müßte ausgemittelt werden, ob der König in Polen Vladislaus der Vierte nach der Verfassung des Reichs 1640 befugt gewesen, ein solches Privilegium, nach welchem das Recht des Staats veräußert wird, ohne Consens der Stände zu ertheilen.

3) Der Magistrat müßte einen 50jährigen Besitz vor 1772 von dem in diesem Privilegium ihm ertheilten Recht durch Einziehung der vacanten Güter beweisen. Da doch nicht alle alte Schriften bei dem Brande des Rathhauses vernichtet worden, so müßte sich doch etwas davon, wenigstens in alten Kämmereirechnungen finden, wo es in Einnahme und Ausgabe gebracht worden. Der Besitz dieses Rechts müßte um so

mehr

mehr nachgewiesen werden, da der Fall möglich wäre, daß das Privilegium gar nicht benutzt, oder anfänglich nur Gebrauch davon gemacht, in der Folge aber durch Nichtgebrauch die Befugniß verloren gegangen.

4) Gesetzt aber, daß es mit dem Privilegium seine völlige Richtigkeit habe; daß der Magistrat auch bis zur königlich preußischen Besitznahme der Stadt in dem Besitz der Erhebung herrnloser Güter gewesen, so ist das Privilegium doch nur von solchen Gütern zu verstehen, welche damals nach polnischen Rechten dergleichen waren. Daß aber die Güter einer Gesellschaft, welche auseinander ging, oder vom Staate auf, gelöset ward, damals nach polnischen Rechten für bona vacantia gesetzlich anzusehen waren, darüber ist keine Gewißheit vorhanden. War dieses damals nicht der Fall, so kann der Magistrat in Elbing von den preußischen Gesetzen, welche die Güter solcher Gesellschaften, die aufgelöset worden, dem Staate als herrnlos zusprechen, wohl keinen Gebrauch machen, da selbige nicht in dem Privilegium begriffen waren, und es würde ein neues Privilegium nöthig seyn, wodurch die Stadt solche bona vacantia einzuziehen berechtiget wäre.

Der Magistrat beantwortete diese Zweifel, die in einer für die Gerechtsame der Stadt so angelegentlichen Sache erhoben wurden, sehr gründlich unter dem 18ten Septbr. 1799. Diesen Bericht, wie die vorigen, faßte der Polizeibürgermeister Johann Schmidt ab, der sich um die Behauptung der alten Rechte der Stadt, die nach der königlich preußischen Besitznahme derselben auf mancherlei Art angefochten wurden, sehr verdient gemacht hat.

Mit dem Bericht ward das Original des erwähnten Privilegiums überschickt, und dabei bemerkt, daß an der Authenticität dieses Documents nicht zu zweifeln sey, da es vom Könige Vladislaus dem Vierten eigenhändig unterschrieben, das königliche Siegel auf die damals gewöhnliche Weise daran angehängt und es von den Regenten der Kanzelei contrasignirt worden. Nach der in dorso befindlichen Bemerkung ist das Privilegium auch in die Metricam regni eingetragen worden.

Es heißt ferner in diesem Bericht: „Zur Ertheilung dieses Privilegiums ist kein Consens der polnischen Stände nöthig gewesen. In dem Traktat des königlich preußischen Hofraths und Intendanten des elbingschen Territoriums David Braun: de Jurium regnandi fundamentalium in regno Poloniae ratione, und zwar in der dritten Dissertation: de

Juribus

Juribus Majestatis. pag. 12. wird zwar aus den polnischen Constitutionen erweislich gemacht, daß den Königen das Recht, die Jure Caducitatis erledigten königlichen und adlichen Güter sich zuzueignen, benommen, und sie vielmehr verbindlich gemacht werden, solche an andre von Adel wieder zu vergeben; doch setzt Braun ausdrücklich hinzu: bona tamen caduca oppidanorum in Polonia Rex in potestate sua retinuit (die städtschen Cadukgüter in Polen hat sich der König vorbehalten) und führt hiebei die polnischen Constitutionen von 1550 — 1603 an. *) Da also die Könige in Polen über die Cadukgüter in den polnischen Städten disponiren konnten, so konnten sie es noch vielmehr über die in den polnisch-preußischen Städten thun. Wenn aber ein König in Polen über die Cadukgüter in Elbing für sich und seine Nachfolger disponirt hat, so haben seine Nachfolger dies genehmigt, indem alle Könige in Polen mit Inbegriff des letzten, Stanislaus Augustus in der bei Antritt ihrer Regierung ertheilten Generalconfirmation sämmtlicher Privilegien dieser Städte auch das in Rede stehende des Königs Vladislaus des

*) Conf. Lengnich Tractatus Portorii Gedannensis cum notis ad §. XII. Nota 55. pag. 41. und von der Linde Sicilimenta ad Zaluski Episcopi Warmiensis epistolas historico-familiares, 1712. pag. 15.

Vierten bestätigt haben. Dieser gesteht auch selbst in diesem Privilegium, daß die Stadt Elbing bisher in dem Besitz des Rechts auf herrnlose Güter gewesen sey, und davon Gebrauch gemacht habe. Der König und seine Nachfolger verloren also eigentlich nichts durch dies Privilegium, und es ward nur ertheilt, um die Stadt gegen Anfechtungen in solchen Fällen zu sichern."

„Die Einwilligung der polnischen Stände war um so weniger zu diesem Privilegium nothwendig, da die Preußen sich 1454 dem Könige in Polen Casimir dem Vierten, nicht aber der damals noch nicht existirenden Republik unterworfen hatten, und die Beschlüsse der Reichstage, in soweit sie polnisch-preußische Angelegenheiten betrafen, nicht anders als gültig und gesetzmäßig anerkannt wurden, als wenn sie auf dem Postcomitiallandtagen der polnisch-preußischen Stände angenommen wurden. Diese Stände aber haben weder dem Könige, noch den größern Städten ihre Jura circa caduca jemals streitig gemacht." *)

Dem

*) Conf. De norma regiminis in Prussia Poloniae subjecta. Gedan. 1772 — de unionis, qua Poloniae jungitur Prussia indole. Gedan. 1722. — Lengnichs preußische Geschichte, Erster Theil S. 1 — 54 und 5ter Theil S. 1 — 60, wo von dem alten und neuen Zustande der polnisch-

Dem Verlangen des Generalfiskals gemäß, den Besitz dieses Rechts 50 Jahre vor 1772 nachzuweisen, sind nun Auszüge aus den rathhäuslichen Recessen von 1721, 1757, 1759, 1760 und 1761, in welchen Caduksfälle vorgekommen, die ad pios usus verwandt sind, diesem Bericht beigefügt. Hiebei wird bemerkt, daß in den Kämmereirechnungen weder Detrakt- noch Caduksgefälle in Einnahme und Ausgabe gestellt sind, weil sie nie in die Kämmerei geflossen, sondern entweder als ein Theil des Gehalts im Magistratscollegium vertheilt oder ad pios usus vergeben sind.

Es heißt ferner in diesem Bericht: „Aus gedachten Auszügen ist offenbar, daß die Stadt das Recht bona vacantia zu erheben wirklich benutzt habe, und daß kein Fall erweislich sey, daß die Erhebung vom königlichen Fiskus geschehen."

„Noch macht das Generalfiskalat den Einwand, daß, wenn gleich die Stadt berechtigt wäre, erblose Güter als bona vacantia an sich zu nehmen, daraus doch nicht folge, daß sie sich auch die Güter der aufgehobenen oder aufgelöseten Corporationen anmaßen könne. Allein das Vladislausche Privilegium spricht in solchen allgemeinen Ausdrücken, daß dar-

polnisch-preußischen Regimentsverfassung gehandelt wird.

aus deutlich erhellet, daß es der Wille des Gebers sey, daß dabei keine Ausnahme Statt finden soll. Nos, dies sind die Ausdrücke desselben, successoresque nostros Civitatem nostram circa usum et possessionem bonorum vacantium et absque legitimis heredibus in Civitate illa derelictorum quovis tempore conservaturos. (Wir und Unsre Nachfolger wollen Unsre Stadt bei dem Gebrauch und Besitz der vacanten und solcher Güter, die in ihr ohne rechtmäßige Erben hinterlassen werden, zu jeder Zeit erhalten wissen.) Corporationen und Gemeinen stellen eine moralische Person vor, und werden wie andre einzelne Mitglieder des Staats beurtheilt. S. Allg. Landrecht Theil II. Tit. VI. §. 81. 82. Die neuen preußischen Gesetze sind aber nicht in der Absicht gegeben, um alte Gerechtsame aufzuheben. Der erste §. der Einleitung vor dem 1sten Theil des allgem. Landrechts giebt dies offenbar zu erkennen, worin es heißt: das allgemeine Gesetzbuch enthält die Vorschriften, nach welchen die Rechte und Verbindlichkeiten der Einwohner des Staats, so weit dieselben nicht durch besondre Gesetze bestimmt werden, zu beurtheilen sind. Wenn also das mehrgedachte Privilegium ohne Ausnahme alle bona vacantia allhier der Stadt zuspricht, so ist nicht zu vermuthen, daß der neue Gesetzgeber diesen

schon

schon entschiedenen Fall anders beurtheilt wissen wolle."

„Unter Friedrich des Zweiten glorreicher Regierung sind uns in drei Instanzen erblose Güter ehemaliger Corporationen, nämlich das Kirchensilber, welches auf dem Rathhause 1773 vorgefunden war, und gewissen Brüderschaften zugehört hatte, zugesprochen worden. Die höchste Instanz bestätigte unter dem 4ten November 1783 das Urtheil der beiden ersten Instanzen unter andern Gründen deswegen, weil die Stadt nach beglaubten Documenten ihr Recht, dergleichen Güter im Besitz zu nehmen, dargethan hätte."

„Auch die neuern Gesetze entscheiden in diesem Fall für uns. Der 194ste §. des Tit. VI. Theil II. des allgem. Landrechts berechtigt den Stifter einer aufgehobenen Corporation die Stiftungsgüter zurück zu nehmen. Unsre Vorfahren aber waren ohne Zweifel die Stifter dieser Gesellschaft; sie gaben ihr den Platz zu ihren Uebungen, und ertheilten die Prämien aus der Stadtkämmerei. Wir zweifeln, daß der Staat es übernehmen werde, diese Prämien, die jährlich 273 Rtlr. 60 gr. betragen, der Gesellschaft ferner zu reichen, und sind also der Meinung, daß hier nach dem allgemeinen Landrecht der Fall eintrete, daß der Stifter befugt sey, die Güter der Cor-

poration zurückzunehmen, welche von der in Rede stehenden in dem Kaufgelde des Schießgartens bestehen. Denn es heißt in dem angeführten §. des allg. Landrechts: kann oder will der Staat dieses nicht thun, das heißt: nicht besorgen, daß die Absicht des Stifters erreicht werde, so sind der Stifter und dessen Erben berechtiget, die Stiftungsgüter zurückzunehmen."

„Ob nach diesen angeführten Gründen ein neues Privilegium nach dem Antrage des Generalfiskals hiezu nöthig sey, müssen Wir E. königl. Majestät Allerhöchsten Gnade überlassen."

Das Generaldirektorium muß diese Widerlegung der Zweifel, die das Generalfiskalat gegen die Verwendung des Kaufgeldes des Schießgartens erhoben hatte, triftig gefunden haben. Denn es ist darauf weiter keine Resolution erfolgt, und die Armencasse ist im Besitz des ihr 1785 zugewandten Geldes geblieben.

1806 waren nur noch 15 Mitglieder der Schützenbrüderschaft am Leben. Sie trugen den 24sten Februar bei dem Magistrat darauf an, daß das sämmtliche, noch vorräthige Vermögen ihrer ehemaligen Gesellschaft zu Gelde gemacht und das hievon herauskommende Capital bestätigt werden möchte. Die Zinsen davon sollten alsdann drei Wittwen zu

gleichen

gleichen Theilen genießen. Hierunter sollte eine von Magistratsofficianten, eine von der Kaufmannschaft und eine von den Professionisten seyn, weil vormals die Gesellschaft aus Mitgliedern dieser Stände bestanden. Ueber die 1000 Rtlr. von dem Kaufgelde des 1785 verkauften Schießgartens, die damals die allgemeine Armencasse zwar nur lehnsweise erhalten hätte, beruhigte sich jetzt die Gesellschaft, daß sie ihr gelassen würden, weil sie außer Stand sey, sie zurückzuzahlen; dagegen sollten die noch nicht ausgezahlten 150 Rtlr. nebst den aufgelaufenen Zinsen zu diesem Fonds genommen werden.

Die noch vorräthigen Effekten, die vorzüglich in einigen goldenen Schildern, die von der Königskette abgenommen waren, in zinnernen Tellern und Kannen und in einem Telescop von Joh. Friedr. Endersch bestanden, (dessen oben S. 244. gedacht worden) wurden den 13ten November 1806 öffentlich zu Rathhause verkauft, und trugen 225 Rtlr. 18 gr. Dieses Geld nebst den 150 Rtlr. von dem noch nicht ausgezahlten Kaufgelde des Schießgartens und den davon rückständigen Zinsen ward dem ältesten Mitgliede der damals noch lebenden Schützenbrüder, Michael Birkner eingehändigt.

Dieser starb hierauf; es waren auch noch einige von den 15 Mitgliedern der Gesellschaft, die den oben erwähnten Vorschlag, wie das Geld angelegt werden sollte, gethan hatten, gestorben, und die noch lebenden interessirten sich nicht dafür, und so ward mit ihrer Zulassung, da der Magistrat dazu rieth, dieses Geld, welches wegen der Reduktion der Scheidemünze und sonstiger Kosten auf 440 Rtlr. 71 gr. 8 pf. geschmolzen und zu klein zu einem Wittwenfonds war, 1809 den 7ten März auch der allgemeinen Armencasse zugewandt.

Die Staatsverfassung der Stadt in ältern Zeiten. — Die Verwaltung der städtschen Behörden unter königlich preußischer Regierung.

Da der Orden durch das Fundationsprivilegium der Stadt das lübsche Recht verliehen hatte, so war hiedurch ihre Regierungsform als einer freien Stadt bestimmt, die nur den Hochmeister als ihren Landesherrn erkannte, und gewisse Verbindlichkeiten gegen den Orden hatte.

Zwar hatte der Orden anfänglich die Appellation nach Lübeck nicht verstattet, wiewohl die Urtheile

theile zur endlichen Entscheidung nicht nach Culm gehen sollten, wohin sie von den andern preußischen Städten geschickt wurden, sondern ein eignes hochmeisterliches Gericht dazu angesetzt war. Aber 1343 verstattete der Hochmeister Ludolph König der Stadt die Appellation nach Lübeck, welche Befugniß ihr der Hochmeister Weinrich von Kniprode in einer besondern Willkühr 1357 bestätigte,*) und nun war sie in ihren Rechten unabhängig vom Orden.

Der Orden willigte gern ein, den Elbingern das lübsche Recht, nach dem sie regiert seyn wollten, zu verleihen,**) obgleich damals schon das magdeburgsche

*) Das Privilegium des Hochmeisters Ludolph König ward zu Elbing ausgefertiget, und das geheime Siegel des Hochmeisters angehängt. Es sind dabei keine Zeugen aufgeführt, weil, wie es am Schlusse des Privilegiums heißt, dieser Brief heimlich aus gegeben wurde. Bei der vom Hochmeister Weinrich von Kniprode ertheilten Willkühr, die zu Marienburg ausgefertigt wurde, wobei auch nur das geheime Siegel des Hochmeisters angehängt worden, sind Zeugen aufgeführt.

**) Nach Hartknoch S. 380. ist Elbing die erste Stadt in Preußen gewesen, die sich das lübsche Recht erkieset hat. Hernach haben Braunsberg, Frauenburg und andre Städte es angenommen.

burgsche Recht im Lande eingeführt war, um nur Deutsche in diese neue Pflanzstadt zu ziehen, und sie darin zu behalten. Denn er wandte alle Mittel an, sich gegen die Preußen im Lande zu behaupten. Als freie Leute, die zugleich Verfechter der christlichen Religion waren, mit deren Hülfe das Land erobert worden, waren die ersten Erbauer von Elbing hieher gezogen, und als solche wurden sie auch anfänglich behandelt; es ward ihnen das Recht, woran sie gewöhnt waren, gelassen, und es wurden überdem Vergleiche und Verträge mit ihnen gemacht, die aber in der Folge der Zeit schlecht vom Orden gehalten wurden, welches den Elbingern, wie den andern Städten, Veranlassung zum Abfall vom Orden gab.

Nach der ersten Handfeste, die oben S. 28 und folgend. angeführt ist, war dem Rath nur die Jurisdiktion in der Stadt, das Schloß ausgenommen, verliehen. 1288 aber ertheilte der Hochmeister Burchhard von Schwanden ihm auch die Jurisdiktion über die Stadtfreiheit (die Vorstädte) und über die Ländereien, die der Stadt gehörten, hier zu richten nach lübschen Recht, wie in der Stadt. Doch behielt sich der Orden in diesem Bezirke die Criminalfälle zu schlichten vor. Sie werden hier die großen Gerichte genannt, die da gehö-

ren

ren an Hand und Hals. Auch sollte der Rath nicht befugt seyn, außerhalb der Stadt eine neue Willkühr ohne des Ordens Willen zu setzen. Und die Gerichtssporteln, die sowohl von kleinen als großen Gerichten einkämen, sollten anders, wie in der Stadt, vertheilt werden. Die, die außerhalb derselben erhoben würden, sollten zur Hälfte dem Orden und dem Rath zu fallen. *)

In dieser Handfeste heißt es auch: „dazu geben wir ihnen die Gewalt, daß ihre Rathleute kiesen mögen jährlich einen solchen Richter, den die Brüder lieben." Hierunter ist wohl nur der neue Richter gemeint, der über die Vorstädte und das Land jetzt angesetzt werden sollte. Denn nach der ersten Handfeste war das Richteramt in der Stadt erblich.

Die Stadt hatte das Recht, ihre Rathleute zu erwählen. Dies war ihr schon durch das lübsche Recht verliehen, weil nach demselben der Rath sich selbst

*) Crichtons Urkunden und Beiträge zur preuß. Geschichte. S. 28. Der Hochmeister ertheilte diese Handfeste nach einem großen Brande, den die Stadt kurz vorher erlitten und den er selbst angesehen hatte, und schenkte ihr zugleich zur Schadloshaltung den halben Werder, das ist, den Herrenpfeil.

ſelbſt wählt. Daher wird auch in der erſten Handfeſte deſſelben nicht ausdrücklich gedacht.

Außer dieſem Rechte hatte die Stadt auch das Recht, Geſandte zu den hanſeatiſchen Tagefahrten zu ſchicken, im großen Landesrath zu ſitzen, und den Landtagen beizuwohnen.

Doch hatte der Hochmeiſter als Landesherr auch einen Antheil an der Regierung der Stadt, der ſich aber, außer dem, was ſich der Orden in den angeführten Handfeſten vorbehalten hatte, nur auf landesherrliche Sachen beſchränkte, wozu auch das Gericht über die Preußen gehörte, welches noch in dem Privilegium von 1339, worin der Hochmeiſter Dietrich, Burggraf zu Altenburg auch die großen Gerichte außerhalb der Stadt nach lübſchem Recht den Bürgern überließ, ausgeſchloſſen wird.

Der Compthur des Schloſſes hatte an des Hochmeiſters Stelle den Vorſitz im Rath, und ſah darauf, daß dem Orden nichts zum Nachtheil beſchloſſen wurde; er milderte, ſchärfte oder beſtätigte die Todesurtheile, ſorgte für die öffentliche Sicherheit der Stadt, kurz, er war das im Rath, was hernach unter polniſcher Regierung der königliche Burggraf war.

So

So wie Elbing mit Lübeck daſſelbe Recht hatte, ſo war auch die Polizei und die ganze Regierungsform der Stadt anfänglich ſo eingerichtet, wie ſie in Lübeck war. Nach Willebrandt's hanſiſcher Chronik *) beſtand der Rath daſelbſt bei der erſten Einſetzung aus 24 Mitgliedern. In Elbing haben auch in den älteſten Zeiten 24 Perſonen im Rath geſeſſen. Friedrich Zamelin laude Drusidos ſchreibt davon:

Moenia Lubeca primi struxere profecti.
Hi leges urbis, quas habuere, dabant.
Ut possent olim sua signa docere minores,
Tot, quot erant patriae, constituere patres.
Nunc minor est numerus. Sex et bis quinque leguntur.
Auctior octonis curia prisca fuit.

(Die, welche zuerſt von Lübeck hieher gekommen,
haben die Mauern erbauet;
Sie gaben der Stadt das Recht, was ſie hatten.
Um es ihre Nachkommen zu lehren,
Setzten ſie ſo viele Väter der Stadt ein, als im Vaterlande waren.
Nun iſt ihre Anzahl geringer. Es ſind jetzt Sechzehn.
Acht waren mehr in der ältern Curie.)

Wie

*) S. 51.

Wie viel Bürgermeister anfänglich gewesen, läßt sich nicht mit Gewißheit behaupten. Vermuthlich ist ihre Anzahl in verschiedenen Jahren verschieden gewesen. In der stagnittschen Handfeste von 1286 werden schon zwei Bürgermeister Heinrich von Essen und Tilemann von Hattenich als Zeugen aufgeführt.

In Lübeck wechselten die Aemter unter den Mitgliedern des Raths, in Elbing auch. Elbing hat auch vormals, wie Lübeck, einen Syndikus gehabt.

1530, da der Handel und die Volksmenge geringer geworden, ist die Anzahl der Mitglieder des Raths vermindert, und nach königlicher Verordnung, aber auf Ansuchen des Raths auf 4 Bürgermeister und 4 Rathsherren gesetzt worden. 1551 entstanden zwischen dem Rath und der Bürgerschaft Unruhen, die durch eine königliche Commission beigelegt wurden. In dem 15ten Artikel der Commission wird dem Rath, der damals schon seit 1530 die Anzahl der Mitglieder seines Collegiums verringert hatte, dieses verstattet. Es heißt darin: „daß ehezeiten der Rath dieser Stadt mit 24 Personen besetzt gewesen. Weil es aber nun eine andre Zeit, und dieser Stadt viel Handels und Zuführen des frembden Namens abgangen, also daß die Vielheit der Rathspersonen

nicht

nicht nöthig, so mags E. Rath mit der Cüre, wie sie es gefunden haben, halten, und soll darin keine Einrede von gemeiner Bürgerschaft geschehen."

Seit dieser Zeit hat der Rath bis zur königlich preuß. Besitznahme der Stadt aus 4 Bürgermeistern und 12 Rathsherren bestanden, unter welchen 6 waren, die aus der zweiten Ordnung erwählt worden.

Die Bürgermeister hießen zu des Ordens Zeiten Burgi Magistri, (Burgemeister) Magistri Civitatis, auch Proconsules, und die Rathmänner Consules. *) Nach römischem Styl war dies ein falscher Ausdruck. Denn der Consul war bei den Römern mehr als der Proconsul, da dieser in den Provinzen kein magistratus sondern nur pro magistratu oder statt des Consuls war, und unter den Consuln stand.

Unter polnischer Regierung ward die Benennung Consules für die Rathsherren beibehalten. Vielleicht wären sie Senatores, wie in den Reichsstädten, benannt worden, wenn nicht die königlichen polnischen Reichsräthe schon den Namen Senatores geführt hätten. Es scheint doch aber, als wenn man das Unschickliche in der Benennung Proconsul für Bürgermeister, weil der Name eine geringere Würde als die

*) Curicke Beschreibung von Danzig S. 83.

die eines Consuls anzeigt, gefühlt haben müsse. Denn die Bürgermeister werden seit der Zeit zwar auch noch Proconsules, aber auch Praeconsules genannt, und die letztere Benennung ist in spätern Zeiten ganz allgemein geworden.

So verständlich nun zwar der Ausdruck und auch der Sprache gemäß gebildet ist, so ist er doch gar nicht römisch. Denn die Römer hatten keine Praeconsules, und konnten sie auch nicht haben, weil bei ihnen der Consul schon die höchste obrigkeitliche Person war.

Der Rath hieß die erste Ordnung. Außer ihm war, wie in Lübeck, noch eine Ordnung, die an der Regierung der Stadt Antheil hatte, und aus der Bürgerschaft bestand. Diese hieß die Gemeine oder die präsentirende Gemeine, in dem die dazu erwählten Mitglieder die Bürgerschaft vorstellten, und weil sie dem Rath coordinirt war, auch die zweite Ordnung.

Sie ist seit undenklichen Zeiten in wichtigen Angelegenheiten der Stadt zu den Rathschlägen gezogen worden, so wie die andern Städte in Preußen auch sehr frühe ihre Gemeinen gehabt haben. Denn den Bund in Preußen haben 1440 die Bürger und Rathmänner der Städte Culm, Thorn, Elbing u. s. w. in vollkommener Macht, Eintracht, Geheiß

und

und Befehl ihrer Aeltesten, Schöppen, Bürger, Einwohner und ganzen Gemeinen unterschreiben und besiegeln lassen. *)

In ältern Zeiten ist in Elbing nicht eine bestimmte Anzahl der Mitglieder der Gemeine gewesen. Bei den bürgerlichen Unruhen 1526 setzte aber König Sigismund fest, daß sie aus 32 Mitgliedern bestehen sollte. Es sollten dazu aus den vier Quartieren, in welche damals die Stadt eingetheilt war, aus jeglichem Quartier sechs Bürger genommen werden, die lebenslänglich Mitglieder der zweiten Ordnung bleiben sollten, und aus den vier Hauptgewerken (den Fleischern, Grobschmieden, Festbäckern **) und Schustern) die beiden Elterleute, die jährlich gewählt würden. Weil aber durch diese Verordnung aus den Gewerken jährlich andre Personen und oft uneinsichtsvolle Leute in die Gemeine aufgenommen wurden, so setzte der Rath 1611 fest, daß aus den genannten Gewerken gewisse Personen erwählt würden, die in der Gemeine, gleich den andern Mitgliedern, zeitlebens verbleiben sollten, wo-

*) Schütz B. 4. S. 141.

**) Sie hießen Weiß- und Festbäcker, und waren von den Kuchen- und Losbäckern verschieden.

durch zugleich dieſes erreicht werden könnte, daß die Rathſchläge verſchwiegener gehalten würden.

1568 ward von der königl. Commiſſion, die damals in Elbing war, der Gemeine verſtattet, ihre Mitglieder ſelbſt zu erwählen. Es ward dies aber 1572 wieder durch ein königliches Reſcript aufgehoben, und hierauf wurden bis 1767 die Mitglieder der Gemeine vom Rath gewählt; nur, weil hernach die Stadt in 6 Quartiere eingetheilt wurde, wurden ſie nicht mehr aus den Quartieren, ſondern aus der ganzen Bürgerſchaft erwählt, ohne Rückſicht in welchen Quartieren ſie wohnten.

An die Gemeine gehörten alle Sachen, die das gemeine Beſte betrafen. Hierin konnte der Rath für ſich allein nichts beſchließen, ſondern mußte es der Gemeine vortragen, um mit ihr hierüber einen gemeinſchaftlichen Schluß zu faſſen. Der Rath konnte daher für ſich keine Willkühr machen, auch keine Acciſe oder außerordentliche Auflagen feſtſetzen, wenn die Gemeine nicht dazu eingewilliget hatte. Mit ihrem Wiſſen mußten wichtige Bauten der Stadt angefangen und Gerichtsnotuln und alle andre Ordinanzen entworfen und publicirt werden. Wenn die Stadt an ihren Privilegien gekränkt wurde, ward ihr dies gleichfalls vorgetragen. Auch

konnte

konnte der Rath für sich keine Stadtgüter veräußern, weil sie nach den Privilegien der ganzen Stadt, welche die Gemeine mit präsentirte, geschenkt worden.

In den bürgerlichen Unruhen 1523 — 26 brachte die Bürgerschaft die Klagen, die sie gegen den Rath hatte, bei der Gemeine an. In der damals gehaltenen königlichen Commission ward hierauf festgesetzt, daß künftig alle Klagen gegen den Rath allein bei dem Könige angebracht werden sollten. Es sollte die Gemeine auch nicht berechtiget seyn, von den Einkünften der Stadt Rechenschaft von dem Rath zu fordern, und sich nicht unterstehen, wider den Rath zu conspiriren.

Der Vorsteher der Gemeine ward Vogt genannt. Er führte ihr Wort, und hieß daher auch Advocatus Communitatis. Er ward bis 1767 alle Jahr vom Rath erwählt, in den ältern Zeiten bisweilen auch aus der ganzen Bürgerschaft, in den letzten Zeiten nur immer aus den Mitgliedern der Gemeine.

Schon im 14ten Jahrhundert sind Vögte gewesen. So ist 1370 Jacobus Wolmersteen und 1380 Ludovicus Schwartz Vogt gewesen, der 1384 Rathsherr geworden.

Zum Amte des Vogtes gehörte:

1. daß er der Gemeine präsidirte,
2. Beisitzer bei dem Wettgericht war,
3. daß er zu allen peinlichen Executionen,
4. zum offenbaren Recht und zu Einweisungen und rechtlichen Aufhebungen gezogen wurde,
5. den Bürgerpfeil verwaltete, und
6. alle unter das Vogtamt gehörige Rechtshändel entweder selbst entschied, oder an das Vogtgericht nahm, in welchem er präsidirte.

Als Beisitzer des Wettgerichts gab er nach dem Wettherrn und Vicewettherrn seine Stimme.

Bei dem öffentlichen Gerichte, welches vor einer peinlichen Execution in der Laube des Rathhauses gehalten wurde, saß er oben an.

Wenn ein neuer Galgen gebauet oder der alte ausgebessert wurde, und Maurer und Zimmerleute dazu auszogen, so zog auch er unter ihnen mit dem Richter in der Stadtkutsche fahrend aus. Er that den ersten Schlag mit dem Zimmerbeil in einen Balken zum Galgen, und hierauf hieb der Richter mit dem Schiffbaubeil in das Holz zur Leiter. Dann schlug er mit dem Hammer einen Ziegel entzwei, und warf mit der Mauerkelle Kalk hinzu, und zog nun die weiß ledernen Handschuhe, mit welchen bekleidet er alles dies verrichtet und die ihm der Kämmerer

rer zugeschickt hatte, ab, und legte sie darauf. Dies thät auch der Richter, worauf der Bau begann.

Das offenbare Recht, bei welchem der Vogt zugegen war, ward des Jahres zwei mal, im Frühjahr den Freitag vor Misericordias Domini, und im Herbst 14 Tage nach Michael gehalten. Es wurden dabei die Veränderungen berichtiget, die in der Zeit im Hypothekenwesen der Stadt vorgefallen waren. Bis 1712 ward es in der Laube des Rathhauses gehalten, hernach auf dem Rathhause. Eh' es gehalten wurde, ward mit der Rathsglocke geläutet. Außer dem Vogt saßen dabei noch der Richter, zwei Assessoren des Stadtgerichts und der Actor ex officio.

Bei den rechtlichen Einweisungen oder Aufhebungen, die der Vogt mit dem Richter vornahm, ging der Richter in der Stadt oben an, außer der Stadt aber der Vogt.

In ältern Zeiten gehörte unter die Jurisdiktion desselben das ganze Außenkämmeramt nach seinen alten Grenzen. *) Dazu wurden gerechnet:

*) Erinnerung, so dem angehenden Herrn Voigte nachrichtlich seyn möchte, wegen seiner Aembter und Accidentien, damit etlichermaßen eine Gleichheit bey dem Ambte gehalten werde, Mscpt. abgefaßt von Israel Hoppe 1629, welches in der Amtslade des Vogts aufbewahrt wurde.

die innern und äußern Vorstädte, der Ellerwald und alles, was diesseits der Nogath liegt, nebst dem Bollwerk; jenseits der Nogath: Zeyer, Stube, Fürstenau, Blumenort, Horst, Klein- und Großmausdorf und Grenzkrug, und von der Höhe: Berendshagen, Damerau, Kleinstoboy, Stagnitten und die Höfe bis an Vogenapp *).

In spätern Zeiten standen aber nur die Vorstädte und der Ellerwald, als Bürgerland unter der Jurisdiktion des Vogts, der aber auch die Kaufkontrakte dieses Bezirks bestätigte.

Die Accidenzien desselben (denn Gehalt hatte er nicht) waren diese: Er hatte freie Weide für 2 Stück Vieh auf der Wansau, und für 7 auf dem Bürgerpfeil. Er genoß die Strafgelder, und von den schriftlichen Ladungen derer, die nicht Bürger waren (denn Bürger bezahlten nichts für die Ladung)

*) Da dem Vogt zu seiner Gerichtsbarkeit ein so großer Bezirk angewiesen war, so ist wohl hieraus, so wie aus den oben angeführten Vorrechten desselben, zu schließen, daß er eine wichtige obrigkeitliche Person gewesen. Und hiezu ward er in Elbing gemacht, weil der Vogt in Lübeck es war; daher es auch in den ältesten Schreiben der Stadt Lübeck an den elbingschen Rath heißt: „Wir Vogt, Bürgermeister und Rath."

dung) nahm er die eine und der Diener die andre Hälfte.

In dem Bürgerproceſſe 1767 wurde die Gemeine mit 24 Mitgliedern vermehrt, weil damals verſchiedene Funktionen dem Magiſtrat an die Seite geſetzt wurden, zu deren Beſetzung die Anzahl von 32 Mitgliedern der Gemeine nicht hinlänglich war. Seit der Zeit beſtand die Gemeine aus 56 Mitgliedern. Auch erlangte die Bürgerſchaft es damals, daß die Gemeine ſich ſelbſt wählen und zwei Candidaten zum Vogtamt dem Rath präſentiren konnte, von welchen er einen erwählte. Von den oben S. 275. genannten 4 Hauptgewerken hatte damals jedes Gewerk 2 Mitglieder in der Gemeine, die von jedem Gewerk ſelbſt gewählt wurden.

Zu den Rathsſeſſionen ward die Gemeine, die ſich in ihrem Zimmer auf dem Rathhauſe verſammlet hatte, jedesmal durch einen Secretär eingeladen. Sie trat alsdann entweder in corpore oder nur der Vogt mit einigen Aelteſten *) in das Rathszimmer. Dieſe hörten hierauf ſtehend an, was der Präſident ihnen vortrug, und traten alsdann wieder ab, berathſchlagten ſich darüber, und der Vogt mit einigen Aelteſten, der ſich vorher an-

*) Aelteſte der Gemeine hießen die, die einmal Vögte geweſen.

melden lassen, brachte dem Rath den Beschluß der Gemeine.

Die Regierungsform war also aristokratisch-demokratisch. Doch bis 1767 mehr aristokratisch als demokratisch. Denn die Mitglieder des Raths wurden nur aus der vornehmen Bürgerschaft und nicht aus der niedern (den Gewerken) gewählt. Die Wahl der Mitglieder der zweiten Ordnung stand bis zu dieser Zeit allein bei dem Rach. Der Rath verwaltete auch allein die Kämmerei- und Stadtlandgüter, und hatte allein das Patronatsrecht über Kirchen und Schulen. Die Gewerke hatten ihre Gewerksherren aus dem Rath, ohne deren Beiseyn sie keine Zusammenkünfte halten konnten. Und die zweite Ordnung kam nicht anders zusammen, als wenn der Präsident sie zusammen rief, und berathschlagte sich nur über Sachen, die der Rath an sie kommen ließ.

1767 aber in dem Bürgerprocesse ward die Macht des Raths beschränkt. Die Mitglieder der Gemeine wurden seit der Zeit von der Gemeine selbst gewählt; auch erhielt sie damals das Jus praesentandi zum Vogtamte, wie oben S. 281. angeführt ist, und der Verwaltung der öffentlichen Cassen und der zur Stadt gehörigen Grundstücke und Landgüter, die bisher der Rath allein gehabt, wurden Ausschüsse aus der Gemeine unter dem Namen von Funktionen

beigefügt.

beigefügt. Doch behielt der Rath das Wahlrecht der Mitglieder seines Collegiums und das Patronatsrecht über Kirchen und Schulen.

Einige Aemter im Rath wurden nicht gewechselt, nämlich das Oberkirchenherrn- und Kirchenherrnamt, das Protoscholarchat und das Scholarchat, das Kriegscommissariat, das Wallherrn- und das Stipendiaten- und Pauperherrnamt (welche beide Aemter in einer Person vereinigt waren) und die Aufsicht über die Zünfte und Gewerke.

Unter dem Kirchenherrnamt standen die Vorsteher der Kirchen in und bei der Stadt; sie legten ihm Rechnung ab, und es hielt auf gute Ordnung im Kirchenwesen. Das Scholarchat hatte die besondre Aufsicht über das Gymnasium und andre Schulen. Das Kriegscommissariat verwaltete die Einnahme der Wachgelder, so die Bürger zur Montierung und Besoldung von 40 Stadtsoldaten erlegten. Sie selbst standen auch unter ihm. Das Wallherrnamt besorgte die nöthige Unterhaltung der Festungswerke; das Stipendiatenherrnamt führte die Rechnung über die Stipendiencasse, und das Pauperherrnamt inspicirte die Pauperschule, und sorgte für die Bekleidung der Pauper durch die milden Beiträge.

Oberkirchenherr war immer ein Bürgermeister, Kirchenherr ein Rathsherr, Protoscholarch ein Bürgermeister, Scholarch ein Rathsherr, Kriegscommissarius und Wallherr auch ein Rathsherr, und Stipendiaten- und Pauperherr ein Bürgermeister. Die Aufsicht über die Zünfte und Gewerke hatten Rathsherren, und gaben sie ab, wenn sie Bürgermeister wurden.

Die andern Aemter wurden theils jährlich, theils alle drei Jahre gewechselt, welches seit 1615 den Dienstag nach Lätare (vorher den 22sten Februar an Petri Stuhlfeier) geschah, an welchem Tage auch die eben genannten Aemter, die nicht gewechselt wurden, wenn sie vakant waren, besetzt wurden. Dieser Tag hieß der Kührtag. An diesem Tage wurden auch seit 1615 die neuen Mitglieder des Raths, die den Tag vorher gewählt worden, proclamirt. Vor 1615 wurden sie zu unbestimmten Zeiten gewählt. Doch wenn in demselben Jahr nur einer aus dem Rath gestorben war, so wurden am Kührtage nur die Aemter besetzt, die neuen Amtsherren leisteten an demselben der Stadt den Eid, und die Wahl eines neuen Mitgliedes des Raths ward ausgestellt bis noch eine Vakanz wurde.

Die

Die Feierlichkeiten bei der Wahl neuer Mitglieder des Raths, oder wenn diese nicht zu wählen waren, bei der jährlichen Besetzung der Aemter waren diese: die Woche vor der sogenannten Rathskühr ward dem Prediger an der St. Marienkirche, der am Sonntage Lätare die Frühpredigt hatte, angesagt, eine Kührpredigt zu halten, worin von dem Amte der Obrigkeit und den Pflichten der Unterthanen gehandelt wurde. Der Prediger, der diese Predigt hielt, bekam dafür einen Ducaten aus der Kämmereicasse ausgezahlt. Den Montag darauf kam der Rath zusammen, und wählte neue Mitglieglieder, oder, wenn diese nicht zu wählen waren, besetzte nur die Aemter. Den darauf folgenden Dienstag des Morgens um 10 Uhr ward die Rathsglocke vom Rathhausthurm und die große Pfarrglocke geläutet. Wenn neue Mitglieder des Raths erwählt waren, so ward in ältern Zeiten um 12 Uhr Mittags der auf dem Markte versammleten Menge aus den Fenstern des Rathhauses zugerufen, daß sie stille wäre, und zuhören möchte, wer ihre Obrigkeit sey, da dann einer der Bürgermeister an's offene Fenster trat, und die Namen der Neuerwählten ausrief, und sie zugleich nöthigte, auf's Rathhaus zu kommen „damit (dies waren die Ausdrücke) sie thun

möchten,

möchten, woran sie recht thun" Sie kamen, und es ward ihnen, wie den alten Mitgliedern, die ihre Aemter verändert hatten, der Eid abgenommen.

In spätern Zeiten geschah die Publication der neu erwählten Bürgermeister und Rathsherren nur durch einen Secretär, der in die geöffnete Thür des Rathszimmers trat, und ihre Namen der im Rempter versammleten Bürgerschaft bekannt machte. Auf eben die Art wurde auch am Kührtage alle Jahr publicirt, wie die Aemter des Raths (das Richteramt ausgenommen, dessen Besetzung, wie die des Vogtamtes erst am Dienstage nach Judika publicirt wurde) besetzt worden.

Der Rath ward nach der Kühr auf dem Rathhause mit Wein, Kuchen und Zuckermorsellen bewirthet, welche Bewirthung der Kämmerer besorgte; in ältern Zeiten mit geröstetem Brod mit Zucker bestreuet, welches man polnischen Marzipan nannte, und mit großen grauen Erbsen, sogenannten Pregelerbsen.

Die Aemter, welche Bürgermeister bekleideten, und die alle Jahr gewechselt wurden, waren diese:

1) das königliche burggräfliche Amt, welches alle Jahr einem der Bürgermeister, bisweilen auch einem Rathsherrn, den der Rath im Vorschlag brachte,

brachte, durch ein besonderes Diplom, welches 100 Ducaten kostete, vom Könige in Polen übertragen wurde. Der Burggraf hatte die Oberstelle im Rath. Denn er vertrat in vielen Sachen des Königs Person. Daher saß er auch zu Rathhause an einem besondern Tisch allein, und es fand keine Appellation von ihm an den Rath oder an den König Statt. Sein Amt war, vorzüglich auf den Burgfrieden oder die öffentliche Sicherheit der Stadt zu halten, damit keine Gewalt verübt würde. Die Juden, in so fern sie Beklagte waren, gehörten unter sein Forum. Er hatte die erste Untersuchung über alle Verbrechen, die die innere Ruhe der Stadt störten, als Mordthaten, Diebstäle, blutige Schlägereien, Ehebruch, Hurerei, und dergleichen, und schlichtete auch die kleinern Händel dieser Art allein, die gröbern übergab er dem Stadtgericht zur Specialinquisition, und trug hernach die Acten wieder dem Rath vor, der das vom Gericht gefällte Urtheil bestätigte, milderte oder schärfte, welches er hierauf exequiren ließ.

2) Das Präsidentenamt. Der Präsident war das Haupt der Stadt, und trug Sorge für das Wohl derselben; für die Erhaltung ihrer gemei-

nen

nen Rechte, Statuten und wohl hergebrachten Gewohnheiten. Er hatte die Siegel und Schlüssel der Stadt. Er ließ den Rath und die zweite Ordnung zusammen berufen. Alles, was dem Rath vorgetragen werden sollte, kam zuerst an ihn; er erbrach die Briefe, die an die Stadt gerichtet waren, und ließ sie in der Rathssession vorlesen. Bei den Deliberationen im Rath führte er das Wort, gab die erste Stimme, zeichnete die Stimmen der andern Mitglieder des Raths auf, die nach der Reihe von oben nach unten votirten, entschied nach der Mehrheit der Stimmen, und ertheilte jedem, der bei dem Rath etwas angebracht hatte, über die Beschlüsse desselben Bescheid. In seinem Amte entschied er leichte Injurien- und Streitsachen unter Bürgern und allhier sich aufhaltenden Fremden, auch andre summarische Sachen, die keinen Aufschub litten, und urtheilte über Theilungen unter Mündigen. Wenn er nach einem Jahr abging, so übergab er die Siegel und Schlüssel der Stadt dem Vicepräsidenten, der jetzt an seiner Stelle Präsident ward, und nahm nun im Range die unterste Stelle unter den Bürgermeistern ein.

3) Das Vicepräsidentenamt. Der Vicepräsident vertrat die Stelle des Präsidenten, wenn dieser verreiset, krank oder gestorben war. Er hieß auch der Waisenherr. Denn er hatte die Vorsorge und Aufsicht über die Unmündigen und Waisen in und bei der Stadt; er setzte Vormünder, besorgte die Theilungen durch den Notarius pupillaris (Waisenschreiber) und bestätigte sie. Er hatte Acht, daß eine jede Vormundschaft recht verwaltet wurde, und die Unmündigen eine gute Erziehung erhielten. In Waisensachen, die einer tiefern Untersuchung bedurften, hielt er das Waisengericht, in welchem er präsidirte, und drei Rathmänner, nämlich der Außenkämmerer, Landrichter und Fischmeister, die gleichfalls jeder in seinem Bezirk die Sorge für Waisen hatten, die Beisitzer waren. Zu Aufbiethungen und Trauungen in und bei der Stadt gab er die Concessionen.

Der vierte Bürgermeister schlichtete die Wechselsachen, und war Präses bei dem Wechselgericht, bei welchem 3 Rathmänner als Beisitzer saßen. Die Urtheile in Wechselsachen geschahen nach hiesiger Wechselordnung ohne Appellation, wie hierüber der König August der Dritte 1758 der Stadt ein

Privilegium ertheilt hatte. Weil aber der vierte Bürgemeister außer diesem Amte, dessen Geschäfte nicht groß waren, kein andres bekleidete, welches alle Jahr gewechselt wurde, so pflegte man ihn nur den schlafenden zu nennen.

Zu Hospitalsherren, die aber nur die Aufsicht über das Hospital zum heil. Geist hatten, wurden alle 3 Jahre ein Bürgermeister und zwei Rathsherren erwählt.

Die Rathsherren verwalteten ihre Aemter, außer dem Richter = Wett = und Vicewettamt, deren Verwaltung nur ein Jahr währte, drei Jahre. Diese Aemter waren folgende:

1. Das Kämmeramt. Der Kämmerer oder, wie er auch hieß, der Innenkämmerer stand der Stadtcasse vor, besorgte die öffentlichen Bauten, und wohnte auch nebst dem Außenkämmerer und einem Secretär den Testamenten bei, die in und bei der Stadt gemacht wurden.
2. Das Vicekämmeramt. Der Vicekämmerer hatte die Einnahme der Zinsen von den zur Stadtkämmerei gehörigen Häusern und die Besorgung der Ziegelscheune, so im Territorium zwei Meilen von der Stadt gelegen war, über deren Verwaltung er Rechnung führte, und die Mehreinnahme an die Kämmerei lieferte.

3. Das Außenkämmeramt. Der Außenkämmerer führte davon den Namen, weil er vor Verpfändung des Territoriums an den König von Preußen alle Einnahme hatte, so aus dem Gebiet der Stadt, welches ihr durch das Fundationsprivilegium ertheilt worden, in die Kämmereicasse floß, und sie derselben berechnete. Es gehörten dazu die äußern Vorstädte, die Niederung diesseits und jenseits der Rogath (mit Ausschluß der Fischerdörfer Jungfer und Streckfuß) und die Distrikte auf der Höhe, die schon zu des Ordenszeiten das Eigenthum der Stadt gewesen waren. Nachdem aber das Territorium verpfändet worden, hörte diese Einnahme auf, in die Kämmereicasse zu fließen. Doch ließ der König von Preußen Friedrich der Erste durch ein Rescript von 1706 die Jurisdiktion sowohl in ökonomischen- als Civilsachen im ganzen Territorium dem Magistrat, die der Außenkämmerer in spätern Zeiten diesseits und jenseits der Rogath und auf der Höhe in Berendshagen, Damerau und den Bürgerhöfen, die schon zu des Ordens Zeiten an die Stadt gezinset hatte, ausübte, da sie vorher, wie oben S. 280. angeführt ist, der Vogt gehabt hatte. Er hatte zugleich in diesem Bezirk die Aufsicht über Kirchen und Schulen, und gab die Concessionen zu Aufbiethungen und Trauungen.

4.

4. Das Landrichteramt. Der Landrichter hatte eben die Jurisdiktion, die der Außenkämmerer über das Außenkämmeramt hatte, über das städtsche Gebiet auf der Höhe, welches der Stadt nach dem Abfall vom Orden durch den König in Polen Casimir den Vierten ertheilt worden.

5. Das Fischmeisteramt. Der Fischmeister hatte eine gleiche Jurisdiktion, Aufsicht und Verwaltung über die Fischerdörfer Jungfer und Streckfuß. Er schlichtete auch Streitigkeiten, die bei den Fischereien auf dem Elbing, Drausen und Haff vorfielen. 1457 verlieh der König in Polen Casimir der Vierte das ganze Fischamt, so vormals zum elbingschen Schlosse gehört hatte, der Stadt Elbing. Daher mußten auch seit der Zeit die Fischer der Stadt Tolkemit, die vormals an das elbingsche Schloß gezinset, an das elbingsche Fischamt zinsen, welche Einnahme aber auch nach Verpfändung des Territoriums in die königlich preußische Territorialcasse floß, und noch bei derselben ist.

6. Das Mühlenamt. Der Mühlenherr hatte die Aufsicht über die Mühlen und die Mühlenteiche, führte die Rechnung von Einnahme und Ausgabe in den Mühlen, und berechnete die jährliche Mehreinnahme mit der Kämmereicasse.

7. Das Richteramt. Der Richter schlichtete die geringen Streitsachen innerhalb den Ringmauern der Altstadt.

8.

8. Das Wettamt. Der Wettherr hatte die Aufsicht über die Polizei der Stadt, über den Markt und die Fischbrücke und über das, was darauf feil geboten wurde, damit nicht willkührlich eine Steigerung des Preises der Lebensmittel gemacht würde, oder einer dem andern den Vorkauf thue oder die Lebensmittel, ehe das Publikum versorgt worden, weggeführt würden. Er schlichtete überhaupt alle kleine Streitigkeiten im Handel; die größern nahm er an das Wettgericht. Da viele Streitigkeiten im Handel auf der Stelle entschieden werden müssen, so stand auch der Eid, der Arrest, die Strafe und die Execution in den Händen der Wette ohne Appellation, wenn die Summe nicht zu hoch war.

Außer dem Wettherrn war noch ein Vicewettherr, der sein Nachfolger im Amte wurde, und in Krankheit oder Abwesenheit des Wettherrn oder wenn er gestorben, seine Stelle vertrat. Er nebst dem Wettherrn hatte auch die Feueranstalten zu besorgen.

Jedem Rathsherrn waren Zünfte und Gewerke untergeordnet, und sie hießen davon Zunft- und Gewerksherren.

Die 6 jüngsten Rathsherren waren zugleich Quartierherren. Jeder von ihnen stand in seinem

Quartier der Regulirung der monatlichen Beiträge jedes Hauses zu den Quartiergeldern der polnischen Garnison, der Einrichtung der Bürgerwachen und Wachgelder, den Bauten und der Reparirung der Brunnen und allem dem vor, was die ökonomische Verfassung des Quartiers betraf.

Außer dem Rath waren noch folgende Gerichte:

1. 2. Das Waisen- und Wechselgericht, deren oben S. 289. gedacht worden.

3. Das Stadtgericht. Der Präses desselben war der jedesmalige Richter. Zu Assessoren wurden jährlich zwei Mitglieder des Raths erwählt. Es entschied alle wichtige Civil- und Criminalsachen, die innerhalb den Stadtmauern vorfielen, oder aus den Aemtern an dasselbe abgegeben waren.

4. Das Vogtgericht. Das Präsidium desselben führte der Vogt, und zwei Mitglieder des Raths waren Assessoren dabei. Vor dasselbe gehörten alle wichtige Streitsachen von dem Vogtamte.

5. Das Wettgericht. Bei demselben präsidirte der Wettrichter. Der Vicewettherr, der Vogt und drei Aelteste der Gemeine waren Assessoren desselben.

Von den vier ersten Gerichten fand in allen Sachen eine Appellation an den Rath Statt, von dem Wettgericht nur in solchen, die große Summen betrafen.

Wenn

Wenn in den Aemtern Händel von Wichtigkeit vorkamen, so trugen sie die Amtsherren dem Rath vor, der sie entweder selbst entschied, oder an das Stadtgericht abgab.

In Civilsachen stand die Appellation von dem Spruch des Raths an den König offen, in Criminalsachen aber nicht, weil der Burggraf die Stelle des Königs vertrat. Denn daß er, wie oben S. 287 angeführt ist, die Urtheile dem Rath zur Bestätigung, Milderung oder Schärfung vortrug, hierin handelte er nur collegialisch.

Die Neustadt hatte vormals ihre eigene, unabhängige Jurisdiktion und einen Rath, der aus 2 Bürgermeistern, 6 Rathsmännern und 6 Schöppen bestand. 1478 ward sie vom Könige in Polen Casimir dem Vierten der Altstadt incorporirt, und der Rath derselben erhielt dadurch das Oberdirektorium über die Neustadt. Und weil der König die Neustadt an den damaligen marienburgschen Woywoden Stiborius von Baysen verpfändet hatte, so verglich sich deswegen der altstädtsche Rath mit diesem, bezahlte die schuldige Summe, und erkaufte dadurch das ganze Recht über die Neustadt. Nun ward sie ein Glied der Altstadt, und hatte nicht mehr eine eigene, sondern eine subordinirte Jurisdiktion. Der neustädtsche Rath bestand hierauf aus 4 Mit-

gliedern, die, weil sie besonders Gerichtssachen abmachten, Gerichtsherren genannt wurden. Einer von ihnen verwaltete jährlich das Richteramt, und ein anderer das Kämmeramt. Die Appellationen von dem neustädtschen Gericht, bei welchem ein Notarius war, der ein Jurist seyn mußte, (denn die Gerichtsherren durften es nicht seyn) gingen an den altstädtschen Rath. Bei wichtigen Angelegenheiten der Stadt wurden auch die neustädtschen Gerichtsherren zu den Sessionen des altstädtschen Raths gezogen, nahmen alsdann ihren Sitz nach dem jüngsten Rathsherrn, und gaben auch ihre Stimme.

Die Bürgermeister wurden gestrenge Herrlichkeiten, die Rathsherren Herrlichkeiten, und die Vögte und neustädtsche Gerichtsherren Weisheiten titulirt.

Die rathhäuslichen Beamte der Altstadt wurden alle allein vom Rath erwählt. Sie waren diese:

1. Der Syndikus. Die Stadt hat in ältern Zeiten nur selten einen Syndikus gehalten, und seit 1660 ist dies Amt gar nicht besetzt worden. Er war der Rathgeber des Raths, und der Redner der ganzen Stadt. Er mußte die Reisen in den städtschen Geschäften an den königlichen Hof und anderwärts übernehmen. Er machte die Relationen in wichtigen Rechtsfällen, trug sie dem Rath

vor,

vor, und faßte das Urtheil ab. Er hatte seinen Sitz in den Sessionen des Raths nach dem jüngsten Rathsherrn, und gab auch seine Stimme, die aber, weil er kein Mitglied des Raths war, nicht gezählt sondern nur erwogen ward.

2. Die Secretäre. Sie wohnten den Rathsversammlungen bei, (doch durften sie nicht eher in dieselbe kommen, als bis sie gerufen wurden) verlasen die an den Rath gerichteten Schreiben, expedirten die Antworten darauf, führten die Recesse über das, was im Rath verhandelt worden, und wurden zu auswärtigen Missionen und andern Bestellungen der Stadt gebraucht. Der älteste Secretär war Gerichtssecretär.

3. Die Notarien. Ihr eigentliches Amt war, das, was die Secretäre ausgefertigt hatten, ins Reine zu schreiben; es wurden ihnen aber auch vom Rath noch andre Verrichtungen aufgetragen.

4. Der Amtsschreiber, welcher der Secretär der Amtsherren, nämlich des Außenkämmerers, Landrichters und Fischmeisters war.

5. Der Waisenschreiber, der das Secretariat bei dem Waisenherrn verwaltete.

Der Wagemeister, Baumschließer, Holzwärter und Ausrufer erhielten ihre Aemter vom Rath zu Lehn, und mußten sie erkaufen.

Die Bediente des Raths waren: Die Einspänniger *), von welchen jeder Bürgermeister 2 zur Aufwartung hatte, (der oberste Einspänniger hatte die Aufsicht über das Rathhaus, und wohnte in demselben) die Ausreuter, der Wettbediente und die Laufdiener.

Diese Regierungsform, die bis zur königlich preußischen Besitznahme der Stadt gedauert hat, ward nach derselben durch ein besondres Reglement für den Magistrat und die Gerichte der königlich preußischen Stadt Elbing, de dato Berlin den 17ten Sept. 1773, welches in Marienwerder gedruckt worden, aufgehoben, und dagegen ein vereinigter Magistrat eingesetzt, der in vier verschiedene Departements, nämlich Polizeimagistrat, Stadt-Waisen und Wettgericht eingetheilt wurde.

Das combinirte Magistratscollegium bestand anfänglich aus folgenden Gliedern:

Einem

*) Einspänniger oder Einspanner heißt so viel als Büchsenspanner, welches ein Bedienter war, der die Aufsicht über seines Herrn Gewehre hatte, und sie zum Schießen bereit machte. Die Benennung rührt noch aus den ältesten Zeiten her, und ward für die Bediente der Bürgermeister, bei welchen sie vermuthlich ehemals dies Geschäft gehabt hatten, beibehalten.

Einem Oberbürgermeister, der zugleich Polizeidirektor war, einem Polizeibürgermeister, zwei Justizbürgermeistern, vierzehn Stadträthen, vier Secretären, drei Registratoren, einem Calculator, vier Kanzellisten und einem Kämmereicontrolleur.

Hievon constituirten und gehörten

1. zum Polizeimagistrat:

Der Oberbürgermeister als Polizeidirektor, der Polizeibürgermeister, acht der Stadträthe, und zwei der Secretäre, einer der Registratoren, der zugleich Registrator beim vereinigten Magistrat war, zwei der Kanzellisten, der Kämmereicontrolleur und der Calculator.

2. Zum Stadtgericht:

Einer der Justizbürgermeister, als Oberrichter, sechs der Stadträthe, und zwei der Secretäre, einer der Registratoren und zwei der Kanzellisten.

3. Zum Waisengericht:

Einer der Justizbürgermeister, der nicht die Stelle eines Oberrichters versah, vier der Stadträthe, die Beisitzer des Stadtgerichts waren, und der älteste Secretär des Polizeimagistrats, einer der Registratoren, der Calculator und der erste Kanzellist des Polizeimagistrats.

4. Zum Wettgericht:

Einer der Stadträthe des Polizeimagistrats als Präses, einer als Beisitzer, zwei der Stadträthe des Stadtgerichts als Beisitzer, und der Registrator des Waisengerichts, der zugleich beim Wettgericht in dieser Qualität war, und auch das Secretariat bei demselben verwaltete, und der zweite Kanzellist des Polizeimagistrats.

Dem vereinigten Magistrat wurden nachstehende Geschäfte zu seiner besondern Aufsicht und Direktion anvertrauet:

1. Die Wahl sämmtlicher Officianten bei dem Magistrat und sämmtlichen Departements desselben. Die einzige Person, in Ansehung deren dem Magistrat keine Wahl zustand war der Oberbürgermeister und Polizeidirektor. Der König behielt es sich vor, diesen zu bestellen. *)

2. Die Wahl und Vocation sämmtlicher protestantischen Geistlichen, der Kirchen- Gymnasien- Schul- und milden Stiftungsbeamten.

3. Die Aufsicht über die Verwaltung des Vermögens sämmtlicher protestantischen Kirchen, des Gymnasiums,

*) Seit 1784 setzte die westpreußische Regierung auch den Oberrichter bei dem Stadtgericht an.

lasiums, der Schulen und milden Stiftungen, wie auch über die sämmtlichen Schulanstalten selbst.

4. Die Bestellung der Kirchenvorsteher bei der katholischen Kirche.

5. Die Armenanstalten.

6. Alle den statum publicum der Stadt angehende Sachen.

7. Alle Stadtschulden- und Stadtforderungssachen, imgleichen Abzugs- und Abschoßgelder.

8. Allgemeine Anlagen und Collekten.

Dem Polizeimagistrat wurden aufgetragen alle Sachen, die auf den ökonomischen Zustand der Stadt Beziehung hatten: ferner das Sanitäts- und Medicinal-Steuer- und Contributionswesen, und die in die Militärverfassung einschlagende Einquartirung, und Service- Proviant- Magazin- Lieferungs- Vorspann- und Cantonssachen.

Dem Stadtgericht wurden alle die Jura privatorum angehenden Sachen, insofern sie nicht der Verwaltung des Waisen- oder Wettgerichts anvertrauet waren, angewiesen.

Dem Waisengericht wurden alle Vormundschaftssachen beigelegt; sie betreffen Unmündige, Minderjährige, Blödsinnige oder andre sub cura (die cura sexus ausgenommen, die die Constituirung eines

Curators

Curators von dem Stadtgericht erfordert) stehende Personen. Doch ward dem Waisengericht keine gerichtliche Cognition, sondern eine bloße Oberaufsicht über die Verwaltung des Vermögens sich selbst nicht vorzustehen fähiger Personen, und zum Theil über diese Personen selbst anvertrauet. Und es mußte auch alle Sachen, bei welchen es auf solche Praestanda ankam, wegen welcher der Vormund auf ein rechtliches Verhör zu provociren berechtigt ist, an das Stadtgericht verweisen.

Dem Wettgericht gehörten alle Sachen an, die den Handel betrafen.

Diese Einrichtung dauerte bis 1784. Denn 1784 den 4ten Julius wurde durch den Präsidenten der westpreußischen Regierung dem combinirten Magistrat ein neues Magistratsreglement, de dato Berlin den 30sten April zugestellt. Nach demselben wurde das Waisen- und Wettgericht aufgehoben, und alle Justizsachen, sie betreffen wirkliche Processe oder andre außergerichtliche Angelegenheiten in der Stadt, den Vorstädten und dem elbingschen Gebiet, sollten ganz allein von dem vereinigten Stadtgericht bearbeitet werden. Zu Abmachung der kleinen Schuld-Injurien-Mieths- und andern Bagatellsachen, deren Gegenstand den Werth von 10 Rtl. nicht übersteigt, wurden 3 Deputirte aus dem

Mittel

Mittel des Stadtgerichts-Collegiums angestellt, deren jedem sein Bezirk angewiesen wurde.

Die von dem Wettgericht bisher respicirten allgemeinen Polizei- und Handlungsangelegenheiten, wohin verbotener Handel und Unterschleife, die Prüfung und Aufnahme angehender Kaufleute, die Errichtung und Verlautbarung der getroffenen Handlungssocietäten gehören; ferner alle Fälle, wo die Grenzen übertreten werden, welche den Fremden und jedem Handlungszweige der Bürger vorgeschrieben sind, und alle andre dergleichen zum gemeinen Besten des städtschen Handels und Gewerbes abzweckende Anstalten und Gewerbe sollten von dem Polizeimagistrat wahrgenommen werden. Die streitigen Bausachen blieben dem Stadtgericht, und sollten nur alsdann zur Cognition des Polizeimagistrats gehören, wenn ein übernommener oder unterlassener Bau nicht bloß dem Nachbarn sondern auch der Straße und der Stadt Gefahr drohte, mithin es auf die gemeine Sicherheit, als einen Gegenstand der Polizei ankam.

1793 wurden zwei Kaufleute zu Stadträthen des vereinigten Magistrats, doch ohne Gehalt, erwählt, die zugleich Beisitzer bei dem projektirten Handlungscollegium seyn sollten. Da dies aber

nicht

nicht zu Stande kam, so wurden sie von dem Stadtgericht in kaufmännischen Sachen zu Rathe gezogen.

1805 den 4ten Mai hob der Kanzler Goldbeck die oben S. 302. und 303. angeführte Festsetzung, wodurch die Bearbeitung der Bagatellen-Injurien- und Miethssachen drei Mitgliedern des Stadtgerichts und zwar jedem in seinem Kreise anvertrauet worden, wieder auf, und es ward unter der Benennung Civilcommission eine besondre Deputation des Stadtgerichts errichtet, die noch besteht.

Sie wird von dem zweiten Justizdirektor des Stadtgerichts, und von drei Räthen desselben constituirt. Außerdem aber wird von dem Oberrichter eine den Umständen angemessene Anzahl von Referendarien dabei angestellt.

Sie instruirt alle Schuldsachen unter 50 Rtlr. alle Miethssachen, welche kein höheres Quantum betreffen, oder Exmission zum Gegenstande haben, die Gesindesachen, insofern solche nicht dem Polizeiamt angewiesen sind, und alle Injuriensachen, nur allein mit Ausnahme derjenigen, wo beide Theile oder doch der Beklagte zum höhern Bürgerstande gehören.

Es werden von ihr die vorläufigen Sühnversuche zwischen uneinigen Eheleuten angestellt, und das Interimisticum regulirt.

Dagegen bleibt die Aufnahme und Instruktion der Arrestgesuche und jede Verfügung in Criminalfällen von ihrem Ressort ausgeschlossen, und der unmittelbaren Bearbeitung des Stadtgerichts vorbehalten.

Die Abfassung der Bescheide oder Erkenntnisse erfolgt nach gehaltenem Vortrage in pleno des Stadtgerichts in dessen nächster Session durch den Direktor, oder das von diesem ernannte Mitglied der Commission. Die Urtheile werden auch von dem pleno des Stadtgerichts vollzogen. Die Vollstreckung der Execution gehört in allen Fällen vor das Stadtgericht, und die selbige betreffende Gesuche müssen daher an dieses abgegeben werden.

Dem Oberrichter des Stadtgerichts steht es frei, wenn sich die Partheien bei ihm beschweren, die Acten zu fordern, und solche einem andern Mitgliede des Stadtgerichts zum Vortrage im Collegio zu geben, und wenn es sich findet, daß demjenigen, welcher sich beschwert hat, Unrecht geschehen ist, das ganze Verfahren vom Stadtgericht aufheben zu lassen, und die Sache unmittelbar vor dasselbe zu ziehen; wogegen es sich von selbst verstehe, daß die

Parthei, welche ohne Grund Beschwerde geführt hat, den Gesetzen nach bestraft werden muß.

1809 den 1sten Januar nahm in Elbing die Verwaltung der städtschen Behörden nach der Ordnung für sämmtliche Städte der preußischen Monarchie d. d. Berlin 1808 den 19ten November ihren Anfang.

Vorher Sonntag den 18ten December 1808 geschah die Wahl der Stadtverordneten. Des Vormittags hielten sämmtliche Prediger in der Stadt, Neustadt und auf den Vorstädten eine Wahlpredigt, in welcher sie ihre Gemeinen ermunterten, ihre Wahl auf sachkundige und ruhige Männer zu richten, von deren Bemühungen die Stadt Gutes zu erwarten hätte.

Des Nachmittags um 1 Uhr versammleten sich die stimmfähigen Bürger aus allen Distrikten der Stadt und der Vorstädte, in welche diese vorher zu diesem Behuf abgetheilt waren, in den Versammlungsörtern, welche in dem darüber herausgegebenen Publicando angewiesen waren.

In dem 4ten und 8ten vorstädtschen Distrikt waren gar keine stimmfähige Bürger, and weil in den andern vorstädtschen Distrikten nur wenige waren, so wurden sie zu den städtschen Distrikten geschlagen, und zwar:

der

der 1ste und 2te vorst. Distrikt zum 6ten städtschen,
der 3te und 5te " " zum 5ten "
der 6te und 7te " " zum 4ten "

In jedem Versammlungsorte der sechs städtschen Distrikte befand sich ein Deputirter des Magistrats, der das Wahlgeschäfte leitete. Dieser schlug zuerst einige zu Wahldeputirten vor, die das Geschäfte der Einsammlung der Stimmen übernehmen sollten. Hierauf forderte er die Versammlung auf, wahlfähige Candidaten in Vorschlag zu bringen. Und da dies geschehen, so wurde über jeden ballotirt. Jeder der Anwesenden erhielt nämlich ein weißes und ein schwarzes Zeichen, eines von beiden gab er einem der Wahldeputirten verdeckt ab. Nach der Mehrheit der weißen Zeichen ward die Wahl angenommen, nach der Mehrheit der schwarzen verworfen, worauf ein andrer Wahldeputirter das Zeichen, was jeder zurück behalten, gleichfalls verdeckt einsammlete.

Die Anzahl der Stadtverordneten, die in jedem Distrikt gewählt wurden, ward nach der Anzahl der darin befindlichen stimmfähigen Bürger bestimmt. In allen Distrikten wurden zusammen 60 Stadtverordnete und 20 Stellvertreter gewählt, die den 23sten December durch den Regierungsrath und

Stadtpräsidenten *) Christian Ludwig Bax introducirt wurden, worauf sie zur Wahl des Vorstehers ihres Collegiums, des Stellvertreters desselben und des Protocollführers, und zur Besetzung der Funktionen schritten, und auch einen neuen Magistrat wählten.

Alle Mitglieder des bisherigen Magistrats, außer einem Mitgliede, welches Alters und Schwäche halber auf Pension gesetzt wurde, wurden wieder erwählt, und noch dazu 6 unbesoldete Stadträthe aus den Stadtverordneten.

Nach der Städteordnung sollten zwar 12 bis 15 unbesoldete Stadträthe gewählt werden. Es wurden aber nur 6 erwählt, weil die Stadtverordnete glaubten, daß diese hinlänglich wären, die nöthigen Funktionen zu verwalten, und sie auch ihr Collegium durch die Auswahl der besten Köpfe und angesehensten Männer nicht zu sehr schwächen wollten.

Auch

*) Er führte diesen Titel, weil er vorher Oberbürgermeister und Polizeidirektor in Danzig, dessen Polizeidirektorn das Prädikat: Präsident zu kam, gewesen. Nach der Eroberung von Danzig durch die Franzosen ward er in Elbing 1808 den 1sten September als Oberbürgermeister, Polizeidirektor und Intendant des Territoriums eingesetzt.

Auch sollte nach der Wahl der Stadtverordneten der bisherige Stadtpräsident und Chef des Magistrats Bax, der aber, wie oben angeführt ist, zugleich Polizeidirektor und Intendant des Territoriums war, Oberbürgermeister werden. Doch weil nach einem Rescript des Ministeriums des Innern d. d. Königsberg Januar 1809 die Polizeiverwaltung dem Magistrat nicht ferner übertragen werden, vielmehr eine eigene Behörde ausmachen sollte, so ward ihm überlassen, entweder die Stelle des Oberbürmeisters allein, oder die des Polizeidirektors und Intendanten des Territoriums (denn beide Aemter sollten in einer Person vereinigt bleiben können) zu bekleiden. Er erwählte das letztere. Deswegen stellten den 9ten Mai 1809 die Stadtverordnete eine neue Wahl an, und präsentirten 3 Candidaten, von welchen der bisherige Stadtjustizrath des hiesigen Stadtgerichts Christoph Jakob Marenski vom Ministerium des Innern bestätigt, und also der erste Oberbürgermeister nach Einführung der Städteordnung wurde.

Es hatte der Stadtpräsident Bax der Städteordnung gemäß ein Geschäftsregulativ für den Magistrat der Stadt Elbing entworfen, welcher Entwurf von den Stadtverordneten den 11ten Februar 1809 genehmigt wurde, und dessen Hauptinhalt dieser ist:

§. 1.

Der durch das Reglement für den Magistrat und die Gerichte der Stadt Elbing d. d. Berlin den 17ten Sept. 1773 und durch das Reglement für den vereinigten Magistrat und die Gerichte der Stadt Elbing d. d. Berlin den 30sten April 1784 hieselbst angeordnete combinirte Magistrat und Polizeimagistrat wird hiemit gänzlich aufgehoben, und es soll für die Folge nur Ein Magistrat für die Stadt Elbing vorhanden seyn.

§. 2.

Dieser Magistrat soll aus folgenden Personen bestehen:

Einem Oberbürgermeister, einem Bürgermeister, zwei gelehrten Stadträthen, von welchen einer Syndikus ist, einem Kämmerer, welche alle besoldet werden, und für jetzt aus 6 Stadträthen aus der Bürgerschaft, die unbesoldet sind, und nach der in der Städteordnung vom 19ten Novbr. 1808 vorgeschriebenen Form gewählt und zur Bestätigung präsentirt werden.

§. 3.

Zum ordnungsmäßigen Betriebe des Geschäftesganges ist dem Magistrat nachstehendes Subalternenpersonale zugeordnet:

Zwei

Zwei Stadtsecretäre, ein Regiſtrator und Regiſtraturaſſiſtent, zwei Kanzelliſten, ein Kämmereicaſſen-Rendant, ein Kämmereicaſſen-Controlleur, ein Service- und Mühlencaſſen-Rendant und Controlleur, zwei Calculatoren, nebſt den nöthigen Aufwärtern, Bothen und Executoren. *)

Sie erhalten alle Beſoldung, und ſind durch eine ordnungsmäßige Wahl zeitlebens zu ihrem Poſten berufen.

§. 4.

Zum ausſchließlichen Geſchäftskreiſe des Magiſtrats gehören folgende Sachen:

1. Die Beſetzung der Magiſtratsſtellen, Bezirksvorſteher und Bürgerämter nach der Wahl der Stadtverordneten, imgleichen die Wahl und Anſetzung der Unterbedienten.
2. Alle die ſtädtſche Verwaltung betreffende Generalien, und die auf Antrag der einzelnen Deputationen und Commiſſionen zu ertheilende Beſtimmungen und Specialien.

*) Es ſind jetzt 5 Aufwärter, ein Triftausreiter, ein Zinsmahner, zwei Executoren, (einer bei der Kämmereicaſſe, einer bei der Servicecaſſe) zwei Caſſendiener (einer bei der Kämmereicaſſe, einer bei der Feuercaſſe) und bei dem Serviceamt noch 6 Billeteurs angeſtellt.

3. Alle Beschwerdesachen, sie mögen die Beeinträchtigung der einzelnen Einwohner der Stadt oder die verzögerte Abmachung betreffen.

4. Die Annahme der Bürger, Führung der Bürgerrollen, Verzeichnung der Grundstückserwerber und Ertheilung der Gewerksconcessionen.

5. Handlungs- Strom- Schiffahrts- Manufaktur- und Fabrikenangelegenheiten.

6. Die Controlle der öffentlichen Cassen, die Einforderung und Prüfung der Etats, das Rechnungswesen und die Bestimmung der zu den städtschen Bedürfnissen erforderlichen Beiträge der Bürgerschaft.

§. 5.

Zur Bearbeitung dieser Angelegenheiten versammlet sich der Magistrat der Regel nach wöchentlich zweimal, nämlich Dienstags und Freitags des Morgens um 9 Uhr in der vorgeschriebenen Amtskleidung auf dem Rathhause, und entscheidet auf den Grund der bestehenden Gesetze nach gemeinschaftlichem Beschluß. Außerordentliche Sitzungen werden durch den Oberbürgermeister und in dessen Abwesenheit durch den Bürgermeister so oft veranlaßt, als es die Umstände erfordern.

§. 6.

§. 6.

Der Oberbürgermeister und in dessen Abwesenheit der Bürgermeister führt das Präsidium, erbricht und vertheilt alle Sachen, und ist für den ordentlichen und regelmäßigen Geschäftsgang verantwortlich. Im Fall beim Vortrage die Stimmen getheilt sind, giebt die seinige den Ausschlag.

§. 7.

Alle Angelegenheiten, die dem Collegio der Stadtverordneten nach der Vorschrift der Städteordnung zum Gutachten, zur Prüfung oder Entscheidung vorgelegt werden müssen, können nicht durch eine Deputation oder Commission an dasselbe gelangen, sondern müssen durch den Magistrat demselben zugefertiget werden.

§. 8.

In der Regel sind dergleichen Angelegenheiten schriftlich zu verhandeln; in unbedeutenden Sachen aber und in sehr schleunigen Fällen kann der Magistrat durch den Syndikus mündlichen Vortrag machen lassen, und die Entscheidung mündlich verlangen. Jedoch muß in einem solchen Fall das Conclusum in ein sowohl beim Magistrat als bei den Stadtverordneten zu haltendes Gedenkbuch eingetragen und dasselbe gehörig aufbehalten werden.

§. 9.

Das Subalternenpersonale bleibt gegen den Magistrat und dessen Präsidium in seinem bisherigen Verhältniß, und befolgt die bis jetzt für ein jedes Fach ergangenen und noch zu ergehenden Gesetze und Localanordnungen.

§. 10.

Die Angelegenheiten, welche durch Deputationen und Commissionen nach der Städteordnung bearbeitet werden müssen, sind:

1. die Curatel über die Kämmerei- und Feuersocitätscasse, und die Aufsicht über das Rechnungswesen,
2. über das Baufach, die Straßenerleuchtung und das Ajustirwesen,
3. über Nachtwache, Feuerdienst und Revision der Löschinstrumente,
4. über das gesammte Armenwesen mit Einschluß sämmtlicher Hospitäler, milden Stiftungen und Stipendien,
5. über die Stadtkämmerei-Forsten,
6. über das Gymnasium und die übrigen Schulen,
7. über das Sanitätswesen.

Zur

Zur Auflösung des bisherigen combinirten und Polizeimagistrats und zur Einführung der neu erwählten städtschen Verwaltungsbehörden hatte die westpreußische Regierung den Regierungsrath Bohlius als Commissarius nach Elbing geschickt, und es war hiezu der 7te Julius 1809 angesetzt.

Die Verhandlung ward durch Vorlesung des Commissorii der westpreußischen Regierung vom 26sten Junius und des Rescripts des Ministeriums des Innern vom 9ten Junius des Morgens um 9 Uhr zu Rathhause, wo sich sämmtliche Mitglieder des bisherigen combinirten und Polizeimagistrats, wie auch die neuerwählten Stadträthe eingefunden hatten, eröffnet.

Der Stadtpräsident Bax übergab hierauf, als bisheriger Direktor des combinirten Magistrats: die Schlüssel des Archivs, den Registranten über die bei dieser Behörde verhandelten Acten, die Nachweisung sämmtliche Kirchen und Schulen in und bei der Stadt und im Territorium, den Abschluß der Stadtarmencasse, das Inventarium Curiae und Corpus bonorum und die Siegel des vereinigten Magistrats, und als Direktor des Polizeimagistrats: den Registranten, die Abschlüsse der Kämmerei- Service- Feuersocitäts- u. Hebammeninstitutscasse, die Specification des Feuerlöschgeräths und die rathhäuslichen Siegel.

Die

Die Registratoren übergaben die bei den ausscheidenden Mitgliedern befindlichen, noch zu bearbeitenden Sachen, und es wurden die Decernenten ersucht, diese Rückstände förderſamſt abzumachen.

Sowohl dem combinirten als Polizeimagiſtrat ward nun die von Hofe beſchloſſene Auflöſung dieſer Behörden bekannt gemacht und endlich dieſer Receß von den ausſcheidenden Mitgliedern der beiden Behörden unterzeichnet.

Hierauf wurden die neuerwählten Stadtverordnete und Stellvertreter, die ſich in dem Mälzenbräuerzunfthaus verſammlet hatten, in das Verſammlungszimmer gerufen, und mit ihnen begaben ſich die Mitglieder des neuerwählten Magiſtrats in Begleitung des königlichen Commiſſarius der weſtpreußiſchen Regierung unter dem Geläute aller Glocken in der vorgeſchriebenen ſchwarzen Amtskleidung nach der St. Marienkirche, und zwar in nachſtehender Ordnung:

Der königliche Commiſſarius mit dem Oberbürgermeiſter zu ſeiner Rechten und dem Vorſteher der Stadtverordneten zu ſeiner Linken, der Bürgermeiſter und die Stadträthe einzeln, jeder von zwei Stadtverordneten begleitet, die übrigen Stadtverordnete, auch einzeln und jeder von zwei Stellvertretern oder Bezirksvorſtehern begleitet.

Die

Die ganze Versammlung nahm in der Kirche vor dem Altar Platz. Der Superintendent und älteste Prediger an dieser Kirche D. Daniel Ludwig Weber hielt eine dem Gegenstande angemessene Rede, nach deren Endigung die Verpflichtung des Oberbürgermeisters und sämmtlicher Mitglieder des neuen Magistrats nach den vorgeschriebenen Eidesformeln erfolgte, worauf der neue Oberbürgermeister einige Worte an die Versammlung sprach, in welchen er sein Gefühl von den hohen Pflichten seines neuen Berufs darlegte.

Nach dem die kirchlichen Feierlichkeiten insgesammt geschlossen waren, begab sich die ganze Versammlung in der vorigen Ordnung wieder zu Rathhause.

Der Vorschrift gemäß sollte die Reihefolge der rathhäuslichen Plätze verlooset werden. Die neuerwählten unbesoldeten Stadträthe thaten indeß den Antrag, der ihrer Bescheidenheit Ehre macht, daß die verbliebenen ältern Räthe ihre Plätze in der vorigen Ordnung behalten möchten. Da aber der königliche Commissarius nicht authorisirt war, von den höhern Orts vorgeschriebenen Festsetzungen abzuweichen, so ward die Reihefolge nach dem Loose bestimmt.

Hiernächst

Hiernächst wurden der neuen Behörde die rathhäuslichen Siegel, die Registranten der bei dem combinirten und Polizeimagistrat verhandelten Acten, das Inventarium Curiae und Corpus bonorum, die Nachweisung der Kirchen und Schulen in und bei der Stadt und im Territorium und die Abschlüsse der Kämmerei-Service-Feuersocitäts-Hebammeninstituts-und Armencasse übergeben. Sämmtliche Cassen wurden revidirt, und richtig befunden.

Wegen der von der neuen Administration zu bearbeitenden Geschäfte ward dieselbe durch den königlichen Commissarius auf die Städteordnung vom 19ten November 1808 verwiesen, und der neue Magistrat den Officianten sämmtlicher rathhäuslichen Bureaux und den Unterbedienten als ihre gesetzlich constituirte Behörde vorgestellt.

Die Mitglieder des Stadtgerichts, die jetzt aus dem Magistrat ausgeschieden waren, und sich jetzt ausschließlich mit Verwaltung der Justiz beschäftigen sollten, nahmen den Titel Stadtjustizräthe an.

Vorher, da beide Collegien mit einander vereinigt waren, wurde das gesammte Personale des Stadtgerichts aus der Kämmereicasse besoldet, die auch alle Bedürfnisse desselben besorgte, und die

gesammte

gesammte Einnahme der Gerichtssporteln floß in dieselbe; 1809 den 10ten Julius aber ward zwischen der Kämmerei- und der Stadtgerichts-Salariencasse ein Vergleich geschlossen, nach welchem das Stadtgericht alle Gerichtssporteln zur Salarirung seiner Officianten künftig allein vereinnahmen, die Kämmerei aber an die Stadtgerichts-Salariencasse jährlich ein Abfindungsquantum von 6000 Rtlr. zur Besoldung der Justizbeamten zahlen sollte, wobei vorbehalten wurde, daß das elbingsche Territorium, welches unter der Gerichtsbarkeit des Stadtgerichts steht, zum Beitrage der Hälfte dieser Summe vermocht werden sollte, weil die Seelenzahl in der Stadt und den Vorstädten mit der im Territorium beinahe gleich wäre.

Zur Anschaffung der Mobilien und Utensilien wurden hernach von der Kämmerei noch 660 Rtlr. zugelegt. Die Kosten der Criminaljustiz sollten auch ferner, wie bisher, von der Kämmerei getragen werden.

Dieser Vergleich ward 1810 den 16ten August von dem Justizministerium in so weit bestätiget: „daß bei der beabsichtigten Trennung des Territoriums von der Stadt darüber Bestimmung getroffen werden sollte, welchen Theil des an die Stadtgerichts-

richts-Salariencasse zu erlegenden Zuschusses die königliche Casse künftig übernehmen müsse."

Das Personale des Stadtgerichts welches besoldet wird, ist jetzt dieses: Ein Stadtgerichtsdirektor, sieben Stadtjustizräthe, ein Assessor, zwei Secretäre, vier Registratoren, zwei Registraturassistenten, ein Kanzelleiinspektor, sechs Kanzellisten, zwei Kanzelleiassistenten, ein Depositalcassen-Rendant, ein Sportelcassen-Rendant, ein Sportelcassen-Controlleur, ein Bothenmeister, sechs Gerichtsbothen, vier Beibothen und ein Gefangenwärter. Zusammen 41 Personen.

In der nach dem Ableben des Oberbürgermeisters Marenski, der den 20sten Sept. 1814 starb, den 5ten December desselben Jahres zu einer neuen Wahl angesetzten Versammlung der Stadtverordneten war es der einstimmige, durch die gesetzliche Ballotage bestätigte Wunsch des gesammten Collegiums, daß nicht die im §. 153. der Städteordnung bestimmte Form, nach welcher drei Candidaten zu diesem Amte vorgeschlagen werden sollten, angewandt, sondern nach dem Beispiel von Königsberg die Gnade Sr. Majestät angerufen werden möchte, ein einziges Individuum, welches mit dem ungeschwächten, vollen Vertrauen der gesammten Bürgerschaft

gerschaft versehen wäre, zur Allerhöchsten Bestätigung in diesem Posten vorschlagen zu dürfen. Hierauf erklärte die Versammlung einstimmig, daß dieses Individuum kein andrer wäre, als der ehemalige hiesige Stadtrath Friedrich Theodor Poselger, ein Elbinger von Geburt, der sich damals als Deputirter bei der Nationalrepräsentation in Berlin aufhielt, von dessen Liebe zur Vaterstadt, Eifer für das Wohl der Bürgerschaft und Gemeinsinn sich die ersprießlichsten Dienste für unsre Stadt erwarten ließen.

Das Ministerium des Innern zeigte sich geneigt, hierin dem Wunsche der Bürgerschaft zu willfahren. Stadtrath Poselger lehnte aber wegen unübersteiglicher Hindernisse, die in seinen häuslichen Angelegenheiten sich begründeten, diesen Ruf ab. Daher schritten die Stadtverordneten 1815 den 13ten März zu einer neuen Wahl. In der deshalb gehaltenen Versammlung ward diese Angelegenheit einmüthig dahin abgeschlossen:

„Es kann nicht anders als der allgemeine Wunsch sämmtlicher gutdenkender Bürger unsrer Stadt seyn, die schon im Jahr 1809 an die höhern Behörden gemachten Anträge wegen Vereinigung der Polizei mit dem Magistrat zu erneuern. Die durch die gegenwärtige Erledigung des Oberbürger-

meisterpostens sich darbietende günstige Gelegenheit wird von uns allen zu sehr anerkannt, um solche nicht so zu benutzen, als sie dem Wunsche zum Vortheil der Stadt entsprechend ist."

„Als wir im Jahr 1809 uns mit der Wahl eines Oberbürgermeisters beschäftigten, war es der allgemeine Wunsch, diese Stelle durch die Person des geachteten Herrn Stadtpräsidenten Bax besetzt zu sehen. Es wurden dem zu Folge demselben für seine Person vortheilhaftere Bedingungen gemacht, als sonst dieser Posten gewähren konnte. Allein es lag in dem Verhältniß der damaligen Lage der Dinge, daß jener Wunsch unerfüllt blieb, und der Herr Stadtpräsident Bax durch alleinige Verwaltung der Polizeidirektorstelle der Stadt einigermaßen entfremdet wurde".

„Jetzt ergreifen wir daher einstimmig diese Gelegenheit, jene Sache abermals zur Sprache zu bringen, und es soll die königliche Regierung tiefgehorsamst ersucht werden, ein unterthäniges Vorstellen an Sr. Excellenz den Minister des Innern gelangen zu lassen, in welchem die Stadt Elbing um die Begünstigung nachsucht, die Stelle des Oberbürgermeisters durch die Person des von uns allen als rechtlichen und einsichtsvollen Mann anerkannten Herrn Stadtpräsidenten Bax dergestalt und unter

der

der Bedingung zu besetzen, daß dadurch die städtsche Polizei mit dem Magistrat vereinigt werde, und beide bisher getrennte Behörden durch diese Wahl als für immer vereinigt anzusehen wären."

„Die gerechte Würdigung derjenigen Verdienste, welche sich der Herr Stadtpräsident Bax in seinen oft schwürigen Verhältnissen zu unsrer Commune, die im Jahr 1812 hier Statt fanden, um dieselbe erworben, giebt diesem unsern Beschlusse einen Werth, der, wie wir uns schmeicheln, von der gedachten höhern Behörde anerkannt werden wird."

Es wurde nun, im Fall diese Wahl bestätigt werden sollte, dem Stadtpräsidenten Bax als Oberbürgermeister und Polizeidirektor, da bisher der Oberbürgermeister 1800 Rtlr. und der Polizeidirektor eben soviel an Gehalt gehabt hatte, eine Gehaltszulage unter diesen Bedingungen von den Stadtverordneten zugesichert:

1. daß er den Intendantenposten vom Territorium, den er bisher bekleidet, gänzlich aufgebe,

2. daß die gegenwärtige Wahl einstweilen nur auf 6 Jahre verstanden seyn sollte,

3. daß derselbe auf alle und jede Pensionsforderung für sich und seine Familie für den Fall gänzlich Verzicht leiste, wenn er nach 6 Jahren etwa nicht wieder als Oberbürgermeister gewählt werden

oder in der Zwischenzeit mit Tode abgehen sollte, oder wenn etwa während dem neue gesetzliche Bestimmungen eintreten möchten, bei denen eine fernere Vereinigung jener beiden Posten nicht zuläßig wäre.

Der Stadtpräsident Bax erklärte sich hierauf, daß er mit dem Inhalt vorstehender Verhandlung der Stadtverordneten ganz einverstanden und bereit wäre, das Amt eines Oberbürgermeisters zu übernehmen, insofern höhern Orts genehmigt würde:

1. daß er nach wie vor die Verwaltung der Polizei behalte,
2. daß ihm die Zusicherung ertheilt werde, daß, wenn er nach Verlauf von 6 Jahren nicht wieder zum Oberbürgermeister gewählt werden sollte, ihm dennoch das Amt eines Polizeichefs der Stadt mit dem jetzt damit verbunden gewesenen Gehalt von 1800 Rtlr. verbleibe.

Der König bestätigte den 6ten Mai 1815 diese Wahl der Stadtverordneten unter den im Wahlprotocoll vom 13ten März gestellten Bedingungen, und die westpreußische Regierung, da sie dies den 10ten Junius dem Magistrat bekannt machte, fügte noch dieses hinzu: „Die Stadt Elbing wird übrigens in jener von Sr. Majestät dem Könige zu Gunsten derselben ertheilten Ausnahme von den Vorschriften der Städteordnung einen neuen Beweis der königl.

Gnade,

Gnade, wie Wir nicht zweifeln, erkennen, und eben so sicher erwarten Wir, daß die Mitglieder des Magistrats mit dem neu erwählten Vorsteher dieser Behörde sich bestreben werden, dem Zutrauen der Bürger zu entsprechen, und die früher bisweilen unterbrochene Ordnung im Geschäftsgange (da das Amt des Oberbürgermeisters und das des Polizeidirektors nicht in Einer Person vereinigt war) aufrecht zu erhalten."

Das Personale des Polizeiamts besteht jetzt: aus einem Polizeidirektor, der zugleich Oberbürgermeister ist, einem Polizeirath, einem Polizeiinspektor, einem Secretär, einem Registrator, sechs Commissären und einem Polizeigefangenwärter.

Die Gewässer in und bei Elbing.

Zur glücklichen Lage, die die Stadt hat, gehört unstreitig die Menge der Gewässer in ihrer Nähe, die sie mit Fischen reichlich versehen, zur Betreibung der verschiedenen Gewerbe, die Wasser brauchen, diese Bequemlichkeit verschaffen, die Anfuhr allerlei Lebensmittel erleichtern, und den Handel mit auswärtigen Nationen eröffnen.

Es sind aber in und bei Elbing fünf Flüsse: der Elbing, die Thiene, die Fischau, die

Hommel und die Nogath, und zwei Landseen: der Drausen und das frische Haff.

Der See Drausen.

Er liegt eine Meile von der Stadt südwärts. Der Name schreibt sich noch von den alten Preußen her. Denn sie nannten ihn Drussino oder Drußno. Er ist durch den Zusammenfluß verschiedener Bäche und Flüsse, unter welchen die Weske, die Elske, die Kleppe, die Gorge und die sich mit ihr vereinigende Adune oder Belau, die höchsche und werdersche Thiene, und die Fischau die bedeutendsten sind, entstanden.

Er trennte vormals Hockerland von Pomesanien, und war von viel weiterm Umfange. Denn er erstreckte sich bis an Holland, welches jetzt von ihm eine Meile entfernt liegt. *) Falconius in seinem Lobspruch der Stadt Elbing 1565 giebt ihm noch eine Länge von beinahe drei Meilen:

Und fengt sich dieser Drausen an,
Als dieser Elbing schwimpt heran,
Der sich fast streckt drey Meilen lang,
Ist aber schmeller nach seim Gang,
Seiner Breit nach, versteh mich wol.

Und

*) Rappolt in den hamburgschen Berichten von gelehrten Sachen, 1736. S. 828.

Und er war auch ehemals viel tiefer, so daß große Schiffe darauf segeln konnten. Denn nach Schütz S. 19. b. ließ Heinrich Markgraf von Meißen 1236 zwei Kriegsschiffe bauen, deren oben S. 13. gedacht worden, um damit auf dem Drausen zu fahren und die Preußen zu bekriegen.

Die in ihn fließenden Bäche und Ströme, die vielen Sand in ihn geführt, haben ihn sehr verschlemmt. Es sind dadurch überall Rohr- und Strauchcampen entstanden, die von Jahr zu Jahr größer werden. Und so verflächet und verwächset er immer mehr und mehr. Hiedurch nimmt auch die Fischerei in ihm ab, die vormals viel beträchtlicher war. Jetzt ist seine Länge etwa eine Meile und seine größte Breite noch nicht eine halbe Meile. Und dies ist nicht alles Wasser, sondern beinahe die Hälfte davon sind Campen.

Zu den Zeiten des Ordens gehörte der Drausen zu dem Schlosse Elbing; doch hatten die Bürger von Elbing nach dem Fundationsprivilegium die Freiheit auf demselben mit kleinen Gezeugen zu fischen; auch ward ihnen sowohl durch dies Privilegium als durch das, welches der Hochmeister Burchard von Schwanden 1288 ihnen ertheilte, dessen oben S. 268. gedacht ist, die freie Fahrt auf demselben verstattet. 1457, da die Stadt sich an die

Krone Polen übergeben, ward ihr der ganze Drausen von dem Könige Casimir dem Vierten als ein Eigenthum geschenkt, und nur den anwohnenden Dorfschaften Altenhof, Klepin, Kühlborn und Hohendorf, welche zum preußischen Antheil gehörten, ward in den Verträgen des ewigen Friedens 1466 verstattet, in ihren Grenzen, doch nur mit Handwathen und dergleichen kleinen Gezeugen zu ihrer Nothdurft zu fischen. Die Stadt blieb aber nur bis 1469 ruhig in ihrem Besitz. Denn das Schloß Marienburg beschwerte sich bei dem Könige, daß es wenig Fischerei, und die nur schlechte Fische liefere, hätte, und daher die Herren, die darauf residirten, nicht zur Genüge und gehörig mit Fischen versehen könnte, und der König drang nun so sehr in die Elbinger, daß sie ihm den halben Drausen an der Ostseite, von welchem das Schloß in Marienburg vorgab, daß er schon zu des Ordens Zeiten demselben gehört hätte, überlassen mußten, und nur die Westseite sich vorbehielten. Dagegen wurden ihnen die 400 ungarische Gulden, die sie nach dem oben S. 42. angeführten Privilegium jährlich an den König bezahlen sollten, und die sie in den 3 letzten Jahren des dreizehnjährigen Krieges nicht bezahlt hatten, für diese 3 Jahre erlassen. Da der Drausen durch zwei Lachen aus dem Haff durch den Elbing mit Fischen

bespeiset

beſpeiſet wird, ſo fiel auch nach dieſer Ceſſion die Lache an der Oſtſeite dem Schloſſe Marienburg zu, und Elbing behielt nur die Lache an der Weſtſeite. Daher auch erſtere die marienburgſche und letztere die elbingſche heißt.

Unter den Bedingungen, unter welchen der halbe Drauſen abgetreten wurde, war auch dieſe: daß, wenn das Schloß Marienburg ſeine Hälfte nicht zu ſeiner Nothdurft ſelbſt befiſchen ſollte, alsdann die Stadt Elbing und ſeine Bürger die nächſten ſeyn ſollten, an welche ſie vermiethet würde.

Die Stadt arendirte hierauf dieſe Hälfte, und befiſchte den ganzen Drauſen bis 1532. Denn wiewohl der König 1531 an die Stadt ſchrieb, daß ſie dem Herzog Albrecht zu des Schloſſes Holland Nothnurft auch erlauben ſollte, auf dem Drauſen zu fiſchen, welches ihrer Arende wenig ſchaden würde, ſo wies ſie doch dieſes höflich ab. In dem gedachten Jahr 1532 aber ſteigerte der Schatzmeiſter in Marienburg Stenzel Koſtka die Arende bis 600 Mk. und da die Stadt dieſe nicht geben wollte, ſo ward ſie aus der Arende geſetzt. Sie brachte es indeß bei Hofe dahin, daß ſie ſie wieder erhielt, doch wurde ſie erhöht.

1557 hatten die Gebrüder Koſtka dem Könige Sigismund Auguſt eine Summe Geldes

vorgestreckt, und dieser verpfändete ihnen dagegen den halben östlichen Drausen, die ihn hierauf, an wen sie wollten, vermietheten. Die Stadt mußte dies geschehen lassen; doch wachte sie für ihre Rechte. Und die Gelegenheit, sie zu behaupten, bot sich 1565 dar, da sie dem Könige zu dem moskowitischen Kriege 10000 fl. zu 8 pC. Zinsen vorstreckte. Diese Zinsen, die jährlich 800 fl. betrugen, sollten gegen die eine Hälfte *) der oben S. 328. erwähnten 400 ungarischen Gulden, die, den ungarischen Gulden zu 56 gr. gerechnet, 373 fl. 10 gr. ausmachten, verrechnet und der Rest von 426 fl. 20 gr. gegen die Einkünfte des halben östlichen Drausens gekürzet werden.

Die Hypothek, die damals die Stadt sich auf den halben östlichen Drausen geben ließ, ist zu Grodno den 7ten September 1565 ausgestellt. Nachdem sie diese erhalten, wirkte sie gleich den 26sten September zu Willna ein königliches Mandat an Johann Kostka, der damals danziger Castellan war, aus, ihr den halben östlichen Drausen einzuräumen, und auch eines an den marienburgschen Unter-

*) Die andere Hälfte von diesen 400 ungarischen Gulden wurde schon seit 1557 gegen die Zinsen eines dem Könige in diesem Jahr vorgestreckten Capitals von 6000 Fl. verrechnet.

Unterkämmerer Franciskus von Sislau und den pomerellischen Woywoden, sie in diesen Besitz einzusetzen. Alles dieses aber half nichts. Koska berief sich auf die ältere Verschreibung, die er hätte, und warf, weil die Stadt diese anfocht, einen solchen Haß auf sie, daß er die Ausfuhr des Getreides aus den marienburgschen Werdern, die damals unter ihm standen, nach Elbing und die Einfuhr des elbingschen Bieres und Brodes in die marienburgschen Werder bei harter Strafe verbot. Die Stadt erhielt hierauf wieder ein königliches Mandat de dato Wilna den 18ten Februar 1566, daß Koska sowohl den halben Drausen abtreten als auch die Sperrung des Handels und Gewerbes zwischen Elbing und den Werdern aufheben sollte, wodurch zwar der Handel wieder frei, aber der halbe Drausen doch nicht abgetreten wurde. Denn Koska kehrte sich, was diese Abtretung betraf, so wenig an dies Mandat als an alle vorhergehende.

Endlich legte der König 1566 den 12ten Julius auf dem Reichstage zu Lublin die Sache durch einen Vergleich so bei, daß der Stadt der halbe östliche Drausen, dem Castellan aber die lebenslängliche Nutzung desselben zugesichert wurde. Um sie, so lange der Castellan lebte, wegen der Zinsen für die

dem

dem Könige vorgestreckten 10000 fl. schadlos zu halten, wurden ihr die markushofschen Weiden zur Nutzung eingeräumt.

Nach dem Tode des Castellans sagte das Schloß zu Marienburg die Arende dem bisherigen Arendator auf, und wollte den halben östlichen Drausen an einen andern verarendiren. Die Stadt Elbing protestirte dagegen, und hielt bei dem Könige Stephan Bathory an, daß, da nunmehr nach dem Tode des Castellans die ihm zugesicherte lebenslängliche Nutzung des halben östlichen Drausens aufgehört habe, sie in die Nutzung des ganzen Drausens gesetzt werde. Der König erließ hierauf 1582 den 10ten Julius aus Grodno an den Schatzmeister in Marienburg Johann Dulski ein Mandat, daß er entweder die markushofschen Weiden oder den halben östlichen Drausen abtreten sollte. Zu keinem von beiden wollte sich der Schatzmeister, so wie es ihm vorgeschlagen worden, verstehen; verglich sich aber mit der Stadt, daß er ihr zwar den halben östlichen Drausen mit der kleinen Fischerei abtrat, doch den Aalfang in der marienburgschen Lache dem Schlosse Marienburg vorbehielt.

Bis 1625 wurde nun wieder die Pacht für den halben östlichen Drausen, so wie es 1565 abgemacht war, in dem Schlosse zu Marienburg verrechnet.

1626, da der König von Schweden Gustav Adolph die Stadt Elbing einnahm, schenkte er ihr den ganzen Drausen. Durch den stumsdorfschen Vergleich von 1636 aber ward der halbe östliche Drausen wieder an das Schloß Marienburg abgetreten, welches auch seit der Zeit in dem Besitz desselben geblieben. *)

Der Elbing.

Er entspringt aus dem Drausen, aus welchem er in zwei Arme ausfließt, davon der eine die marienburgsche, der andre die elbingsche Lache heißt, die beide eine kleine Viertelmeile lang sind, und sich bei der neustädtschen Fähre vereinigen. Er strömt hierauf die Stadt an den Speichern vorbei, scheidet diese von ihr, und fällt eine Meile von der Stadt ins Haff. **)

Er

*) Ramsey Manuscript. Elbingens. Tom. XIII. in Fol. S. 45 — 54 und Ebendess. Manuscript. Elbingens. Tom. II. in 4to. S. 103.

**) Hartwich in der Beschreibung der drei Werder hat den Lauf und den Ausfluß des Elbings unrich-

tig

Er ist vorher viel tiefer und schifbarer gewesen. Zur Zeit der englischen Societät bis ohngefähr 1620 kamen noch beladene Seeschiffe ohne auszuladen bis nach der Stadt. Jetzt ist er bald seicht, bald wasserreich, je nach dem der Wind aus Süden oder Norden wehet. Wehet er lange aus Süden, so fließt der Strom ab, und wird an seinem Ausfluß ins Haff so seicht, daß selbst Bordinge mit halber Ladung nicht ein und auslaufen können. Ist der Wind aber lange nördlich, so schwillt er so an, daß nicht nur leicht befrachtete Seeschiffe gut einkommen können, sondern daß er auch aus seinen Ufern tritt, und die anliegenden Gegenden überschwemmt. So war er bei einem lange anhaltenden Nordwinde 1741 und 1775 im December und 1767 im September so angeschwollen, daß man mit Kähnen auf der

Fisch-

---

tig angegeben. Er schreibt S. 28 „der Elbing läuft nahe der Stadt vorbei, vereinigt sich mit dem Pfeil und der Nogath, und also geht er weiter fort in das frische Haff.“ Der Elbing fließet nicht nahe bei der Stadt vorbei, sondern durch dieselbe. Der Pfeil ist kein Strom, mit dem er sich vereinigen könnte, sondern ein Weideland, wo nur in ältern Zeiten ein Ausfluß desselben durchgegangen, der aber längst verfüllet worden, und er und die Nogath fließen beide abgesondert von einander ins Haff.

Fischbrücke fahren konnte, als wenn ein Ausbruch der Nogath geschehen wäre.

Ist zur Winterszeit der Wind südlich, wodurch der Fluß das faule Wasser des Drausens einnimmt, so friert er langsam zu; doch pflegt alsdann das Eis stärker und dauerhafter zu seyn, als wenn er bei Nordwind mit Haffwasser befroren, wo er zwar schneller mit Eis belegt wird, dem aber selbst bei anhaltender Kälte nicht zu trauen ist. Denn bald bei Südwind das Drausenwasser einfließt, wird das Eis mürbe, und es wird dann bald gefährlich auf dem Elbing zu fahren, wenn man auch noch allenfalls gehen kann.

In dem außerordentlichen Winter 1785 konnte man selbst unter beiden Brücken mit Schlitten, mit Pferden bespannt, von der Mitte des Januar zum 9ten April sicher fahren, welches vorher, wenn man denken konnte, nicht geschehen war, auch nachher sich nicht ereignet hat.

In Süden wird der Elbing zum Behuf der Besperre da, wo er in die Stadt tritt, von der Hafenseite durch den Unterbaum, und in Norden, wo aus der Stadt tritt, von der Haffseite durch den Oberbaum verschlossen. An der rothen Schleuse theilt er sich in zwei Arme, der eine Arm fließt

ins

ins Haff, und heißt der alte Elbing. Mit demselben vereinigte sich vormals der andre Arm, der über den Herrenpfeil in ihn einfloß. Er hieß schon damals der Kraphol oder Poggenphul, weil er sumpfig war. 1495 aber ward dieser Arm bei der langen Else,*) oder wie es auch heißt: bei Hoppen zugeschlagen und verfüllet, und von hier ein Canal 700 Ruthen lang bis an die Nogath gegraben, um dadurch eine Communication des Elbings mit derselben zu machen, den sie vorher durch die alte Nogath hatte, die sich vor den beiden Brükken nach Süden in ihn ergoß, welcher Ausfluß aber 1483 Robach gegen über zugeschlagen worden.

1695 ward dieser Canal breiter und tiefer gegraben, welches der Stadt 3650 fl. gekostet hat.

Es wurden 1495 zugleich zwei Schleusen neben einander an der Nogath angelegt, eine große und eine kleine. Die große läßt besonders die polnischen Gefäße, denen wegen ihrer flachen Bauart die Fahrt über Haff gefährlich ist, die kleine die Fischerböthe durch.

Die

*) Dies ist vermuthlich der Name oder Vorname einer Bauersfrau gewesen, die damals hier gewohnt hat, so wie ein späterer Anwohner Hoppe geheißen.

Die Schleusen sind oft durch die Eisgänge ruinirt worden, und haben der Stadt einen öftern und kostbaren Bau verursacht. Der ganz neuen Erbauung derselben in spätern Zeiten nur zu gedenken, so ward die große Schleuse 1753 und 1765 und die kleine 1769 ganz neu gebauet. 1784 wurden die Thüren an der großen Schleuse, die nach der Stadt gelegen sind, und 1787 die Thüren nach der Nogath neu verfertiget. Ueberdem ward damals noch ein neuer Schleusengarten mit zwei Thüren angelegt. Dieser ganze Bau hat der Stadt 24,000 Rtlr. gekostet.

Durch die Anlage eines zweiten Schleusengartens an der großen Schleuse ist besonders der wichtige Vortheil für den Handel erhalten, daß diese Schleuse gleich nach dem Eisgange auch bei sehr hohem Wasser geöffnet werden kann, um die polnischen Gefäße einzulassen, welches vorher, da nur ein Schleusengarten war, nicht geschehen konnte.

Wie viel die Schiffe beim Durchlassen durch die große Schleuse zur Unterhaltung derselben (denn für die Eröffnung der kleinen wird nichts bezahlt) zahlen, ist durch eine Schleusenordnung bestimmt. Führen sie Getreide, so zahlen sie ungefähr von 10 Last einen Thaler.

Der Ausfluß des Elbings ins Haff geschieht durch das Fahrwasser, oder wie es auch heißt, durch das Tief. Weil nämlich hier das Haff vielen Versandungen, die die Nogath macht, die von Süden ins Haff strömt, ausgesetzt ist, so ist man darauf bedacht gewesen, eine besondere Fahrt anzulegen, um den Schiffen zum Einlaufen eine gehörige Tiefe zu verschaffen. In dieser Absicht ist schon 1348 ein Bollwerk von mit Steinen angefüllten Kasten an dem Dorfe, welches jetzt noch den Namen Bollwerk führet, und woran damals das Haff stieß, ins Haff geschlagen worden. Dieser Bau hat der Stadt 655 Mk. 1 Skoter gekostet. Nach der Zeit sind die Kasten wegen der überhandnehmenden Versandungen des Haffes am Ausfluß des Elbings, wodurch das Haff zurückgetreten, und Land entstanden, immer weiter ins Haff verlegt worden.

1577 und 1627 versenkten die Danziger das Tief. Es ward aber bald wieder geräumt.

Da sich der Handel in Elbing nach Aufhebung des englischen Stapels vermindert hatte, und der Wohlstand der Stadt durch die harten Schicksale, die sie im 17ten Jahrhundert in den schwedischen Kriegen trafen, sehr geschwächt wurde, so konnte die Fahrt nicht gehörig unterhalten werden, und sie verflächte deswegen immer mehr und mehr. Doch trat

die

die Bürgerschaft gegen das Ende des 17ten Jahrhunderts zusammen, und brachte es mit vereinigten Kräften dahin, daß das Tief einigermaßen wieder in Stand gesetzt wurde. 1682 den 22sten August, lief das erste Schiff zur großen Freude der Bürger wieder in Elbing ein, welches in vielen Jahren nicht geschehen war *).

1685 wurde die Bake, ein hölzerner Thurm als ein Zeichen für die ein- und auslaufenden Schiffe, um zwischen den Tonnen die Fahrt zu halten, erbauet. Sie mußte aber schon 1712, weil sie bei der Versandung des Haffes im Lande stand, weiter ins Haff verlegt werden. 1789 ward sie endlich ganz abgebrochen, und an der Stelle, wo sie gestanden, ward das Wirthshaus Schiffsruhe erbauet. Die Entfernung desselben von der Einfahrt in das Fahrwasser zeigt, wie groß hier die Versandung seit 100 Jahren gewesen.

Um die fremden, über See kommenden Schiffe sicher aus dem Haff in die Fahrt oder bei der Rückreise durch die Fahrt bis nach Pillau zu bringen, sind zwei Lootsen angesetzt, die in dem so genannten Lootsenhause wohnen, welches von der Stadt zuerst 1741 erbauet worden, und 1793 wieder neu erbauet wurde.

*) Adelbold gepriesenes Preussen S. 617.

Unter polnischer Regierung ward in den letzten Zeiten die Unterhaltung des Fahrwassers durch die Tief- und Schleusenfunktion besorgt. Sie sorgte zugleich für die Ausbaggerung des Elbings und Krapphols, und für die Unterhaltung der beiden Schleusen an der Nogath. Sie hatte eine eigene Casse, die die Tiefcasse hieß, deren Fonds theils in der Einnahme der Treil- und Schleusengelder, theils in Zuschüssen aus der An- und Zulage, die damals die Stelle des jetzigen Handlungsimpostes und der Eingangsaccise vertrat, theils in Erhebung des holländischen Portoriums *) bestanden.

Die

*) Die Stadt Danzig hatte 1584 bei ihrem Portorio eine Erhöhung von 2 Pfennigen von der Mark (auctionem binumalem) für den König von Polen Stephan Bathory eingeführt, um ihn dadurch zu bewegen, ihr den englischen Handel zu verschaffen. Die Elbinger ließen sich, damit die königlichen Einkünfte, wenn dieser Handel in ihrer Stadt fortgesetzt würde, nicht darunter leiden sollten, gleichfalls diese Abgabe gefallen, und 1585 nahm daher das Portorium in Elbing zuerst seinen Anfang, wiewohl in Elbing nur halb so viel Portoriengeld als in Danzig erhoben wurde.

Nach Aufhebung der englischen Societät in Elbing 1628 suchte zwar die Stadt um die Befreiung vom Portorium bei Hofe nach, weil sie es nur unter der Bedingung, wenn ihr die Residenz dieser Handlungsgesellschaft

Die Einnahme der Treil- und Schleusengelder betrug jährlich 140 bis 160 Rtlr. Von der An- und

 Zulage,

---

gesellschaft gelassen würde, eingegangen war; sie konnte sie aber nicht erhalten, und das Portorium ward nicht abgeschafft, sondern blieb, wie es einmal eingeführt war, wiewohl Elbing nicht mehr die Vortheile des englischen Handels genoß. In den letzten Zeiten indessen hat zwar die Stadt jährlich die Berechnung der eingekommenen Portoriengelder nach Hofe einschicken müssen, doch sind sie ihr besonders auf ihr Vorstellen, daß die Räumung des Fahrwassers ihr viele Kosten mache, entweder zur Hälfte oder auch ganz erlassen worden.

Die Schweden und Dänen verstanden sich zwar nicht gleich bei der Einrichtung des Portoriums in Elbing, so wie die Engeländer, zur Erlegung desselben, doch bequemten sie sich nach und nach dazu. Die Holländer hingegen, als eine freie Nation, und die mit den Engeländern in Elbing nicht gleiche Freiheiten genoß, wollten sich auf keine Art diese neue Auflage gefallen lassen. Die Stadt wandte sich deshalb selbst an den polnischen Hof, suchte für die Holländer die Befreiung von dem Portorium nach, und erhielt sie auch. Und bis 1748 sind sie auch gänzlich davon befreit geblieben. Doch da um diese Zeit das Fahrwasser so unbrauchbar wurde, daß sie mit ihren Schiffen bisweilen gar nicht einlaufen konnten, so wurden sie endlich durch die vielen Bemühungen ihrer Faktoren

Zulage, die jährlich im Durchschnitt an 4000 Rtlr. berechnet wurde, genoß die Tiefcasse die Hälfte, und das holländische Portorium brachte jährlich 200 bis 250 Rtlr. ein.

Nach der preußischen Besitznahme der Stadt ward die Tief- und Schleusenfunktion nebst den andern Funktionen aufgehoben, und die Verwaltung, die sie bisher gehabt, ward dem Magistrat aufgetragen.

Die Verbesserung des Fahrwassers war gleich ein Augenmerk der preußischen Regierung, da hievon die Aufnahme des Handels der Stadt, welche sie sich gleich anfangs so angelegen seyn ließ, abhing, und es ward darauf vorzügliche Rücksicht genommen.

Friedrich der Zweite begab sich 1773, als er durch Elbing zur ersten Revüe in Westpreußen reisete, selbst nach dem Fahrwasser. Den 7ten Junius des Morgens frühe um 5 Uhr bestieg er an der legen Brücke die sogenannte Herrenbörse, ein bedecktes Fahrzeug der Stadt, und fuhr in Begleitung des

General-

---

ren in Elbing, besonders des Kaufmanns Christian Silber, der 1761 als Rathsherr starb, dahin gebracht, das halbe Portorium zu erlegen. Sie machten aber, wie sie sich dazu verstanden, ausdrücklich diese Bedinguug dabei, daß es zur Unterhaltung des Fahrwassers verwandt werden sollte.

Generallieutenants der Cavallerie von Krokow und des königsbergschen Kriegs- und Domainenraths und Ober-Baudirektors in Preußen Lilienthal, und von Seiten der Stadt der beiden Stadträthe Johann Schmidt, der 1804 als Polizeibürgermeister starb, und Israel Poselger nach der elbingschen Rhede. Er nahm die Lage des Fahrwassers in Augenschein, ließ sich die Ursachen der Verflächung desselben erklären, die theils von den Ausflüssen der Nogath, die Sand mit sich führen, theils von der Verschüttung herrühret, die das Haff von der Ostseite macht, wo es das, was es von den Bergen abspühlt, hinein wirft, und überzeugte sich von der Nothwendigkeit, die angefangenen Molen verlängern und die Ausbaggerung zwischen denselben fortsetzen zu lassen. Er trug hierauf selbst im Oktober dem Kriegsrath Lilienthal auf, das elbingsche Fahrwasser genauer zu untersuchen, und an ihn auf das schleunigste über die zur Verbesserung desselben erforderlichen Kosten zu berichten.

Den 17ten Oktober besichtigte dieser in solcher Absicht das Fahrwasser. Es waren damals von der Bak an auf jeder Seite 8 Kasten, die von Grund aus mit Steinen gefüllt waren, ausgelegt, zwischen welchen die Fahrt ging, die zusammen eine Länge von 125 culmischen Ruthen machten. Die 7 ersten

Kasten waren 15 Ruthen, der letzte war 10 Ruthen lang. Die größte Tiefe war nach dem hohen Lande in der Gegend vor Vogenapp von 7 Fuß; die andern Tiefen waren ungleich seichter, 4, 4½ bis 5 Fuß.

Er fand die Anlage des Fahrwassers im Ganzen zweckmäßig; nur wünschte er die Richtung der Molen mehr östlich, um das Fahrwasser von den Ausflüssen der Rogath, die so vielen Sand mit sich führen, mehr zu entfernen. Statt der bisherigen Struktur der Kasten, die so kostbar wäre, schlug er Kasten vor, unten von Faschinage und nur oben mit einem Rahmstück von Holz versehen, das mit Steinen angefüllt würde, da solche Kasten um die Hälfte wohlfeiler wären.

Er machte nun einen Anschlag der Kosten, die zur Instandsetzung des Fahrwassers erfordert würden, welche sich auf 13,026 Rtlr. 67 gr. beliefen. Der Anschlag ward von dem Ober-Baudepartement revidirt und genehmigt. Die Ausführung des Baues nach demselben verzögerte sich aber bis 1775. Inzwischen wurden durch eine Kammerverfügung vom 27sten August 1774. 1000 Rtlr. aus der Kriegs-und Domainencasse angewiesen, die, ehe der neue Bau anfing, zur Ausbaggerung des bisherigen Tiefs verwandt wurden.

1775 den 21ſten Junius wurden durch eine Cabinetsordre die zum neuen Bau veranſchlagten 13,000 Rtlr. bewilliget, und an die weſtpreußiſche Kammer geſchickt, welche unter dem 19ten Julius dem Magiſtrat auftrug, einen Sachverſtändigen, der den Bau adminiſtriren ſollte, in Vorſchlag zu bringen. Dieſer ſchlug vor der Hand, weil dieſes Jahr doch mit Anſchaffung der Materialien verflieſſen und erſt im künftigen Jahr mit dem Bau ſelbſt vorgegangen werden dürfte, den hieſigen Mühlenbaumeiſter und nachherigen Ober-Schleuſeninſpektor Nathanael Pahlau vor. Die weſtpreußiſche Kammer fand ihn auch nach dem Urtheil des Kriegsraths Lilienthal zur Uebernehmung des Baues geſchickt, konnte es aber gar nicht billigen, daß in dieſem Jahr nur die Materialien zum Bau angeſchafft werden ſollten, weil der König bei Bewilligung der dazu erforderlichen Summe gegen das Kammerdirektorium ſich geäußert hätte, daß unter der zweckmäßigen Anwendung derſelben nunmehr auch mit dem Bau nicht geſäumt werden müſſe. Es ſollte daher, da auch der Kriegsrath Lilienthal geneigt wäre, ſich der Direktion des Baues zu unterziehen, derſelbe noch in dieſem Jahr ſeinen Fortgang haben.

In dem an das Ober-Baudepartement geschickten Plan von dem neuen Bau des Fahrwassers hatte der Kriegsrath Lilienthal an der westlichen Mole oder Flügeldamm eine abweisende Bühne von einer Länge von 50 Ruthen verzeichnet, (bisher war die westliche Mole auch länger als die südöstliche gewesen), um dadurch den Sand von den Ausflüssen der Nogath abzuhalten, daß er nicht in die Fahrt schlage.

Die Verlängerung der Mole an dieser Seite fand das Ober-Baudepartement überflüßig, und hielt es vielmehr für besser, die südöstliche Mole mit der westlichen gleich zu machen, um die Rapidität des Stroms zusammen zu halten, damit sie an der Münde, wo nur 4½ Fuß Tiefe war, bessere Wirkung thue, und den Sand daselbst selbst aufräume.

Der Kriegsrath Lilienthal schrieb hierüber unter dem 26sten Februar 1775 an die westpreußische Kammer: „daß er billig dem Sentiment des Ober-Baudepartements und dessen bekannter, vorzüglicher Einsicht beipflichte; indessen würde sich allezeit bei der Ausführung des Baues Gelegenheit finden, der Natur in ihren Wirkungen nachzuspüren, und den Strom der Nogath, der die Verflächung des Hafens vorzüglich verursacht, abzuweisen."

Der

Der Magiſtrat aber hatte gegen den Vorſchlag des Ober-Baudepartements, beide Molen gleich lang zu machen, aus Localkenntniß dieſes Bedenken: „Die gleiche Verlängerung der Molen auf beiden Seiten würde zwar den Elbingſtrom beſſer einſchließen, doch würde dies zur Aufräumung des Sandes wenig Wirkung thun. Denn der Elbing hätte keinen Fall, ſondern würde durch die Nordwinde aus dem Haff aufgeſtauet, und fließe aus dem Drauſen bei Südwinden ohne Rapidität ab. Würden nun die beiden Molen gleich lang gemacht, ſo würde dadurch die Einfahrt der Schiffe ungemein erſchwert werden. Denn ſie würden nicht anders als mit Nordwind bequem einlaufen können. Würde hingegen bei der Verlängerung der Molen, die weſtliche um 50 Ruthen weiter hinaus geführt, ſo möchte die Weſtſeite vor der Oſtſeite eine anſehnliche Länge voraus haben, und es würden alsdann die Schiffe mit allen Winden einlaufen können."

Es ward bei dem Bau des Fahrwaſſers auch hierauf Rückſicht genommen, und er ſo, wie er in dem vom Kriegsrath Lilienthal entworfenen Plan verzeichnet war, ausgeführt, daß nämlich die weſtliche Seite um 50 Ruthen länger als die öſtliche gemacht, und, um den Sand der Nogath abzuweiſen, gegen die öſtliche geneigt wurde.

Im

Im Herbst 1775 ward der Anfang des Baues gemacht, und die Molen wurden in den folgenden Jahren bis 200 Ruthen verlängert, so daß im August 1777 der Bau nach dem Anschlage ausgeführt war.

Die Kaufmannschaft stattete hierüber selbst an dem König den Bericht ab, worin sie meldete, daß die zur Instandsetzung des Fahrwassers ausgesetzten 13,000 Rtlr. zweckmäßig verwandt, die Molen auf beiden Seiten gehörig verlängert und durch fortwährende Baggerung das Fahrwasser dergestalt gereiniget worden, daß die Schiffe, welche über den sogenannten Heerd diesseits Pillau ins frische Haff kommen können, auch durch das hiesige Tief bis zur Stadt eingelaufen wären, und daß nur die großen, im pillauischen Hafen liegenbleibenden Schiffe von hier aus durch Bordinge haben befrachtet werden dürfen, wodurch dem hiesigen Handel ein nicht geringer Vortheil erwachsen. Sie bat dabei zugleich, daß zur Unterhaltung des Tiefs ein gewisser Fonds aus einer königlichen Casse ausgesetzt würde, da die Haupteinnahme, die unter voriger Verfassung die Tiefcasse von der An- und Zulage gehabt, gänzlich aufgehört hätte.

Sie erhielt hierauf dieses Cabinetsschreiben d. d. Potsdam den 10ten Sept. 1777: „Es müsse

erst

erst berichtet werden, wieviel die jährliche Unterhaltung des Fahrwassers kosten werde, und wie diese Kosten ohne Nachtheil des Commerzii aufzubringen seyn möchten. Und soll die Kaufmannschaft nach Eingang des darüber geforderten Berichts mit näherer Resolution versehen werden."

Es ward aber hierüber von Hofe kein näherer Bericht von der westpreußischen Kammer gefordert.

Da das Fahrwasser durch jährliche Ausbaggerung unterhalten werden mußte, so berichtete der Kriegsrath Lilienthal 1778 der 23sten Februar selbst darüber an den König, und suchte bei ihm die in diesem Jahr dazu erforderlichen Kosten nach, worauf ihm unter dem 8ten März aus dem Cabinet geantwortet wurde: „Daß dies Jahr nicht daran zu denken sey, und daß Sr. Majestät bei den jetzigen Umständen (der König hatte damals Krieg mit Oestreich) nichts dazu hergeben könne."

1778 den 1sten Junius stattete der damalige Stadtrath und nachherige Polizeibürgermeister Johann Schmidt, der bisher von Seiten der Stadt die Aufsicht über den Bau des Fahrwassers gehabt hatte, dem Magistrat über die damalige Beschaffenheit desselben und die daran vorzunehmende Verbesserung diesen Bericht ab: „Der in den Jahren 1775 bis 1777 vollführte Molenbau zeiget sonst die beste

Wirkung,

Wirkung, indem vorlängst den Molen, ohnerachtet dieses Jahr noch nicht gebaggert worden, sich bei mittlerm Wasser mehrentheils auf $6\frac{1}{2}$ Fuß Tiefe findet; vor der westlichen Mole aber und von der letzten Tonne bis zum Schaar zeiget sich aufs neue eine Fläche, wo die Gefäße bei niedrigem Wasser oft kaum 3 Fuß Wasser haben."

„Um nun den Ursachen dieser Verflächung nachzuspüren, so findet sich, daß hinter den Tonnen und der Bolle der Grund grandigt und hart, hingegen gleich nach der Spitze der Mole schlickigt und sandigt ist, woraus abzunehmen, daß die Verflächung hinter den Tonnen ein durch die Nord- und Nordostwinde von den Stauungen des Haffes aufgeworfener Wall sey, und daß die an der Spitze der Mole von den Ausflüssen der Nogath herrühre, von welchen durch die West- und Südwestwinde der Schlick und Sand hineingeworfen worden."

„Wie ist nun dieser Verflächung an beiden Stellen abzuhelfen? — Der erstern nicht anders als durch jährliche Baggerung, um den durch die Stauungen des Haffes aufgeworfenen Wall zu durchschneiden, und den Schiffen eine leichte Fahrt zu verschaffen. Da der Hafen jetzt nicht mehr die unnütze Breite hat, wie vorher, so kann die Baggerung mit wenigern Kosten ausgeführt werden."

„Was

„Was aber die Verschlickung oder Versandung aus der Nogath anbetrifft, so ist nicht zu läugnen, daß um die Spitze der westlichen Mole, so entfernt sie auch mit Bedacht von der Nogath abweiset, und dem Wink der Natur folget, der natürlichen Tiefe des Hafens, der östlich einläuft, parallel zu gehen, die immer weiter ins Haff gehenden Rinnen den Schlick und Sand ins Fahrwasser werfen."

„Diesem Uebel abzuhelfen würde es also sehr dienlich seyn, wenn an der Spitze der westlichen Mole eine 50 Ruthen lange Abweisungsbühne in einem Winkel von 150 Graden von dieser Mole ab angelegt und mit einem Steinrost beschwert würde. Hinter derselben würde der Sand aus der Nogath theils liegen bleiben, theils durch sie westwärts abgewiesen werden. Der stumpfe Winkel würde auch nicht befürchten lassen, daß ein Südweststurm die Bühne von der Mole abreiße, und solchergestalt würde mit wenigen Kosten der einzigen Inconvenienz der neuen Molen abgeholfen und dieses Werk vor der Hand seiner Vollkommenheit näher gebracht werden, bis nachmals ein zur Unterhaltung des Fahrwassers fixirter jährlicher Fonds bei zunehmendem Anwachs der terranowschen Haken und Campen, die Fortsetzung der Molen selbst verstatten würde."

Der

Der Bau der Abweisungsbühne ward auf 836 Rtlr. 60 gr. und die Kosten der Ausbaggerung wurden auf 810 Rtlr. 48 gr. veranschlagt.

Die Nothwendigkeit erforderte es, daß diese Verbesserung an dem Fahrwasser noch dieses Jahr vorgenommen würde. Der Magistrat glaubte aber, daß die Kosten dazu nicht sogleich auf eine königliche Casse angewiesen werden würden; er sprach also die Kaufmannschaft an, einen Vorschuß dazu zu machen. Diese zeigte sich dazu bereitwillig, prăcavirte sich aber dabei, daß ihr das Onus der Unterhaltung des Tiefs nicht auferlegt würde, weil der König in der Cabinetsordre vom 8ten März nur dieses Jahr die Ausmittelung eines beständigen Fonds zur Unterhaltung des hiesigen Hafens aussetzen zu wollen erklärt hätte. *)

Die

*) Bei dieser Gelegenheit ward die Kaufmannscasse gestiftet, und die Kaufmannschaft zeigte unter den 18ten Junius 1778 dem Magistrat an, daß sie sich geeiniget hätte, zu verschiedenen, zum Vortheil des gemeinen Commercii erforderlichen Ausgaben eine Casse zu errichten, in welche 1 von 1000 von den ein- und ausgegangenen Waaren fließen sollte. Diese Abgabe, welche den Namen von Lastgeldern erhielt, sollte von dem Buchhalter der Accise berechnet und von den Deputirten der Kaufmannschaft eingezogen werden. Die Kaufmannschaft erbot sich dabei zugleich, sämmtliche Rückstände

Die westpreußische Kammer rescribirte hierauf unter dem 20sten Julius, daß sie sich wegen der zur Fortsetzung der Baggerung des Fahrwassers und der nothwendigen Verbesserung desselben durch Anlage einer Abweisungsbühne erforderlichen Kosten von 1647 Rtlr. 18 gr. bei Hofe verwandt hätte, und daß solche auf die westpreußische Fabrikensteuergefälle angewiesen worden.

Ein außerordentlicher Sturm hatte 1779 in der Nacht vom 3ten auf den 4ten März die neu angelegten Molen sehr beschädigt. Zur Instandsetzung derselben bewilligte der Hof unter den 9ten Mai 1889 Rtlr. und zur fortzusetzenden Baggerung des Fahrwassers 488 Rtlr. 72 gr. aus der westpreußischen Fabrikensteuercasse.

1780 ward gar nicht im Fahrwasser gebaggert. Der Magistrat hatte zwar einen Anschlag von den dazu erforderlichen Kosten von 1239 Rtlr. an die westpreußische Kammer eingeschickt, auch der Minister von Gaudi bei seiner Anwesenheit in Elbing versichert, daß er von der Nothwendigkeit überzeugt wäre, daß zur Unterhaltung der im hiesigen Fahrwasser

angelegten

Rückstände von den Lastgeldern einzuzahlen, und ersuchte den Magistrat, ihr bei Erhebung dieser Abgabe zu assistiren, welches ihr auch bewilligt ward.

ngelegten Werke ein dem Bedarf angemessene Sum-
ne ausgesetzt werden müsse, und daß er den König
ahin zu disponiren suchen werde, daß er ein jähr-
iches Quantum dazu aus seinen Fonds bewillige;
as Generaldirektorium antwortete aber unter dem
5ten Mai, daß, weil der König in diesem Jahr so
nsehnliche Geldzuschüsse zur Ersetzung der Wasser-
schaden hergeben müssen, es sich bei ihm wegen des
lbingschen Fahrwassers nicht habe verwenden kön-
nen; der Magistrat müsse also schon so gut als mög-
lich sich zu helfen suchen.

Aus Mangel an Fonds ward auch 1781 nichts an dem Fahrwasser gebessert. Hiedurch ward es nun wieder sehr verflachet.

1782 den 18ten Mai stattete der Magistrat, da er vorher die Tiefe des Fahrwassers ausveilen lassen, worüber eine Peilungscharte eingeschickt ward, der westpreußischen Kammer hierüber diesen Bericht ab: „Vom Anfange des Fahrwassers längst der westlichen Mole bis beinahe an die Stelle, wo der neue östliche Damm sich anfängt, ist noch eine Tiefe von 8, 7 und 6 Fuß; aber an der östlichen Mole und tiefer hinein zwischen beiden Molen ist nur eine Tiefe von 4, 3½ und 3 Fuß.*) Es entsteht hieraus die für das hiesige Commer-

*) Diese Strecke war an 300 Ruthen lang.

Commerzium sehr nachtheilige Folge, daß nicht nur den Seeschiffen, sondern auch den Bordingen an diesen seichten Stellen mit Böthen und Lichtern zu Hülfe gekommen werden muß, und daß bei dem Ein- und Ausladen auf der Rhede die Kaufmannsgüter, die oftmals lange in den Speichern der Kaufleute mit Sorgfalt und Kosten aufbewahrt und zur Verschikkung zubereitet worden, dort der Witterung ausgesetzt und beschädigt werden. Ueberdies ist zu befürchten, daß bei längerm Aufschub der an diesen Stellen jährlich durchaus nöthigen Baggerung das Fahrwasser sich also versanden und verschlicken werde, daß für die hiesige Schiffahrt und folglich für das ganze hiesige Commerzium, welches doch bisher Ewr. königl. Majestät vorzüglichen Allerhöchsten Beförderung und Schutzes gewürdiget worden, eine höchst nachtheilige Hemmung aller Operationen entstehen werde."

„Um nun dem dermaligen Uebel und der bedenklichen Lage der Sachen wenigstens vor jetzt abzuhelfen, halten wir es für das erforderlichste, an den seichten Stellen ohne Zeitverlust die Baggerung vorzunehmen, und wir müssen in Ermangelung eines hiesigen Fonds Ew. königl. Majestät anflehen, die dazu nöthigen Kosten aus königl. Cassen zu bewilligen."

Hiebei bat der Magiſtrat zugleich die weſtpreuſſiſche Kammer, das ſchon oft gethane Geſuch wegen Feſtſetzung eines beſtändigen Fonds zur Unterhaltung des hieſigen Fahrwaſſers bei der bevorſtehenden Anweſenheit des Königs zur Revuezeit in Anregung zu bringen.

Sie reſcribirte hierauf unter dem 3ten Junius: „Daß aus den daſigen Fonds die erbetenen Baggerungskoſten nicht erfolgen könnten, in dem keiner derſelben zur Unterhaltung des elbingſchen Fahrwaſſers beſtimmt wäre; der Kaufmannſchaft aber bliebe es unbenommen, ſich, wie vorher, wieder an der König zu verwenden; der Magiſtrat müſſe indeſſen darauf Bedacht nehmen, ob nicht aus den neuen Anlagen, welche auf den Handelsverkehr Bezug haben, und beträchtliche Revenüen gewähren, dergleichen der neue Aſchhof und andre ſind, ein Theil zur jährlichen Verbeſſerung des Fahrwaſſers verwandt werden könne."

Da der König zur Revüe nach Mockerau kam, ſo wandte ſich die Kaufmannſchaft durch ihre Deputirte den 5ten Junius ſelbſt an ihn, und bat ihn, da nach dem Vorſchlage des Kriegsraths Lilienthal zum jährlichen Bedarf der Ausbaggerung des Fahrwaſſers und zur Verlängerung und Unterhaltung der angefangenen Molen 1754 Rtlr. erfordert

würden,

würden, diese Summe auf eine königliche Casse anzuweisen.

Hierauf erhielt sie diese Antwort aus dem Cabinet: „Die Kaufmannschaft müsse sich wegen der benöthigten 1754 Rtlr. zur Baggerung und Unterhaltung der angefangenen Molen beim Fahrwasser gedulden. Denn so wenig wie Rom in einem Tage gebauet worden, Allerhöchst Dieselben auch nicht alles auf einmal zum Flor des elbingschen Commerz ins Werk richten können, sondern es müsse nach und nach geschehen, worauf Sr. königl. Majestät von selbst bedacht seyn werden.“ Im Lager bei Mockerau den 8ten Jun. 1782. Friedrich.

Auf das Rescript der westpreußischen Kammer vom 3ten Junius erwiederte der Magistrat: „Wir haben der Kaufmannschaft angerathen, an Ewr. königl. Majestät Allerhöchste Person ein Supplicat, worin um Festsetzung eines jährlichen Fonds zur Baggerung und Fortsetzung der Wasserwerke am hiesigen Hafen allergehorsamst gebeten würde, zu überreichen. Dieses ist geschehen. Worauf beiliegende (die vorstehende) Cabinetsresolution eingegangen. Wie wir nun das Allerhuldreichste Versprechen, für's künftige hierauf Allergnädigst Bedacht zu nehmen, mit allerunterthänigstem Dank verehren, so

nüssen wir auch unsre Vermuthung äußern, daß vielleicht in diesem Jahr Ewr. königl. Majestät Allerhöchste Person aus Höchst eigener Bewegung noch nicht die erforderlichen Geldmittel anweisen dürften. Wir unterstehen uns also, die dringende Nothwendigkeit dieser Baggerung, wie wir sie in obigem Bericht vom 18ten Mai c. angezeigt haben, nochmals zu wiederholen, mit der demüthigsten Bitte, daß Ew. königl. Majestät in Gnaden geruhen wollen, die Kosten hiezu aus einer königl. Casse für dieses Jahr Allerhuldreichst anzuweisen, indem die Kämmereirevenües sämmtlich ihre Bestimmung haben; des neuen Aschhofs Lagergelder aber kaum zur Tilgung der Interessen der zu Errichtung des Aschhofes aufgenommenen Capitalien hinreichend seyn werden; dagegen die Fabrikensteuer, welche von hiesiger Stadt ein ansehnliches jährliches Quantum einbringt, zu einem Theil auf diesen Behuf mit Billigkeit verwandt werden könnte, da auch der Handlungsimpost, welcher unter vormaliger Regierung zur Hälfte zur Baggerung angewandt wurde, nunmehr gänzlich zu Ewr. königl. Majestät Cassen fließet."

1784 im August hatte der Sturm die Hafenwerke beschädigt. Zur Instandsetzung derselben wurden 167 Rtlr. 42 gr. erfordert. Da noch kein Fonds

hiezu

hiezu ausgesetzt war, so wurden diese Kosten aus der Kämmereicasse hergegeben.

Weil aus Mangel an Fonds so wenig schon in einigen Jahren am Fahrwasser gebessert worden, so versandete es immer mehr. Die Kaufmannschaft unterließ nicht, hierüber bei dem Könige zu klagen. Um ihren dringenden Klagen abzuhelfen, trug Friedrich der Zweite den 9ten März 1785 dem Kriegsrath Lilienthal auf, das elbingsche Fahrwasser zu untersuchen, und ihm über die Kosten, die erfordert werden würden, es wieder in Ordnung zu bringen, Bericht abzustatten. Der König meinte noch, daß die schlechte Beschaffenheit des Fahrwassers von den in ältern Zeiten von den Danzigern versenkten Schiffen, welcher Versenkung oben S. 338. gedacht worden, herrühre. Hievon fand nun Kriegsrath Lilienthal nicht die geringste Spur, da auch nach den zuverläßigsten preußischen Schriftstellern zwar die Danziger 1577, um den Elbingern die Schiffahrt zu verderben, im Ausfluß des Elbings ins Haff an zwei Stellen Schiffe versenkt haben, *) diese aber noch in demselben Jahr von den Elbingern wieder

*) Die Veranlassung hiezu und die nähern Umstände hievon werden im zweiten Bande dieses Werkes angeführt werden.

herausgebracht worden. Dagegen fand er das Fahrwasser so seicht, daß es, wiewohl die Auspeilung gleich nach dem Eisgange, also bei sehr hohem Wasser geschah, an den flachen Stellen nur 4½ Fuß Tiefe bis auf den lehmigten Grund hatte, der noch 5 Fuß tief, aber ganz lose lag, und also weggebaggert werden konnte. Er machte nun den Vorschlag, diese Ausbaggerung vorzunehmen, und dabei die Molen auf beiden Seiten 400 Ruthen lang bis auf die Tiefe von 8 Fuß im Haff zu verlängern. Dann könnte dadurch der Hafen wenigstens auf 40 Jahre in den Stand gesetzt werden.

Er hatte einen Situationsplan vom Fahrwasser beigelegt. Aus demselben war zu sehen, wie die vielen Ausflüsse der Nogath ins Haff den mitgeführten Schlick ansetzen, und einen Anwachs des Landes formiren. Es müßten also in dem Verhältniß dieses Anwachses die Werke immer verlängert werden. Denn es zeige sich, daß der Elbingstrom, so weit die Werke vorgerückt wären, sich in ziemlicher Tiefe erhalten habe.

Wären nun die Molen einmal 400 Ruthen verlängert, welches in zwei Jahren geschehen könnte, so wären sie so weit im Voraus, daß der allmählige Anwachs des Landes, wenn er gleich jährlich 10 Ruthen betragen sollte, doch das Ende der Werke

erst

erſt in 40 Jahren erreichen könnte. Zwiſchen den Molen könnte die Fläche leicht ausgebaggert und durch die herausgebrachte Erde könnten feſte Treildämme gemacht werden.

Statt der bisherigen Conſtruktion der Molen durch Faſchinen und Steinkaſten hatte er ſtarke Bollwerke von Holz, an deren Enden nur wegen der Gewalt des Waſſers ein Faſchinenbau angebracht wäre, in Vorſchlag gebracht, weil ſonſt an 8000 Schock Faſchinen erfordert würden, die nicht in 5 Jahren mit ungleich größern Koſten zuſammen gebracht werden könnten.

Bei dieſem Bericht hatte er nun zugleich den Anſchlag der Koſten des ganzen Baues beigelegt, die ſich auf 45,131 Rtlr. beliefen. Er bemerkte hiebei, daß er ein billiges Bedenken getragen hätte, dieſen ſo hohen Koſtenanſchlag dem Könige zu Füßen zu legen, wenn auf einer Seite die königlichen Revenüen von dem elbingſchen Fahrwaſſer, wofern es nicht gebeſſert würde, in der Folge nicht leiden dürften, auf der andern Seite aber die elbingſche Kaufmannſchaft, ohnerachtet der ungeheuren Koſten, die ſie auf Bordingsfracht verwenden muß, die ſich im vorigen Jahr auf 50,000 Rtlr. belaufen hätten, nicht beſorgen müßte, einen großen Theil ihrer Handlung durch die Schwierigkeit der Einfahrt zu verlieren.

Schlüßlich meinte er, daß wenn der König die angeführten Kosten bewilligen würde, bei der frequenten elbingschen Exportation durch eine Auflage von 8 gGr. p. Last das ganze Capital mit den Zinsen zu 5 pCt. in 9 Jahren in die königliche Casse zurückfließen würde.

Hierauf erhielt er unter dem 10ten Mai dieses Jahres dieses Cabinetsschreiben: „Rath, besonders lieber Getreuer! Ich habe Euren Bericht vom 29sten April, die Verbesserung des elbingschen Fahrwassers betreffend, nebst dem Kostenanschlag und dem Situationsplan erhalten. Da ich aber schon dieses Jahr so viel Unglück und Wasserschaden gehabt, dessen Wiederherstellung nothwendiger ist, und wozu große Summen erfordert werden, so ist für jetzt daran gar nicht zu denken."

Dies ist die Geschichte des elbingschen Hafenbaues unter Friedrich dem Zweiten, der 1786 den 17ten August starb.

Friedrich Wilhelm der Zweite gab gleich bei Antritt seiner Regierung der hiesigen Kaufmannschaft, die ihm bei Graudenz, wo er die erste Revüe in Westpreußen abnahm, ihr Anliegen wegen des Hafenbaues durch ihre Deputirte den 10ten September eingehändigt hatte, durch ein Cabinetsschreiben aus Königsberg, wo er die Huldigung einnahm,

nahm, die Versicherung, der Unbequemlichkeit des Fahrwassers abzuhelfen.

Den 22sten September kam er bei seiner Rückreise von Königsberg um 1 Uhr Mittags selbst nach Elbing. Noch vor der Tafel verlangte er die Deputirte der Kaufmannschaft zu sprechen, denen er sagte, daß er nach aufgehobener Tafel auf die hiesige Rhede fahren wolle, um sie in Augenschein zu nehmen, wozu sogleich alle Anstalten gemacht wurden. Es wurden dazu die oben S. 342. erwähnte Herrenbörse und einige offene Böthe in Bereitschaft gesetzt. Um 3 Uhr Nachmittags fuhr er in seinem Reisewagen nach der scharfen Ecke, und von hier in einem offenen Bothe, da ihm die Herrenbörse, in welche er schon eingestiegen war, zu beängstigend vorkam, in Begleitung des Generallieutenants von Görtz, des Commandeurs des hier in Garnison stehenden Regiments, Grafen von Egloffstein und der Deputirten des Magistrats und der Kaufmannschaft nach dem Fahrwasser, von wo er um 6 Uhr Abends zurückkehrte, da er die gegebene Versicherung zur völligen Wiederherstellung desselben wiederholt hatte.

Es ward hierauf eine Accise-Revisionscommission in Berlin niedergesetzt, die auch die Aufnahme des

Handels

Handels in den preußischen Staaten berücksichtigen sollte. Und da sich damals der hiesige Kaufmann Paul Buchner, als Deputirter der hiesigen Kaufmannschaft in Berlin aufhielt, so stellte er der Commission die höchste Nothwendigkeit der Instandsetzung des hiesigen Hafens vor, und führte dabei alle Nachtheile an, die aus der Verflächung desselben dem hiesigen Commerzium entständen.

„Denn es müßten jetzt die Waaren auf der hiesigen Rhede umgeladen werden. Dadurch würde (der Kosten des Umladens nicht zu gedenken)

1. der längere Aufenthalt der Seeschiffer nothwendig, und die ihnen zu bezahlenden Liegegelder würden vermehrt.
2. würde auch die Ankunft der Waaren selbst dadurch verzögert, und dies verursache oft einen unglücklichen Ausgang der kaufmännischen Speculationen, so wie durch den verzögerten Abgang derselben oft die beste Gelegenheit zum vortheilhaften Verkauf auf auswärtigen Märkten versäumt würde.

Die Waaren würden bei dem Umladen verdorben oder beschädigt, oder erhielten wenigstens ein schlechtes Ansehn.

4. Es sey nicht zu vermeiden, wenn die Waaren durch so viele Hände gingen, daß sie nicht beraubt würden."

Er hatte, im Fall nicht der König oder die hiesige Stadtkämmerei die Geldmittel zur Instandsetzung des Hafens hergeben sollte, in Vorschlag gebracht, daß der König das dazu nöthige Capital der Kaufmannschaft vorschießen und ihr alsdann verstatten möchte, unter ihrer alleinigen Aufsicht ihren Hafen zu bauen, da sie denn unter sich eine Abgabe festsetzen wolle, um die Zinsen und das Capital selbst abzutragen.

Die Kaufmannschaft, der dieser Vorschlag ihres Deputirten vorgelegt wurde, erklärte sich aber den 29sten Januar 1787 gegen den Magistrat, daß dies gar nicht ihr Wille wäre. „Denn bei der jetzigen Lage der Sachen, da der drückendsten ihrer Beschwerden (dies war vorzüglich der neue Handluugsimpost, der bloß der Stadt Elbing seit 1781 auferlegt war) noch nicht abgeholfen wäre, und sie daher nicht absehe, wie sie fortwährend mit ihren Nachbaren gleiche Preise der Waaren würde halten und im Handel bestehen können, fühle sie sich nicht im Stande, die Last des Baues ihres Hafens, die ihren Kräften zu schwer werden würde, zu übernehmen."

Der

Der Ober-Consistorialrath Silberschlag in Berlin, der zugleich Mitglied des Ober-Baucollegiums war, hatte 1786 den 7ten September das hiesige Fahrwasser besichtiget, und zur Verbesserung desselben den Vorschlag gemacht, die Afterarme der Nogath, die dem Fahrwasser nahe gelegen sind, durch Packwerke abzuschneiden, und ihr hier nur eine breite Fahrt zu lassen. Dieser Vorschlag ward durch ein Rescript des Generaldirektoriums vom 19ten Oktober desselben Jahres gebilliget, und die westpreuß. Kammer trug nun dem damaligen Landbaumeister und nachherigen Kriegsrath und Ober-Deichinspektor Müller in Marienburg auf, einen Anschlag der Kosten, die jetzt zur Instandsetzung des Fahrwassers erfordert werden würden, anzufertigen.

Er reichte ihn 1787 den 28sten Junius ein, und er schloß sich mit 68,476 Rtlr. 2⅔ gr. ab. Nach demselben sollten die Molen zu beiden Seiten durch Flügelbollwerke, die mit Erde aus dem ausgebaggerten Tief ausgefüllt würden, und zwar die westliche 450 und die östliche 650 Ruthen verlängert, beide aber im Grunde 30 Fuß und oben 24 Fuß im Lichten breit werden.

An den Enden der Molen sollten noch 2 Flügel, von welchen der westliche 100 Ruthen und der

östliche

östliche 80 Ruthen lang wäre, angebracht, die Stintrinne und noch 2 dem Fahrwasser zunächst gelegene Ausflüsse der Nogath sollten zu gemacht, und das ganze Fahrwasser sollte ausgebaggert werden.

Das Ober-Baudepartement genehmigte unter dem 13ten August 1787 diesen Plan, der ganz nach den Vorschlägen des Ober-Consistorialraths Silberschlag gemacht war.

Es hatte ein Mitglied des Ober-Baudepartements den Nivellementsplan des Elbingstroms und Kraphols als höchst nothwendig zur Beurtheilung des Bauplans des Fahrwassers verlangt, weil vielleicht von der Rapidität des Stroms zur Aufräumung des Fahrwassers Gebrauch zu machen wäre, wie hieran auch schon 1774 von dem Ober-Baudepartement, wie oben S. 346 erwähnt ist, gedacht worden. Es war daher das Niveau des Elbings aufgenommen und eingeschickt worden. Aus demselben aber ergab sich, daß das Gefälle des Elbings von keiner Bedeutung sey. Das Ober-Baudepartement überzeugte sich nun, daß der Elbing nicht zur Aufräumung des Fahrwassers gebraucht werden könne, und führte auch an, daß schon der Ober-Consistorialrath Silberschlag darauf nicht Rück-

sicht genommen habe, und fügte nun noch hinzu, daß, wenn der Elbing auch einiges Gefälle hätte, der Schluß vom Gefälle eines Stroms auf seine Geschwindigkeit schon längst als falsch befunden worden.

Auch war der Vorschlag bei dem Ober-Baudepartement gewesen, gegen den Drausen oberhalb der Stadt eine Durchschleuse zu errichten, dadurch das Wasser im Drausen aufzustauen, und durch Oeffnung derselben das strömende Wasser zur Aufräumung des Fahrwassers zu gebrauchen. Der Bericht aber, den Kriegsrath Müller über diesen Vorschlag abgestattet, hatte ihn hinlänglich widerlegt. Er hatte nämlich berichtet: „der Drausen erhalte zwar im Frühjahr bei schneller Aufthauung, wo als dann gewöhnlich das Eis im Haff noch fest lieget, oder bei heftigen Regengüssen durch die kleinen Landflüsse, besonders die Sorge, Belau und Thiene einen starken Zufluß, schwelle an und mache einen merklichen Abfall durch den Elbing nach dem Haff. So bald aber das Haff offen und das Oberwasser abgelaufen sei, hören die kleinen Ströme, die in den Drausen sich ergießen, auf, Flüsse zu seyn und verwandeln sich in Ableitungsgraben, in welche durch die Abmahlwassermühlen das Wasser aus

den

den Niederungsländereien in den Drausen abgemahlen und geleitet werde. So wie die Wiesen trocken sind, stehen die Mühlen stille, und der Drausen habe von diesen Strömen weiter keinen Zufluß. Der einzige Sorgefluß behalte alsdann noch einiges Leben, weil er in der Entfernung von drei Meilen hinter Christburg entspringt. Sein Ausfluß aber in den Drausen sey so unbedeutend, daß er nicht im Stande sey, den Elbingfluß in Bewegung zu setzen."

„Es sey auch das Terrain, durch welches der Elbing aus dem Drausen nach dem Haff fließet, 3 bis 4 Fuß niedriger als die Oberfläche des Haffes bei dem niedrigsten Wasserstande. Daß dem ohnerachtet der Spiegel des Drausens und Elbings mit dem Spiegel des Haffes in einer horizontalen Linie erhalten werde, werde bloß durch die Einfassung in Stauwällen und durch die Abmahlmühlen bewirkt."

„Es müßten nun wenigstens 5 bis 6 Quadrat Meilen erst unter Wasser gesetzt werden, ehe man in dem Drausen die Höhe der Horizontallinie des Haffes erreichen könnte."

„Bei anhaltendem Nordostwinde hingegen, wenn der ganze Wellenschlag des Haffes auf die Mündung des Fahrwassers stößt; desgleichen bei Nordwestwind, wenn das Wasser aus der Nord-

see in die Ostsee und aus dieser in das Haff getrieben und dadurch der Spiegel des Haffes 2 bis 2½ Fuß erhöht wird, entstehe ein mäßiger Strom, der bis 2 Fuß anlaufe, dem Elbingfluß entgegen bis in den Drausen."

So wie nun der Vorschlag einer gegen den Drausen anzulegenden Schleuse von dem Ober-Baudepartement verworfen wurde, so fand es dagegen bei ihm alle Billigung, daß Kriegsrath Müller meinte, wenn nach seinem Plan das Fahrwasser gebauet worden, daß man sich alsdann der Krapholsschleuse mit Nutzen bedienen könne, die gehörige Tiefe des Fahrwassers zu unterhalten.

Der Magistrat theilte hierauf dem hiesigen Ober-Schleuseninspektor Pahlau, der in den vielen Jahren, in welchen er den Bau des Fahrwassers ausgeführt, sich gute Localkenntnisse von demselben erworben hatte, diesen Plan mit, und forderte ihn auf, über denselben und dessen Ausführung sein Gutachten zu geben.

Dieser fand daran mancherlei auszusetzen, und manches, was durchaus nicht auszuführen wäre.

Statt der bisherigen Kastenwerke von Faschinage mit Steinbelastung waren im Plan hölzerne Kasten angenommen, zu deren Seitenwänden Pfähle

eingerammt

eingerammt und dazwischen Bohlen geschoben und die alsdann mit versenkten Faschinen und mit Baggererde ausgefüllt werden sollten.

Hiebei bemerkte der Ober-Schleusseninspektor Pahlau:„ Dergleichen Kastenwerke wären gar nicht praktikabel; die Bohlen ließen sich nicht durch den Moder bis auf den festen Grund drücken. Und so bald die Kasten mit Erde angefüllt wären, und der Damm sich zu setzen anfange, so schieben sich die untersten Bohlen durch die Pressung der Füllerde tiefer in den Grund, die obern dagegen bleiben stehen, und dann wären Oeffnungen, durch welche die Füllerde, die ohnehin nur fließender Moder ist, entweichet. Ueberdem wären hölzerne Bohlenkasten von keiner Dauer, da die Bohlen, weil sie bald der Luft, bald dem Wasser ausgesetzt wären, nicht lange zusammen hielten, und die Wände zu denselben ließen sich wohl in der Stube auf Papier, aber nicht in dem wallenden Haff von schwimmenden Gefäßen, die beständig mit den Wellen hüpfen, zurammen."

Er fand es auch rathsamer, daß die östliche Mole an 50 Ruthen kürzer als die westliche wäre, wie schon, wie oben S. 347. angeführt ist, der Magistrat 1775 den Vorschlag des Ober-Baudepartements bedenklich fand, beide Molen gleich lang zu machen: „Denn wenn beide Molen gleich lang wä-

:en, so könnten die Schiffe nicht anders als bei stil=
:em Wetter einlaufen. Bei Ost= und Westwinden
zinge der Strom vor der Mündung des Fahrwassers
vorbei, und auch bei Nordwinden, wenn sie heftig
vehten, wiewohl diese dem Fahrwasser in den Mund
)liefen, sey es für die Schiffe schwer, gerade die
schmale Oeffnung zu treffen, und sie liefen dabei
leicht Gefahr, auf die Molen geworfen zu werden."

„Die neuen Hafendämme nach möglichster Kürze und nach dem dienlichsten Ort der Rhede zu richten, sey zweckmäßig; nur nicht so weit westwärts, wie im Plan geschehen. Denn da triebe der Nordweststurm den Sand der Nogath gerade ins neue Fahrwasser."

„Die Nogatharme, die dem Fahrwasser nahe wären, durch Zuschläge zu zumachen, sey mehr nachtheilig als vortheilhaft. Die Stintrinne hätte dem Fahrwasser geschadet, aber diese sey auch schon vor 3 Jahren beim Durchfluß durch die Mole ugedämmt. Würde die westliche Mole in gehöriger Entfernung von den Ausflüssen der Nogath verlängert, so fließe das Wasser durch dieselben hinter der Mole schon sehr ausgebreitet, matt und unwirksam, ege den mitgebrachten Sand ganz ruhig in den vor ier Mole ausgebreiteteu Busen ab, und verstärke allmählig den Damm. Würden nun diese Afterarme

der

der Nogath zugemacht, (wofern die Verdämmung Stich halte) so bekomme der rechte Strom mehr Gewalt und einen geraden Weg, den mit sich führenden Sand die Hakendämme vorbei auf die Rhede zu treiben. Dadurch würde der gebauete Hafen in kurzer Zeit in noch schlechtere Beschaffenheit kommen, als er jetzt wäre."

„Was endlich den Vorschlag betreffe, die Kraphols-schleuse zur Vertiefung des Hafens zu gebrauchen, so finde dies auf keine Weise Statt. Denn diese Schleuse sey eine Schiffsschleuse, und keine Freiarche, durch welche das Wasser bis auf gewisse Höhe aufgestauet werde, und wann es diese erreicht, abfließe.

„Die Lage des Landes, welches niedriger ist, als das Nogathbette, verbiete die Oeffnung der Schleuse selbst, weil es dadurch überschwemmt werden würde; es könne also bloß die in der Schleusenthür befindliche Oeffnung, die Schütze genannt, gemeint seyn, die geöffnet werden sollte. Diese sey 9 Quadratfuß groß. Wie wäre es nun möglich, daß das wenige Wasser, was hiedurch ausfließt, den Kraphol, der bis 60 Fuß breit und bis 8 Fuß tief ist, überwältigen und dann noch den Elbingfluß, von 200 Fuß Breite und bis 18 Fuß Tiefe in Aktivität setzen und ihn vertiefen könne? — So unwirksam

die Oeffnung der Krapholsschleuse auf gedachte Art zur Vertiefung des Elbings seyn würde, so schädlich würde sie für den Kraphol selbst seyn. Denn der würde dadurch gewiß in einem Jahr total versandet werden."

Weil der Plan, den Kriegsrath Müller zur Instandsetzung des Fahrwassers entworfen hatte, vom Ober-Baudepartement genehmigt worden, so trug die westpreußische Kammer nun dem Magistrat auf, die Kaufmannschaft dahin zu bewegen, die hiezu erforderliche Summe nach dem Anschlage des Kriegsraths Müller, der auch bei der Revision von dem Ober-Baudepartement in seiner vollen Summe bestätigt war, aufzubringen. Dann sollte eine Hafen-Baucommission aus den Mitgliedern des Magistrats ausgesetzt werden, zu welcher die Kaufmannschaft ihre Beisitzer erwählen könnte, welcher noch ein Sachverständiger beigefügt würde, der die Ausführung des Baues übernehme, und so könnte mit dem Frühjahr 1788 der Bau seinen Anfang nehmen.

Die Kaufmannschaft erklärte sich hierüber unterm 31sten Oktober 1787, und verlangte:

1. Daß ihr zum Bau des Fahrwassers ein zinsenfreies Capital von 30,000 Rtlr. auf zehn Jahre vorschußweise vom Könige gegeben würde; alle

über

über diese Summe zu diesem Bau erforderliche Gelder wolle sie selbst herbei schaffen.

2. Daß der neue Impost, der noch von Wolle und Zucker bezahlt würde, da er von andern Waaren schon abgeschafft wäre, aufgehoben würde.

3. Daß der Hafenbau nicht nach dem vom Ober-Baudepartement approbirten Plan des Kriegsraths Müller realisirt, sondern daß es ganz der niederzusetzenden Commission überlassen werde, wie gebauet werden sollte.

4. Daß zur künftigen Unterhaltung des Fahrwassers, da Elbing in demselben Verhältniß gegen den pillauischen Hafen als Königsberg stehet, der hiesigen Stadtkämmerei von dem das hiesige Commerz treffenden pillauer Zoll ein gleicher verhältnißmäßiger Antheil zuerkannt werde, als die königsbergsche Kämmereicasse von dem das dortige Commerz treffenden Zollquantum erhebt.

Es erfolgte hierauf unter dem 23sten März 1788 vom Generaldirektorium eine Resolution, in welcher der Kaufmannschaft auch alles, warum sie gebeten, abgeschlagen wurde. Denn (dies war der Inhalt der Resolution)

1. wenn die Kaufmannschaft sich nicht für den Vorschuß des zum Bau erforderlichen Capitals

egen billige Zinsen solidarisch verbinden wolle, o könne ihr auch nicht die entfernteste Hoffnung u einigem Vorschuß gegeben werden.

Die Erlassung des neuen Imposts von der uszuführenden polnischen Wolle würde die Aus- uhr derselben zum größten Nachtheil der inlän- ischen Fabriken erleichtern, und die Aufhebung es neuen Imposts auf den Zucker könne deswe- en nicht bewilligt werden, da diese Abgabe mit um Ersatz der aufgehobenen Tobackseinkünfte erechnet ist, und da deren Ermäßigung der Stadt Elbing ein den übrigen preußischen Städten nach- heiliges Vorrecht in dem Geschäfte dieses Han- elsartikels geben würde.

Der Folge wegen ist es durchaus nothwendig, aß der Bau nach einem bestimmten Plan, der on Sachkundigen entworfen und vom Ober-Bau- epartement approbirt worden, und nicht auf's Berathewohl realisirt werde.

Der Kämmerei in Elbing könne kein Antheil m pillauischen Seezoll, wie die königsbergsche Kämmerei ihn hat, zugestanden werden. Denn ieser ist er von dem schon zu den Kreuzherren eiten eingeführten Pfundzoll seit langen Jahren ur Erhaltung der Bollwerke, Ladebrücken, Wege , dgl. und Erfüllung andrer Obliegenheiten be-

willigt

willigt worden, welches bei Elbing nicht der Fall iſt, auch nicht werden kann, da gedachte Gefälle bereits ihre völlige Beſtimmuug haben, und daher nicht vermindert werden können.

Nach Einzang dieſer Reſolution verſtand ſich die Kaufmannſchaft unter dem 30ſten April 1788 dazu, das zum Hafenbau erforderliche Capital, welches ihr der König vorſchießen laſſen wollte, gegen Zinſen unter ihrer ſolidariſchen Verbindlichkeit zu übernehmen; bat aber, daß es von 30,000 Rtlr. auf 40,000 Rtlr. erhöht würde, weil nach genauem Ueberſchlage es ſich befinde, daß gleich anfangs zum Bau ſoviel erfordert werden würde, und es ihr ſchwer fallen möchte, das über die anzulehnende Summe von 30,000 Rtlr. noch nöthige Capital aufzubringen. Die Zinſen bat ſie für dieſes Anlehn auf 2 pCt zu ſetzen, und hoffte, dieſe Bitte um ſo mehr gewährt zu erhalten, weil durch den Weg der königlichen Bank die deponirten Gelder für Sr. königl. Majeſtät Rechnung zu 2 pCt. Zinſen eingehen, und von dieſen alſo die erbetenen 40,000 Rtlr. ohne Verluſt zu gleichen Zinſen zu dieſem gemeinnützgen Bau aus landesväterlicher Huld angelehnt werden könnten.

Zur Wiederbezahlung des Capitals wollte sie zwar bei den in Vorschlag gebrachten 10 Jahren, in welchen jährlich 4000 Rtlr. abgezahlt würden, stehen bleiben. Da sie aber während des Baues noch für das Aufbringen der über das Anlehn zum Bau nöthigen Summe sorgen müßte, so bat sie, daß der Lauf der 10 Jahre der Abzahlung sich erst mit dem 4ten Jahr nach der Anleihe anfangen möchte; dagegen die Zinsenzahlung sich von der Zeit des wirklichen Darlehns anfangen sollte.

Es ward hierauf noch in diesem Jahr das Fahrwasser durch den Geheimen Finanzrath Klevenow und den Geheimen Ober-Baurath Schulz besichtiget, und sie überzeugten sich von der Nothwendigkeit, ihm mehrere Tiefe zu geben. Auch der wirkliche Geheime Etatsminister Graf von Schwenburg würdigte bei seiner Anwesenheit allhier diesen Gegenstand seiner Aufmerksamkeit, und versprach, das Anliegen der Kaufmannschaft wegen des nachgesuchten Darlehns zum Bau des Fahrwassers bei Sr. Majestät dem Könige zu unterstützen.

Das Generaldirektorium bewilligte nun zwar der Kaufmannschaft 1789 den 7ten Februar ein Darlehn aus der hiesigen königlichen Bank von 40,000 Rtlr., doch zu 3 pCt. Zinsen. Die Abzahlung des

Capitals.

Capitals ward ihr, so wie sie es verlangt, zugestanden, nämlich daß während des Baues in den ersten 3 Jahren nur die Zinsen hievon bezahlt und nach Vollendung des Baues der Anfang gemacht werden sollte, das Capital selbst abzutragen, so daß es nach 10 Jahren, also 1798 ganz abgetragen wäre.

Durch diese Veranlassung wurden die Lastgelder, aus welchen dies Capital abgetragen werden sollte, von 1 auf $2\frac{1}{2}$ von Tausend erhöht. Das bisherige Lastgeld hatte 3000 Rtlr. eingebracht. Es ließ sich also vermuthen, daß es nach der Erhöhung 7500 Rtlr. einbringen würde. Nach einem hierüber entworfenen Amortisationsplan war dieser Fonds hinlänglich, das ganze Capital nebst Zinsen in 10 Jahren abzutragen. Auch machte nachmals die Kaufmannschaft die Verordnung, daß zur Tilgung dieser Schuld jeder, der Kaufmann oder Krämer würde, 50 Rtlr. beitragen sollte.

Nach den Vorschlägen des Geheimen Ober-Baraths Schulz hatte der Ober-Schleuseninspektor Pahlau einen Bauplan nebst dem Kostenanschlage, der sich auf 57,583 Rtlr. 76 gr. belief, entworfen.

Nach demselben sollten die Molen mit Faschinage und Beschwerung mit Steinkasten angefertigt,

und

und die westliche Mole sollte an 50 Ruthen länger als die östliche gemacht werden.

An der westlichen Mole hatte er einige triangelförmige Schutzbühnen vorgeschlagen. Denn diese wären vortrefliche Wehren gegen die Eisschollen; sie hielten auch die Ströme von den West- und Südwest- und Nord- und Nordoststürmen von der Mole ab, und es lege sich der mit dem hohen Nogathwasser häufig ankommende Sand und Schlick dazwischen an, wodurch in Kurzem neue und feste Inseln gebildet würden.

Der geheime Ober-Baurath Schulz erhielt hierauf den Antrag vom Ober-Baudepartement, diesen ganzen Plan nochmals an Ort und Stelle zu untersuchen, und seine Zweckmäßigkeit zu prüfen, da dieser Bau von solcher Wichtigkeit wäre. Er kam auch im Frühjahr 1789 wieder nach Elbing, und da er den Plan genehmigte, so ward noch im Sommer dieses Jahres der Anfang mit dem Bau gemacht. Es ward dazu eine besondre Hafenbaucommission angesetzt, die von Seiten des Magistrats aus dem Kriegsrath und Oberbürgermeister Christian Schmidt, dem mehr erwähnten Stadtrath Johann Schmidt, und von Seiten der Kaufmannschaft aus dem Stadtrath und nachmaligen Geheimen Commerzienrath Jacques du Bois, dem

Kaufmann

Kaufmann und nachmaligen Stadtrath Johann Jakob Roskampff, dem Kaufmann und nachmaligen Stadtrath Carl Wilhelm Kluge und dem Kaufmann Christian Gottfried Silber bestand. Als Bauofficianten wurden dieser Commission der Ober-Schleuseninspektor Pahlau und der Deichconducteur und nachmalige Baucommissionsrath Ludwig Koppin beigefügt.

An der Stelle, wo der alte Bakthurm gestanden, der bei dem fortgesetzten Hafenbau ganz überflüßig geworden, und der 1789 den 24ten Junius für 15 Rtlr. 30 gr. zum Abbrechen verkauft wurde, ward ein Wirthshaus, zunächst für die Arbeiter am Hafenbau und zum Aufenthalt für den Aufseher und Schreiber bei diesem Bau errichtet. Jetzt legen die ein- und auslaufenden Schiffe daselbst an, und es hat davon den Namen Schiffsruhe erhalten.

1789 wurden 10,395 Rtlr. 11 gr. 9 pf. 1790 aber 24,393 Rtlr. $4\frac{1}{3}$ pf. am Fahrwasser verbauet. Da der Bau bei weitem noch nicht vollendet war, die hiezu aufgenommenen 40,000 Rtlr. aber beinahe schon verwandt waren, so negotiirte den 11ten Mai 1791 die Kaufmannschaft ein andres Capital bei der königlichen Bank von 20,000 Rtlr. welches ihr auch, doch unter der eventuellen solidarischen Mitverbind-

lichkeit,

lichkeit, die der hiesige Polizeimagistrat Namens der Stadtkämmereicasse übernehmen mußte, im Fall die Lastgeldercasse dieses Capital und die Zinsen zu zahlen nicht im Stande wäre, zu 4 pCt. bewilligt ward.

Im Herbst 1792 war der Hafenbau vollendet; die westliche Mole war 625 Ruthen und die östliche so viel verlängert, daß sie jetzt um 80 Ruthen kürzer als die westliche war. Die Richtung der Molen war anfänglich schief genommen, um auf den Punkt im Haff zu gelangen, von welchem sie in gerader Linie, als dem kürzesten Wege auf eine gehörige Tiefe auf der Rhede geführt werden konnten.

Da einige alte Hafenwerke versunken waren, so wurden auch diese, um den Hafen völlig in Stand zu setzen, 1792 wieder gebessert. Die Kämmerei übernahm diesen Bau, und er kostete 5020 Rtlr. 58 gr. 9 pf.

Um die Molen zu verstärken, erließ im Frühjahr 1793 der Polizeimagistrat die Verordnung, daß die Schiffe, die in den Hafen einliefen und Ballast führten, den Ballast auf die Molen werfen sollten. Hiedurch sind sie mit der Zeit zu einem festen Treildamm gebildet worden.

Das 1791 den 11ten Mai aufgenommene Capital von 20,000 Rtlr. wurde den 1sten Oktober 1796

von

von der Kaufmannschaft nebst den Zinsen an die hiesige königliche Bank ganz abgetragen. Das Capital aber von 40,000 Rtlr. welches, wie oben S. 376. angeführt ist, auch der Kaufmannschaft 1789 zum Hafenbau von der königlichen Bank vorgeschossen worden, ward ihr durch Vermittelung des Geheimen Staats-Ministers von Struensee, der früher Bankodirektor in Elbing gewesen war, und an welchen sich der hiesige Kriegsrath und Oberbürgermeister Schmidt im Namen der Kaufmannschaft deshalb gewandt und ihre Sache geführt hatte, mit allen noch rückständigen Zinsen vom Könige Allerhuldreichst ganz erlassen. Dagegen sollten nach einer Verfügung des Ministeriums, die 1802 den 10ten August die westpreußische Kammer dem Magistrat bekannt machte, die Lastgelder, welche die Kaufmannschaft bisher unter ihrer eigenen Administration gehabt und darüber allein disponirt hatte, zur königlichen Casse gezogen, sie nach billigen, den Handel nicht drückenden Sätzen regulirt und daraus der Hafen gebauet und unterhalten werden.

Dem zu Folge ward 1805 der königl. westpreuß. Accise- und Zolldirektion in Danzig die Einnahme der Lastgelder übertragen, die auch mit Zuziehung der hiesigen Kaufmannschaft den Bau und die Unter-

haltung des Fahrwassers übernehmen sollte. Der König hatte zur Instandsetzung desselben durch eine Cabinetsordre vom 14ten März 1805 eine Summe von 119,874 Rtlr. 37 gr. 12½ pf. ausgesetzt.

1805 den 9ten April theilte die westpreußische Kammer das vom Ministerium gemachte Reglement wegen Erhebung der Lastgelder von allen beladenen, durch den Hafen zu Elbing ein- und ausgehenden Schiffen, oder von Waaren, welche mit Bordingen, oder von Holz, welches in Flößen von Pillau nach Elbing oder von Elbing nach Pillau transportirt wird, dem Magistrat mit. Es heißt im Anfange des Ministerialrescripts, womit dies Reglement begleitet ward: „Wir sind hiebei nicht gemeint, das nach Maßgabe dieses gegenwärtigen Reglements zu erhebende Lastgeld zu einem Zweig Unsrer Staatseinkünfte zu machen, sondern was nach Abzug der durch Etats festzusetzenden Ausgaben jährlich übrig bleibt, soll zur Amortisation des jetzt zu den Hafenreparaturen erforderlichen Capitals und Berichtigung der davon abzutragenden Zinsen, so wie zu den künftigen Unterhaltungskosten des Hafens, imgleichen zu den Kosten für die Hafenaufsicht und die Erhebung der Lastgelder verwandt werden."

T.

Der Hauptinhalt des Reglements ist dieser:

1. Alle Seeschiffe, die in Elbing beladen ein- und ausgehen, erlegen von ihrer ganzen Lastengröße nach Roggenlasten zu 56½ Schfl. für die Last 6 gGr., ohne Rücksicht ob sie ihre volle Ladung haben oder nicht. Unbeladen einkommende und beladen ausgehende Schiffe und umgekehrt zahlen die Lastgelder nur einfach, hingegen Schiffe, wenn sie Güter von welcher Art sie auch seyn mögen, einbringen oder wieder ausführen, müssen das Lastgeld beim Ein- und Ausgange, mithin doppelt erlegen. Doch sind die für Rechnung der Seehandlungssocietät mit Seesalz eingehenden Schiffe der Lastgelderabgabe nicht unterworfen.

2. In Ansehung derjenigen Schiffe, die gar nicht nach Elbing kommen, aber die Ladung ganz oder zum Theil durch Bordinge nach Elbing schicken, ist in Pillau ein Lastgeld von 3 gGr. für jede Roggenlast *) pro Rata der für Elbing bestimmten oder von daher erhaltenen Ladung zu erheben.

3. Von

*) In einer beigefügten Festsetzung ward bestimmt, wie viel von den verschiedenen Waaren auf eine Roggenlast gerechnet werden sollte.

3. Von dem in Flößen über Haff nach Pillau aus Elbing transportirt werdenden Holze wird gleichmäßig nach Maßgabe des vorgedachten Tarifs ein Lastgeldsatz von 3 gGr. für die Last und zwar sofort bei der Versendung des Holzes aus Elbing vom Versender erlegt.

4. Da auch der elbinger Hafen von solchen Gefäßen befahren wird, welche von den Ufern der Nogath aus den umliegenden Ländereien Getreide und andre Produkte einnehmen, und alsdann durch die Schleuse und den Kraphol in den Elbingfluß, von hier aber durch den Hafen über Haff nach Königsberg, Braunsberg und andre Oerter gehen, so wird hiemit festgesetzt, daß diese Schiffsgefäße gleich den Seeschiffen 6 gGr. von ihrer ganzen Lastengröße entrichten. Weil sie aber die Stadt eigentlich nicht berühren, so wird dem städtschen Schleuseneinnehmer und dem Weideverwalter in der rothen Bude die Einhebung dieser Lastgelder übertragen.

Diese Verwaltung des Hafenbaues dauerte bis 1809 im Mai.

Vom 15ten April 1803 bis Ende Mai 1808 hatte der Bau des Hafens 126,557 Rtlr. 72 gr. 9 pf. gekostet. Die Accisecasse hatte dabei einen Vorschuß von 19,002 Rtlr. 57 gr. 12 pf. gemacht, der noch unberichtiget war.

1807 den 14ten April, da die Franzosen in Elbing waren, versenkte das Seeschiff Ceres, welches zur Rhederei des hiesigen Handlungshauses Roskampff und Comp. gehörte, und von Belman, als erstem, und Kniephoff, als zweitem Capitain, beide geborne Pillauer commandirt wurde, da es vorher in Pillau für königl. preußische Rechnung armirt worden, 2 Fahrzeuge in den Hafen, um ihn den Franzosen zu sperren. Um diese wieder herauszubringen, und den Hafen zu reinigen, machte die Kaufmannschaft einen Vorschuß von 2593 Rtlr. 49 gr.

1808 ward von Hofe der Kaufmannschaft der Vorschlag gethan, den Hafenbau gegen die Einnahme der Lastgelder zu übernehmen. Sie zeigte sich dazu bereitwillig, und es ward eine Commission ernannt, die von Seiten des Staats aus den Kriegs- und Domainenräthen Bohlius, Rothe und Peterson und dem hiesigen Accise- und Zollrath Barth bestand, diese Angelegenheit zu reguliren.

In dem d. d. Königsberg den 9ten Oktober ihr ertheilten Commissorio heißt es: „Sowohl der Bau als die Unterhaltung des elbinger Hafens haben dem Staate sehr beträchtliche Kosten verursacht, die bis zum Ausbruch des Krieges mit Frankreich zum Theil aus den Hafenlastgeldern bestritten wor-

en. Bei der veränderten Lage der Dinge, der erringerten Einnahme durch die Abtretung mehrer Provinzen, besonders der Stadt Danzig mit ihem Hafen, und dem so sehr erschöpften Zustande er Cassen befindet sich der Staat außer Stand, diese Kosten ferner zu übernehmen."

Von Seiten des Magistrats waren dazu der Regierungsrath und Stadtpräsident Bax, und der Stadtrath und nachmalige Bürgermeister Johann Jakob Steinke, und von Seiten der Kaufmannschaft der Commissionsrath und nachmalige geheime Commerzienrath August Abegg, der Stadtrath Joh. Samuel Ewerbeck, der Kaufmann und nachmalige Stadtrath Joh. Jakob Speichert, die Kaufleute Joh. Daniel Kretschmer und Zacharias Jansson, und der Rheder und nachmalige Stadtrath Martin Blank dazu deputirt.

Nach den Verhandlungen dieser Commission ward 1809 den 3ten Mai zwischen dem Regierungsrath Schulz, als Deputato der Sektion der Gewerbepolizei und den genannten Deputirten der Kaufmannschaft folgendes Uebereinkommen wegen Uebernahme der Hafenbauten geschlossen, welches vom Könige in Königsberg den 23sten Junius 1809 bestätiget wurde.

§. 1.

§. 1.

Die bisherige Hafenlastgeldcasse wird vom heutigen Tage ab zur alleinigen, uneingeschränkten Verwaltung für immer an die hiesige Kaufmannschaft abgetreten, um daraus die Hafenbaue und die Instandhaltung des gesammten Hafens zu bestreiten, so weit dieser bisher nicht aus Communal- und Privatcassen sondern aus königlichen Cassen gebauet und unterhalten ist.

§. 2.

Die bisher von der Accisecasse nach dem Rescript Eines Hochlöblichen Accise- und Provinzialdepartements vom 18ten März 1805 erhobenen Lastgelder werden vom heutigen Tage ab in allen Sätzen aufs Doppelte erhöht, und ganz für Rechnung der hiesigen Kaufmannschaft erhoben, die durch besonders zu ernennende Deputirte darüber disponiren wird.

§. 3.

Die Erhebungsart dieser Abgabe und die Bestimmung des Personals bleibt der Kaufmannschaft völlig überlassen.

§. 4.

Bei Erhebung der Abgabe soll der Kaufmannschaft auf Verlangen schnelle und unentgeldliche polizeiliche Assistenz geleistet werden.

§. 5.

Die Kaufmannschaft hat das Recht die Hafenungelder herabzusetzen, jedoch muß diese Herabsezzung allgemein geschehen, und der Provincial-Polizeibehörde nachrichtlich angezeigt werden. Erhöhung der Ungelder ist nur mit Genehmigung der Polizeibehörde zuläßig, welche diese Genehmigung auf Nachsuchen soviel als möglich beschleunigen wird.

§. 6.

Wenn die Kaufmannschaft zur Unterhaltung des Hafens wegen Unzulänglichkeit der Schiffslastgelder eine von den Mitgliedern anderweitig aufzubringende Abgabe einführt, so hat sie das Recht, jeden, der in Elbing kaufmännisches Gewerbe treiben will, wobei ihm die Hafenanstalten zu statten kommen, zur Theilnahme an jener Abgabe anzuhalten.

§. 7.

Die Anordnung und Ausführung der Hafenbaue, so wie die Anstellung der Aufseher, Wächter u. s. w. bleibt ganz der Kaufmannschaft überlassen, die dabei nur, wie jeder andre an öffentlichen Gewässern Bauende, unter polizeilicher Aufsicht des Staats und der von selbigem dazu ernannten Officianten stehet. Diesem muß besonders von jeder Neuerung, das heißt, von jedem Bau, wodurch

wesentliche Aenderungen in der Construktion oder Benutzung der bestehenden Anlagen getroffen, oder ganz neue Anlagen erzeugt, oder alle bisher bestandene weggeschafft oder Preis gegeben werden sollen, vorher gehörige Anzeige gemacht und die polizeiliche Genehmigung nachgesucht werden.

§. 8.

Bei außerordentlichen und außergewöhnlichen Unglücksfällen und dadurch veranlaßter Beschädigung oder Verschüttung des Hafens, bei welcher die Ausgabe für dieselben die Einnahme dermaßen übersteigt, daß diese Ausgabe selbst durch die höchst möglichen, dem Handel nicht offenbar schadenden Auflagen nicht erschwungen werden kann, soll die Kaufmannschaft nicht verpflichtet seyn, aus ihrem Privatvermögen Zuschüsse zur Unterhaltung oder Herstellung des Hafens und der Hafenwerke herzugeben.

§. 9.

Die Verwendung und Berechnung der Hafengelder bleibt der Kaufmannschaft lediglich überlassen. Sie darf keiner Staatsbehörde darüber Rechnung ablegen, kann sich jedoch nicht entziehen, auf Verlangen die Auskunft zu geben, die der Staat vermöge der polizeilichen Aufsicht über alle Corporationen zu fordern befugt ist.

§. 10.

Die Kaufmannschaft verspricht die Recepteurs, die die Licentofficianten für Einhebung der Lastgelder (bei deren bisherigem Satze) wirklich erhalten haben, so wie die 6 Rtlr. die für den Bauplatz jährlich den Lootsen gezahlt sind, auch in Zukunft zu bezahlen.

§. 11.

Alle vorräthige Baumaterialien, Utensilien und unter Direktion der Accise gestandene Bauplätze sind vom heutigen Tage ab Eigenthum der Kaufmannschaft, und werden derselben unentgeldlich übergeben.

§. 12.

Der Kaufmannschaft werden die zur Herausbringung der versenkten Fahrzeuge vorgeschossenen 2593 Rtlr. 49 gr. aus königlicher Casse erstattet; auch werden alle jetzt noch an die königliche Casse zu machende unbefriedigte Forderungen wegen Hafenbaue aus dieser Casse bezahlt werden, mit Ausschuß der im Sommer vorigen Jahres zur Baggerung hergegebenen Summe von beinahe 3000 Rtlr., wogegen das bis zum heutigen Tage eingenommene Lastgeld der königlichen Casse verbleibt.

§. 13.

§. 13.

Fahrzeuge, die königliches Salz transportiren, sollen die bisherige Befreiung von den allgemein eingeführten Lastgeldern nicht ferner genießen. Bloß denjenigen Fahrzeugen, die mit Effekten der königlichen Familie, mit Geschütz, Kriegsmunition und Montirungsstücken beladen sind, wird Befreiung von den Hafenlastgeldern zugestanden.

§. 14.

Alle zum Hafenbau erforderliche Materialien und Geräthschaften sollen dagegen unbedingt Zoll- und Accisefreiheit genießen, und die Verwendung derselben zum Hafenbau durch den Attest der kaufmännischen Deputation, die die Hafenbaue dirigiren wird, als hinlänglich nachgewiesen angenommen werden. In dieser Hinsicht muß aber die Provincialpolizei- und Finanzbehörde von dem Personale der Deputation und den Veränderungen in demselben jedesmal Nachricht erhalten.

§. 15.

Der vorhandene oder zu erwartende Anwachs zu beiden Seiten des Hafens längst der Hafendämme vom Anschluß des Meliorationsstauwalles ab in einer Breite von 30 rheinl. Ruthen wird der Kaufmannschaft als Eigenthum abgetreten, insofern es Eigenthum des Staats seyn möchte, wie es nach den

allgemein gesetzlichen Bestimmungen, anzunehmen ist, da er durch künstlichen Einbau erzeugt worden. Es kann der Kaufmannschaft aber nicht Eviktion geleistet werden, wenn jemand im Wege Rechtens sein Eigenthum auf diesen Anwachs geltend machen sollte, für welchen Fall ihr nur Assistentia fisci versprochen werden kann.

§. 16.

Die Kaufmannschaft kann mit Genehmigung der Polizeibehörde für den Gebrauch des östlichen Treildamms im Hafen ein besonders Treilgeld festsetzen und erheben lassen.

§. 17.

Wegen der sogenannten Tiefbauten der Krapholsschleuse und aller Schiffahrtsanlagen, die bisher von der Stadtkämmerei unterhalten sind, hat die Kaufmannschaft, insofern sie Abänderungen in der Verfassung oder Verwaltung wünscht, sich mit der Stadt zu einigen.

Die Kaufmannschaft bewirkt, seit dem sie den Hafenbau übernommen, dies Geschäft unter Leitung einer besonders dazu angesetzten Hafenbaudirektion, die aus einem Präsidenten, einem Cassenführer und 5 Oekonomen, die sämmtlich Kaufleute sind, besteht. Sie sind zu dieser Dienstleistung unentgeldlich und zwar der Präsident, der Cassenführer und der erste

Oekonom

Oekonom auf 3 Jahre, die übrigen 4 Oekonomen aber auf 2 Jahre verpflichtet.

Diesem Collegio ist ein Secretär, der die Correspondenz und die Rechnung führt, und ein königl. Baucondukteur als Hafenbauinspektor zur technischen Leitung der Bauten beigeordnet, welche beide in Gehalt stehen.

Die Lastgelder werden auf dem hiesigen königl. Zollbureau eingezogen.

Bei der Beschränktheit der Einnahme hat die Hafenbaudirektion, außer daß sie die nöthige Ausbaggerung vornehmen lassen, bis jetzt nur darauf ihr Augenmerk richten können, die durch die Gewalt des Wassers beschädigten Stellen der westlichen Mole, (denn die östliche hatte sich besser gehalten) die besonders da sich zeigten, wo gegen den Anfang der Einfahrt bloßes Faschinenwerk angebracht war, auszubessern, und diese Mole selbst in einen festen und dauerhaften Stand zu setzen, ohne sie weiter hinaus zu führen.

Um von ihren zweckmäßigen Arbeiten, da, je näher der Einfahrt eine immer stärkere Befestigung angebracht wurde, eine Uebersicht zu geben, füge ich hier die Nachricht bei, die sie mir darüber durch den zeitigen Hafenbauinspektor Herrn Carl H. van

Alten,

Alten, der von 1809 an den Bau technisch geleitet, mitgetheilt hat.

Die westliche Hafenwand des elbingschen Fahrwassers fängt sich bei dem 1814 erbaueten Hafenhause an, und erstreckt sich nordöstlich 794 rheinl. Ruthen lang ins Haff. Sie wird, um die Stellen zu bezeichnen, gewöhnlich in 7 Positions getheilt.

1ste	Posit. v.	Hafenhause	bis zum	1sten	Triangel	170 R.
2te	—	1sten Triangel	bis zum	2ten	—	124 —
3te	—	2ten —	—	3ten	—	100 —
4te	—	3ten —	—	4ten	—	100 —
5te	—	4ten —	—	5ten	—	100 —
6te	—	5ten —	—	6ten	—	100 —
7te	—	6ten —	—	7ten	—	100 —
					zusammen	794 R.

Seit 1809, wo die Kaufmannschaft die Fortsetzung des Hafenbaues übernahm, ist an dieser Hafenwand folgendes ausgeführt:

1ste Position. Hier sind keine Reparaturen mehr erforderlich gewesen, da sich überall Hinterland seit vielen Jahren her befindet; auch der an sich zwar niedrige, aber feste Damm zu beiden Seiten mit dem dichtesten Strauch bewachsen ist.

2te Position. In den Jahren 1810, 14, 15 und 16 sind hier überhaupt 104 Ruthen 2 Fuß Faschinendamm

nendamm 13 Fuß breit, und etwa 1½ Fuß über den mittelsten Wasserstand aufgeführt. Dieser Damm ist bemarkt und zu beiden Seiten mit Weidenstrauch besetzt.

Hier bei dem ersten Triangel schließt sich die sogenannte Stintrinne (seit 1801 ein todter Strom) an die Hafenwand an. Seit 1810 ist hinter diesem Damm auf seiner ganzen Länge zuerst Baggerschlamm, und 1816 und 17 eine große Menge Sandballast geworfen, wodurch besonders 1817 ein Platz 120 Fuß lang und 60 — 70 Fuß breit entstanden ist, welcher durch die ganze Stintrinne geht, und künftiges Jahr zu bepflanzen seyn wird. Stellenweise ist dieser Damm auf der Hinterseite bis 15 Fuß und darüber bereits bepflanzt.

3te Position zwischen dem 2ten und 3ten Triangel. 1812 und 13 sind hier 36 Ruthen 3 Fuß Faschinendamm, so wie zwischen dem 1sten und 2ten Triangel aufgeführt. Die Stintrinne ist zwar seit der Zeit ziemlich mit Baggerschlamm verfüllt, jedoch noch nicht so hoch, daß das Hinterland hat bepflanzt werden können. Eine Oeffnung in der westlichen Hafenwand, durch welche jährlich die mit Schlamm beladenen Prahme fuhren,

ward 1817 mit 3 zölligen Planken 22 Fuß lang, 6 Fuß hoch wieder zugemacht.

4te Position zwischen dem 3ten und 4ten Triangel. Hier wurden 1817 71 Ruthen 7 Fuß lange, 6 Fuß hohe, 3 Zoll starke Wände errichtet, auch ververankert, verstrebt und belastet, und der Raum 20 Fuß breit, 4½ Fuß hoch ward mit Baggerschlamm ausgefüllt. Diese Kasten haben keinen Boden. Gegen den 4ten Triangel ist eine einfache Wand, die an der Fahrwasserseite steht, 77 Fuß lang, 5 Fuß hoch errichtet, verstrebt und belastet.

5te Position zwischen dem 4ten und 5ten Triangel. Hier sind 1815 und 16 15 Kasten 20 Fuß breit, 3 Fuß hoch, welche zusammen 35 Ruthen 5½ Fuß lang sind, gesetzt, zu beiden Seiten mit Steinen, in der Mitte aber mit Schlamm ausgefüllt. Diese Kasten haben einen 3 Zoll starken Boden. Die Läng- und Querwände bestehen aber aus 6zölligen Planken. Hinter diesen Kasten wurden 1817 61 Schiffsladungen Sandballast geworfen, welche die Stintrinne aber nur zum Theil ausfüllten. Gegen den 5ten Triangel wurde 1817 eine einfache nach der Fahrwasserseite stehende Wand 167 Fuß lang, 5 Fuß hoch errichtet, verstrebt und belastet.

6te Position zwischen dem 5ten und 6ten Triangel. Es wurden 1815 hier 5 Kasten, wie die vorigen, worin die Wände aus 6, die Boden aber aus 3zölligen Planken bestehen, 20 Fuß breit, 3 Fuß hoch errichtet. Die gesammte Länge dieser Kasten ist 18 Ruthen 6 Fuß.

Eben hieselbst sind 1816 Wände aus Planken, welche halb gespundet, unter sich verbolzt, unten verstrebt, oben verankert und belastet sind, errichtet. Nach der Fahrwaßerseite sind diese Planken 6, nach dem Haff aber 3 Zoll stark. Eine Seite derselben gemessen ist 34 Ruthen 2 Fuß lang. Der Raum zwischen beiden Wänden, 20 Fuß breit, ist mit Baggerschlamm ausgefüllt.

Ferner wurden 1817 Wände, so wie jene bei der 4ten Position beschriebene, errichtet, und mit Schlamm ausgefüllt. Die Länge derselben ist 37 Ruthen 6 Fuß.

7te Position zwischen dem 6ten und 7ten Triangel. Hier sind dreierlei Bauarten ausgeführt:

1.) Kasten aus 12 Zoll starken Balken und 4 Zoll starkem Boden.

2) Kasten aus 6zölligen Seitenplanken und 2zölligem Boden.

3)

3) Eine einfache Wand aus 3zölligen Gallerbohlen.

Die Balkenkasten sind von 46 Fuß Länge. Die Grundfläche ist 13 Fuß, die obere Breite aber (beides auswendig gemessen) nur 10 Fuß breit. Die Schwellen sind in den 4 Ecken mit einem Schwalbenschwanzblatt über einander geblattet, und der Länge nach von 7 bis 7 Fuß mit Ankern, welche die Schwellen für das Ausweichen schützen, versehen. Sie sind in den Schwellen mit einem Schwalbenschwanzblatt nebst einem vorstehenden Kopf von Einem Fuß Länge befestiget, und dienen zugleich zu Lagerhölzern, worauf der Boden von 4zölligen, ganz gespundeten Planken befestiget ist. Auf der hintern Seite (der Haffseite) sind 8, nach dem Fahrwasser 7 Balken über einander gelegt, die mit den Querwänden überblattet sind. Zu mehrerer Verbindung sind die langen Wände 3 mal durchlocht, und in das Loch ist eine 3zöllige Latte gezogen, in welche durch die Balken starke Nägel geschlagen sind. Der Länge nach sind die Wände noch mit 10 Ankern in 2 Lagen über einander befestiget, und über die Kasten sind 4 Balken mit einem Schwalbenschwanzblatt überschnitten. *)

Der

*) Ein Modell dieser Kasten befindet sich bei der Hafenbaudirektion.

Der innere Raum der Kasten ist unten mit Feldsteinen und oben mit Kreideballast angefüllt.

1810 und 11 wurden jedes Jahr 2 Kasten, 1812 fünf und 1814 drei gesetzt. Die Länge sämmtlicher 12 Kasten beträgt 47 Ruthen 9 Fuß.

1812 den 31sten März, wo nur erst 4 Kasten standen, bewährten diese ihre Dauerhaftigkeit bei dem stärksten Eisgange. Späterhin 1813, 14 u. 15 wurden zwar jedes Jahr 3 Eisböcke zur Beschützung dieser Kasten erbauet; doch wären auch, wiewohl sie Dienste geleistet, die Kasten ohne sie nicht gewichen, wie sich dies an den Stellen zeigte, wo keine Eisböcke standen.

Die Kasten, worin die Umfassungswände aus 6zölligen Planken bestehen, die Böden aber nur 2 Zoll starke Dielen haben, wurden 1816 gesetzt. Es sind 3 Stück, welche in der Grundlage 24 Fuß breit, 4 Fuß hoch und zusammen 11 Ruthen 2 Fuß lang sind. Ausgefüllt sind solche, wie die in der 6ten Position mit Steinen und Schlamm. Wegen ihrer bedeutenden Breite und der des schwächern Bodenbelags wegen nöthig gewordenen engern Verankerung, haben sich diese Kasten 1817 bei mehrmaligen Eisstopfungen ganz dauerhaft bewiesen.

Die einfache Wand aus 33ölligen Gallerhöhen ist 1817 errichtet. Sie ist 115 Fuß lang, 5 Fuß hoch, 11mal mit 17 Fuß langen Hölzern verstrebt, auf welche Steine auf gestreckten Planken zu Beschwerung der Wand gebracht sind; auch liegt soviel Baggerschlamm hinter der Wand, so hoch wie die Wand selbst ist.

Die Thiene.

Sie entsteht aus der Vereinigung zweier Ströme, nämlich der höchschen und werderschen Thiene. Die höchsche Thiene bildet sich bei Buchwalde und Trankwitz zu einem Fluß; die werdersche bei Klettendorf. Beide vereinigen sich oberhalb Rikfort. Sie fließt hierauf eine halbe Meile im elbingschen Gebiet, durch streckfusser Feld und den Kärbswald, und strömt, da sie vorher durch verschiedene Nebenarme sich in den Drausen ergossen, oberhalb der neustädtschen Fähre in den Elbing. Sie ist sehr fischreich, und hat einen reinen Boden. Ihr Bette ist höher als das umliegende Land; daher sie bedämmt ist.

Die Fischau.

Sie ist in ihrem Ursprunge eine Abwässerung des kleinen marienburgschen Werders, die sich im schlablauschen Felde bildet, und dann durch Fischau geht, welches Dorf von ihr seinen Namen erhalten.

Sie

Sie heißt hier: die alte Fischau. Durch die aschbudsche Lache, die gleichfalls nur eine Abwässerung und daher, wie die alte Fischau, oft im Sommer trocken ist, vereinigt sie sich hinter der Lahmenhand mit einem Canal, der ebenfalls zur Abwässerung dient, aber ein bedeutender Strom ist, der immer Wasser hält, und auch Fischau heißt, der sich an der altstädtschen Fähre in den Elbing ergießt. Auch sie ist nach ihrem Ausfluß zu bedämmt.

Die Hommel.

Sie ist zwar nicht fischreich, auch nicht schiffbar, und wäre daher eher unter die Bäche zu rechnen; aber da sie anhaltend in starkem Strom fließt, so verdient sie doch den Namen eines kleinen Flusses.

Im rakauschen Walde sind zwei Teiche, der alte und der neue Teich, die von dem von den Bergen herabfließenden Wasser und durch Quellen bespeiset werden. Der neue Teich liegt näher nach der Stadt als der alte, und ist 28 Fuß tief. Das Wasser, was aus ihnen ausläuft, fließt hernach in einem gemeinschaftlichen Strom, der Hommel heißt, in einen noch größern Behälter, der unter Berendshagen liegt, und der, weil er noch mehrere kleine Bäche in sich aufnimmt, der Geizhalz oder Vielfraß genannt wird. Er ist in den Jahren 1642 bis 45 angelegt. Der Ausfluß desselben heißt wieder die

nel. Sie strömt hierauf durch die berendshagner und damerauer Grenzen, da sich in diese Leitung noch das Wasser aus zwei Teichen, dem Stobbenteich bei Berendshagen und Treil bei Königshagen ergießt, den Kupferhammer und die Oehlmühle *), die dadurch getrieben werden, vorbei in den Oberteich vor der Strauchmühle. Dieser erhält zugleich einen Zufluß von einer Beeke, die von Vogelsang herabkommt, und der Schwanen- oder Silberbach heißt, wodurch Lindemannswiese, ein Mühlenteich, der bei Trunz liegt, ausläuft.

Am Oberteich ist ein Ueberfall angelegt, der der kleine Ueberfall heißt, über welchen der zu volle Teich überfließt. Wenn das Wasser des Oberteichs die Strauch- oder Landmühle, in welcher 3 Gänge auf die Mahlmühle, einer auf die Lohmühle der Gärber und einer auf die Tuchwalkmühle geleitet sind, getrieben hat, so fließt es in den Unterteich **)

oder

*) Vormals stand an dieser Stelle eine Papiermühle, die von Samuel Hecht, Vorsteher des Hospitals zu St. Elisabeth, da der Grund diesem Hospital gehörte, 1747 angelegt worden, und die viele Jahre im Gange gewesen.

**) Aus der Beschaffenheit des Terrains ergiebt sich, daß sowohl der Oberteich als der Unterteich anfänglich nicht ausgegraben sondern in den dabei liegenden Abgründen eingedämmt sind.

oder Jungschulzenteich, von dem daran liegenden freien Bürgerhofe, der vormals den Jungschulzen von Röbern gehörte, so genannt. In diesen Teich fließt auch das Wasser wieder, welches über den kleinen Ueberfall geflossen, und schwillt er zu hoch an, so strömt er über den großen Ueberfall, der nach Süden angelegt ist. Das hier überströmende Wasser bildet die alte Hommel, welche unbenutzt vor dem Holländerthor vorbeifließt, und über den äußern Marienburgerdamm in die marienburgsche Lache fällt.

Eh' ich hier den Lauf der Hommel weiter verfolge, will ich das, was zur Kenntniß der Mühlenteiche und zu ihrer Geschichte gehört, anführen, weil die Hommel doch eigentlich eine Wasserleitung auf die Mühlen ist.

1539 erhielt der damalige Landrichter vom Rath den Auftrag, Teichstätten auf der Höhe, besonders bei Trunz, Königshagen und Berendshagen, wo ein reiches Quellwesen ist, aufzusuchen. *) Und um diese Zeit sind die meisten obern Teiche gestiftet. Sie wurden gegraben, bedämmt und mit Stöcken, Ueberfällen, oder Freischleusen versehen. In ihnen ward der Vorrath des Wassers aufgespart, und sie wurden von Zeit zu Zeit bezogen.

*) Mscpte des Israel Hoppe. Th. 1. S. 246.

Die Aufsicht über die Teiche, sie zu schützen, so lange sie nicht gebraucht wurden, und bei starken Regengüssen die Freischleusen zu ziehen, damit kein Durchbruch geschehe, war unter die Müller vertheilt.

Mit der Zeit gingen einige dieser Teiche ein, es wurden auch andre wieder angelegt, wie der neue rakausche Teich. In dem Entwurf einer Mühlenordinanz von Heinr. Horn Mscpt. 1646 werden noch 14 Mühlenteiche namentlich aufgeführt. Bei einer 1741 angestellten Besichtigung der Teiche aber werden, außer den beiden großen Teichen vor und hinter der Strauchmühle, nur noch 7 genannt, nämlich der alte und neue rakausche, der Geizhalz, Lindemannswiese, der Stobbenteich, der Treil oder Jungferntreil und der Karpfenteich. Diese sind außer dem Karpfenteich noch vorhanden; nur daß der Stobbenteich, der 1807 durchriß, und seit der Zeit noch nicht wiederhergestellt worden, nicht in wasserhaltendem Stande ist. Von Hermannswiese auf baumgartner Feld und Liedtkemohr auf berendshagner Land wird angeführt, daß sie schon seit vielen Jahren ausgetrocknet wären.

Die Teiche waren ehemals fischreich, besonders hegten sie Karpfen. 1643 im Oktober wurde Lindemannswiese und der Karpfenteich, der

unter-

unterhalb Lindemannswiese lag, abgelassen, und sie lieferten zusammen 73 Schock und 12 Stück Karpfen von 1⅛ Elle Länge, die hierauf in andre Teiche versetzt wurden.

Unter polnischer Regierung wurden die Teiche oft durch die Dorfschaften ausgeführt, und dadurch behielten sie ihre gehörige Tiefe. Die obern Teiche bedürfen desselben nicht, da sie mehrentheils aus Quellen bespeiset werden, die nicht Sand bei sich führen; desto mehr aber die untern, vom Geizhalz ab, und vorzüglich der Oberteich und Unterteich, in welche die Bäche viel Sand absetzen. Unter preußischer Regierung, da der Magistrat nicht mehr dieselbe Jurisdiktion über die Landleute, wie vorher, hatte, geschah die Ausführung dieser beiden Teiche seltener, und sie verflächten daher immer mehr.

1792 und 93, wo nach einer langen Zwischenzeit einige Hundert Fuder aus dem Oberteich zur Verstärkung des Dammes desselben ausgeführt wurden, bemerkte man, daß die leeren Stellen, wo ausgeführt war, in kurzer Zeit wieder mit Sand verfüllt wurden, und daher die Arbeit vergeblich gewesen. Die Ausführung unterblieb nun ganz, und ist auch seit 1805, wo die Mühlen auf Erbpacht ausge-

than wurden, nicht unternommen worden. Jetzt würde sie, wenn nicht auf einmal dadurch eine gehörige Tiefe bewirkt würde, wozu ungeheure Kosten erfordert werden möchten, auch von keinem Nutzen seyn. Es fließt zwar noch immer Sand hinzu. Dieser wird aber bei hohem Wasser mit dem Sturz desselben über die Ueberfälle, die schon beinahe mit dem Grund der Teiche gleich hoch liegen, fortgeführt. Indessen ist diese Verflächung der Teiche den Mühlen sehr nachtheilig, und bewirkt, daß sie bei dem reichen Wasserschatz unsrer Gegend, wenn nur einige Zeit trockne Witterung anhält, Mangel an Wasser haben; des nicht zu gedenken, daß das Wasser, welches jetzt im Frühjahr und im Sommer bei jedem anhaltenden Regen in großer Masse über den großen Ueberfall durch die alte Hommel abläuft, da es vorher in den Teichen gesammelt wurde, und zur Zeit der Noth der Stadt Nutzen schaffte, Ueberschwemmungen, Schaden und Versandungen macht.

Ein vormals reicher Zufluß ist jetzt den Mühlen auch durch den Hahnenspring entzogen.

Dies ist eine sehr reichhaltige Quelle. An dem Fusse eines kleinen Hügels bei Neuschönwalde dringt das Wasser aus vielen Adern hervor, die sich in

einen

einen kleinen Bach vereinigen. Christoph Dewitz *), der sie 1760 im Junius nach einer lange anhaltenden Dürre untersucht hat, schätzt das Wasser, was sie in 24 Stunden hergiebt, auf 612 Tonnen. Die Senkung des Bodens aber, wo sie herabfließt, ist nach dem Haff zu. Und daher hat sie, da sie auf das Mühlenwasser geführt werden sollte, besonders dazu geleitet werden müssen. Dies ist 1605 zuerst geschehen, wo deswegen, um ihr diese Richtung zu geben, 1441 Ruthen gegraben wurden. Sie ward bedämmt, es wurden Sammelteiche angelegt, und aus diesen ward das Wasser durch eine breite Trumme, die über den Weg nach Neuschönwalde gelegt wurde, auf die Mühlen geleitet.

1807 bei dem Frühjahrswasser durchbrach die Quelle ihre Bedämmung, verschlemmte die Sammelteiche, verschüttete die Trumme, und nahm ihren Gang wieder nach dem Haff **), und der ihr vorher angewiesene Lauf auf das Mühlenwasser ist bis jetzt noch nicht aufgeräumt.

*) Sammlungen zur natürlichen Beschreibung der elbingschen Höhe. Mscpt.

**) Dies ist schon öftrer geschehen, wie 1681, 1728 und 1758, wo sie wieder, wiewohl mit vielen Kosten, auf die Wasserleitung der Mühlen gewiesen wurde.

Ich kehre nun wieder zur Hommel zurück. Die neue Hommel, wie sie im Gegensatz der geachten alten Hommel genannt wird, da sie auch nur schlechtweg Hommel heißt, tritt aus dem Unterteich in eine Wasserleitung, die zuerst die Walkmühle der Weißgärber und eine Lohstampfe treibt, dann auf die Schedermühle der Bäcker, und hierauf auf den Rothsack fließt. Nun wird sie längst dem äußern Mühlendamm auf die Ober- und Untermühle geführt. *)

Hinter diesen Mühlen fließt sie unter der Brücke, die vom äußern Mühlendamm nach dem St. Georgedamm führet, anfänglich in einem mit Bollwerk eingefaßten, dann in einem offenen Canal zwischen dem äußern Mühlendamm und der neustädtschen Vorstadt in den Graben am Holländerthor. Hiedurch wurden vormals die Graben der äußern Fortification angefüllt. Von diesen ist noch der Graben am Holländerthor vorhanden,

*) Die beträchtliche Senkung des Bodens, wodurch die Hommel ein starkes Gefälle bekommt, macht es möglich, daß alle Mühlen bei der Stadt (außer der Walkmühle der Weißgärber und der Lohstampfe) die so nahe zusammen liegen, durch oberschlächtige Räder getrieben werden können. Da diese nun nicht so viel Wasser als die unterschlächtige erfordern, so kann dabei die Anzahl der Gänge vermehrt werden.

handen, aus welchem die Brunnen des obern Theils der Neustadt mit Wasser versorgt werden *), und der Graben an der Barriere des Mühlenthors, der bis an das Königsbergerthor fließt. Dieser erhält jetzt noch durch einen Canal, der in den Strom der Hommel, wo sie durch den Graben am Holländerthor fließt, eingeleitet ist, und unter dem geschütteten Wege am Mühlenthor gemauert fortgeführt wird, das Wasser aus der Hommel, welches dann durch denselben auf die am Königsbergerthor angelegte Oehl- und Seifmühle geleitet wird, und von hier wird es durch einen zwischen dem Königsberger- und Markenthor 1789 gemauerten Canal, der 1435 Rtlr. 48 gr. 14 pf. kostete, in den Stadtgraben und durch diesen in den Elbing gewiesen.

Nach dem die Hommel zu beiden Seiten nach Süden und Norden in die erwähnten Graben Wasser abgegeben, so tritt sie in gerader Richtung ihres Laufes am gläsernen Berge, wo vorher der Wall war, unter einem gewölbten Bogen in die Neustadt. Hier wird sie in einer mit Bollwerk eingefaßten Leitung zwischen der Neustadt und dem innern Mühlen-

damm

*) Die Brunnen des untern Theils der Neustadt, der nach der Altstadt zu gelegen ist, erhalten das Wasser aus dem Hommelcanal, noch ehe er in die Altstadt geführt ist, am Jakobsthor.

damm fortgeführt *), und geht wieder unter einem gewölbten Bogen, wo vormals auch der Stadtwall war, in die Altstadt nach dem Hauptbrunnen in der Mauerstraße, aus welchem alle Brunnen der Altstadt das Wasser erhalten. Denn aus demselben geht eine Leitung die Mauerstraße herunter nach Süden. Von dieser werden die Brunnen längst der Hommelstraße und der Brunnen in den Mälzhäusern mit Wasser versorgt. Die andre Leitung geht die Mauerstraße hinauf nach Norden bis an die Fleischerstraße. Von dieser Leitung werden die Brunnen in der heiligen Geist- Fleischer- und Brückstraße bespeiset. Es sind nämlich oben in diesen Straßen Blindbrunnen, aus welchen die Straßen herunter die Leitung aus einem Brunnen in den andern gemacht ist.

Aus der Leitung, die die Fleischerstraße hinab nach der Brückstraße geht, ist aus dem Blindbrunnen auf dem Markte, durch welchen sie geführt ist,

eine

*) In diesem Canal ist da, wo er durch das Gehöfte des Hauses Nr. 638 geleitet wird, auf dem Boden eine Klappe. Wenn diese in die Höhe gezogen wird, so fließt das Wasser in einen Canal, der es nach dem Vorberg in den Elbing leitet. Diese Vorrichtung dient dazu, damit die Mühlen, wenn an den Brunnen in der Stadt gebauet wird, und das Wasser daher nicht in die Stadt gelassen werden kann, doch mahlen können.

eine nach dem offenen Brunnen auf dem Markte zwischen der heiligen Geist- und Brückstraße *), und eine andre den Markt hinauf in den Blindbrunnen vor dem Hause Nr. 453. zwischen der Schmiede- und Fischerstraße gemacht. Dieser Blindbrunnen ist als der zweite Hauptbrunnen zu betrachten. Denn aus ihm steigt das Wasser in die Brunnen der Schmiedestraße hinauf, und wird in die Brunnen der Fischerstraße hinabgeführt, und zugleich wird aus ihm der ganze oberhalb demselben gelegene Theil der Stadt mit Wasser versorgt. Denn aus ihm geht die Leitung nach dem Brunnen auf dem Markte an der Kettenbrunnenstraße (dem sogenannten Laufebrunnen) aus welchem sie die Kettenbrunnenstraße hinauf und die Spieringsstraße herunter geführt ist.

Aus dem gedachten Brunnen an der Kettenbrunnenstraße geht sie ferner nach dem Brunnen auf dem Markte an der langen Hinterstraße vor dem Hause Nr. 253., aus welchem sie wieder oberwärts die kurze Hinter- und unterwärts die lange Hinterstraße geführt ist.

Aus dem gedachten Brunnen an der langen Hinterstraße geht sie weiter den Markt hinauf endlich

in

*) Dieser Brunneu erhält aber auch Wasser aus der Leitung, die die heilige Geiststraße heruntergeführt ist.

in den Brunnen an der Wollweberstraße vor dem Hause Nr. 205., und wird aus demselben wieder oberwärts die Wollweber *)- und unterwärts die Kürschnerstraße geführt.

Von der Leitung, die die Kürschnerstraße hinab geführt ist, sind drei Nebenleitungen gemacht, eine in den Brunnen am Convent, die andre in den im Kloster und die dritte in den am Junkergarten.

Aus dem Brunnen am Junkergarten fließt das Wasser in den Brunnen am vormaligen Wagethor vor dem Hause Nr. 399. ab.

Der Brunnen in der Wasserstraße erhält sein Wasser von der Leitung, die die Spieringsstraße hinab geführt ist.

Am Ende der heiligen Geist- Brück- Fischer- Spierings- und langen Hinterstraße fließt das Wasser aus dem letzten Brunnen in den Elbing.

Die

*) Am Ende der Wollweberstraße war noch ein offener Brunnen, der nur vor einigen Jahren ganz verschüttet wurde, weil er unreines Wasser hatte, und daher nicht brauchbar war. Denn theils ging der Rinnstock so nahe vorbei, daß sich die Unreinigkeit aus demselben hinein zog, theils ward er, da er an einer abgelegenen und wenig besuchten Gegend der Stadt stand, durch allerlei, was hinein geworfen wurde, verunreinigt.

Die Brunnen in diesen Straßen nebst den Brunnen der Fleischerstraße, und dem am Junkergarten, wo ebenfalls ein Abfluß Statt findet, haben daher immer frisches Wasser, und in denen, die näher dem Hauptbrunnen liegen, ist es noch frischer als in den von ihm entlegenen.

Die andern Brunnen aber haben diesen Abfluß nicht, sondern das Wasser steigt und fällt in ihnen, wie in denen, aus welchen sie das Wasser erhalten, und sie haben daher mehr Grundwasser.

Aus den offenen Brunnen oder Blindbrunnen sind nach allen Mälzenbräuer- und auch nach einigen andern Häusern Röhren geleitet. Da diese unter den Giebelmauern fortgehen, so muß die Leitung eher gemacht seyn, ehe diese Häuser in ihren Mauern erbauet sind.

Der Bau der offenen Brunnen unter der Erde und die Wasserleitung in dieselbe wird von der Stadtkämmerei besorgt; die obere Einfassung derselben wird von den Eigenthümern der nahe daran gelegenen Häuser, die jedem Brunnen zugeordnet sind, unterhalten.

Nach alten Verzeichnissen waren in der Altstadt 52 offene Brunnen und 31 zugedeckte oder Blindbrunnen.

Seit der preußischen Besitznahme der Stadt sind viele Brunnen, die vorher offen waren, zugedeckt worden, besonders die, die in der Mitte der Straßen sich befanden, um die Passage daselbst freier zu machen. Jetzt sind in der Altstadt nur 24 offene Brunnen.

Auch Blindbrunnen, aus welchen Leitungen in die nebenan liegende Häuser gemacht waren, sind eingegangen, und es sind an dieser Stelle die Röhren gerade fortgeführt worden. Jetzt sind nur 25 Blindbrunnen in der Altstadt, die jährlich bei der Reinigung der Brunnen geöffnet werden. In der Neustadt sind 15 Brunnen, die in den Straßen liegen, und darunter 7 verdeckte Brunnen.

Man findet auch in den Brunnen, die noch gebraucht werden, Röhren, von denen man nicht weiß, wo sie hingehen. So fand man 1814 in dem Blindbrunnen am Schmiedethor 3 solcher Röhren, die sehr tief lagen. Vermuthlich sind diese vormals nach Brunnen in Häusern geleitet gewesen. Die Brunnen sind eingegangen, und die Röhren an denselben sind daher verstopft worden. Sind diese nun mit der Länge der Zeit verfault und eingefallen, so läßt sich daraus leicht erklären, woher manche Häuser in manchen Gegenden der Stadt in ihren Kellern Wasser haben. Denn es fließt aus den Brunnen, so weit

die

die Röhre unversehrt ist, nach, und tritt da aus, wo sie eingefallen ist, und zieht alsdann in die Erde. Auf alle Fälle wäre es daher rathsam, wenn in allen Brunnen der Straßen der Anfang der Röhren, deren Ausgang nicht auszumitteln ist, verstopft würde.

Aus dem Hauptbrunnen ist ein Canal nach dem Gehöfte des Hauses Nr. 53 geleitet, wo ein Ueberfall angelegt ist. Hat der Hauptbrunnen zu viel Wasser, so fließt es hier ab, und bildet die faule Hommel, die davon den Namen führet, weil da, wo sie fließt, Abtritte über derselben angelegt sind. Sie fließt anfänglich die Hommelstraße hinab, wendet sich an dem Hause Nr. 50 nach der heil. Geiststraße, und fließt hinter den Häusern derselben bis an das Haus Nr. 577, von wo sie hinter den Häusern der Hommelstraße bis an das Haus Nr. 590, und von hier quer über die Straße zwischen den Häusern Nr. 614 und 615 nach der Dienergasse geleitet ist, und hierauf an dem Hospital zum heiligen Geist hinter den Häusern Nr. 574-570 des untern Theils der heil. Geiststraße über den Klappenberg in den Elbing abläuft.

Weil die Mühlen zu den Zeiten des Ordens ein Regale desselben waren, und hiezu auch die Wasserleitung auf dieselben oder die Hommel gehörte, welche, nach dem sie die Mühlen auf dem Mühlendamm

getrieben, noch eine in der Stadt, nämlich die heilige Geistmühle zu treiben hatte, die hernach eingegangen, so hat der Orden der Stadt nicht den ganzen Fluß zu ihrem Gebrauch verlieben, sondern nach dem Privilegium des Hochmeisters Conrad von Thierberg von 1275 ward den Bürgern zu Elbing nur verstattet: „zu ihrer Nutzbarkeit und Frommen ein Loch aus der Hommel zu einer Schleuse oder einem Wassergange also weit, daß da bequem 5 Finger mögen eingesäget werden, inwendig der Stadtmauer und in dem Obertheil der heiligen Geistmühle ewiglich zu behalten."

Der Ort, wo diese Schleuse hier anzulegen erlaubt wird, und die Lage des Hauptbrunnens, aus welchem die ganze Altstadt mit Wasser bespeiset wird, treffen überein. Denn die heilige Geistmühle hat da gestanden, wo jetzt das Haus Nr. 53 erbauet ist, und der Hauptbrunnen liegt oberhalb diesem Hause nach der vormaligen Stadtmauer zu. Es ist also sehr wahrscheinlich, daß die Wasserleitung in die Brunnen nach Erhaltung dieses Privilegiums angelegt worden, und dies ist auch der einzige Nutzen gewesen, den damals die Stadt von einem Theil des Wassers der Hommel gezogen, indem die Nutzung desselben für die Mühlen der Orden hatte.

Nach den Zeiten des Ordens, da auch die heilige Geiſtmühle eingegangen, iſt alles Waſſer der Hommel in den Hauptbrunnen geleitet, und um den Ueberfluß deſſelben abzuleiten, der gedachte Ueberfall in dem Gehöfte des Hauſes Nr. 53 angelegt, wodurch die faule Hommel gebildet wird. Dieſer Canal iſt ſchon zu des Ordens Zeiten, aber waſſerreicher geweſen, weil er das auf die heilige Geiſtmühle geleitete Waſſer abgeführt hat. *)

Wiewohl das Hommelwaſſer urſprünglich Quellwaſſer iſt, ſo verliert es doch auf ſeinem langen Wege, bis es zu den Brunnen kommt, weil es in einem offenen Canal fließt, das Kohlenſauregas, welches das Waſſer hart macht, und es iſt daher wegen ſeiner Weichheit vorzüglich zum Bierbrauen **) und Kochen tauglich.

*) In der Erlaubniß, welche der päbſtliche Legat Wilhelm 1242 den Bürgern in Elbing ertheilte, ein Hospital (das Hospital zum heil. Geiſt) zu erbauen, deren oben S. 26. gedacht iſt, wird ſchon des Laufes der Hommel in dieſer Gegend erwähnt, und ſie wird hier Paute genannt.

**) Daß von je her in Elbing ſo gutes Bier gebrauen worden, welches ſich von den Bieren unſrer nächſten Nachbarn ſo vortheilhaft auszeichnet, rührt zum Theil mit von dem guten Waſſer her. Wenigſtens iſt es in Marienburg nicht gelungen, Bier zu brauen, was dem elbingſchen

In ältern Zeiten iſt dafür auch ſehr geſorgt worden, daß es, eh' es in die Brunnen kommt, nicht verunreinigt würde. So ward ſchon 1393 vom Rath beſchloſſen, daß alle die, welche an der Hommel wohnen, 3 Wochen vor Michael vor den Rath kommen und einen Eid darüber ablegen ſollten, daß weder ſie, noch ihre Leute mit ihrem Wiſſen und Willen Miſt und Unflath in die Hommel geworfen hätten; wer aber dieſen Eid nicht ablegen wollte oder könnte, der ſollte in eine Strafe von 3 Mk. verfallen ſeyn. Wer aber ſeine Thüren und Fenſter, die nach der Hommel gingen, zunageln laſſen wollte, ſollte des Eides erlaſſen ſeyn. Alle Stallungen, die auf der Hommel oder an ihr außer den Schwellen der Häuſer ſtänden, ſollten abgebrochen werden.

1590 wurden 7 Bürger, die an der Hommel wohnten, in Eid genommen, daß ſie darauf Acht haben ſollten, daß weder Miſt noch andre Unreinigkeiten in die Hommel geworfen würden. Dieſe Maßregel muß aber nicht hinlänglich geweſen ſeyn, die Verunreinigung der Hommel zu verhüten. Denn 1591 ward den Gerichtsherren der Neuſtadt angeſagt, daß

ſie

---

elbingſchen gleich kommt, obgleich in den Jahren 1770 der Verſuch gemacht iſt, daß mit elbingſchem Malz und elbingſchen Brauern ganz auf die Art, wie in Elbing, gebrauen worden.

sie längst der Hommel einen Zaun ziehen lassen sollten.

Die Nogath.

Die alten preußischen Geschichtschreiber nennen sie den Nagot. Sie ist dem Plinius, Jornandes, Marcellinus und Pomponius Mela ganz unbekannt. Diese erwähnen nur der Weichsel, die sie Vistillus, Visela, Bisula und Visula nennen.

Sie ist ein Arm der Weichsel, die sich bei den weißen Bergen, wo ehemals die Burg der alten Preußen Zanthier gewesen, um die Montauerspitze theilt. Der Arm zur linken, weil er der größte ist, behält den Namen Weichsel; der zur rechten heißt Nogath. Dieser fließt hierauf bei Marienburg vorbei, scheidet das große von dem kleinen marienburgschen Werder, tritt dann bei Clementerfähr in das elbingsche Gebiet, und ergießt sich in mehrern Ausflüssen, die besondere Namen führen, und wodurch große Campen gebildet werden, in das Haff.

Die elbingsche Wassergrenze auf der Nogath erstreckt sich so weit als die Landgrenze, bis an Clementerfähr. Es käme daher Elbing auch nur zu, vom Haff bis an diese Grenze die Dämme zu unterhalten. 1674 aber hat sich die Stadt nach einem langwierigen Proceß durch einen Vergleich, der den 10ten Julius ausgefertigt ist, mit den Kleinwerder-

chen geeiniget, daß von dem Damme, der zwischen der rothen Bude und Clementerfähr gelegen ist, die Stadt $\frac{2}{3}$ nach der elbingschen Grenze zu, und die Kleinwerderschen $\frac{1}{3}$ unterhalten sollten.

Der Theil der Nogath, der an der Zeyer nach dem Haff fließt, hieß vormals die weiße Lache, (die Zeyerschen nennen ihn noch die Lache). 1385 schenkte sie der Hochmeister Conrad Zölner von Rotenstein der Stadt, nur daß er dem Schlosse in Elbing den Störfang darin vorbehielt. Ueber diese Lache war bei der Zeyer eine Brücke, deren noch 1437 gedacht wird, die aber, weil sie der Stadt zu viel zu unterhalten kostete, hernach einging.

Die Stadt Danzig hat ihren Handel mit Polen dem sie größtentheils ihren Reichthum zu verdanken hat, durch die Weichsel, so wie den Städten Elbing und Marienburg durch die Nogath die polnischen Produkte zugeführt werden. Danzig hatte also wohl Ursache, dafür zu sorgen, daß es der Weichsel, da sie so vielen Sand mit sich führet, nicht an Wasser und Tiefe fehlte, wodurch aber die an der Nogath liegenden Städte Marienburg und Elbing litten, wenn zu wenig Wasser in die Nogath geschickt und sie vom Sande immer mehr und mehr verflächt würde.

1506 hatten die Danziger heimlich in der Nacht das Haupt an der Weichsel (die montauer Spitze)

durch-

durchstechen lassen, um dadurch mehr Wasser in dieselbe zu leiten. Die Stadt Elbing beschwerte sich darüber bei Hofe, aber ihre Klagen blieben anfänglich ohne Wirkung. Da sie sich aber in den folgenden Jahren bei neuen Veranlassungen, die die Danziger dazu gaben, immer mehr häuften, so erließ, um ihnen abzuhelfen, der König Sigismund der Erste, 1525 ein Mandat an den Woywoden von Posen und Staroſten von Marienburg, dem Strom einen andern Gang der Stadt Stum gegen über durch einen neuen Graben anzuweisen. Allein das Werk gerieth in Stecken.

1554 befahl endlich der König Sigismund August kräftige Maßregeln zu ergreifen, damit der Sand am Einfluß der Nogath weggeschafft würde. Dies wurde auch in der Art bewirkt, daß eine Campe zwischen der Nogath und Weichsel durchstochen wurde, wodurch der erstern mehr Wasser zugeführt ward, welches den Sand wegschwemmte. Der damals hier gezogene Graben hieß das Mägdeloch, weil, wie ein Mscpt sagt, die Mägde sowohl aus dem Werder als aus Marienburg daran gearbeitet haben.

Dawider protestirte nun die Stadt Danzig als gegen ein novum opus, und wirkte auch noch in demselben Jahr bei Hofe eine Commission aus. Da das Gutachten derselben aber nicht nach ihrem Wunsche

ausfiel, so erließ hierauf der König an den Staroſten von Marienburg einen Befehl, dieſen Graben in ſeinem Stande zu erhalten.

Der Streit ruhte bis 1581, da unter dem Könige Stephan die Stadt Thorn auf dem in Thorn gehaltenen Reichstage denſelben wieder rege machte. *) Sie ſtellten den Schaden vor, der durch dieſen Graben dem Königreich Polen und dem Lande Preußen entſtehen könnte, und erwähnten, daß wenn dieſem nicht vorgebeugt würde, ſowohl die Fahrt auf Danig gänzlich verſanden würde, als auch daß, da faſt alles Waſſer aus der Weichſel in die Nogath fließe, und die Dämme ſolcher Fluth nicht widerſtehen könnten, beide Werder Gefahr liefen, überſchwemmt zu werden. Eine deshalb den 28ſten Oktober angeſtellte Unterſuchung zeigte, daß in der That Urſache war, dies zu befürchten. Denn der Graben, der anfänglich nur eine Breite von 4 Ruthen hatte, war jetzt 12 bis 16 Ruthen breit und 14 Fuß tief, wodurch die Fahrt in der Weichſel auf Danzig von 9 bis auf 5 Ellen Tiefe abgenommen hatte. Indeſſen ward hiedurch nichts geändert, und wiewohl die Danziger 1582 den Graben hatten verfüllen

*) Lengnichs Geſchichte der preuß. Lande, unter dem Könige Stephan S. 413.

füllen lassen, so ward er auf königlichen Befehl wieder aufgeräumt.

Endlich wurde 1613 festgesetzt, daß $\frac{2}{3}$ Wasser in die Weichsel und $\frac{1}{3}$ in die Nogath fließen sollte. Um die Abtheilung des Wassers in dieser Art zu machen, ward unter einem spitzen Winkel ein starkes Bollwerk in die Weichsel geschlagen, an dessen Spitze eine ausgeschnitzte Statüe gesetzt wurde, welche den Namen der Königspfahl erhielt.

Demohnerachtet wurde doch hernach mehr als $\frac{2}{3}$ Wasser nach der Weichsel geleitet. Denn Danzig ließ oberhalb in der Weichsel an-den Campen Erdzungen anlegen, unter dem Vorwande, die Gewalt des Stroms gegen den Königspfahl zu brechen, wodurch aber in der That nichts anders abgezweckt war, als Sand in die Nogath zu weisen, sie zu verflächen und auf die Art mehr Wasser in die Weichsel zu bekommen. Es wurden auch hierüber von Seiten der Stadt Elbing häufige Klagen geführt, und vom polnischen Hofe aus Untersuchungen angestellt, ohne daß hierin eine Aenderung geschah.

Auch verfiel das Werk, welches zur angeführten Scheidung des Wassers angelegt war, mit der Zeit. Denn es machte unter polnischer Regierung, wenn ein Bau daran nöthig war, immer so viele Umstände und Weitläuftigkeiten, wer die Kosten zu

demſelben hergeben ſollte, daß er entweder ganz unterblieb oder nur unvollſtändig ausgeführt wurde.

Endlich ward doch 1751 unter der Direktion des königl. preuß. Ober-Deichinſpektors von Suchodoletz nach einem von ihm entworfenen Riß, den die königl. polniſchen dazu ernannten Commiſſarien genehmigten, ein Hauptbau daran vorgenommen. Die ſogenannte Spitze ward durch Verſenkung eines großen Kaſtens neu formirt und ein neuer Königspfahl geſetzt. Zu dieſem Bau waren von der Republik Polen 100,000 Fl. ausgeſetzt, und von königlich preußiſcher Seite wurden wegen des elbingſchen Territoriums 1000 Rtlr. dazu beigetragen.

Dies iſt der letzte Hauptbau, der an der montauer Spitze unter polniſcher Regierung vorgenommen worden. Nach der Zeit ward ſie oft durch das Eis und hohe Waſſer beſchädigt, und da wegen des Beitrages zu den Koſten des Baues beſtändig Streit war, ſo ward wenig daran gebauet.

Wie wichtig indeſſen der Bau derſelben von der Krone Polen angeſehen worden, erhellet daraus, daß in den pactis conventis, die die Könige von Polen Auguſt der Dritte und Stanislaus Auguſtus beſchworen haben, es ausdrücklich enthalten iſt, darauf zu ſehen, daß die montauer Spitze in gutem Stande erhalten werde.

Unter

Unter königl. preußischer Regierung werden die Bauten daran auf königliche Kosten besorgt.

Die Nogath hatte in ältern Zeiten auch durch den Elbing einen Ausfluß ins Haff. Sie floß nämlich Roback gegen über an Nogathau, Wickerau, Stutthof und Wansau herunter, und ergoß sich vor der altstädtschen Fähre in die Fischau, und durch diese in den Elbing. Das Flußbett, wo sie damals ihren Lauf hatte, ist noch unter dem Namen die alte Nogath bekannt. Auf einigen Stellen desselben wird aber schon geweidet und geackert, an manchen hingegen ist noch Sumpf, Rohr und Gesträuch, und an einigen auch noch ein tiefes Wasser befindlich.

Es war zwar damals auch schon der Ausfluß der Nogath ins Haff durch die oben S. 422. gedachte weiße Lache an der Zeyer. Weil aber das Wasser schon oberhalb abfloß, so ging mehr durch den Elbing als durch die weiße Lache *). Dies machte den Elbing damals viel schiffbarer. Mit der Zeit aber ward dadurch viel Sand in ihn und in den

Drausen

*) Diese war damals nur ein Nebenausfluß der Nogath ins Haff, durch welche sie im Frühjahr und bei hohem Wasser abfloß; der rechte Strom ging durch die alte Nogath.

Drausen geführt. Daher hielt man es 1483 für rathsam, den Ausfluß der Nogath Roback gegenüber zu zuschlagen, und den Strom bloß durch die weiße Lache ins Haff abfließen zu lassen. Denn er erhielt hiedurch einen kürzern Weg nach dem Haff, und dadurch wurden bei dem Eisgange die Ländereien des Ellerwaldes und Kärbswaldes für Ueberschwemmungen und Versandungen durch Ausbrüche mehr in Sicherheit gestellt.

Da nun aber durch dieses Zudämmen die Gemeinschaft der Nogath mit dem Elbing aufgehoben war, und den Fahrzeugen, die die Nogath hinabschiffen, kein andrer Weg, um nach der Stadt zu kommen, als über Haff offen blieb, der den meisten wegen ihrer flachen Bauart gefährlich ist, und den sie nicht anders als bei ganz stillem Wetter machen können, so ward 1495 nahe dem Ausfluß der Nogath ins Haff unterhalb dem Dorfe Zeyer der Kraphol, dessen oben S. 336. gedacht worden, ausgegraben.

Nach Schütz Chronik von Preußen B. 1. S. 47. ist unter dem Landmeister Menicke von Querfurt 1288 der Anfang gemacht, die Nogath zu beiden Seiten in Dämme einzufassen. (Nach Waissel's alte preuß. liffl. und curl. Historien S. 102.

soll

soll dies erst 1298 geschehen seyn). Schütz schreibt: „Obbemelter Landmeister hat erstlich den Tham schütten lassen bey dem Elbing durch einen Wald, und den Tham an beyden seiten des Rogaes, dem ist darnach die Bethemmung der Weissel gefolgt.“

Der Wald, dessen hier gedacht wird, ist der Ellerwald, der damals vorzüglich mit Ellern oder Erlen bewachsen war, wovon er auch den Namen führet.

Rupson in seinen Annalen der Stadt Elbing Mscpt. setzt die Bedämmung der Rogath auch in das Jahr 1288, und schreibt, daß man in diesem Jahr den Anfang dazu bei der Lahmenhand gemacht, welches nicht so zu verstehen, als wenn der Damm von der Lahmenhand an geführt worden (denn dies weicht von dem Laufe, den vormals die alte Rogath gehabt, ganz ab) sondern es soll nur die Gegend bezeichnet werden, in welcher der Anfang der Bedämmung gemacht worden, und daher wird hier die Lahmehand genannt, als der einzige Ort in dieser Gegend, der damals einen Namen führte. In dem folgenden Jahr, schreibt Rupson, hätte man den Damm von der Lahmenhand bis nach der Stadt geführt.

Vor dieser Bedämmung waren die Werder mehrentheils Sumpf, und es waren darin nicht mehr als 5 Dörfer. Nach dem aber die Dämme geschüttet und der Strom in bestimmte Grenzen gewiesen worden, so ward das Land den Bauern auf 5 Jahre frei ausgethan, daß sie nicht schossen und scharwerken durften, und so zogen sie überall Graben, um das Wasser vom Lande abzuleiten, und es trocken zu machen. *)

Die Dämme, die zuerst geschüttet wurden, waren anfänglich nur niedrig, so wie jetzt die Stauwälle sind, und wurden, nach dem das Flußbett versandete und höher wurde, allmählig immer erhöht. Man ging bei der Bedämmung, die bei niedrigem Wasser im Sommer vorgenommen wurde, dem Laufe des Flusses nach, und schüttete den Damm an den trocknen Stellen auf. Daher er keine gerade Richtung erhielt, sondern nach den Krümmungen, die der Fluß selbst hatte, geführt wurde. Er ward auch häufig bei hohem Wasser durchbrochen, und wenn dieses sich verlaufen, so hatte sich bisweilen der Lauf des Flusses sehr verändert, nach welchem alsdann der Damm gezogen werden mußte. Dies

ist

*) Waissel S. 102.

ist in einer langen Reihe von Jahren hier und da geschehen. Daher die vielen Buchten in der Nogath entstanden, die für den Eisgang so gefährlich sind.

Die Nogath hat, soweit sie durch das elbingsche Gebiet fließt, jenseits der Stadt eine doppelte Bedämmung, nämlich den großwerderschen Damm, und den an ihrem Ufer, zwischen welchem sie fließt; den Einlagerdamm.

Der großwerdersche Damm fängt hinter der marienburger Einlage an, geht in einer Strecke bis zum Koll herunter, zieht sich hierauf um Läckendorf herum, wo er Querwall heißt, und läuft dann bloß als Stauwall längst der jungferschen Lache bis zum Dorfe Jungfer, wo er sich an die Haffstauwälle anschließt.

Die Dämme jenseits der Nogath werden von den Werderschen und Einlagern und diesseits von den Ellerwäldern und Kärbswäldern unterhalten. Es sind darüber unter polnischer Regierung Dammordnungen abgefaßt, die noch in ihrer Kraft sind, und nach welchen die Vertheilung der Arbeiten regulirt wird.

Längst dem Laufe der Nogath im elbingschen Gebiet sind Wachbuden angestellt (diesseits der Nogath drei, in Clementerfähr, im Ellerwalde und in der

Schleuse)

Schleuse) in welchen sich zur Zeit des Eisganges eine gehörige Mannschaft unter der Aufsicht der Schulzen oder, wie bei der ellerwaldsche Wachbude, der Vorsteher des allgemeinen Guts der Altstadt, dreier angesehener Bürger, die während der ganzen Zeit des Eisganges sich daselbst aufhalten, einfindet, und durch Kastenschlagen oder andre Arbeiten am Damme zu verhüten sucht, daß das Wasser nicht über den Damm gehe oder ihn durchbreche.

Das Eis in der Weichsel geht im Frühjahr alle Jahr eher ab, als in der Nogath, weil die Weichsel aus südlichen Gegenden durch die Nogath nach Norden ins Haff abfließt. Dies macht den Eisgang in der Nogath allemal mehr oder minder gefährlich. Denn die Eisschollen von dem schon oben aufgethaueten Fluß finden, wenn sie herunterkommen, den Ausfluß ins Haff noch ganz mit Eis bedeckt. Sie häufen sich dann bisweilen zu Bergen an, werden durch die Gewalt des Stromes, der, je mehr er beengt wird, desto reißender wird, nach der Tiefe getrieben, und machen Stopfungen, die bisweilen so dicht verschlossen sind, daß nur wenig Wasser abfließen kann.

Geschieht der Eisgang spät im Frühjahr, so ist er weniger gefährlich, theils weil das abfließende Wasser das schon mürbe Eis am Ausflusse leichter

hebt,

hebt und bricht, theils weil die herunterkommenden Eisschollen, die auch schon mürbes Eis sind, sich unterweges schon zerschellen und verkleinern, und die Stopfungen, die sie etwa machen, sich alsdann bald lösen. *)

Bei diesem Widerstande, den das Wasser im Frühjahr aus den angeführten Ursachen beim Eisgange am Ausfluß der Nogath findet, schwillt es oft im Fluß merklich an. Um ihm alsdann einen Abfluß zu verschaffen, ist die Einlage **) angelegt. Sie ist

*) unter der Regierung des letzten Königs in Polen Stanislaus Augustus, der 1764 gekrönt wurde, sind, um den Transport der Produkte zu erleichtern, verschiedene kleine Ströme, die vorher einen andern Ablauf hatten, in die Weichsel geleitet worden. Dadurch wird sie jetzt mit mehrerm Wasser angefüllt, wie vorher, und die Eisgänge sind seit der Zeit gefährlicher geworden. Daß dem ohnerachtet nicht so häufige Ausbrüche, wie in ältern Zeiten, erfolgt sind, ist bloß der bessern Beschaffenheit der Dämme zuzuschreiben.

**) Einlage, womit jetzt das zwischen dem großwerderschen und dem Nogathdamme eingeschlossene Land benennt wird, ist in dieser Bedeutung ein neuer Name, der in derselben in ältern Nachrichten nicht vorkommt. Denn in diesen wird nicht das bedämmte Land, sondern der Damm, der in das Land eingelegt worden, Einlage genannt.

ſt gleichſam ein großer Außenteich, durch welchen m Frühjahr der großen Menge des herunter kom-ienden Waſſers und Eiſes ein freier Abzug ins)aff gewieſen wird.

In ältern Zeiten war ſie mit Geſträuch bewach-'en, und es gab hier nur hin und wieder Weideplätze, iuf welchen die Fleiſcher gegen Zins, den ſie an die Stadtkämmerei erlegten, ihr Vieh trieben. Damals varen auch nur Stauwälle gegen die Nogath aufge-vorfen, die gegen das Sommerwaſſer ſchützen ſoll-ten. Seit 1641 iſt die Einlage bebauet worden, und ſeit dieſer Zeit ſind die Dämme derſelben gegen die Nogath immer ſtärker geworden. *)

Der obere Theil der Einlage gehört zu Marien-burg. Um die Grenze zwiſchen der marienburgſchen und elbingſchen Einlage ſicher zu bezeichnen, weil durch die Eisgänge die Grenzſteine oft weggeſpühlt werden, ward 1707 den 13ten Oktober ein großer Stein von 6 Fuß Länge, worauf das Stadtwappen aus-

*) Nach den alten Contrakten, nach welchen die Ein-lage zur Bebauung ausgethan worden, ſollten die einlagſchen Dämme nur 2 Fuß niedriger als die eller-waldſchen ſeyn. Jetzt ſind ſie wohl, da die ellerwald-ſchen noch mehr erhöhet worden, bis 5 Fuß niedriger; haben aber mit denen am dieſſeitigen Ufer eine gleiche Stärke.

ausgehauen war, auf die Grenze gelegt, und zwar in die Nogath in einen Außenteich. 1782 ward der Damm hinter ihm fortgerissen, die Erde unter ihm weggespühlt, und er unter Wasser gesetzt. Er liegt jetzt in der Nogath bei niedrigem Wasser 12 bis 15 Fuß vom Ufer entfernt.

Um dem Wasser im Frühjahr beim Eisgange den Eingang in die Einlage zu verschaffen, sind die Reihen angelegt. Dies sind von Grund aus mit Strauch und Faschinen ausgefüllte Stellen im Damme, die zu Ueberfällen dienen. Denn sie sind nur mit einem niedrigen Walle beschüttet, der leicht abgeworfen werden kann. Es sind hier 4 solcher Ueberfälle längst dem einlagschen Damme, nämlich der marienburgsche, der neureihesche, der rodeackersche und der rohrwiesensche Ueberfall, die seit etwa 10 Jahren jeden Herbst, wenn die Nogath mit Eis belegt wird, abgeworfen werden. Vorher wurden sie nur erst bei den Eisgängen, wann es Noth that, einzeln oder auch alle geöffnet.

Unter polnischer Regierung, weil die Einlage zum Territorium gehörte, welches wegen seiner Verpfändung unter einer andern Herrschaft stand, und weil auf der Stadtseite lauter Land war, welches den Bürgern gehörte, und also ein getheiltes Interesse herrschte, machte die Oeffnung der Reihen bei

dem Eisgange bisweilen Schwierigkeit, wodurch oft bei dem großen Andrange des Wassers und Eises Gefahr und Schaden für die Stadtseite entstand.

Der Abfluß des Wassers aus den einlagschen Ländereien wird während dem Eisgange durch die Ueberfälle befördert, die in den Stauwällen an der stubschen Lache, nämlich am Koll, zwischen den Drilingen und dem Dorfe Stube, und durch die, welche in den Stauwällen am Haff angebracht sind, von welchen der milchstädtsche, der neulangenhorstsche und der töpferdammsche Ueberfall die vornehmsten sind.

Und wenn endlich das Wasser nach dem Eisgange sich in der Nogath verlaufen hat, und sie nun wieder in ihrem Bette fließt, so werden nicht nur die Ueberfälle im Nogathdamme, sondern auch die in den Stauwällen am Haff, die geöffnet worden, wieder zugemacht, und das Wasser aus der Einlage fließt alsdann bloß durch die stubsche Lache, die zuletzt ein Arm der Nogath wird, nach dem Haff ab, wodurch die überschwemmten Ländereien wieder allmählig betrocknet werden.

Da die Nogath vielen Sand mit sich führet, den sie beim Ausfluß ins Haff, weil sie nun in einem flachen Terrain ruhiger fließt, absetzt, so sind dadurch hier die vielen Campen entstanden, und der

Strom

Strom hat sich in mehrere Arme vertheilt, durch welche er ins Haff abfließt. Die vornehmsten davon sind unterhalb Zeyer die stubsche Lache und die breite Fahrt, und unterhalb Fischerscampe der Knippelzug, der Biberzug, der lange Zug und Fiedlers Fahrt.

Hier muß noch der jungferschen Lache jenseits des großwerderschen Dammes gedacht werden, die vermuthlich auch einmal ein Arm der Nogath gewesen, weil sie in der Nähe der andern genannten Ausflüsse auch ins Haff fließt, die aber bei der Bedämmung außer Connexion gelassen; daher sie auch jetzt keine Gemeinschaft mit der Nogath hat. Mit ihr vereinigen sich die Lupushorster-Schadwalder-Herren-Lindenauer- und Kleinmausdorferlache, wodurch im Frühjahr die Abwässerung des großen Werders geschieht. Diese Lachen vereinigen sich mit der jungferschen am Schleusendamm, an welchem Auslaßschleusen und Wasserschöpfmühlen stehen, wodurch eigentlich die Abwässerung bewirkt wird.

Die fürstenausche Lache fließt ebenfalls bei Blumenort und Walddorf in die jungfersche Lache, hat aber mit den übrigen großwerderschen Abwässerungen keine Gemeinschaft.

Ich führe hier noch die Ausbrüche der Nogath an, soviel ich davon in den handschriftlichen Nachrichten gefunden, die entweder im elbingschen Gebiet selbst geschehen, oder in der Nähe desselben sich ereignet, und darin Ueberschwemmungen verursacht haben.

1403, 1407, 1409 und 1415 Ausbrüche bei Sommerau.

1421 ein Ausbruch bei Lupushorst. Um ihn zu zudämmen, (es dauerte lange, ehe dies vollendet wurde) haben die Bürger von ihren Erben (den Wiesenmorgen) 101 Mk. 23 gr. den Werderschen zu Hülfe geben müssen.

1463 den Dienstag vor Lätare bei Somerau, wozu ein Otternloch im Damme Veranlassung gegeben. Dieser Ausbruch machte das Land sehr arm, und kostete unsägliche Mühe, ihn zu zumachen.

1466 riß die Nogath bei Halbstadt aus, und

1470 bei Königsdorferfeld.

1472 waren gegen Sommerau 5 Ausbrüche ins große Werder.

1565 den 12ten März geschah ein Ausbruch in der Nähe der Lahmenhand. *)

1584 den 24sten November ward bei einem Sturmwinde der Damm an der Zeyer an verschiedenen Stellen durchgerissen. 1595

*) Da 1483 die Nogath bey Roback zugeschlagen wurde, wie oben S. 428 angeführt ist, so scheint es, weil ihr hie-

1595 in der Oſternacht ſchwoll die Nogath ſo plötzlich an, daß oberhalb mehrere Durchbrüche ins große Werder geſchahen; dann riß auch der Damm auf der Wickerau und im Ellerwalde aus. In Großmausdorf ſtand das Waſſer in der Kirche eine Hand hoch auf dem Altar. Im Grubenhagen konnte man mit Kähnen fahren.

1602 geſchah ein Ausbruch Clementerfähr gegen über ins große Werder.

1606 den 18ten Oktober wurden die Dämme durch einen Sturmwind bei hohem Waſſer durchgeriſſen, und der Ellerwald ward überſchwemmt.

1607 u. 1612 den 17ten März Ausbrüche hinter Lupushorſt;

1624 den 4ten April in den Ellerwald am 1ſten und 3ten Loos.

1651 den 27ſten März am Sonntage Judika ſpät des Abends riß die Nogath im marienburgſchen Gebiet zwiſchen Clementerfähr und Sommerort an

---

hiedurch ein kürzerer Ausfluß ins Haff gewieſen ward, daß dies anfänglich dazu beigetragen, daß in vielen Jahren kein Ausbruch derſelben im elbingſchen Gebiet oder in der Nähe deſſelben erfolgt iſt. Mit der Zeit aber verſandete wieder dieſer Ausfluß, das Bett des Stroms ward dadurch erhöht, und dies gab dann wieder zu Ausbrüchen Veranlaſſung.

der Thomas Wiese ins kleine Werder aus. Der Durchbruch des Dammes war 30 Ruthen lang. Nach keinem Ausbruch der Nogath ist die Ueberschwemmung so groß gewesen als nach diesem. Die ganze elbingsche Niederung ward unter Wasser gesetzt. Um Mitternacht kam die Nachricht von dem Durchbruch nach der Stadt, und ihr folgte das sich hinwälzende Wasser nach. Zugleich nahte sich der Stadt eine Menge Menschen, die in Eile ihr Vieh vor sich triepen. Unterdessen schwoll der Elbing zusehends an, da das Wasser von dem Ausfluß desselben am Haff, wohin es sich zuerst, als nach der niedrigsten Gegend ergossen hatte, zurückfloß, und durch den offenen Damm strömte aus der Nogath immer mehr nach, und verbreitete sich auf der ganzen Ebene der Niederung, so daß den zweiten und dritten Tag alles Land in einem Bezirk, den man kaum in zwei Tagen umreisen konnte, überschwemmt war, und es war hier auf einmal ein großer See entstanden. Von vielen Häusern sah man nur die Dächer hervorragen; über den lahmhandschen Damm konnte man mit Weichselkähnen fahren; von der hohen Brücke war das Wasser mit der Hand zu schöpfen, und auf der Fischbrücke stand es halb Mann hoch, welcher Stand noch an einer in einem Strebepfeiler der Mauer des Hauses Nr. 479 in der Wasserstraße

einge-

eingemauerten Marmortafel durch einen Strich mit dieſer Inſchrift bemerkt iſt:

Ao. 1651 im Forjahr
bis an dieſen Strich das Waſſer war.
C. S. (Strohband, der damalige Beſitzer des Hauſes.)

Die Straßen am Elbing waren überſchwemmt, und im Grubenhagen, auf der Laſtadie und dem Vorberge mußten die Leute aus ihren Häuſern flüchten.

Die Noth und das Elend in der überſchwemmten Niederung waren unbeſchreiblich. Das Dorf Sommerau gegen welches der Sturz des Waſſers und der Eisſchollen gerichtet war, wurde faſt ganz verwüſtet, ſo daß hernach keine Spur von vielen Häuſern zu ſehen war. Und an andern Oertern, wo noch die Häuſer ſtehen geblieben waren, hatten die, die ſich hier unter das Dach retirirt, die Gefahr, ſie einſtürzen zu ſehen, immer vor Augen. An 1500 Stück Vieh waren ertrunken, und die Leichname derſelben ſchwammen herum.

Der Rath bot ſogleich ſo viele Kähne, als nur zu erhalten waren, auf, um den Unglücklichen zu Hülfe zu kommen, und ſie entweder ſelbſt nach der Stadt zu bringen, oder den Zurückbleibenden Lebensmittel zu zuführen. Aber obgleich eine anſehnliche Anzahl von Kähnen aufgebracht war, und ſie

Tag und Nacht immer hin und her fuhren, so war
:s doch nicht möglich, alle so geschwinde zu retten, als
ie es verlangten. Und hier entstand, wenn die Kähne
ınkamen, oft ein kläglicher Streit unter denen, die
uerst gerettet seyn wollten. Dabei war um diese
Zeit kaltes und ungestümes Wetter. In der Stadt
chwoll das Wasser einige Tage nach einander immer
nehr an, weil der Wind gegen die Stadt stand, und
)ie Speicher mußten geräumt werden. Das Haff
var noch immer mit starkem Eise belegt, und es
onnte daher nur wenig Wasser in dasselbe abfließen,
)is es endlich bei der mildern Witterung aufging.
Ind da nun auch der Wind sich wandte, und das
Wasser dahin trieb, so verlief es sich allmählig, und
iel im Lande, und in und bei der Stadt. *)

1652 den 2ten März brach die Nogath nicht
ıur wieder bei dem Vorschoß am holländischen Damm
ıus, wodurch den im großen Werder liegenden Län-
ereien großer Schaden erwuchs, sondern 5 Tage
ernach entstand auch eine Stauung, daß das Was-
er bei der Zeyer in den Ellerwald überging.

1661

*) Joachim Pastorii ab Hirtemberg Oratio de Inundationibus, inprimis illa, quae 1651 post vernum aequinoctium circa Elbingam in Prussia contigit. Elbingae 1651. 4.

1661 den 25sten Januar des Abends um 5 Uhr riß die Nogath nicht weit von Brandsloch gegen den großwerderschen Vorschoß bei Sommerort ins kleine Werder, und auch gegen über durch den großwerderschen Vorschoß und Damm an 4 Enden ins große Werder durch. Die Stadt Elbing hat den Kleinwerderschen, um den Bruch zu fangen, 1096 Fl. 20 gr. zu Hülfe gegeben, welche Summe durch eine den 24sten Mai gehaltene Collekte zusammengebracht wurde.

1668 in der Nacht auf den 27sten Februar um 2 Uhr riß der Damm des kleinen Werders an zweien Oertern aus, nämlich nicht weit von Clementerfähr nahe bei dem Bruche von 1651, und unweit dem sommerortschen Kruge. Unsre ganze Niederung diesseits der Nogath wurde dadurch überschwemmt. In der Stadt war die ganze Fischbrücke unter Wasser, und es wuchs 6 Tage lang. Zwar riß auch der Damm des großen Werders gegen der Niedau durch, doch nicht tief. Daher der Bruch nicht vielen Schaden im großen Werder that, weil das Wasser mehrentheils durch die kleinwerderschen Brüche ging.

1669 brach die Nogath am großwerderschen Vorschoß und Damm gegen der Niedau 20 Ruthen lang durch, wodurch das elbingsche Werder ganz unter Wasser gesetzt wurde.

1670 ward zwar die Nogath den 26sten März ohne Ausbruch vom Eise ganz frei; den 30sten aber wuchs das Wasser so sehr an, daß es den Dämmen gleich stand, und hier fand sich im ellerwaldschen Damm ein Mausloch, wodurch ein gefährlicher Ausbruch 30 Ruthen lang verursacht wurde, welcher wahrscheinlich verhütet wäre, wenn die Vorsteher des gemeinen Guts damals nicht so frühe die Eiswache verlassen hätten.

1672 geschah zwar den 21sten März ein Ausbruch nicht weit von Clementerfähr auf der Hoppenau. Da er aber nach 3 Tagen gefangen wurde, so ist dadurch bloß Hoppenau, Groß- und Klein-Wickerau und Aschbuden durch den Sanddamm überschwemmt worden. Die andern Ländereien haben sich noch durch ihre Wallungen dagegen geschützt.

1673 den 16ten März ein Durchbruch des großwerderschen Dammes gegen der langen Horst.

1674 den 10ten März im großwerderschen Damme zwei Durchbrüche, einer 35, der andre 15 Ruthen lang. Es waren damals alle elbingsche Dörfer im Werder unter Wasser. In der fürstenauschen Kirche stand es $\frac{3}{4}$ Ellen hoch; in der großmausdorfschen bis in der Sakristei; die Kirche selbst blieb noch davon befreit. Nach der ältesten Leute Bericht stand das Wasser eine Elle höher, als bei den Ausbrüchen, die sie denken konnten.

Da

Da die Brüche nicht gehörig zugemacht waren, und es im Anfange des December heftig fror, und darauf wieder thauete, und ein Eisgang oberhalb Clementerfähr geschah, so ward der Damm den 27sten December an einer der Stellen, wo ein Bruch gewesen, ohnerachtet aller daran gewandten Arbeit wieder durchgerissen. Das Eis aber von Clementerfähr bis ins Haff blieb noch liegen. Die ganze Nogath ward hierauf wieder mit Eis belegt, und bei dem

1675 den 22sten März erfolgten Eisgange ward sie zuerst wieder bis Clementerfähr frei, und machte den gegen Ende des vorigen Jahres geöffneten Bruch viel breiter und tiefer. Das Eis von Clementerfähr bis in das Haff blieb noch so fest liegen, daß man bis zum 5ten April mit 4 Pferden darauf fahren konnte.

Um Pfingsten ward zwar der Bruch gefangen, aber durch das heruntergekommene Sommerwasser wieder durchgerissen, und er konnte nicht eher als spät im Herbst gefangen werden, wozu die Stadt außer Strauch, Holz und dem Scharwerk ihrer Leute 1200 Fl. bar Geld gab. Doch hatte der Fang des Bruches auch nicht Bestand. Denn den 19ten December ward er bei wachsendem Wasser wieder durchgerissen, erst 1676 den 2ten Sept. gefangen, und

1677 den 13ten März wieder durchbrochen.

1685 ein Bruch bei der Zeyer, der zu fangen 3000 Fl. kostete. Dieser ward

1687 wieder durchbrochen.

1689 zwischen Halbstadt und Horst ein Durchbruch des großwerderschen Dammes gegen der Niedau, wobei Großmausdorf viel litt, indem der Schuß des Wassers gerade auf das Dorf und durch dasselbe ging.

1693 sind gegen über Sommerort, nahe an der marienauer Wachbude, drei Ausbrüche, nicht weit von einander, in das große Werder gerade auf Grosmausdorf gewesen.

1713 den 2ten März geschah ein Durchbruch des Nogathdammes zwischen dem sommerortschen Kruge und Brandsloch 40 Ruthen lang.

1719 den 20sten März 4 Durchbrüche zwischen Sommerort und Clementerfähr ins kleine Werder. Einer geschah an der Stelle, wo 1713 die Nogath durchgerissen war.

1721 den 4ten Februar abermals ein Ausbruch im kleinwerderschen Damme bei Clementerfähr unweit der elbingschen Grenze. Die Stopfung des Eises weiter hinab, die ihn verursacht hatte, lag fast eine halbe Meile lang vom Bruch an bis nach der

Zeyer,

Zeyer, und viele Tage, ehe sie sich öffnete. Den 15ten Junius ward der Bruch gefangen.

1737 den 17ten Januar ein Ausbruch der Nogath. Wo er eigentlich geschehen, berichten die handschriftlichen Nachrichten nicht.

1742 den 19ten December riß die Nogath gegen Krebsfelde in einer Weite von ¼ Meile an 4 Oertern aus.

1744 den 25sten August geschahen jenseits der Nogath nach einem lange anhaltenden Regen an drei Oertern Durchbrüche, wodurch die Dorfschaften Horst, Stube, Zeyer und die ganze Einlage unter Wasser gesetzt wurden.

1745 wurden auf der großwerderschen Seite und gegen die Einlage in einer Weite von einer halben Meile 15 Brüche im Damme, welches Unglück man hauptsächlich der Bedämmung der Einlage und dem Zuschlage der stubschen Lache zuschrieb.

1747 ein Ausbruch bei der Zeyer.

1749 den 2ten Februar ein Ausbruch zwischen Halbstadt und der elbingschen Wachbude ins große Werder. Der Eisgang war damals so gefährlich, daß überhaupt 19 Durchbrüche im Nogathdamme geschahen.

1761 riß die Nogath im Ellerwalde am krummen Orte oberhalb der vierten Trift aus. Das Wasser stand auf der Fischbrücke bis im Fischerthor. Der Grubenhagen, Schifsholm und der Rahmen waren ganz unter Wasser. Den 2ten Mai ward der Bruch gefangen.

1764 den 9ten Februar war das erstemal unterhalb der Zeyer ein Ausbruch in Fischerscampe, wodurch die Michelau und der Pfeil überschwemmt wurden. Es fror hierauf wieder, und als das Eis bei heftigem Nordostwinde in der Nogath abging, riß sie zum zweitenmal den 2ten März zwischen der Schleuse und den zeyerschen Kirchenhäusern durch, und den 3ten März ward noch ein Bruch zwischen der großen und kleinen Schleuse. Diese Brüche zu fangen und zu zumachen kostete 6706 Rtlr.

1765 den 20sten März geschah wieder ein Ausbruch zwischen der Zeyer und Fischerscampe, unweit der Stelle, wo er das vorige Jahr geschehen. Durch diesen Ausbruch wurden beide Schleusen gänzlich ruinirt.

1767 den 26sten Februar wurden drei Ausbrüche in Fischerscampe.

1780 den 13ten März ein Ausbruch bei Halbstadt, wodurch Fürstenau, Klein- und Großmausdorf

dorf und Lupushorst ganz unter Wasser gesetzt wurden. In der großmausdorfschen Kirche stand das Wasser 9 Zoll hoch. Der Bruch ward so spät zugemacht, daß in einigen überschwemmten Dörfern kein Getreide gesäet werden konnte, ja selbst nicht Heu genug gewonnen ward, wiewohl der Herbst so schön war, daß noch gegen Ende des Oktobers geerndtet werden konnte.

1782 entstand bei Clementerfähr eine Stopfung des Eises. Hiedurch ward alles herunterkommende Wasser und Eis in die Einlage gewiesen, und da der großwerdersche Damm diesem Andrange nicht widerstehen konnte, so geschahen den 12ten März 4 Ausbrüche in demselben, 3 gegen Krebsfelde und einer gegen Lakendorf. Hiedurch wurden abermals die vier genannten Dörfer überschwemmt. Durch diese Ueberschwemmung und die von 1780 ist viel Land, was sonst zu dem fruchtbarsten unsrer Gegend gehörte, versandet worden.

1783 den 3ten März brach die Nogath gegen Horst durch den großwerderschen Damm aus.

1813 den 2ten September schwoll die Nogath von dem herunterkommenden Wasser, da in Polen

Volkenbrüche gewesen waren, ungewöhnlich hoch an. Das Wasser stürzte sich über die oben genannten Ueberfälle, an welchen nur niedrige Wallungen angelegt sind, um gegen das Sommerwasser zu schützen, in die Einlage. Ohnerachtet des groß n Abflusses, den es hiedurch erhalten, wuchs es doch noch 24 Stunden, und stand dem einlagschen Damme mehrentheils gleich. An dem marienburgschen Ueberfall wurden noch 60 Ruthen vom Hauptdamme fortgerissen. Die ganze Einlage wurde hoch überschwemmt, und das Vieh auf derselben mußte weggebracht werden. Da die Getreideerndte hier immer später ist als im Werder, weil wegen des im ersten Frühjahr noch stehenden Wassers nicht frühe gesäet werden kann, so ging diese ganze Erndte nebst dem Grummet verloren. Das Wasser stand den ganzen Winter über in der Einlage, und erst im Frühjahr des folgenden Jahres konnten die Ueberfälle, die ganz ruinirt waren, ausgebessert werden. Hiezu und um die Brüche zu zumachen, die auch oberhalb an der Nogath und Weichsel geschehen waren, hatte der König die Summe von 100,000 Rtlr. ausgesetzt.

1816 entstand bei dem Eisgange eine Stopfung, die von Marienburg anfing, und eine gute halbe

Meile

Meile hinauf bis an das Dorf Schönau reichte, wo sich das Eis zu einer gewaltigen Höhe bis über den Damm hinaus quer über den Fluß aufthürmte. Den 19ten März um 2 Uhr in der Nacht brachen nun die Fluthen zuerst oberhalb Schönau durch. Zugleich aber zeigte sich eine gleiche Gefahr bei dem Dorfe Wernersdorf, eine Meile von Marienburg, welches dicht am Damme liegt, an 2 Stellen, gegen die Mitte und unterhalb demselben. Gegen die Mitte geschah wirklich ein Durchbruch; aber eine große Eisscholle setzte sich vor, und verstopfte ihn. Nun strömte das Wasser unterhalb dem Dorf an der gedachten Stelle über, wo schon einmal ein Ausbruch gewesen war. Um das Dorf zu retten, und es nicht vertilgen zu lassen, ward nun hier der Damm durchstochen, und die ganze Eis- und Wassermasse stürzte sich hier herüber ins marienburgsche Werder. Und dies ward der Hauptbruch, der bald 70 Ruthen vom Damme wegriß. Hiedurch verlor der Durchbruch oberhalb Schönau an Gewalt, und machte nur eine kleine Oeffnung. Beide Durchbrüche strömten in eine Fluth zusammen, die die ganze Ebene von dem montauer Walde an bis an das Haff, einen Distrikt von 17 Quadratmeilen überschwemmte. In den niedrig liegenden Gegenden, wie in Milenz und Heu-

oden standen die Häuser und Scheunen unter Wasser. Die Noth und das Elend, was hiedurch entstand, bedarf keiner Beschreibung.

Im elbingschen Gebiet wurden von den jenseitigen 17 Dörfern 9,160 culmische Morgen bis 14 Fuß tief überschwemmt. Ein armer Einlieger in Kleinausdorf, Vater von 7 unerzogenen Kindern verlor in den Fluthen das Leben.

Die Stadt Marienburg zeigte sich gleich sehr hülfreich, theils die, welche nicht mehr in ihren Häusern bleiben konnten, in Kähnen zu retten, und sie nach der Stadt zu bringen, theils denen, die noch nicht ihre Wohnungen verlassen durften, Lebensmittel zu zuführen, und auf ein aus Marienburg unter dem 31sten März in Nr. 44. der berlinischen Zeitung im Verlage der Haude- und Spenerschen Buchhandlung eingerücktes Schreiben, welches eine getreue Darstellung des großen Unglücks der unter Wasser gesetzten Gegend lieferte, und um Unterstützung für die Ueberschwemmten bat, ward hierauf in Berlin eine Collekte eröffnet, die aus Berlin und andern Städten reiche Beiträge sammlete.

Auch

Auch der Intendant des hiesigen Territoriums, Herr Amtsrath Johann Christian Kozer nahm sich der im elbingschen Gebiet Ueberschwemmten sehr thätig an. Er bereisete sogleich die jenseitige Niederung, traf Anstalten, auf einige Tage die Noth der Dürftigen zu stillen, und erließ nach seiner Rückkehr den 25sten März einen Aufruf an die Bürger und Einwohner der Stadt und an das nicht überschwemmte Territorium, ihm die unentbehrlichsten Lebensmittel oder Geld zum Ankauf derselben einzuliefern, die er an die Nothleidenden zu vertheilen sich erbot. Zugleich ersuchte er Herrn Stadtrath Poselger in Berlin, dessen oben S. 321. gedacht worden, auch für die im elbingschen Gebiet Ueberschwemmten durch die berlinische Zeitung, so wie dies für die im marienburgschen geschah, Beiträge zur Unterstützung zu sammlen. Da auch hierauf die königliche Regierung deswegen eine Aufforderung ergehen ließ, so wurden ihm aus Elbing und den herumliegenden Gegenden allerlei Lebensmittel eingeliefert, die auf Geld gerechnet nach einer mäßigen Schätzung über 1500 Rtlr. an Werth waren. An barem Gelde erhielt er 3,457 Rtlr. 7 gr. 9 pf. Hierunter waren durch Herrn Stadtrath Poselger in Berlin 1,007 Rtlr. 71 gr. 4½ pf. gesammlet.

Der Staat gab für die Ueberschwemmten aus dem königl. Magazin 50,000 Commisbrode zu 6 lb. und 12 Trainpferde; ferner

als Saatunterstützung im Sommer 1816 . .	1,600 Rtl.		
an Ueberschwemmungs-Vergütung durch Abgabenerlaß für das Jahr 1816 . . .	3,107	41 gr.	4½ pf.
als Beihülfe zur Instandsetzung der ruinirten Haffstauwälle	1,119	52	10
Zusammen	5,827 Rtl.	3 gr.	14½ pf.

Den 8ten April ward der Anfang gemacht, den Bruch wieder zu zumachen, und den 28sten April war er gefangen; allein an demselben Tage gegen Abend platzte der Fangdamm, der noch nicht gehörig mit Erde gefüllt war, wieder auf 2 bis 3 Ruthen weg. Dies Loch wurde den 29sten und 30sten April wieder tüchtig bearbeitet und dadurch der Bruch geschlossen.

Die ganze Vermachung des Bruches, so wie die Schüttung des Fangdammes, hat an barem Gelde 13,368 Rtlr. 26 gr. gekostet, wozu aus Staatsfonds bar 9,570 Rtlr, 18 gr. 9 pf. und aus dem königl. rehoffschen Forst 2,000 Schock Faschinen hergegeben sind.

An

An Materialien und Erdfuhren sind zu dieser Vermachung überhaupt erforderlich gewesen:

2,459 Schock Faschinen
1,886 Schock Bühnenpfähle
132 Stück Holz zu Fangpfählen
461,140 Erdfuhren, und
46,941 Last Erde durch Kahnfuhren.

An Händearbeiter sind dazu überhaupt 15,154 Mann, auf Einen Tag berechnet, gestellt.

Diese Kosten und Lasten sind außer was, wie erwähnt, der Staat als außerordentliche Beihülfe hergegeben, vom ganzen Deichverbande des marienburgschen großen Werders, wozu auch die hiesigen sogenannten 4 Dammdörfer, Groß- und Kleinmausdorf, Fürstenau und Lupushorst zusammen mit 124 culmischen Hufen gehören, getragen worden. Der Antheil der erwähnten 4 Dörfer beträgt zu Gede an 1,450 Rtlr.

Der verlorne Ertrag von dem 1816 im elbingschen überschwemmten Gebiet unnutzbar gebliebenen Lande ist über 20,000 Rtlr. und der Verlust für die hiesigen Einsaßen an Vieh, Futter, Getreide, Wirthschaftssachen und Beschädigung an Gebäuden und Abwässerungsanstalten über 30,000 Rtlr. zu berechnen.

Das Haff.

Das Haff ist ein Busen der Ostsee, 14 Meilen lang und 1 bis 3 Meilen breit. Es vereinigt sich bei Pillau durch eine Meerenge, die eine Viertelmeile breit ist, mit derselben, von welcher es übrigens durch die Nehrung getrennt ist.

Von den alten Preußen ward es Hailibus genannt. Denn in einer geschriebenen Ordenschronik, die ein Bischof zu Paderborn, der sich mit dem deutschen Orden im gelobten Lande befand, angefangen hat, wird gemeldet, daß Hoggo, der 10te Sohn des Widewuths in der Theilung das Land zwischen den Gewässern Wassera, Passano, Drussino und Hailibo bekommen habe. Dies ist Hockerland, welches von der Weske, der Passarge, dem Drausen und dem Haff begrenzt ward.

In Privilegien, Mandaten u. d. gl. die lateinisch geschrieben sind, wird es Happ, Haf, auch Habus genannt. In ältern deutschen Schriften wird es auch Haab und Haaff geschrieben.

Man glaubt, daß Haff von dem celtischen Wort Hafn herkomme, welches einen Hafen bedeutet. In der That kann man auch das Haff für einen großen Hafen ansehen.

Bei Schriftstellern heißt es auch: mare recens, novum, wodurch es von dem curischen Haff unterschieden wird. Diese Benennung ist aber neuern Ursprungs. Denn in den Verträgen des ewigen Friedens 1466 wird es noch cauda maris genannt. *)

Der Name: das frische Haff ist entweder eine Uebersetzung von mare recens, novum, und scheint anzuzeigen, daß man geglaubt, es sey erst nach dem curischen entstanden, so daß dieses anfänglich nur allein gewesen, welches sich vielleicht auf die Sage von Entstehung der Nehrung 1190 durch einen Sturmwind gründet, oder dieser Name ist nur eine Abkürzung von Frischingshaff, von dem Fluß Frisching, der sich bei Brandenburg ins Haff ergießet, so benannt. Denn der Prof. der Physik in Königsberg Rappold hat bei seinem Aufenthalt in Engeland Nachrichten gefunden, daß das frische Haff ehemals Frischingshaff geheißen. Bock in dem Versuch einer wirthschaftlichen Naturgeschichte von Ost- und Westpreußen, im ersten Bande S. 457, der dieses anführt, stimmt der Meinung des Rappolds bei, daß diese Nachrichten sich noch von der Zeit herschreiben, als die aus Engeland nach

*) Privilegia Ducat. Pruss. p. 21.

Preußen gekommenen Schiffe, da noch das Tief bei Balga befahren wurde, an dem Ausfluß des Frischings ins Haff angelegt und sich daselbst mit frischem Wasser versorgt haben.

Der Name Sinus Venedicus, mit welchem die Geographen das Haff auch benennen, ward von den Alten eigentlich dem danziger Meerbusen beigelegt, weil die Venedi noch vor den Gothen und Aestiern an der Ostsee gewohnt haben. Die insulae electrides, deren sie dabei erwähnen, sind vielleicht die frische und curische Nehrung.

Die Fischerei auf dem Haff gehört theils Elbing, theils Danzig, theils dem tolkemittschen Amte, theils dem angrenzenden ermeländischen Gebiet. Die Wassergrenze zwischen Elbing und Danzig ist am Grenzkruge hinter dem Dorfe Jungfer. Und zwischen Elbing und dem tolkemittschen Amte und dem ermeländischen Gebiet macht der Fluß Neritz die Grenze.

Die Stadt hatte schon zu des Ordens Zeiten die Freiheit, zu ihrer Nothdurft mit allen Arten Gezeugen, außer dem Garn Nywath, auf dem Haff, nur nicht eine halbe Meile lang an dem Orte, welcher Harena hieß, zu fischen, wie oben S. 30. erwähnt worden.

Diese

Diese Freiheit schmälerte hernach der Orden. Unter den Beschwerden, die Land und Städte 1440 dem Hochmeister vortrugen, wird hieran ausdrücklich gedacht. *) Als die Stadt sich an die Krone Polen ergab, hat ihr der König Casimir der Vierte wie oben S. 40. angeführt ist, das völlige Dominium über das Haff in den ihr angewiesenen Grenzen ertheilt; nur daß er sich darin die Keuteltrift vorbehielt.

Es hatte zwar vorher schon der König die Fischerei im Haff in der Gegend an Tolkemitt, die auch zum Schlosse Elbing gehört hatte, an den Gubernator von Preußen Johann von Baysen verpachtet. Dieser trat sie aber wieder an Elbing ab. Indessen ward doch den Tolkemittern erlaubt, in ihren Grenzen im Haff zu fischen; nur mußten sie dafür einen jährlichen Zins an die Stadt erlegen. **)

Zamel ***) hat hierauf dies artige Epigramm gemacht:

Propter

*) Schütz B. 4. S. 137.

**) Seit der Verpfändung des Territoriums an den König von Preußen ward er an denselben bezahlt, und wird auch noch von der Territorialcasse erhoben.

***) Frid. Zamelii Epigramm. Lib. 7.

Propter aquas habitat, rivi quem vendicet exors,
Piscator nostri Tolcomitensis Habi.
Advehit Elbingam pisces obnoxius urbem
Debitaque indicto porrigit aera die.
Sed dolet, esse sibi nullum ipso in littore litus,
Adspicit a tecto cum vada nostra suo.

(Der tolkemittsche Fischer an unserm Haff wohnend, eignet es sich zu, ohne Theil daran zu haben. Er bringt die Fische nach Elbing, ihm unterthan, und erlegt am gesetzten Tage den Zins. Aber er trauert, blickt er von seinem Dache auf unsre Gewässer, daß er selbst an seinem Ufer kein Ufer habe.)

Die Keuteltrift, die sich der König vorbehalten, ist eine besondre Art der Fischerei gewesen, bei welcher es, da man die andern Fische nicht achtete, vorzüglich auf den Aalfang angesehen war, der, wie oben S. 138. angeführt worden, in ältern Zeiten in unsern Gewässern sehr beträchtlich war. Diese Fischerei ward mit eigenen Netzen oder Wathen getrieben, die, wie es der Aalfang erfordert, ein dichtes Garn hatten. In der Mitte war ein Sack, den man noch den Keutel nennt, in welchen die Fische durchs Stören hineingejagt wurden. Daher diese Fischerei den Namen Keuteltrift erhalten, weil

Trift

Trift sonst der Weg heißt, auf welchem das Vieh von oder nach der Weide getrieben wird.

Dem gemäß, was der König sich in diesem Privilegium bei der Fischerei im Haff vorbehalten hatte, mußten auch hernach die elbingschen und andre am Haff wohnende Fischer sich die Freiheit zum Aalfange durch besondre sogenannte Keutelbriefe von dem Landschatzmeister auf dem Schlosse Marienburg erkaufen, welches viel Geld einbrachte. Denn es meldete sich dazu eine solche Menge von Fischern, daß der König Sigismundus Augustus sich genöthigt sah, 1567 den 25. April ein Mandat ergehen zu lassen, daß jeder, der solche Keutelbriefe erlangen wollte, vorher sein Recht, welches er zu dieser Fischerei hätte, deduciren sollte. Die Stadt Elbing, wenn sie diese Art von Fischerei auf ihren andern Gewässern treiben wollte, mußte sogar sich die Freiheit dazu durch dergleichen Keutelbriefe von dem Schlosse Marienburg verschaffen; doch hatte sie das Recht für sich und ihr Kloster 7 Keutelbriefe frei zu fordern.

Da aber mit der Zeit viel Klage gegen diese Art von Fischerei geführt wurde, in dem dadurch sehr viele Saamenfische getödtet wurden, so ward sie durch ein Mandat vom Könige Stephan Bathory unter dem 8ten März 1578 abgeschafft, dem Schlosse Marienburg die fernere Ausfertigung der

Keutel-

Keutelbriefe untersagt, und dem Rath in Elbing die Execution gegen die, welche die Keutelfischerei treiben würden, aufgetragen. Das Domkapitel in Frauenburg, welches nur einen kleinen Distrikt im Haff hat, dem aber die Keutelfischerei sehr einträglich war, machte dagegen allerlei Einwendungen. Daher der König Sigismund der Dritte 1588 ein geschärftes Mandat dagegen ergehen ließ, und dem Magistrat in Elbing die Execution gegen die, welche dawider handeln würden, auftrug. Obgleich nun der elbingsche Rath durch scharfe Aufsicht auf dem Haff und im Betretungsfall durch Wegnahme der Fahrzeuge seine Pflicht zu erfüllen und dem Willen des Königs ein Genüge zu leisten suchte, so ward doch, besonders von dem Domkapitel in Frauenburg oft dagegen gehandelt, und es sind deswegen viele verdrüßliche Händel auf dem Haff vorgefallen.

Man hatte auch, um dem königlichen Mandat auszuweichen, welches nur die Keutelfischerei verbot, eine eben so schädliche Fischerei mit dem Treibgarn erfunden. Dies nöthigte wieder den König Sigismund den Dritten ein Mandat an alle an dem Haff wohnende Fischer 1591 den 26sten April ergehen zu lassen, in welchem diese Art der Fischerei unter scharfer Strafe verboten wurde.

Dies

Dies schaffte einige Zeit guten Nutzen, besonders da dem hiesigen Fischmeister aufgetragen war, dieser Art von Fischerei aufs nachdrücklichste zu steuern.

1594 den 27sten März that auch der Markgraf zu Brandenburg George Friedrich dem hiesigen Rath zu wissen, daß er in seinem Theil des Haffes die neue Fischerei mit dem Treibgarn gänzlich abgeschafft hätte. Die Unterthanen des Domkapitels zu Frauenburg aber wollten sich hiezu nicht bequemen, und es sind ihnen oft, besonders wenn sie auf den elbingschen Gebiet ertappt wurden, Böthe und Garn weggenommen worden. Endlich, da sie den Eifer der Elbinger in Verfolgung dieser schädlichen Fischerei bemerkten, ermüdeten sie, brachten aber wieder eine andre Art, nämlich mit dem Speilgarn auf, dessen sich auch andre bedienten. Daß dieses Garn aber auch sehr schädlich gewesen seyn müsse, erhellet daraus, daß die Elbinger 1742, in welchem Jahr, wie in den vorhergehenden, ein großer Mangel an Fischen bemerkt wurde, den man hauptsächlich dem Gebrauch des Speilgarns zuschrieb, sich viele Mühe gaben, es abzuschaffen, und deswegen besondre Schreiben an das Domkapitel zu Frauenburg, an den Bischof von Ermeland, den Churfürsten zu

Bran-

Brandenburg und den Hauptmann zu Balga ergehen ließen.

Aus dem hier angeführten, um nicht mehreres aus den folgenden Zeiten zu erwähnen, erhellet zur Genüge, daß die Stadt die ihr zugetheilte Herrschaft und Jurisdiktion über das Haff in den ihr angewiesenen Grenzen immer zu behaupten gesucht, und sich auch darin bis zur königl. preußischen Besitznahme erhalten habe.

Die Meerenge, die das Haff mit der Ostsee verbindet, ist dadurch entstanden, daß hier einmal ein Durchbruch des Haffes in die Ostsee geschehen. Denn nach den Ueberschwemmungen der Erde in der Vorzeit blieb das Haff, da es an den niedrigsten Stellen gelegen ist, als ein großer Landsee zurück, und hatte an der Nehrung, die dabei, so wie unsre Berge auf der Höhe, gebildet worden, einen Damm gegen die Ostsee. Wie das Land allmählig trocken und das Wasser von demselben durch die Flüsse ins Haff abgeleitet wurde, so ward es bald damit so angefüllt, daß es den von der Natur geformten Damm durchbrach. Dieser Durchbruch geschah an einer Stelle, wo die Nehrung am schmalsten war. *)

Die

*) v. Baczko Geschichte Preußens, erster Band S. 57.

Die Fahrt aus dem Haff in die Ostsee wird das Tief genannt. Dies hat sich in ältern Zeiten einigemal verändert. Zuerst ist es oberhalb Pillau gleich unter dem Berge gewesen, auf welchem das Schloß Lochstädt stehet. Dies hieß das elbinger Tief, und die Stadt hat sich damals, als sie mit dem ganzen Lande unter dem Hochmeister stand, dieses Tiefs als ihres Hafens bedient. Es versandete aber 1311. Henneberger im Büchlein von den Seen, Strömen und Flüssen S. 22. schreibt: „1311 unter Siegfried von Feuchtwangen waren drei greuliche Sturmwinde, einer im August, (im Anfange des August) der andre auf Donati, (den 6. August) der dritte auf Michaelis, und erfüllte das Tief" und citirt hiebei Simon Grunau Tract. 11. Cap. 14. Milfeldt giebt in seiner Chronik ebenfalls 1311 als das Jahr der Versandung an; doch nennt er den Hochmeister, unter welchem sie geschehen, Carl Beffardt, weil Siegfried von Feuchtwangen schon im März gestorben wäre. Und Leo in seiner Historia Prussiae. p. 131. berichtet auch, daß drei Sturmwinde um die angeführte Zeit getobt hätten, wodurch das Tief bei Lochstädt verfüllet worden, und ein neues Balga gegen über entstanden sey.

Dagegen meldet wieder Simon Grunau Tract. 14. Cap. 2, daß die Versandung des lochstädtschen Tiefes erst 1395 im Herbst unter dem Hochmeister Conrad von Jungingen sich ereignet hätte, und Schütz B. 2. S. 89. b. setzet diese Versandung in das Jahr 1394, kurz vor dem Tode des Hochmeisters Conrad von Wallenrod, da ein Nordwind 5 Tage lang das Wasser der See so heftig erhoben, daß sich das Tief zu Lochstädt verfüllet und ein neues bei Rosenberg sich geöffnet hätte. Aber Grunau und Schütz reden wahrscheinlich von der gänzlichen Verfüllung des lochstädtschen Tiefes, die vielleicht erst 1394 oder 1395 geschehen, da es schon 1311 zur Schiffahrt unbrauchbar gewesen seyn kann. Denn Schütz setzet in der angeführten Stelle die Versandung des lochstädtschen Tiefes und die Entstehung dessen, welches hierauf Rosenberg gegen über sich zeigte, in eine Zeit. Nach der Versandung des lochstädtschen wurde aber nicht das rosenbergsche sondern das Tief zwischen Schmeergrube und Voglers auf der danziger Nehrung zur Schiffahrt gebraucht. Dieses hieß auch das (erste) balgische Tief, von dem schräge über gelegenen Schlosse Balga.

Das Thal bei den Bergen bei Lochstädt zwischen dem Haff und der See zeiget noch den ehema-

ligen

ligen Wassergang, und die gegen die See erhöhten Sandberge lassen die Ursachen dieser Verstopfung wahrnehmen.

Das Tief zwischen Schmeergrube und Voglers war also das zweite Tief, welches Elbing in alten Zeiten gehabt. Außer Elbing bedienten sich auch die Städte Culm, Thorn, Braunsberg und Königsberg desselben. Elbing hatte nach einem Ordensdecret, welches der Hochmeister Dietrich Burggraf von Oldenburg 1341 gegeben *), die Freiheit, das Pfahlgeld von den durchgehenden Waaren, die von der Mark zwei Pfennige erlegen mußten, einzusammlen. Es wurden deswegen aus den Mitgliedern des Raths Provisoren daselbst angestellt, die außer der Einsammlung des Pfahlgeldes auch die Aufsicht über den Bau des Tiefes und allem, was zur Erhaltung desselben gehörte, hatten. **) Dieses Tief versandete 1395 wieder, und der Durchbruch des Haffes erfolgte hierauf bei der sogenannten Pfundbude, oder dem auf einem Berge für die einlaufenden Schiffe angelegten Leuchthurm, Rosen-

*) Schütz S. 94. b.

**) 1348 hat die Stadt Elbing auf ihre Kosten die Kasten von dem Bollwerk weiter ins Haff strecken lassen, welcher Bau 655 Mk. 1 Scot. gekostet hat. (Pet. Himmelreichs Mscpt.)

berg gegen über, einem Dorfe, welches jetzt zum Amte Carbe: gehört. Die Spuren einer hier gewesenen Fahrt lassen sich noch bemerken. Es hieß auch das andre balgische Tief. Denn es lag dem Schlosse Balga noch näher gegen über, wie das erste. Es ward hernach auch Alttief genannt, wie das pillauische entstanden war. *)

Auch bei diesem zweiten balgischen Tief, welches das dritte Tief war, hat Elbing seine Provisoren gehabt. Bei den Zusammenkünften mit den andern Städten legte Elbing ihnen über die Einnahme des Pfahlgeldes und die Ausgabe desselben an verwandten Baukosten Rechnung ab. Da aber die Einnahme zur Bestreitung der Baukosten oft nicht zureichte, so hat Elbing oft zugelegt, um nur den Handel nicht zu stören.

1422 nahm der Hochmeister Michael Küchmeister von Sternberg vor seiner Entsetzung der Stadt Elbing die Aufsicht über das zweite balgische Tief ab, und trug sie Königsberg auf. Seit

der

*) Henneberger in dem oben angeführten Büchlein von den Seen ꝛc. S. 22 sagt: „Als sich nun das erste oder das lochstättische Tieffe erfüllete, da erfüllet sich auch das Flies zwischen dem Fogler und Schneergruben, und riß das andre Tieff gegen der Balge über, so man fort das Alte Tieff nennet.“

der Zeit schickte Königsberg Provisoren nach Balga.

1456 acht Tage nach Ostern versenkten die Danziger dies Tief mit 5 alten Schiffen voll Sand und Steinen, daß es nur 3 Ellen Tiefe hatte, da es vorher 15 Ellen gehabt. Schütz B. 5. S. 225. b. giebt diese Ursacht an: Danzig hätte erfahren, daß in Liefland Volk, Proviant und Kriegsmunition aufgebracht würde, um damit seewärts dem Orden, von dem das Land abgefallen, zu Hülfe zu kommen. Das Tief zu bewahren, hätte zu viele Kosten gemacht, und es wäre auch, besonders zu dieser Jahreszeit, für die Wachschiffe gefährlich gewesen, hieselbst zu liegen, und deswegen hätte man das Tief lieber selbst verfüllet.

Henneberger in dem Büchlein von den Seen ꝛc. S. 23 sieht die Absicht der Stadt Danzig hiebei aus einem andern Gesichtspunkte an. Er meint, Danzig hätte den Königsbergern, Elbingern, Braunsbergern, Frauenburgern und Tolkemitern durch Versenkung des Tiefes den Handel benehmen wollen, um ihn allein an sich zu bringen. Wäre dieses gewesen, so hätte Danzig jetzt nur die Gelegenheit genutzt, die sich darbot, unter dem Schein des Rechts eine Absicht auszuführen, die es vielleicht schon lange im

Sinne gehabt. Ohne darüber zu entscheiden, muß ich doch bemerken, daß wenigstens die Versenkung des Hafens nicht ohne Vorwissen und Einwilligung der Stadt Elbing geschehen ist. Aber die Umstände, in welchen damals die Stadt sich befand, waren so mißlich, daß sie hiezu, so sehr sie auch einsah, daß ihr Handel darunter eine Zeitlang leiden würde, ihren Willen geben mußte. Denn es war den Regeln der Klugheit gemäß, in Ermangelung eigener hinlänglicher Kräfte zu Besetzung eines Passes, durch welchen eine Landung geschehen konnte, den Paß selbst undurchschiffbar zu machen, und dadurch zu verhindern, daß der Orden nicht seewärts ein Heer ins Land bringen und wieder festen Fuß fassen möchte. Polen, dem sich Land und Städte zum Schutz übergeben hatte, konnte, weil es an andern Oertern gegen die Kreuzherren zu Felde liegen mußte, diesen Zugang ebenfalls nicht besetzen, und daher war die Versenkung des Hafens ein geringes Uebel gegen das, was Elbing und die andern Städte getroffen haben würde, wenn der Orden eine auswärtige Unterstützung und dadurch wieder die Herrschaft über die Städte erlangt hätte. Die Danziger standen zwar den Elbingern zur Schadloshaltung ihres verminderten Handels wegen des versenkten Tiefes zu, daß sie in Danzig gleich den danziger Bürgern han-

deln

deln könnten; *) indessen nahm hiedurch doch, so lange bis das versenkte Tief wieder geräumt wurde, der Handel in Elbing sehr ab.

Nach dem dreizehnjährigen Kriege wurde 1466 dies balgische Tief in den pactis perpetuae pacis mit allen Fischereien und Zöllen dem Orden überlassen, der es auch wieder mit vielen Kosten bessern und zur Schiffahrt brauchbar machen ließ.

1520 beschädigten die Danziger wieder das Tief, um dem letzten Hochmeister Albert, der mit dem Könige von Polen Sigismund dem Ersten Krieg führte, Hülfe und Zufuhr abzuschneiden. Den 15ten März versenkten sie 3 Schiffe mit Steinen. Weil diese aber das Tief noch nicht hinlänglich ausfüllten, so segelten sie noch um Ostern mit etlichen Jagden und Bordingen, worauf sie große Kasten führten, die mit Rahmen geschürzet und mit Steinen

*) Eine gleiche Erlaubniß ertheilten auch die Danziger den elbingschen Kaufleuten 1509, da die Stadt Elbing der Stadt Danzig nach langem Streit die Nehrung abtrat. Ueberdem verpflichtete sich damals Danzig auch, der Stadt Elbing aus der Nehrung zu ihrem Bollwerk im Fahrwasser und zu den öffentlichen Gebäuden Bauholz und den elbingschen Fischern Feuerung, ihre Netze zu trocknen, zu geben. (Lib. Privilegiorum. Mscpt. p. 92 — 101.) Alles dieses aber ward in der Folge der Zeit schlecht von den Danzigern gehalten.

angefüllt waren, in die See. Allein der Nordwind war so heftig, daß einige Vordinge versunken. Mittlerweile versammlete sich des Hochmeisters Volk am Strande, und schoß 2 Jagden und einen Bording in den Grund, und verbrannte ein Schiff, wodurch denn Arbeit und Unkosten hiebei verloren gingen. Indessen ruheten die Danziger nicht. Sie kamen hierauf wieder mit 6 Weichselkähnen, und führten auf jedem 2 mit Steinen gefüllte Kasten. Den 8ten Junius versenkten sie 4 Kähne, und den Tag darauf die beiden übrigen. Wie sie schon im Rückzuge waren, und bei Prebernau lagen, kam der Befehl aus dem Heer des Königs von Polen: sie sollten sich zur Ruhe begeben, Stillstand halten und ansehen, wie die Sache zwischen dem Könige und dem Hochmeister ablaufen würde. Da indessen schon die Versenkung geschehen war, so kam der Befehl zu spät. *)

Das vierte Tief, das jetzige pillauische zeigte sich schon 1510, da den 16ten September die Nehrung zwischen dem andern balgischen und dem alten lochstädtschen Tief bei einem heftigen Nordwinde drei Faden tief durchgerissen war. So lange indessen das balgische Tief noch nicht verfüllet war, ward das pillauische zur Schiffahrt nicht gebraucht. Sobald aber

*) Schütz S. 463. 469.

aber, besonders nach der letzten Versenkung der Danziger 1520, das balgische an seiner Tiefe gelitten hatte, räumte sich das pillauische immer mehr und mehr, und die Natur arbeitete nun selbst daran, hier eine Gemeinschaft des Haffes mit der Ostsee zu unterhalten, da sie ihr in der bisherigen Oeffnung verwehrt war.

1525, da der Friede zwischen dem Könige von Polen Sigismund dem Ersten und dem ersten Herzog von Preußen Albert geschlossen wurde, war zwar das pillauische Tief noch nicht schiffbar, aber durch den 23sten Artikel dieses Friedens wurde Elbing berechtiget, sich mit den übrigen Städten desselben, sobald es schiffbar geworden, zu bedienen. Denn es heißt darin; „Soll das Tief bei der Balga am Haabe oder wo sonst wo Tiefe seyen, allen Einwohnern des Landes zu Preußen, darauf zu schiffen, frey seyn."

Bock in dem Versuch einer wirthschaftlichen Naturgeschichte von Ost- und Westpreußen 1ster Band S. 451. äußert die Besorgniß, daß vielleicht die See auch diese Fahrt einmal wieder mit Sand zuwerfen und sich noch einst die fünfte Oeffnung machen könne.

Es kann zwar bei den vorigen Tiefen, die durch Sturmwinde *) verfüllet wurden, die gänzliche Versandung derselben dadurch geschehen seyn, daß man damals noch mangelhafte Kenntnisse vom Wasserbau hatte, und auch nicht die Kosten zur Befestigung und Unterhaltung der Tiefe verwandte, die auf das pillauische verwandt sind. Die Vorkehrungen also, die jetzt in Pillau getroffen sind, den Hafen zu schützen, und die ihn auch schon 300 Jahre geschützt haben, könnten für die Dauer desselben Bürge seyn. Aber da die Orkane in ihrer größten Heftigkeit so selten in unsern Gegenden wüthen, und ihre Gewalt, wenn sie lange anhalten, noch unbekannt ist, so ist die Besorgniß, daß auch der pillauische Hafen noch einmal verändert werden könne, allerdings nicht ohne Grund.

Bei dem Orkan, der den 17ten Januar 1818 des Abends von 3 bis halb 6 Uhr mit abwechselnder Heftigkeit anhielt, und der aus Westen stürmte, befürch-

*) Rzaczynski schreibt in Hist. nat. Pol. S. 175: das Tief bei Lochstädt sey durch ein Erdbeben verschüttet worden. Aber alle preußische Geschichtschreiber erwähnen nur des Sturmwindes, und man hat keine sichere Erfahrungen von Erdbeben in unsern Gegenden.

fürchtete man schon in Pillau den Untergang des Hafens.

Die See riß an 3 Stellen, zweimal diesseits, einmal jenseits Altief ins Haff durch.

Nach dem Bericht des königl. preuß. pillauischen Lootsen Bureau's 1818 No. 2. stieg das Wasser in wenigen Augenblicken von 8½ Fuß zu der ungewöhnlichen Höhe von 10 Fuß. Fast der ganze Steindamm vom Strande ab wurde vernichtet, und auf einigen Stellen war keine Spur von Steinwand mehr, und es blieb nur noch ein Erdstrich von 8 Fuß Breite stehen. Wäre dieser fortgerissen, so hätte die Communikation der See mit dem Festungsgraben und dem Schiffscanal nicht verhindert werden können. Einer der neu angelegten Steinkasten auf der Nehrung verschwand gänzlich, und mehrere große Steine wurden aus den andern Kasten durch die Gewalt der Wellen herausgeschleudert. Vom hohen Bollwerk wurden 41 Pfähle herausgerissen.

Aus diesen Verwüstungen, die der Orkan in so kurzer Zeit angerichtet, läßt sich wohl auf die schließen, die er bei längerer Dauer angerichtet haben würde.

Die Niederung und das *) Werder.

Das Land von der Stadt bis an die Nogath und jenseits der Nogath heißt die Niederung, und das jenseits der Nogath führt noch den besondern Namen Werder, (elbingsches Werder, so viel davon zum elbingschen Gebiet gehört.) Der Name Niederung erklärt sich selbst, da Niederung so viel als Niederland bedeutet, weil dies Land gegen das jenseits der Stadt nach Osten, welches höher liegt, und daher auch die Höhe heißt, niedriger gelegen ist.

Den Namen Werder leitet man von den ältesten Bewohnern desselben ab, die die Römer als sie im 6ten Jahrhundert das Land an der Weichsel auskundschaften, Viridarii (woraus hernach durch eine veränderte Aussprache Verderi geworden) nannten, weil sie sie in Gebüschen wohnen fanden.

Werder ist aber auch ein deutsches Wort, wird von den Wörtern Bär oder Wehr abgeleitet, insofern sie einen Damm oder Erhöhung bezeichnen, und bedeutet eine Insel in einem Flusse. In alten Diplomen wird daher Marienwerder Insula Mariana

*) So wird es bei uns allgemein gesprochen, ob es gleich der Werder heißt.

Mariana genannt. Und die 3 Werder, das elbingsche, und das große und kleine marienburgsche heißen auch Insulae. Besonders bilden das elbingsche und große marienburgsch Werder, die mit dem tygenhöfschen, bahrenhofschen und scharpauschen Gebiet von der Weichsel und Nogath umflossen werden, eine wahre Insel.

Ehe die Weichsel und Nogath in Dämme eingefaßt wurden, welches erst in den Jahren 1288 — 1295 geschah, war hier, wie oben S. 430. angeführt ist, ein großer Bruch mit Sümpfen und Gebüschen. Das Land ward nur an einigen Stellen bewohnt. In dem ganzen elbingschen und im großen und kleinen marienburschen Werder waren nur 5 Dörfer. 1273 wird einer Burg (Clementsburg) gedacht, die in der Gegend von Clementerfähr von dem Orden angelegt war, und die die alten Preußen eroberten. Nach der Eindämmung der Weichsel und Nogath aber wurden diese Ländereien nach und nach mit Einwohnern besetzt, die sie trocken und urbar machten, da der Orden sie unter Befreiung von Zins und Scharwerken austheilte.

Die Nähe der Ostsee, die nur durch einen schmalen Strich Landes (die Nehrung) von dem Haff getrennet ist; die Sage, daß die Nehrung 1190

durch

durch einen anhaltenden Sturmwind entstanden, der den Sand aus dem Grunde des Meeres aufgethürmt habe; die ebene Fläche der Niederung und der Werder, die nur hin und wieder von geringen Erhöhungen erhoben wird, und die Reihe von Bergen in Norden, Osten und Süden, die sie einschließen; alles dieses hat zu der Vermuthung Veranlassung gegeben, die Ostsee sey einmal bis an die Berge der Höhe gegangen; sie habe sich allmählig zurückgezogen, hiedurch wären unsre Niederung und Werder entstanden, und da die Nehrung als ein natürlicher Damm dazwischen gekommen, so sey das Haff als ein Theil der See zurück geblieben. *) Aber wenn das Wasser der Ostsee in den ältesten Zeiten allmählig vermindert worden, so müßte diese Verminderung auch noch in spätern Zeiten bemerkt worden seyn, wovon sich doch keine sichere Erfahrungen anführen lassen.

Daß die Nehrung 1190 auf die angeführte Art entstanden, berichtet nur Henneberger, ein späterer Schriftsteller, der diese Nachricht aus einer alten Chronik genommen; ältere Schriftsteller, selbst aus jener Zeit, da die Sache sich zugetragen haben

*) Pisanski Bemerkungen über die Ostsee. 1783. §. 13.

haben soll, schweigen davon. *) Und der Nehrung wird schon unter dem Jahr 997 gedacht, da der preußische Apostel Adelbert aus der Gegend von Danzig nach der Nehrung gekommen. Vielleicht ist die Sage, die Henneberger von der Entstehung der Nehrung anführt, in der Art zu berichtigen, daß 1190 nur mehr Sand an die Nehrung, die damals schon gewesen, von der stürmenden See geworfen worden. Das ungesalzene Wasser des Hafses scheint auch den muthmaßlichen Ursprung desselben aus der See zu widerlegen. Die Torfbrüche, die sich in der Niederung und den Werdern so häufig finden, von welchen einige so tief gehen, wie besonders der große Torfbruch bei Neukirch, sind ein offenbarer Beweis, daß hier in ältern Zeiten nicht die See sondern Sumpf gewesen, da der Torf aus Sumpfpflanzen entsteht, und zur Entstehung desselben eine sehr lange Reihe von Jahren erfordert wird, wiewohl er in den Grüften, wo er einmal ist, wenn er gestochen wird, geschwinder nachwächst. Ueberhaupt deutet die Beschaffenheit des Bodens der Niederung und der Werder, der größtentheils Dammerde hat, und moorigt ist, gar nicht darauf, daß er durch das allmähliche Zurücktreten der Ostsee entstanden sey. In-

*) Pisanski. Ebendas. §. 3.

Indessen sind doch die Niederung und die Werder einmal unter Wasser gewesen. Dies ist aber in den allgemeinen Ueberschwemmungen geschehen, die auch unsre Gegenden bei den Revolutionen betroffen, die die ganze Erde einmal erlitten. Das Wasser ist damals nicht bloß über die Niederung und die Werder sondern auch über unsre Höhe gegangen, und bei dem Ablauf desselben sind unsre Berge gebildet worden, wie dies unten, wo von der Höhe gehandelt werden soll, umständlicher ausgeführt werden wird. Und damals schon hat die Ostsee ihre Ufer erhalten. Diese allgemeine Ueberschwemmungen aber, die die Erde betroffen, fallen, wie neuere Naturforscher behaupten, in eine Zeitperiode, die weit über alle unsre Zeitrechnung geht. Sie gehören also mehr zur Geschichte der Bildung der Erde überhaupt, als unsrer Niederung und der Werder, wiewohl sie auf ihre Bildung auch Einfluß gehabt haben, indem das Wasser in ihnen, als niedrigen Gegenden, länger gestanden, und sie dadurch zuerst ihre Ebene erhalten haben.

1641 ward im Kärbswalde viel Bernstein ausgegraben. *) Der hiesige Prediger an der St. Marien-

*) Hartwich Beschreibung der drei Werder S. 45 nennt falsch aus Rupsons Annalen Msept. das Jahr 1644.

Marienkirche Cyriakus Martini erwähnt deſſelben in den beiden Briefen an den hieſigen Rathsherrn Gottfried Zamel, die er 1675 herausgegeben. *) Seine Worte ſind: „1641 den 4ten November hat E. Rath zu Elbing Nachricht erhalten, daß an einem Orte im Kärbswalde auf der Frau Glockſchen Lande in einem Graben drei Werkſchuhe oder Spaten tief Bernſtein gefunden worden; worauf gewiſſe Anordnungen gemacht, die Gräber in Eid genommen und der Bernſtein aufgeſammlet, endlich das Pfund zu 1 Fl. an die Bernſteindreher, weil ſie die Koſten zum Graben hergegeben, gelaſſen worden, da ſie denn auf den Grund gekommen, und zwar anfangs haben ſie 97 ℔. ausgegraben, am 6ten December 267½ ℔., folgende Tage vom 18ten an 122 ℔., bis endlich die Zahl auf 700 ℔. geſtiegen. Darnach aber haben die intereſſirten Meiſter des Gewerks der Bernſteindreher aus Furcht ungewiſſer Koſten, die immer geſtiegen, das folgende Jahr 1642 ganz nachgelaſſen. Es ſind die größten Stücke dieſes Bern-

1644, da Rupſon vielmehr dies unter dem Jahr 1641 anführt.

*) Continuation des gelehrten Preuſſens, 2tes Quart. S. 5. — Acta Boruss. Tom. 1. S. 47.

Bernsteins bis 7 Pfd. schwer gewesen. Daß aber die sobald verdrossenen Bernsteinliebhaber dies Werk nicht prosequiren, ist zu beklagen. Denn wir durch Geringhaltung und Kargheit dieses edlen Schatzes bald beraubet sind." *)

Friedrich Zamel, der Vater des eben genannten Gottfried Zamel hat damals, wie der Bernstein gefunden worden, folgendes Epigramm gemacht, welches im 12ten Buch seiner Epigrammen, die 1642 in Elbing herausgekommen sind, befindlich ist:

Electrum in patriis, Cives! invenimus agris,
Jamque videt solem gemma sepulta diu.
Digna videre suum Phaëtontias illa parentem
Incidit in Vatem, Drusis amica, Tuum.
Tollite divitias, Glessaria littora! vestras:
Nostra pares hodie terra ministrat opes.

(Bernstein haben wir, ihr Bürger! in den vaterländischen Aeckern gefunden.
Schon sieht der lange vergrabene Edelstein die Sonne.

Diese

*) Vielleicht ist auch das Nachgraben deswegen unterlassen, weil die Gräber durch das an diesem so niedrigen Orte sich häufig sammlende Wasser an der Fortsetzung ihrer Arbeit verhindert worden.

Dieſe Schweſter des Phaeton *), werth ihren Vater zu ſehen,
Fiel, o holde Drauſenſtadt! in die Hände deines Dichters.
Behaltet eure Reichthümer, ihr Bernſtein tragende Ufer!
Unſre Erde reichet uns jetzt gleiche Schätze.)

Noch 1812 im Mai fand ein Landmann in unſrer Einlage beim Pflügen ein großes Stück Bernſtein, welches ganz zu Tage lag, 1½ Fuß lang und an 6 Zoll breit war. Es war platt, in der Mitte breiter als an den Enden, ganz in der Form, die den Pfunden Butter bei uns gegeben wird. Es war, wie aller gegrabener Bernſtein, mit einer Rinde umgeben. Daher kannt' es der nicht, der es fand, und ſchlug es, um zu wiſſen, was es wäre, über der Pflugſchar in der Mitte entzwei, und nun erſt erkannt' er es an dem inwendigen Glanze für Bernſtein, und zwar von ſchöner weißer Kumſtfarbe. Schade, daß es zerſchlagen worden; es hätte gewiß

*) Die Phaetontiaden waren nach der Dichtung Töchter der Sonne und Schweſtern des Phaeton. Sie beweinten den Tod ihres Bruders ſo lange an den Ufern des Eridanus, bis ſie in Pappeln verwandelt wurden. Auch als ſolche vergoſſen ſie noch um ihren Bruder Zähren, die ſich in dem Waſſer des Fluſſes zu Bernſtein verhärteten.

ein schönes Cabinetsstück abgegeben. So getheilt ward es für den geringen Preis von 7 Rtlr. an einen Juden verkauft.

Dieses Stück Bernstein war vermuthlich durch den reißenden Strom, der beim Eisgange sich durch die marienburger Reihe ergießt, (die Stelle, wo es gefunden wurde, lag in der Richtung derselben) beim Einströmen in der Einlage ausgespühlt und dann weiter geführt worden.

Dieser gefundene Bernstein, wie der, der noch bei uns unter der Erde liegen mag, kann bei den Ueberschwemmungen in der Vorwelt dahin gekommen seyn, da neuere Naturforscher den Bernstein für ein Harz von den damals untergegangenen Cedernwäldern halten.

Hartwich in der Beschreibung der drei Werder führt S. 45. an, daß zu seiner Zeit ein Stück von einem verrosteten Anker im fürstenauschen Felde gefunden worden. Auch in Tygenhof ward vor wenigen Jahren, als ein Brunnen daselbst gegraben wurde, ein Anker mit einem Stück Steuerruder unter der Erde gefunden. Dies ist aber kein Beweis, daß hier einmal die Ostsee gegangen sey. Denn die Weichsel ist in ältern Zeiten so schiffbar gewesen, daß auf derselben große Schiffe bis nach Culm, ja bis

nach

nach Thorn haben gehen können, *) und bei einer Ergießung derselben können Schiffe hier ihre Anker verloren haben.

Nach dem die allgemeinen Wasserfluthen, die über die Erde strömten, sich verlaufen hatten, und die Meere in ihre Ufer zurück getreten waren, sind die Niederung und die Werder noch oft überschwemmt worden. Das Wasser kam aber nicht aus der Ostsee, die damals schon ihre Ufer hatte, sondern von den durchfließenden Strömen, und vorzüglich von der Weichsel. **) Der Weichsel aber erwähnt schon Plinius. Sie ist also schon vor 1700 Jahren ein Fluß gewesen. Sie ergoß sich besonders im Frühjahr, weil sie noch keine Dämme hatte, über diese Gegenden, in welchen schon lange viel trocknes Land war, welches auch, wenn das Wasser sich nach dem Eisgange verlaufen, genutzt wurde, und nur erst durch die Dämme wurden sie gegen diese Ueberschwemmungen gesichert, und konnten jetzt mit der Zeit ganz bebauet und bewohnt werden. Daher auch von der Eindämmung der Ströme sich die Entstehung der Niederung und der Werder, als durchgängig nutzbares und bewohntes Land datirt.

*) Hartknoch. S. 6.

**) Pisanski angeführte Schrift. §. 18.

Von beiden Arten der Ueberschwemmungen, die unsre Gegenden erlitten, finden sich noch auf unserm Boden sehr kennbare Spuren. Denn wenn in der Niederung gegraben wird, so trifft man häufig in einer Tiefe von 5 bis 10 Fuß Triebsand an. Ein erfahrner Zimmermeister, (der verstorbene Herr Jakob Ehm) der viele Bauten bei der Stadt gehabt, wo er Roste in den Grund schlagen müssen, hat mir versichert, daß er auch bei der Stadt, wo Pfähle eingerammt worden, in gleicher Tiefe Triebsand gefunden. Denn wenn die Pfähle bis höchstens 10 Fuß tief eingerammt worden, so wären sie auf einmal so fest geworden, daß sie mit der größten Gewalt nicht weiter hätten eingetrieben werden können. Dieser Triebsand ist Bodensatz von den Wasserfluthen in der grauen Vorzeit. Das Erdreich, was sich darüber befindet, ist jüngern Ursprungs, und durch die Ueberschwemmungen der Flüsse und durch Austrocknung der Sümpfe und Moräste, die nach Ablauf derselben stehen geblieben, entstanden.

Von den drei Werdern liegt das elbingsche am niedrigsten. Daher es auch viel wässeriger ist als das danziger und marienburger, und mehr Abwässerungscanäle braucht als diese. Die tiefste Vertiefung ist am Drausen. Dies zeigt der ehemalige

Lauf

Lauf der Nogath, der noch in der alten Nogath zu kennen ist, und der sich nach dem Drausen neigt.

Der Boden ist wärmer als auf der Höhe. Der Schnee schmilzt hier viel eher, und die Erndte ist gewöhnlich 14 Tage früher.

Das Land diesseits der Nogath, da es niedriger ist als das jenseits derselben, und mehr Moorerde hat, wird mehr zum Heuschlag und zur Weide als zum Getreidebau genutzt. Die Weide ist überhaupt in unsern Niederungsländereien so fett, daß eine Kuh bis 24 Stof Milch den Tag giebt.

An Getreide wird im Durchschnitt von mehrern Jahren vom Weizen das 6te, vom Korn das 7te, von Gerst das 9te und vom Hafer das 10te Korn geerndtet. Flachs und Erbsen werden wenig gebauet.

In ältern Zeiten war die ganze Niederung mit Gebüschen und Wäldern besetzt, von welchen sich noch die Benennungen: Ellerwald, Kärbswald, die Heide, der jungfersche Wald u. Horsterbusch erhalten haben. Das Holz ward auch in einigen geschont, besonders in denen, welche an den Fischerdörfern gelegen waren. Denn in den Verschreibungen, die der Rath den Fischerdörfern Sure, Stube, und weiße Lache (jetzt Zeyer) ertheilt hat, heißt es ausdrücklich nach dem alten Zinsbuch von 1403 bis 1419,

„Wir erlauben allen Einwohnern dieser Dörfer trokken Holz zu ihrer Nothdurft und grünes zu Pritken zu hauen, aber nicht zu verkaufen."

Die Wälder sind ganz ausgerottet. Gebüsche sind jetzt nur mehrentheils in sumpfigen Gegenden, deren Boden keinen Anbau verstattet.

Die Höhe.

Die Stadt liegt an der wohlgewählten Stelle, wo sich Niederung und Höhe von einander scheidet. Die Höhe liegt ihr östlich, und erstreckt sich nach Norden. Sie nimmt nach der Enderschen Charte von den drei Werdern 1753 unter der 7ten Minute des 54sten Grades nördlicher Breite ihren Anfang, und reichet bis unter die 18te Minute dieses Grades. Dies muß schon einen merklichen Unterschied in der Temperatur zwischen den Gegenden geben, die an der Stadt und denen, die an der nördlichen Grenze der Höhe liegen, der sich auch durch eine spätere Vegetation zeigt, indem im Frühjahr die Bäume bei der Stadt schon im jungen Laube stehen, wenn sie dort erst Knospen treiben. Die Wälder und Berge machen überdem die Luft auf der Höhe kälter.

Sie

Sie steigt in nach und nach sich erhebenden Bergen hinauf. Schon am Ende der Vorstädte ist es zu merken, daß das Land sich zu heben anfängt. Hier kann man den Fuß des Gebirges *) setzen. In Norden fängt es bei der Windmühle an, zieht sich um die Stadt nach Osten zu, lenket sich in schleuniger Erhöhung südöstlich, und stehet in dieser Richtung unter Grunau an dem großen Thal des Drausens stille, in welchem die Niederdörfer liegen. Hinter demselben läuft es wieder nach Osten zu bis gegen Preusch-Holland, wo es sich an die Reihe von Bergen anschließt, die die Werder auf der andern Seite umgeben, und die sich beinahe zusammenhängend, nur durch das Thal, welches sich die Weichsel durchgeräumt hat, merklich unterbrochen, bis an die Ostsee bei dem Kloster Oliva ziehen.

Die Berge, die zunächst an der Stadt von Norden nach Osten um dieselbe laufen, erreichen schon in einer Viertelmeile ihre größte Höhe.

*) Gebirge nehm' ich hier für die zusammen hängenden Berge unsrer Gegend, so wie man diese Berge nennt. Was wir aber Berge nennen, sind gegen die Berge andrer Länder nur Hügel zu nennen. Daher haben wir auch kein Gebirge.

Gegen Norden weiter hinauf hebt sich das Gebirge mit vielen sich allmählig folgenden Erhöhungen, bis es zwei Meilen von der Stadt hinter Lenzen seinen Gipfel erreicht, der sich aber etwas nach Osten zu einzieht.

In Nordosten haben wir eben so weit bis zur größten Höhe, welches der Berg vor Trunz ist. Hier aber ziehet sich das Gebirge wieder ein, und geht über Stoboy und Pomehrendorf nach Preuschmarkt, wo es schon in einer Meile von der Stadt seinen Gipfel erreicht, der aber eben so hoch ist als bei Lenzen und Trunz.

Die westliche Seite der Höhe nach dem Haff zu hebt sich anfänglich nur langsam, aber weiter hin steigen auf einmal ansehnliche Berge hinauf; besonders geschieht dies in der Gegend der Ziegelscheune und Reimansfelde, wo hohe Lehmberge fast senkrecht am Ufer des Haffes heraustreten. Diese sind in unsrer Gegend die einzigen in ihrer Art, und haben, wenn man sie vom Haff siehet, eine mahlerische Ansicht.

So steht die innere Böschung unsrer Höhe um die Stadt her, und an beiden Seiten in Norden und Westen.

Nun ist noch der Rücken und die hinter demselben folgende Senkung des Bodens zu betrachten. Nordwärts bald hinter Lenzen fällt das Land schleunig ab, und eine halbe Meile davon kommt man bei Kadinen auf eine Ebene, die nur wenig über die Fläche des Haffes erhoben ist. Von Lenzen breitet sich der Rücken der Höhe ins rehbergsche aus, und ziehet sich südöstlich herum bis Trunz. Hinter Trunz senket sich der Boden ebenfalls, aber ganz allmählig theils durch das tollkemittsche, theils durch das ermeländische Gebiet, theils gegen die königsbergsche Straße, wo man sich vor Frauenburg wieder dem Wasserpaß nähert, da man von Trunz bis Frauenburg so weit bergunter fährt, als man von Elbing bis Trunz bergan gefahren. Von Preuschmarkt geht der Rücken gerade östlich, und läuft in dieser Richtung aus unsern Grenzen, hat hier aber wenig Abfall, sondern senket sich nur wenig gegen Schönmohr, wo niedrig liegende Gegenden anstoßen.

So ist also unsre Höhe eine Reihe Berge, die auf beiden Seiten mit niedrigen Gegenden umgeben ist, zwischen welchen sie gleichsam wie ein hoher und ansehnlicher Damm da steht. *)

Der

*) Christoph Dewitz Sammlungen zur natürlichen Historie der elbingschen Höhe. 1761. Mscpt.

Der Lauf der Bäche ist eine sichere Anzeige, wie das Land abfällt, und hat man auf die Richtung Acht, in welcher die Bäche auf unsrer Höhe fließen, so wird man die hier gegebene Beschreibung von der Lage und der Gestalt der Berge bestätigt finden.

Die Berge auf unsrer Höhe gehören zu den aufgeschwemmten Gebirgen, die man Flötzgebirge nennt, die dadurch entstanden sind, daß sich horizontal über einander liegende Schichten oder Flötze von Sand, Lehm und verschiedenen Erdarten und Steinen über einander angesetzt haben. So oft ein Berg angestochen wird, kann man diese verschiedene Lagen bemerken. Als der Brunnen bei dem Kloster Kadinen, der 90 Fuß tief ist, 1727 gegraben wurde, war von oben 20 Fuß tief Sand; hierauf folgte eine Lage von Eisenerde, dann wieder Sand, in welchen große Steine lagen, die gesprengt werden mußten, dann reiner Sand, und dann schwarzer Thon mit glänzenden Körnchen vermischt, die man für Alaun hielt. In einer Tiefe von 58 Fuß fand man eine Elendsklaue, Brocken von Bernstein und andern Seekörpern, und in einer Tiefe von 66 Fuß Stücke von Halmen und nicht ganz verfaultem Holze.

Versteinerungen von Corallengewächsen, Muscheln, Schnecken und andern Seekörpern aus entfernten

fernten Meeren, oder ihre Abdrücke werden häufig theils auf den Bergen selbst, theils in den Gründen an den Bächen gefunden, wo diese sie aus dem Innern der Berge ausgespühlt haben.

Es sind daher offenbar unsre Berge, wie andre Flötzgebürge ebenfalls durch verschiedene Wasserfluthen entstanden, die die Erde bei den Revolutionen in der grauen Vorzeit, zu welcher weder irgend eine geschriebene Geschichte noch Tradition hinaufreicht, überschwemmten.

Das wilde Wasser riß anfänglich alles mit sich fort, und führte es in seinem Strom. Wie das gewaltige Wogen der Fluthen nachließ, (die Ursache ist unbekannt) so setzten sich die fortgewälzten oder schwimmenden Massen an dem Orte, wo sie sich damals gerade befanden, und hiedurch ward die Anlage zu den jetzt hoch liegenden Ländern und also auch zu unsrer Höhe gemacht. Die Gewässer zogen sich hierauf nach den Tiefen, fanden aber an den Erhöhungen, die sich schon angesetzt, Widerstand; es blieben also hin und wieder große Wassermassen zurück. Bei einer neuen Fluth durchbrachen diese zuerst das Gebirge, was sie umgab, da, wo es niedrig war, machten tiefe Einschnitte in dasselbe, und trennten Berge von einander, die vorher zusammenhängend waren, und da noch mehr Wasser nachkam, so strömte es

wieder über alle Berge hin. Ein solcher Arm einer nachfolgenden Fluth scheinet zwischen den Bergen bei Lenzen und Kadinen abgelaufen zu seyn, wodurch beide von einander getrennt sind, und der Boden bei Panklau einen so steilen Abfall erhalten hat.

Da das Wasser sich wieder verlief, so setzten sich die festen Massen, die es mit sich führte, an den Bergen wieder an, und überzogen sie mit neuen Lagen, und so erhielten sie durch mehrere nachfolgende Fluthen ihre Höhe, und wurden aufgewället. Denn mehr als eine Fluth muß sich über sie ergossen haben, weil die Erdlagen in denselben sich nicht nach ihrer specifischen Schwere befinden, sondern die leichtern von schwerern bedeckt sind, und Sand unter Thonarten und Steinen angetroffen wird.

Die vielen Feldsteine, von denen sich jetzt noch einige, wiewohl nur wenige, in ansehnlicher Größe auf unsrer Höhe finden, da die größten zum Chausseebau verwandt worden, sind Ueberreste von zertrümmerten Felsgebirgen, die aus entfernten Gegenden hieher geschwemmt worden. *) Bei ihrem Anblick muß man über die Gewalt der Fluthen erstaunen, die solche ungeheure Lasten so weit fortwälzen können.

Man

*) Denn Preußen hat keine Felsen. Pisanski Diſſert. de montibus Prussiae. Regiomont. 1769.

Man muß sich hiebei nicht denken, als wenn die jetzt trocknen, niedrig liegenden Gegenden auf einmal vom Wasser befreit worden. Dann hätten die Berge, wenn die Fluthen sich über sie in den Abgrund gestürzt, einen jähen Abhang erhalten, wie man dies bei Ueberfällen bemerkt. Die Böschung der Berge unsrer Höhe beträgt aber an manchen Stellen über eine Meile. Diese kann nicht anders entstanden seyn, als daß das Wasser anfänglich hoch am Berge, der durch den ersten Ansatz steil gebildet worden, gestanden, und wie es sich gesenkt, den Fuß desselben allmählig mitgenommen. Dieses Sinken des Wassers hatte an einigen Stellen noch Gewalt genug, selbst die Gipfel mancher Erhöhungen mitzureißen, die sich an die Böschung der Berge ansetzten, wodurch an derselben Hügel entstanden. Zuletzt kam keine Fluth mehr nach, das Wasser zog sich immer mehr zurück, und es trat noch vieles Land hervor, welches genug sanfte Erhöhungen gab, und die Senkung des Bodens ins Weite debute.

Die Berge nach dem Haff zu haben den steilen Abhang durch die Gewalt des anspühlenden Wassers erhalten, welches die niedrigen Absätze, die sie, wie alle übrige Berge anfänglich gehabt, verschlungen. Die vielen Steine, die sich hier am Ufer und eine Strecke im Haff finden, zeugen hievon.

Dies

Dies ist die Geschichte der ersten Bildung unsrer Berge im Allgemeinen. Die durchfließenden Bäche und die Regengüsse haben mit der Länge der Zeit noch manches an ihnen verändert und ihnen die gegenwärtige Gestalt gegeben. Die Gründe sind durch die Bäche eingeschnitten, und die Regengüsse haben die scharfen Rücken und Ecken der Berge abgespühlt, und dadurch Thäler zwischen den Bergen gebildet.

Die Sandberge bei der Stadt bestehen aus vielen zusammengehäuften Hügeln mehrentheils todten Sandes, und erstrecken sich bis auf eine halbe Meile nach der Höhe hinauf. Sie sind den Dünen ähnlich, und gewiß einmal das Ufer eines lange daran stehenden Wassers gewesen.

Die schönen Aussichten, die man von einigen Bergen der Höhe hat, gehören zu den vorzüglichsten in Preußen. Schon in der Nähe der Stadt auf den Thonbergen *) und den Sandbergen ist die Aussicht vor-

*) Die Benennung Thonberge scheint mir richtiger, als die jetzt gemeine: Thumberge oder Domberge, von welcher sich kein Grund anführen läßt. Thonberge aber hießen sie, weil man in alten Zeiten von hier den Thon zum Bau in der Stadt herholte. Die Oerter, wo er jetzt hergeholt wird, lagen damals innerhalb den äußern Festungswerken, waren zum Theil selbst äußre Schanzen, und durften also nicht ausgegraben werden.

vortreflich. Von Preuschmarkt übersieht man südlich eine reizende Gegend in einer Weite von 4 bis 5 Meilen. Erst senkt sich das Land mit vielen kleinen Holzungen bepflanzt, dann erblickt man den Drausen mit seinen Campen, hinter welchem sich der Boden allmählig wieder hebt. In Lenzen wird der Blick nach Nordwest anfänglich durch Büsche und Wälder angehalten, geht aber über dieselben weg, fällt ins Haff, und reicht über die Nehrung in die See bis auf die danziger Rhede und noch weiter bis Hela. Eine Aussicht, die mehrentheils vorn kurz ist, indem sie durch Wälder unterbrochen wird, aber hin und wieder durch dieselben durchfällt, und dann sich recht in die Weite erstreckt, und fast um den ganzen Horizont gehet, findet man auf dem Berge vor Trunz. Die schönste Aussicht ist aber auf dem Berge in Dörbeck neben der Kirche. Sie ist hier freier wie in Lenzen, und man übersieht von hier ebenfalls das Haff, die Nehrung und die See.

In gebirgigten Gegenden, wenn sie auch viel höher liegen als unsre Höhe, sind die Aussichten doch nicht so weit, weil sie durch nahe Berge und Wälder beschränkt werden. Denn nirgend senkt sich das Land gegen eine so große Fläche als um den Ausfluß der Flüsse ins Meer, wo es gemeinhin viele ebene Ländereien giebt, die durch sie hervorgebracht worden.

So ist es um den Ausfluß der Elbe, der Weser und andrer großen Flüsse, wo auch weite Aussichten sind. Und die Mannigfaltigkeit der Gegenstände, die Abwechselung von Hügeln und Bergen, bebauten Thälern, Gebüschen und Wäldern die Flüsse, der See Drausen, das Haff und das Meer, die vielen Dörfer und auch einige Städte, die in dem Bezirk unsrer Aussichten liegen, verschönern sie vor vielen andern, die eben so weit tragen.

Es finden sich viele Abgründe auf der Höhe, die, wie oben S. 496 angeführt ist, durch die Bäche entstanden sind, die, wenn sie im Frühjahr durch das geschmolzene Schneewasser oder bei starken Regengüssen angeschwollen daher gerauscht, den Fuß der Berge ausgespühlt haben, wo alsdann das Erdreich nachgesunken ist. Die tiefsten Abgründe sind hinter Lenzen und Dörbeck, auf Schäres Wüsten, bei Stagnit und bei Preuschmarkt.

Seen giebt es auf der Höhe nicht, aber eine Menge von Quellen, Bächen und Teichen.

Die merkwürdigsten Quellen sind der englische Brunnen an den Sandbergen und die Quelle im Weingarten, die den Pfeifenbrunnen auf dem Mühlendamm und den in der Stadt bespeiset.

Der

Der englische Brunnen, eine Viertelmeile von der Stadt, hat daher seinen Namen, weil die Engeländer zur Zeit, als sie ihren Stapel, dessen oben S. 143 gedacht worden, in Elbing hatten, den Ort, wo diese Quelle ist, der sich schon durch seine reizende Lage empfahl, und ihnen noch besonders dadurch angenehm wurde, weil sie hier die ein- und auslaufenden Schiffe sehen konnten, häufig besuchten.

Das Wasser der Quelle sprudelt aus einem triebsandigen Boden in einer Fläche von beinahe anderthalb Fuß Breite an mehrern Stellen unaufhörlich hervor. Die Quelle hat darin vor andern etwas besondres, daß sie am Fusse eines unbedeutenden Hügels, der hinter sich eine weite Ebene hat, so nahe am flachen Lande, welches doch auf viele Meilen keine Quellen hat, an so viele Stellen zu Tage kommt. Sie ist so ergiebig, daß sie in 24 Stunden an 80 Tonnen, die Tonne zu 100 Stof oder berl. Quart gerechnet, Wasser giebt. Weil sie im Sande quillt, so ist ihr Wasser das reinste bei Elbing. Dabei ist es auch im Sommer sehr kühl. Die Temperatur desselben ist auch in den heißesten Tagen nicht über 7 Grade über ° nach Reaumur's Thermometer. Es wird so sehr geschätzt, daß viele in der Stadt es sich zum Trinkwasser holen lassen. *)

Die Quelle ist, um sie gegen Verunreinigung zu schützen, in einem verdeckten Brunnen eingeschlossen, aus welchem sie durch eine Röhre in ein Bassin, welches mit Feldsteinen eingefaßt ist, ausläuft. **)

Die

---

*) Ich habe nur noch dieses Jahr den 16ten Februar das Wasser der Quelle an Ort und Stelle mit Zuziehung des Schwefelsäurefabrikanten, Herrn Friedrich Wilhelm Schönwald untersucht. Die Temperatur der Luft war 4 Grade Reaumür unter °; die des Wassers der Quelle 6 Grade über °. Das Kalkwasser machte nur eine sehr leichte Trübung; eben so wurde Lackmußtinktur sehr wenig geröthet; Kaliauflösung veränderte das Wasser nicht; Auflösung der Seife in Weingeist wurde etwas milchigt; salzsaurer Baryt und Gallustinktur ließen das Wasser unverändert; Kleesäure, salpetersaures und schwefelsaures Silber, so wie essigsaures Blei bewirkten leichte Niederschläge.

Hieraus ergiebt sich, daß das Wasser dieses Brunnens nur eine Spur von Kohlensäure verräth, und etwas weniges salzsaure Kalkerde enthält, und daher mit Recht als das reinste unsrer Gegend gepriesen wird. Die andern Quellwasser enthalten theils mehr Kohlensäure, theils mehr erdige Salze, als Gyps, salzsaure Kalkerde und andre fremdartige Stoffe, und sind daher viel unreiner.

**) Ein Nebenarm derselben zieht sich mehr nach Süden, und springt am Wohnhause aus einem eingesetzten Stock, wiewohl in schwächerm Strahl, hervor.

Die erste Anlage, den Ort, wo die Quelle ist, zu verschönern, haben die Engeländer gemacht. Sie haben Linden um die Quelle und eine Allee zu derselben gepflanzt. Der nachherige Besitzer des Gutes, Bürgermeister Michael Sieffert hat den Garten dabei angelegt. 1641 erhielt er vom Rath 5½ Morgen von den dabei gelegenen und der Stadt gehörigen Wiesenmorgen auf Erbpacht gegen einen jährlichen Grundzins von 12 Mk. 10 gr. In der Verschreibung, die ihm darüber ertheilt worden, wird ausdrücklich erwähnt, daß ihm deswegen diese Morgen erbpächtlich überlassen worden, weil er sich um die Verschönerung des Ortes Verdienst erworben, und dabei wird ihm vom Rath die Bedingung gemacht: „Jederzeit einen freien Gang zu dem englischen Brunnen zu lassen, damit sich Jedweder sowohl der Unsrigen, als der englischen Nation und andrer Nationen dessen ungehindert gebrauchen möge."

Seit dieser Zeit ist die Quelle in gutem Stande erhalten, und der Ort auch selbst durch neue Anlagen verschönert worden.

Die Quelle im Weingarten, auch eine Viertelmeile von der Stadt, liegt am Wege linker Hand, wenn man von der Stadt kommt, zwischen

den Bergen. Es ist hier ein Halter angelegt, in welchem sich das Wasser sammlet, und aus demselben wird es durch Röhren nach der Stadt geleitet, wo es in den beiden Springbrunnen auf dem Mühlendamm und dem Markte hervorkommt, die die Stadt mit Quellwasser versorgen. Die Quelle versiegt auch bei einer lange anhaltenden Dürre nie, und die beiden gedachten Springbrunnen fließen, wenn die Röhren nicht schadhaft geworden, unaufhörlich mehrentheils in gleicher Stärke. Der Pfeifenbrunnen in der Stadt gießt in 24 Stunden bis 400 Tonnen Wasser, und der auf dem Mühlendamm beinahe so viel. So giebt also die Quelle im Weingarten täglich an 800 Tonnen Wasser. Das Wasser hat von seiner Quelle bis in die Stadt ein so hohes Gefälle, daß, wenn es frei hervorkommen sollte, es einen der ansehnlichsten Springbrunnen machen würde.„

1704 wollten die Schweden, die damals Elbing in Besitz hatten, auf den Sandbergen einen Gesundbrunnen entdeckt haben. Es mußte auch der Rath daselbst 2 Badstuben erbauen lassen.*) Da die

*) Rupsons Annalen der Stadt Elbing. Mscpt. Es heißt hier: „1704 den 21sten Mai gaben die Schweden für, als ob ein Sauerbrunnen am Sandberge

die Russen 1710 die Schweden aus Elbing vertrieben hatten, ward die Badeanstalt nicht weiter unterhalten. Doch führt Bock in dem Versuch einer wirthschaftlichen Naturgeschichte von Ost- und Westpreußen, 2ter Band S. 20. an, daß noch der russische General von Bruze, so lange er in Elbing war, sich des Wassers dieser Quelle in großer Menge bedient habe. *)

berge vor Elbing entsprungen wäre. Dannenhero daselbst auf hohem Befehl den 27sten Mai der Magistrat der Stadt Elbing 2 Badstuben errichten lassen und dazu alles behörige anschaffen müssen."

*) In den Jahren 1790 ward in der Nähe des Schloßberges auf den Sandbergen unter der Erde eine lange Leitung von Röhren, die mit eisernen Büchsen verbunden waren, gefunden, und sie führte nach der Stadt. Man grub ihr aber nicht weiter nach, um auf ihren Ausgang zu kommen. Wahrscheinlich sind diese Röhren zum Behuf der angeführten Badeanstalt gelegt worden. Das Wasser quillt auch noch am Schloßberge reichlich hervor, und ist, da sich hier Ochererde findet, eisenhaltig. Daß aber die ehemalige Quelle eisenhaltig gewesen, berichtet Hartmann in Dissertat. de Ferro, Regiomont. 1718. wo er dieser Quelle gedenkt, und von ihr schreibt, daß sie von dem Leibarzt des Königes von Schweden entdeckt worden. S. 17. daselbst heißt es: „Haud procul Elbinga ante aliquot annos

Auf den höchsten Gegenden der Höhe, das ist im trunzschen Kirchspiel, ist ein reiches Quellwesen. Hier sammlet sich die Hommel; hier entspringt die Baude, die auf der andern Seite der Höhe abläuft, und in Mühlhausen und Frauenburg die Mühlen treibt.

Ich erwähne hier noch der Quelle bei Emahus, des Hahnensprings, dessen schon oben S. 408 gedacht worden, und der Quellen bei Kleinröbern, Altschönwalde und in Lenzen, als der reichhaltigsten. Es giebt deren aber auf der Höhe noch viel mehrere, die durch ihren Zusammenfluß die Mühlenteiche füllen, durch welche das starke Mühlenwerk bei der Stadt, welches eines der größten in Preußen ist, in Gang erhalten wird. Elbing hat hiebei vor vielen andern Städten, denen oft dadurch Verdrüßlichkeiten entstehen, daß ihr Mühlenwasser aus einem fremden Gebiet kommt, den Vortheil, das zu seinen Mühlen unentbehrliche Wasser aus seinem eigenen Gebiet nehmen zu können. Denn es strömet ein reicher Segen von Wasser von unsern

Bergen

---

annos paritet ejusmodi scaturigines ab Archiatro Regis Sueciae sunt retectae, suum suo tempore usum et fructum praebentes."

Bergen herab. *) Vieles kommt unsern Nachbarn zu statten, vieles rauschet ungenutzt weg, und ein mäßiger Theil ist hinlänglich, der Stadt und ihrem Gebiet das Getreide zur Speise und zum Getränk zu mahlen, und hernach alle Brunnen der Stadt zu bespeisen.

Der Mühlenteiche ist schon oben S. 403 und folgend. gedacht worden. Sonst sind noch fast bei jedem Dorfe Teiche, unter welchen vorzüglich der bei Stagnit, welcher wegen seiner Größe Seeteich heißt, genannt zu werden verdient.

Die Quellen sammlen sich in Bäche, und fließen in denselben ab, und nach der großen Menge der Quellen, die es auf der Höhe giebt, ist die Anzahl der Bäche auch nicht geringe. Das Land ist überall von ihnen durchschnitten. Der Hommel, als des vornehmsten Baches, ist oben S. 403, wo sie zu den Flüssen gerechnet worden, und der Baude, die auf der andern Seite der Berge abgekehrt ist, ist S. 504 gedacht worden.

An der Westseite der Höhe fließen ziemliche Bäche, die in ihrem Laufe viele andre kleine aufge-

*) Christoph Dewitz in den Sammlungen zur natürlichen Historie der elbingschen Höhe. Mscpt. schätzet, das in 24 Stunden herabströmende Wasser an 122,000 Tonnen.

nommen haben, bei Panklau, bei Suckase, bei der Ziegelscheune, bei Vogenapp und Großröbern ins Haff. An dem, welcher bei Suckase abläuft, ist in den Jahren 1750 eine Mühle erbauet worden, die aber wieder eingegangen. Der, welcher bei der Ziegelscheune ausfließt, treibt noch eine Mühle in Reimansfelde, die schon zu der Kreuzherren Zeiten gewesen. Er heißt die Steinbeek, weil er an Steinort vorbeifließt. Der, welcher bei Vogenapp ausfließt, scheidet Vogenapp von Koggenhöfen, und heißt die dörbeckſche Beek, weil er von Dörbeck kommt, und der, welcher bei Großröbern seinen Ausfluß hat, macht die Grenze zwischen Koggenhöfen und Großröbern, und heißt die Bohnenbeek.

Nach dem Elbing fließen mehrere kleine Bäche ab. Unter diesen ist die Hoppenbeeck der wasserreichste. Sie nimmt ihren Anfang im Helwingschen Walde, und fließt durch die Plantage, wo sie sich mit der Zieskenbeek vereinigt, nach dem vorstädter Roßgarten, und fällt von hier in den Elbing.

Von dem südlichen oder demjenigen Theil der Höhe, der jenseits der Hommel liegt, fließen einige Bäche nach dem Drausen, von welchen 2 Mühlen, eine bei Hansdorf und eine bei Bartkamm getrieben werden. Die Rogau, die bei Plonen fließt, ist unter diesen Bächen der bedeutendste. Der Kupfer-

pfergrund, der hier gleichfalls fließt, ist nur ein kleiner Bach, der hinter Neuendorf entspringt, und zwischen Grunau und Hansdorf fließt. Er hat davon seinen Namen, weil an demselben ein Kupferhammer erbauet gewesen, der im schwedischen Kriege von den Polen 1629 abgebrannt wurde. *)

An den Bächen auf der Höhe, besonders an denen, die von den Bergen bei Wolfsdorf, Pomehrendorf und nach Rogau zu herabfließen, hat der Rathsherr Friedrich Zamel 1630 und in den folgenden Jahren Steine gefunden, die an Härte und Glanz den Edelsteinen gleich kamen. **) Er ließ sie in Danzig schleifen und einfassen, und verschenkte einige davon an verschiedene schwedische Magnaten, die sich damals in Preußen bei dem Kriege aufhielten; an den Kanzler Oxenstiern einen Diamanten, an den Grafen Peter Brahe einen Saphir,

*) Bocks Versuch einer wirthschaftlichen Naturgeschichte von Ost- und Westpreußen, 2ter Band, S. 500.

**) Rzaczynski in Hist. nat. curios. Regni Poloniae 1721. S. 30. gedenkt derselben auch. Hofrath Braun in Tractatu de Metallifodinis Prussiae. Mscpt. § 12. nennt vorzüglich den Bach in dem Dorfe Wolfsdorf, der neben Pomehrendorf nach Rogau seinen Lauf nimmt, wo die meisten dieser Edelsteine gefunden worden.

Saphir, an den Feldmarschall Herrmann Wrangel einen Rubin, an den Reichsrath Achatius Axel einen Opal, an den Baron Johann Oxenstiern einen Amethyst, an den königl. Commissarius in Preußen Nicodemus Abahausen einen Chrysolyth, und an den Residenten am brandenburgschen Hofe Joachim Transehe einen Achat. Jedes dieser Geschenke begleitete er mit einem lateinischen Gedicht. Die Sammlung dieser Gedichte gab er 1635 unter dem Titel: Drusis Gemmifera seu Gemmarum Elbingensium detectio heraus. Er beschreibt darin die elbingschen Edelsteine mit dichterischem Feuer, und daher ist aus diesem Werke nichts weiter zu nehmen, als dieses: daß gedachte Steine den Edelsteinen, wofür sie ausgegeben wurden, sehr ähnlich gewesen seyn müssen, weil er sie sonst solchen Männern, die doch Kenner von ächten Edelsteinen waren, unter diesem Namen nicht überreicht hätte.

1635 den 15ten Februar brachte er eine ganze Sammlung von seinen gefundenen Edelsteinen, die schon geschliffen waren, auf das Rathhaus, nämlich weiße Diamanten, gelbe Diamanten, Saphire, Rubine, Opale, Granaten, Chrysolythen, Malachiten, Chalcedone und Carneole, und zeigte sie in der Session den Mitgliedern des Raths. Wie ihr Urtheil

theil darüber ausgefallen, ist unbekannt; doch hat er damals wenigstens keinen Widerspruch von ihnen erfahren, welches aber für die Sache auch nichts entscheidet, da sie von der Entdeckung ihres angesehenen und beliebten Collegen, auf welche er so vielen Werth setzte, leicht aus Gunst zu vortheilhaft geurtheilt haben können. Es haben sich aber nach seinem Tode bei seinen Erben noch einige dieser Steine erhalten, denen Kenner, wie Hofrath Braun *), die Gerechtigkeit wiederfahren lassen, daß sie den orientalischen Edelsteinen täuschend ähnlich wären. Braun ließ sich daher auch die, welche er von den Erben des Zamels zum Geschenk erhalten hatte, in Gold einfassen.

Nach Zamel will Rupson einen Rubin auf der Höhe an einem Bach gefunden haben, dessen Helwing in der Lithographia Angerburgica gedenket, und der 1795 verstorbene hiesige Stadtrath Gottfr. Gotsch hat auf die Schleifung einiger gefärbten Kiesel, die er an unsern Bächen gefunden, vielen Fleiß verwandt, und dadurch Steine hervorgebracht, die man dem Glanze und ganzem Ansehn nach für Edelsteine halten konnte.

Bock

*) Er war bis 1722 königl. preuß. Intendant des elbingschen Territoriums. Daß er ein kenntnißreicher Mann gewesen, davon zeugen seine Schriften.

Bock in der wirthschaftl. Naturgesch. von Ost- und Westpreußen, 2ter Band S. 353, wo er der von Zamel gefundenen Edelsteine erwähnt, fügt hinzu: „Es ist zu vermuthen, daß wenn Klugheit und Neugierde wahrer Kenner dieser Sachen mit einigem Aufwande sich vereinigte, die Bäche und der Boden Preußens solche mit ihren Reichthümern belohnen würden.“ Reich aber würden sie dadurch doch nicht werden, da die Edelsteine nur selten und (die Achate und der Bergkrystall ausgenommen) nur in kleinen Brocken gefunden sind.

Alle Edelsteine, die auch an andern Oertern in Preußen gefunden worden *), rühren noch von den Ueberschwemmungen in ältern Zeiten her, wo die Fluthen sie aus entfernten Gegenden hieher gebracht. Hievon ist auch dies ein Beweis, daß sie insgesammt nicht mehr ihre krystallische Form haben. Diese ist auf dem langen Wege durch die Gewalt der Fluthen abgerieben worden.

Bernstein ist häufig auf der elbingschen Höhe gefunden worden. Nach Bocks Versuch einer wirthschaftlichen Naturgeschichte von Ost- und Westpreußen,

*) von Baczko Geschichte Preußens, erster Band, S. 57.

preußen, 2ter Band S. 181. pflügte einmal in Groß-stoboy ein Bauer ein großes Stück Bernstein von weißer Kumstfarbe auf seinem Acker auf. Eben dies geschah in Reichenbach 1714, wo ein Stück von gleicher Farbe 1½ ℔. schwer durch den Pflug hervorgebracht wurde. Auch berichtet 1675 der hiesige Rathsherr Gottfried Zamel *) in der Antwort auf die Briefe des hiesigen Predigers Cyriakus Martini, deren oben S. 481 schon gedacht worden, daß in den Jahren 1640 auf den Sandbergen allhier Bernsteinstücke in ziemlicher Menge und von ansehnlicher Größe gefunden worden. Hofrath Braun **), der dies auch anführt, schreibt, daß es darunter Stücke gegeben hätte, die 7 ℔. gewogen, und daß zu seiner Zeit die Bernsteindreher, die damals noch in Elbing ein Handwerk von einigen Meistern ausmachten, oft von den Landleuten auf der Höhe große und seltene Stücke zu Kauf erhielten, die, wenn ihnen die äußre schwärzliche Rinde, womit sie allemal überzogen gefunden würden, abgenommen worden, schöner als der aus der See gefischte Bernstein wären. Er versichert hiebei, daß aller in unsern Gegenden gegrabene

Bern-

*) Acta Borussica, Tom. I. S. 57.

**) Tractat. de Metallifodinis Prussiae. Mscpt. § 8.

Bernstein von weißer Kunstfarbe wäre, und daß er in seiner ansehnlichen Sammlung auch nicht ein einziges Stück von gegrabenem Bernstein aufzuweisen hätte, welches fremde Körper als Moos, Insekten u. dgl. die so häufig in dem gefischten Bernstein gefunden werden, enthalte.

Eisensand und allerlei eisenschüssige Erdarten finden sich häufig auf der Höhe. Es will an solchen Stellen bei dürrer Zeit nichts wachsen. Wenn der Pflug daselbst etwas tief eingreift, so bringt er Stücke von Eisenerz hervor, die auf dem Bruch von dunkelblauer, glänzender Farbe, löcherichtem Gewebe und ziemlicher Schwere sind. Es ist dies das Modererz (minera ferri palustris rubens). Christoph Dewitz *) fand in einem Graben auf seinem Gute Neueichfelde eine andre Art Eisenerz. Es lagen nesterweis knotige Bälle in der Größe von welschen Nüssen, die das Ansehn hatten, als wenn sie von gegossenem Eisen wären. Beim Zerschlagen zeigten sie mehr Glanz als das Modererz. Sie waren hohl, und inwendig mit Sand und gelbem Ocher angefüllt.

Die

*) Sammlungen zur nat. Hist. der elbingschen Höhe. Mscpt. § 29.

Die ältern preußischen Schriftsteller und geschriebenen Chroniken *) machen viel Wesens von Silberbergwerken, die vormals im Hockerlande **) gefunden worden. In den preußischen Sammlungen, erster Band S. 1. und folgend. werden diese Nachrichten geprüft, und diese Abhandlung ist unstreitig die gründlichste, die wir hierüber haben. Der Verfasser bemerkt S. 20, daß alle Nachrichten aus Einer Quelle hergenommen sind, nämlich aus Simon Grunau, und führt aus einer Abschrift desselben diese Worte an, die im ersten Tractat und dessen 4ten Cap. stehen: „In Preußen, als im Fürstenthum, das Hockerland genannt seynd Lehmberge mit Steinen, in welchen man findet Silbererz, Bleierz und Eisenerz; sondern es ist so wild, daß es nur

*) Hennebergers Beschreibung des Landes zu Preußen S. 4. — Waissel alt. preuß. list. und curl. Historien S. 122 — Lucas David Chronik von Preußen, 7te Band S. 33 — Carl Ramsey Beschreibung des Hockerlandes in den Actis Borussicis, 3. Band S. 107.

**) Rupson in den Annalen. Mscpt. schreibt unter dem Jahr 1351: „In diesem Jahr ist auch ein Bergwerk erfunden elbingscher Gegend" und andre handschriftliche Nachrichten nennen die Berge bei Trunz, wo dies Bergwerk gewesen seyn soll.

nur ein guter Meister gebrauchen kann, und es nicht so viel einbringt, als es kostet." Und im ersten Capitel des 12ten Traktats: „Man fand Bergwerke im Hockerlande, wiewohl mit mächtiger Unkost."

Aus diesen Nachrichten, wofern sie wahr sind, folgt also nichts weiter, als daß vormals im Hockerlande in gewissen Lehmbergen Bergwerke gewesen; daß man darin Blei und Eisen und auch etwas Silber gefunden; daß sie aber von geringer Erheblichkeit gewesen, und die Kosten nicht eingetragen, die man darauf verwenden müssen.

In alten Verschreibungen, die der Orden ertheilt hat, steht zwar häufig, daß er sich die Gold- und Silbergwerke vorbehalte, die von geringerm Metall aber den Besitzern der Grundstücke überlasse. Aber hieraus ist nicht zu schließen, daß Gold- und Silberbergwerke damals in Preußen vorhanden gewesen, da dies stilus curiae war, in welchem die Verschreibungen abgefaßt wurden. Denn es ist nicht ein einziges Beispiel vorhanden, daß der Orden von diesem Recht, was er sich vorbehalten, Gebrauch gemacht habe. *)

Die in den Jahren 1730 gefundenen Erzstufen, die in der königsbergschen Münze probirt worden, haben

*) Erleutertes Preußen. Tom. 5. S. 142.

haben entweder gar kein Silber oder doch so wenig davon enthalten, daß es der Mühe nicht belohnt hat, es abzutreiben.

Wie die Sagen von gefundenem Erz, was zufällig unter die Erde gekommen, vergrößert werden; wie die Begierde, verborgene Schätze im vaterländischen Boden zu haben, daraus gleich auf reiche Bergwerke schließt, davon haben wir vor etlichen Jahren eine Erfahrung aus einer uns benachbarten Gegend gehabt. Es verbreitete sich nämlich damals das Gerücht, daß bei Christburg, einem nur 4 Meilen von Elbing entlegenen Städtchen ein Silberbergwerk entdeckt worden, und die Sache machte ein nicht geringes Aufsehn. Da die nähern Umstände hievon noch nicht ins Publikum gekommen sind, so will ich derselben hier erwähnen.

Die Untersuchung dieses vermeinten Bergwerks wurde damals durch den hiesigen Oberbürgermeister und Intendanten des elbingschen Territoriums, den Kriegsrath Christian Schmidt, einen in der Mineralogie erfahrnen Mann, dem das Hauptbergwerks- und Hüttendepartement in Berlin sie aufgetragen, angestellt. Was ich hier liefere, ist aus den von ihm damals angefertigten Acten, die in der hiesigen Magistratsregistratur vorhanden sind, entlehnt.

Ein gewisser, ehemals in königl. polnischen Diensten gestandner Major von Keyler machte 1781 den 29sten Januar Friedrich dem Zweiten die Anzeige: „Daß nahe bei dem Städtchen Christburg sich ein ergiebiges Bergwerk befinde, welches Silber und Gold enthalte; das Erz liege in einem Bezirk von einer Quadratmeile ganz frei und bloß über die Erde hervorragend, und sey Eisen- und Kupfererz. Er hätte aber von hier eine Erzstufe erhalten, die er in Danzig von dem Goldschmid Schaubitz schmelzen und scheiden lassen, der sie ziemlich silberhaltig befunden. Was werde es nicht in der Tiefe geben! — Das Bergwerk habe also, um bergmännisch zu reden, einen eisernen und kupfernen Hut, welcher die reichsten Silberminen bedecke*). Ihm sey, als er durch diese Gegend vor 12 Jahren gereiset, von einem schlecht gekleideten Manne ein Stück geschmolzen Gold zu Kauf angeboten worden, und auf sein Befragen, wo er es her hätte, hätte dieser gesagt: Gott hätte in diesen Gegenden viele Reichthümer verborgen. Und vor etwa 3 Jahren

sey

*) Durch einen Irrthum meint von Keyler, das von ihm entdeckte Bergwerk wäre das, dessen die ältern preußischen Schriftsteller gedenken, da doch dies im Hockerlande gewesen seyn soll, und Christburg nie zum Hockerlande gerechnet worden.

sey wieder ein Stück geschmolzen Gold hier gefunden worden, welches kleiner gewesen *); er habe auch hier Spuren von ehemaligem Bergbau angetroffen."

Der König wies die Sache an das Hauptbergwerks- und Hüttendepartement, welches, wie eben angeführt ist, die Untersuchung darüber wieder dem erwähnten Kriegsrath Schmidt auftrug.

Dieser stattete den 25sten April desselben Jahres ihm darüber Bericht ab, und schickte nachstehendes an Ort und Stelle aufgenommene Protokoll ein:

„Actum im Gebirge bei Christburg, den 22sten April 1781."

*) 1781 den 6ten Mai schickte der Graf von Dohna an Friedrich den Zweiten ein auf seinen Gütern bei Christburg gefundenes zusammengeschmolzenes Stück Gold, worauf er folgendes Cabinetsschreiben zur Antwort erhielt:

„Es ist mir Euer Schreiben vom 6ten dieses nebst dem auf Euren Gütern bei Christburg zufällig gefundenen Stück zusammengeschmolzen Gold zugekommen. Ich danke Euch für dessen Einsendung, und erfolget solches hiebei zurück. Indessen glaube ich nicht, daß dorten in der Erde Gold gefunden werden möchte; welches ich Euch in Antwort melden wollen, und bin übrigens Euer gnädiger König."

Friedrich.

Potsdam den 14ten Mai 1781.

In Praesentia des Kriegs- und Domainenraths Schmidt.

„Nachdem Sr. königl. Majestät auf die von dem ehemaligen polnischen Major von Keyler bei Allerhöchst Demselben widerholentlich gethane Anzeige, daß bei dem Städtchen Christburg ein ergiebiges Silberbergwerk sey, Allerhöchst resolvirt, die von dem ꝛc. von Keyler angezeigten Umstände etwas näher nachsehn und examiniren zu lassen, und diese Untersuchung von E. königl. hohen Hauptbergwerks- und Hüttendepartement dem in margine scripto committirt worden, so hat derselbe sich, weil die Jahreszeit dergleichen Untersuchung nicht eher gestattet, gestern von Elbing nach Christburg verfügt, und nachdem er noch gestern die ganze von dem ꝛc. von Keyler angegebene Gegend ins Ganze beritten, heute in Begleitung des Herrn Bürgermeisters Günther aus Christburg und des gräflich Donaischen Forstinspektors Herrn Balthasari die Lokalrecherche vorgenommen."

„Zuvörderst begab man sich nach dem eine kleine halbe Meile von Christburg entfernten, unter das königliche Amt dieses Namens gehörige Dorf Mehnde, weil so wenig dem Herrn Bürgermeister als dem Herrn Forstinspektor ein andres Dorf in hiesiger

Gegend

Gegend bekannt ist, welches eine den Namen Mieni ta und Muntki, welche der ꝛc. von Keyler in seinen an Adscriptum erlassenen Briefen anführt, ähnliche Benennung hätte."

„Hier fand sich nun weiter nichts, als an dem Ufer des Sorgeflusses einige Eisenocher- und Röthelsteine (orcha rubra naturalis) unter den Kalksteinen, welche in großer Menge vorhanden sind, und welche letztere die Amtsunterthanen der umliegenden Dorfschaften ausgraben, brennen und davon ihren Unterhalt haben."

„Von hier begab man sich weiter nach Sparow, einem Dörfchen, dessen Feldmark an die mehndesche Feldmark anstößt, und welches einem polnischen Edelmann von Rabbe zugehört. Am Fuß eines Berges, welcher eine Kette von Bergen anfängt, fand sich auf dem Wege, der von Münsterberg herkommt, ein Crucifix, welches der Herr Forstinspektor für dasjenige hielt, von welchem der ꝛc. von Keyler anführt, daß sich bei demselben die Berge anfangen, in deren Eingeweide sich die Erze befinden."

„Man hat dies Gebirge durchsucht, und dabei besonders der Anleitung des Herrn Forstinspektors Balthasari gefolgt."

„Recht auf der Grenze zwischen Sparow und dem gräflich Donaischen Gute Prekelwitz, welches zugleich die Grenze zwischen Ost- und Westpreußen ist, fand man ganz zu Tage eine Flötzschicht von gemeinem Eisenstein, wovon sub N°. 1. einige Pfunde zur Probe mitgenommen wurden. Man ließ die auf einem Theile der Flötzschicht befindliche Erde, zehn Fuß in die Länge und sieben Fuß in die Breite wegräumen. Die Schicht strich von Mittag gegen Mitternacht. Wie weit sie sich in dieser Direktion erstrecke, war bei der gegenwärtigen Untersuchung nicht wohl möglich auszumitteln, auch dem Endzwecke eben nicht gemäß. Von Morgen gegen Abend fand man auf der einen Seite das Ende der Schicht, und beim weitern Graben selbige einen bis anderthalb Fuß mächtig."

„Unterdessen daß dieses Graben durch die mitgenommenen Arbeitsleute verrichtet wurde, ritt man durch ein Defilee, etwa eine halbe Meile lang, nach einem kleinen Bach, der aus dem Gebirge kommt, welcher Eisenocher in Menge bei sich führt, und an beiden Ufern ansetzt, wodurch es wahrscheinlich wird, daß die Flötzschicht sich vielleicht durch das ganze Gebirge erstrecke."

„Weil der ꝛc. von Keyler auch verschiedentlich anführt, daß man hinter dem gräflich Dohnaischen Dorfe Altstadt, welches eine halbe Meile von Prekelwitz liegt, wenn man von da nach einem dazu gehörigen Meierhofe herabfährt, das Erz oder Metall am Walde ganz offen und unbedeckt über der Erde liegen sehe, so ist der Herr Forstinspektor aufgefordert, diese Stelle anzuzeigen."

„Er zeigt darauf an, daß er vermuthe, der ꝛc. von Keyler müsse dieses Vorgeben nur aus dem Gedächtniß und etwa nach der Charte gemacht und sich dabei versehen haben. Denn einestheils wären nur 3 zu dem Hauptgute Prekelwitz gehörige Vorwerker oder Meierhöfe, davon das eine Sakrinde, das andre Armuth, das dritte Adamshof heiße: allein der Augenschein zeige, (und Commissarius adscriptus findet diese Anzeige richtig) daß sie alle drei höher als Altstadt wären, und Altstadt gegen sie im tiefen Thale liege; es sey also nicht möglich, daß man von Altstadt nach irgend einem Meierhof herabfahre, wie der ꝛc. von Keyler unrichtig angebe, sondern man fahre von Altstadt nach ihnen allen hinauf; anderntheils liege das einzige von ihnen, wo man Erz zu Tage finde, nämlich Armuth von Christburg ausgerechnet nicht hinter Altstadt sondern vor Altstadt,

und da finde man das Erz dicht am Wege zwischen Armuth und Altstadt. Endlich sey auch kein Wald so ganz nahe an dieser Stelle, daß man sagen könne, die Stelle liege am Walde, wie der rc. von Keyler thue. Denn die prekelwitzer Heide, welche die nächste ist, sey doch immer über 500 Schritte davon entfernt. Auch diese Anzeige findet Commissarius richtig."

„Man hat sich also nach dieser Stelle verfügt, und das Eisenerz wirklich auf einer Oberfläche von 20 bis 30 Quadratruthen an vielen Stellen in ziemlicher Menge zu Tage stehen gefunden. Von diesem Erz sind einige Proben mitgenommen und mit N°. 2. markirt."

„Uebrigens hat man ohnerachtet der genauesten Recherche weder die geringste Spur von Silbererz, noch auch auffläßige Gruben oder andre Merkmale eines vor Alters in hiesiger Gegend etwa gewesenen Bergwerkes gefunden."

„Der Herr Forstinspektor zeigt auch auf seine Pflicht, mit welcher er Sr. königl. Maj. unserm Allergnädigsten Herrn verbunden ist, an, daß ihm davon niemals das allergeringste bekannt worden sey, und er also auch keine Anleitung, solche Stellen zu finden, geben könne."

„Der

„Der Major von Keyler war ersucht worden, bei der Untersuchung gegenwärtig zu seyn, er hatte sich aber seiner Gesundheitsumstände wegen entschuldigt."

Die in dem Protokoll angeführten Proben von gefundenem Eisenerz N°. 1. und 2. schickte Kriegsrath Schmidt an das Hauptbergwerks- und Hüttendepartement, und fügte in seinem Bericht noch hinzu: „Allem Anschein nach ist nun in dem christburger Gebirge Eisenstein in Menge vorhanden. Ob aber daselbst mit Nutzen ein Eisenhüttenwerk angelegt werden könne; ob nach dem alten bergmännischen Sprichwort:

Es ist kein Silber nie so gut,
Es hat auf sich einen eisernen Hut,

in der Tiefe Silbererze vorhanden seyn mögen, das hat wohl zu dem Gegenstande der mir Allergnädigst aufgetragenen Commission nicht gehört: zu geschweigen, daß dazu einestheils mehr bergmännische Kenntnisse als ich besitze, anderntheils auch eine längere Zeit, als meine übrige Dienstgeschäfte mir, von hier abwesend zu seyn, erlaubten, erfordert worden wäre."

„So viel scheint mir gleichwohl außer allem Zweifel zu seyn, daß alles dasjenige, was der Major von Keyler von bereits gefundenem Silber und Gold anführt, mehr Träume einer erhitzten Einbildungs-

bildungskraft als Resultate einer kaltblütigen Ueberlegung und Prüfung sind."

Das Hauptbergwerks- und Hüttendepartement bezeigte unter dem 3ten Mai 1781 dem Kriegsrath Schmidt seine Zufriedenheit sowohl über die Art, wie er den ihm gemachten Auftrag ausgeführt, als auch über den Bericht, den er darüber abgestattet, und befahl ihm zugleich, noch zu berichten, ob in der Gegend, wo der Eisenstein gefunden worden, auch Holz vorhanden sey; was das Klafter davon zur Stelle koste, und ob der Eisenstein nahe an einem schiffbaren Wasser gefunden werde, damit er bequem zu Schiffe transportirt werden könne.

Hieraus ist zu ersehen, daß das Hauptbergwerks- und Hüttendepartement ihn nach den eingeschickten Proben der Bearbeitung werth gefunden habe.

Der Kriegsrath Schmidt berichtete nun auf die erste Anfrage, daß in der Nähe von Christburg nur der altchristburgsche Forst wäre, der von dem gefundenen Eisenstein doch 1½ Meile entfernt sey, und daß dieser jährlich nicht mehr als 50 Achtel Holz zu 1 Rtlr. 60 gr. Holz- und Stammgeld und 3 Rtlr. Fuhrlohn hergeben könne, und auf die zweite, daß der Sorgefluß, der nahe bei Christburg fließe und in den Drausen ströme, bei Dollstät, welches aber

von

von dem gefundenen Eisenstein noch anderthalb Meilen entfernt sey, so schiffbar werde, daß Fahrzeuge von 10 Last, welche 400 Centner tragen, von da nach Elbing kommen können.

Hierauf ist nun von den Hauptbergwerks- und Hüttendepartement in dieser Angelegenheit nichts weiter veranlaßt worden, welches aber über die Frage, ob das christburger Erz nicht die Kosten der Bearbeitung lohne, nichts entscheidet, da nach der neuesten schlesischen Bergordnung, die in der Ediktensammlung von 1766—1770 befindlich ist, alle Eisenerze nicht zum Bergwerksregale gehören, sondern den Dominiis verbleiben sollen.

Es giebt auch hin und wieder auf der elbingsche Höhe Brüche, die Torf, doch nicht in Menge liefern.

Die Beschaffenheit des Bodens ist sehr verschieden. Doch findet sich mehrentheils fahler und gelblicher magerer Thon mit gröberm oder feinerm Sande in Steingruß vermischt. Je höher die Gegenden, desto magerer ist der Boden, und desto häufiger ist der Steingruß.

Im preuschmarkschen Kirchspiel und nach dem Haff zu hat mancher Acker statt des magern Thons starken rothen Lehm. Daher giebt es hier ziemlichen Weizenbau.

Korn-

Digitized by Google

Kornfelder sind in allen Gegenden. Die Gerste will auf dem hochgelegenen Lande nicht recht fort. Hafer gedeihet auch hier. Das trunzsche Kirchspiel und seine Nachbarn müssen sich mehrentheils mit dieser Getreideart begnügen. Die Erbsen gerathen bei trockner Witterung schlecht. Flachs wird nur für das Hauswesen gebauet, und er braucht, wenn er gerathen soll, ebenfalls ein feuchtes Jahr.

Um die Fruchtbarkeit des Bodens auf der Höhe im Durchschnitt, da sie in einigen Gegenden größer, in andern geringer ist, nach dem Ertrage der Aussaat zu bestimmen, kann man annehmen, daß in guten Jahren das Korn das 4½te, die Gerste das 9te, der Hafer beinahe das 5te, die weißen Erbsen das 9te und die grauen das 13te Korn geben.

Der Wiesewachs ist, wie es in gebirgigten Ländern überall ist, da nur die niedrig liegenden Gegenden, deren es so viele nicht giebt, dazu genutzt werden können, geringe, und zur Unterhaltung des Viehes im Winter nicht hinlänglich. Daher viel Heu aus den anliegenden Niederungen jährlich auf die Höhe gekauft wird. Aber die Güte des Heues ist dafür desto vorzüglicher. So mancherlei gesunde Kräuter mischen sich unter die Grasarten der Wiesen, und machen sie nahrhafter und kräftiger. Schon durch den eigenen aromatischen Geruch empfiehlt sich

das

das Heu der Höhe vor dem, was in der Niederung gewonnen wird.

Die Wälder bestehen mehrentheils aus Laubholz. Tangelholz als Fichten und Tannen finden sich nur in kleinen Flecken, oder unter dem Laubholz sparsam gemischt. Dies giebt dem Boden der Höhe kein schlechtes Zeugniß, in dem das Laubholz einen starken Boden liebt, da das Tangelholz auf leichtem, sandigen wächst. Die Eichen von der Höhe werden zum Schiffsbau besonders gesucht.

Baumgärte sind fast bei allen Höfen, und das Obst gedeihet gut. Nur sind strenge Winter den Obstbäumen schädlich. Der Winter von 1740, der wegen seiner anhaltenden strengen Kälte bekannt ist, räumte unter den Obstbäumen alle weichliche Fremdlinge auf, ja hausete auch unter den inländischen übel. Doch wurden die Obstgärte bald wieder mit Bäumen besetzt, und seit der Zeit haben sie, weil die Winter nicht so anhaltend strenge gewesen, wenn die Kälte auch bisweilen denselben, ja wohl einen größern Grad erreicht hat, nicht einen gleichen Abgang erlitten, wiewohl 1813 und 1814 nach dem vorhergegangenen trocknen Sommer von 1812 und dem darauf folgenden strengen Winter von 1812 in 1813, der sehr frühe eintrat, sehr viele Obstbäume ausgingen.

In ältern Zeiten ist auch auf der elbingschen Höhe Wein gebauet worden. Braun in dem oben angeführten Mscpt. de metallifodinis Prussiae, item de

Succino,

Kaufe, Frauenhaar-Schleife, Ohr-[illegible]
Ring, Hals-Band, Arm-Band, Ring, Ohr-Gehänge, Ohr-